

**46. Sitzung**

**Freitag, den 29.09.2006**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Thüringer Gesetz zur Änderung  
hochschulrechtlicher Vorschriften**

**4531**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2296 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst  
und Medien überwiesen.*

*Eine weitere beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt.*

**Verhandlungen der Landesregie-  
rung mit den Trägern der Thü-  
ringer Theater und Orchester über  
deren Finanzierung ab 2009**

**4547**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2120 -

*Der Antrag wird angenommen.*

**Ladenöffnungszeiten für Thü-  
ringen regeln - Sonntagsöffnung  
von Märkten, Messen und Video-  
theken prüfen**

**4565**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2142 -

*Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-  
trags und einen Bericht über das Ergebnis der erbetenen Prüfung zu  
Nummer 2 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**Stärkung des Sports in Thü-  
ringer Kindergärten und  
Schulen**

**4573**

Antrag der Fraktionen der SPD  
und CDU  
- Drucksache 4/2222 -

*Der Antrag wird an den Bildungsausschuss - federführend -, den Aus-  
schuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Innenausschuss  
und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*

---

<b>Fragestunde</b>	<b>4582</b>
<b>a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Zwang zur Erhebung einer Niederschlagsgebühr in Bad Berka?</b>	<b>4582</b>
- Drucksache 4/2273 -  <i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
<b>b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (Die Linkspartei.PDS) Public Private Partnerships (PPP) im Straßenbau</b>	<b>4583</b>
- Drucksache 4/2282 -  <i>wird von Minister Trautvetter beantwortet.</i>	
<b>c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS) Mit subventioniertem Flugticket zum Oktoberfest in München?</b>	<b>4584</b>
- Drucksache 4/2283 -  <i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
<b>d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (Die Linkspartei.PDS) Wegfall der Spielstraßenregelung in der Jürgen-Fuchs-Straße</b>	<b>4585</b>
- Drucksache 4/2285 -  <i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
<b>e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (Die Linkspartei.PDS) Beabsichtigte finanzielle Beteiligung der Eltern bei schulischer Förderung von Schülern</b>	<b>4586</b>
- Drucksache 4/2290 -  <i>wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.</i>	
<b>f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht (CDU) Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Thüringer Krankenhäuser</b>	<b>4587</b>
- Drucksache 4/2303 -  <i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet.</i>	
<b>g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS) Übernahme der Kosten für behinderungsbedingten Mehraufwand in integra- tiven Kindertageseinrichtungen</b>	<b>4588</b>
- Drucksache 4/2304 -  <i>wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.</i>	
<b>h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU) Verkauf von Schloss Hummelshain</b>	<b>4589</b>
- Drucksache 4/2313 -  <i>wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
<b>i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (Die Links- partei.PDS) Gentechnisch veränderter Reis in Thüringen?</b>	<b>4590</b>
- Drucksache 4/2315 -  <i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.</i>	

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)** **4591**  
**„Prozesskostenhilfebegrenzung“ - Rechtswegverweigerung durch die Hintertür?**  
 - Drucksache 4/2299 -

*wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.*

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU)** **4593**  
**Baustopp am Residenzschloss Weimar?**  
 - Drucksache 4/2314 -

*wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfragen.*

- Bericht über die Sicherheitslage** **4595**  
**in Thüringen sowie über Entwic-**  
**klungen und Maßnahmen im**  
**Bereich der inneren Sicherheit**  
**seit den Anschlägen in den USA**  
**am 11. September 2001**  
 Antrag der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 4/2224 -

*Minister Dr. Gasser erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragte Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im Innenausschuss wird beschlossen.*

- Konsequenzen aus dem Urteil des** **4614**  
**Oberverwaltungsgerichts Weimar**  
**bzgl. Unwirksamkeit der Verord-**  
**nung über die Lernmittelpauschale**  
 Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
 - Drucksache 4/2322 -

*Der Antrag wird an den Bildungsausschuss überwiesen.*

- Auswirkungen des Thüringer** **4619**  
**Kindertageseinrichtungsges-**  
**etzes auf Familien, Kommunen,**  
**Träger und Personal**  
 Antrag der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 4/2229 -  
 dazu: Entschließungsantrag der  
     Fraktionen der SPD und  
     der Linkspartei.PDS  
     - Drucksache 4/2329 -

- Stand der Umsetzung des Thü-** **4619**  
**ringer Familienförderungsgesetzes**  
 Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
 - Drucksache 4/2278 -

*Der Antrag der Fraktion der SPD wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 69 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen (Anlage 1).*

*Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 28 Jastimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

*Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 67 Jastimmen und 3 Enthaltungen angenommen (Anlage 3).*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion der Linkspartei.PDS:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Dohr, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	4531, 4533, 4537, 4540, 4544, 4545, 4546, 4547, 4551, 4600, 4602, 4607, 4609, 4612, 4613, 4614, 4615, 4617, 4618
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4575, 4577, 4578, 4579, 4580, 4581, 4582, 4583, 4584, 4585, 4586, 4587, 4588, 4589, 4590, 4591, 4592, 4593, 4594, 4619, 4620, 4623, 4627, 4632, 4633
Vizepräsidentin Pelke	4555, 4556, 4557, 4558, 4560, 4562, 4563, 4564, 4565, 4568, 4569, 4571, 4572, 4573
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	4544, 4546, 4585
Becker (SPD)	4565
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	4557, 4563, 4590, 4591, 4592, 4593
Buse (Die Linkspartei.PDS)	4547, 4632
Döring (SPD)	4551, 4575, 4614
Eckardt (SPD)	4537
Ehrlich-Strathausen (SPD)	4585, 4586
Emde (CDU)	4577, 4578, 4617, 4619
Fiedler (CDU)	4607, 4609, 4610, 4613
Gentzel (SPD)	4602, 4609, 4610, 4613
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	4568
Gumprecht (CDU)	4587
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	4586, 4600
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	4612
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	4547
Huster (Die Linkspartei.PDS)	4583
Jung (Die Linkspartei.PDS)	4620, 4632
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	4533, 4546
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	4558, 4560
Köckert (CDU)	4564
Kretschmer (CDU)	4571, 4572
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	4582
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	4584
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	4572, 4588
Panse (CDU)	4628, 4632
Pelke (SPD)	4624
Dr. Pidde (SPD)	4564
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	4586, 4616, 4619
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	4581, 4590, 4591, 4617
Schröter (CDU)	4614, 4619
Dr. Schubert (SPD)	4569
Schwäblein (CDU)	4540, 4544, 4555, 4556, 4557, 4560, 4589, 4593, 4594
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	4574, 4578
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	4593, 4619
Eberhardt, Staatssekretär	4587, 4588, 4594
Dr. Gasser, Innenminister	4582, 4595, 4612, 4613
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	4531, 4545, 4546, 4562, 4564, 4579, 4581, 4618, 4619
Illert, Staatssekretär	4587, 4590, 4591
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	4589, 4590
Schliemann, Justizminister	4591, 4593
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	4583, 4584, 4585, 4586
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	4565

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordnete Wolf Platz genommen und die Rednerliste wird vom Abgeordneten Rose geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Hennig, Herr Abgeordneter Mohring und Herr Abgeordneter Pilger.

Ich habe aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Johannes Heyder vom Radio F.R.E.I. für diese Plenarsitzung eine Genehmigung für Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt und gebe Ihnen das hiermit bekannt.

Ich rufe hiermit den **Tagesordnungspunkt 8** auf. Wir hatten gestern bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen, diesen Beratungsgegenstand heute als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

**Thüringer Gesetz zur Änderung  
hochschulrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2296 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Goebel.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 9. September 2004 sagte Ministerpräsident Althaus in seiner Regierungserklärung, ich zitiere: „... wir brauchen mehr Freiheit und Wettbewerb für unsere Hochschulen, um international konkurrenzfähig zu sein. Denn Wissenschaft und Hochschulen sind ganz unzweifelhaft Keimzellen für die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens. Sie sind wichtige Standortfaktoren, die zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen. Deshalb wird der eingeschlagene Weg von Partnerschaft und Hochschulautonomie weiter beschritten und das Thüringer Hochschulgesetz entsprechend weiterentwickelt ... Wir wollen die Haushaltsführung weiter flexibilisieren und die Hochschulautonomie stärken.“

Mehr Freiheit, Qualität und Effizienz, das wollen wir mit dieser bisher umfassendsten Hochschulreform

in Thüringen erreichen. Mit Deregulierung und Straffung schaffen wir starke Entscheidungsträger und klare Kompetenzen.

Das vorliegende Gesetz ist mehr als eine bloße Novellierung des bestehenden Hochschulgesetzes. Es umfasst das komplett neu gefasste Thüringer Hochschulgesetz, das Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz, das Thüringer Gesetz zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsklinikum Jena sowie die Änderung des Personalvertretungsgesetzes und drei Verordnungen, etwa der Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung. Das vorliegende Gesetz ist ein modernes Hochschulgesetz, das das Verhältnis von Staat und Hochschule auf eine neue Ebene hebt - auf die von Partnern. Partner legen ihre Ziele gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe fest. Das adäquate Instrument dafür sind Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule.

Ziel des neuen Hochschulgesetzes ist es, die nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Hochschulen, ihre Attraktivität in Forschung, Lehre, Studium, Weiterbildung und Technologietransfer sowie Leistungs- und Innovationsfähigkeit, ihre Wissenschafts- und Forschungssysteme zu stärken. Die Mittel dazu sind: Erweiterte Autonomie und flexiblere Entscheidungsstrukturen der Hochschulen verbunden mit einer Neuausrichtung und Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen.

Da die Hochschulen selbst am besten wissen, wo ihre Stärken, Schwächen und Chancen liegen, entlassen wir sie in eine sehr weitgehende Freiheit. Aufgabe des Staats ist es, den Gesamtprozess und das große Ganze im Auge zu haben. Deshalb zieht der Staat sich aus der Detailsteuerung zurück. Vor diesem Hintergrund ist das Gesetz optimal austariert zwischen größtmöglicher Freiheit der Hochschulen einerseits und der Wahrung staatlicher Verantwortung andererseits.

Schlaglichtartig die Kernpunkte des Gesetzes: Die bereits eingeführten neuen Steuerungsinstrumente, Rahmenvereinbarungen - wir nennen es Hochschulpakt - und Ziel und Leistungsvereinbarung werden gesetzlich verankert und so dauerhaft und von den Hochschulen einforderbar implementiert. Die Hochschulen sollen größere Freiräume hinsichtlich ihrer inneren Verfassung und Organisation haben, Entscheidungen über die hochschulinterne Organisation werden weitgehend auf die Hochschulen übertragen. Die Spitze der Hochschulen wird neu gestaltet. Klare Entscheidungen basieren auf Kompetenz und Verantwortung. Diesem Leitgedanken entsprechend soll die Organisationsstruktur auf der zentralen Ebene angepasst werden. Die Hochschulleitung wird gestärkt. Sie besteht künftig aus dem

Präsidium mit dem Präsidenten an der Spitze. Als zentrale Organe der Hochschule werden ein Hochschulrat und der Senat verbindlich vorgegeben. Der Hochschulrat besteht aus sechs, acht oder an der Friedrich-Schiller-Universität zehn überwiegend externen und gemeinsam von Hochschule und Land ausgewählten Persönlichkeiten. Dadurch wird die Innensicht der Fachleute mit den Ideen aus der Mitte der Gesellschaft kombiniert. Die Vielfalt in der ständigen Aufgaben- und Auftragsüberprüfung wird gewährleistet.

Die Einführung der gestuften Studienstruktur als Regelangebot ist ein wesentlicher Schritt zur Internationalisierung entsprechend dem Bologna-Prozess. Neue Studiengänge soll es zukünftig nur noch in der Bachelor-Master-Struktur geben. Die neuen Abschlüsse machen Studienleistungen vergleichbarer, erhöhen die Mobilität und sorgen für ein oftmals auch schnelleres Studium. Der Hochschulzugang von qualifizierten Berufstätigen wird erweitert und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten sowie der Berufsakademie erhöht. Es soll den Hochschulen gestattet werden, sich wirtschaftlich in verschiedenen Geschäftsfeldern zu betätigen. Das Universitätsklinikum Jena soll gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät als Teilkörperschaft der Friedrich-Schiller-Universität verselbständigt werden. Forschung und Lehre in der Medizin und moderne Krankenversorgung bilden so auch künftig eine Einheit. Eigenständige Entscheidungsstrukturen sichern hohe Leistungsfähigkeit.

Durch das neue Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz werden die auch bisher schon bestehenden Gebührentatbestände zusammengefasst und vereinheitlicht. Neu sind die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 50 € für jedes Semester ab dem Sommersemester 2007 und die Möglichkeit der Erhebung von Gebühren für postgraduale nicht konsekutive Studiengänge sowie für bestimmte Service- und Ergänzungsangebote der Hochschulen. Der Verwaltungskostenbeitrag wird heute schon in der überwiegenden Zahl der Länder erhoben. Hervorzuheben ist für Thüringen, dass die Hälfte dieser Einnahmen den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Gesetzentwurf intensiv mit den betroffenen Einrichtungen, ihren Mitgliedern sowie den Interessenvertretungen diskutiert. Grundsätzlich wurde der Gesetzentwurf insbesondere von den Hochschulen mit Ausnahme der Technischen Universität Ilmenau, den Wirtschafts- und Handwerksverbänden sowie den überregionalen Gremien positiv bewertet. Mit den eingegangenen Einwänden, Anregungen und Ergänzungsvorschlägen haben wir uns intensiv beschäftigt. Sie wurden ausgewertet, gewürdigt und der Ge-

setzentwurf aufgrund dieser Stellungnahmen in verschiedenen Punkten noch einmal verändert, bevor er diesem Hohen Haus zugeleitet wurde. So wurde das Auswahlverfahren des Präsidenten neu beschrieben. Es wurde klargestellt, dass der Hochschulrat primär empfehlenden und beratenden Charakter hat. Dies wird dadurch unterstrichen, dass die jeweils zuständigen Organe in der Hochschule bei ihren Entscheidungen die Beschlüsse und Empfehlungen des Hochschulrats zu würdigen haben. Davon abweichende Entscheidungen müssen dem Hochschulrat gegenüber begründet werden. Auf übereinstimmende Anregung der Hochschulen wurde die Auswahl der Hochschulratsmitglieder einem Auswahlgremium übertragen. Damit soll eine übereinstimmende Legitimation und Akzeptanz des Rats gewährleistet werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Aufgaben und Beteiligungen von Präsidium, Rat und Senat wurden deutlicher formuliert, zum Teil auch neu justiert. Ebenfalls wurde das Gesetz auf übereinstimmende Anregung der Hochschulen dahin gehend geändert, dass die Dekane von den jeweiligen Kollegialorganen ausgewählt und vom Präsidenten bestätigt werden.

Die zum Teil „Hochschulmedizin“ eingegangenen Stellungnahmen haben insgesamt eine breite Zustimmung zum Ausdruck gebracht. So äußerte sich der Generalsekretär des Wissenschaftsrats positiv. Der Wahrung der Belange von Forschung und Lehre sei in allen wesentlichen Aspekten Rechnung getragen worden. Der Entwurf verfolge in konsequenter Umsetzung des Integrationsmodells eine Vorstandsverfassung, die diesem weitreichende Entscheidungsbefugnisse überlassen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden neuen Landeshochschulgesetz werden die nationale wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Hochschulen, ihre Attraktivität in Forschung, Lehre, Studium, Weiterbildung und Technologietransfer weiter gestärkt. Dieses Gesetz bietet den Hochschulen so etwas wie Geleitschutz für ihre Reformen. Es verdient breite Zustimmung all derer, die davon überzeugt sind, dass Wissenschaft und Forschung die wichtigsten Zukunftsindikatoren sind, und all derer, die sich für Hochschulen einsetzen, die in einer Zeit globalen Wandels ihre Freiheiten bewahren und neu gewinnen, aber zugleich hohe Qualität und Effizienz in Forschung und Lehre bieten wollen.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Sätze aus der Stellungnahme des gemeinsam von der Stiftung der Hochschulrektorenkonferenz und der Bertelsmann Stiftung getragenen Zentrums für Hochschulentwicklung in Gütersloh zitieren. „Das neue Gesetz“ - ich zitiere - „verankert das neue Steuerungsmodell in grundsätzlich überzeugender Weise in den rechtlichen Rahmenbedingungen. Die klare Orien-

tierung am Modell der konsekutiven Studienstruktur ist ein Vorzug des Gesetzes. Positiv zu würdigen ist die klare Feststellung der Richtlinienkompetenz des Präsidenten. Die Strafung der Gremienstruktur der Hochschulen erscheint als wichtiger Schritt. Die Berufung von Hochschullehrern durch den Präsidenten ist ein deutlicher Schritt zur Steigerung der Personalautonomie der Hochschulen. Der vorliegende Gesetzentwurf zeugt von dem Bemühen, eine Entwicklung hochschulgesetzlicher Rahmenbedingungen in Richtung des derzeitigen Standards nachzuvollziehen.“

Meine Damen und Herren, fasst man diese Worte des für Hochschulentwicklung in Deutschland wohl wichtigsten Instituts zusammen, so heißt dies: Die Thüringer Hochschulen bekommen mit diesem Gesetz Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche, eigenverantwortliche Zukunftsgestaltung und damit eine gute rechtliche Grundlage zur weiteren Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Mit den anstehenden Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Rahmenbedingung, der Fortführung also des bewährten Hochschulpakts, werden wir gemeinsam, Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber, auch die notwendigen materiellen Grundlagen sichern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Kaschuba, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Minister hat in der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, das immerhin 173 Seiten Text umfasst, noch mit einem weitreichenden Anhang aus seiner Sicht die Modernität dieses Gesetzes unterstrichen und hat auch betont, dass die Landesregierung damit das große Ganze im Blick hat und dass die Hochschulleitungen gestärkt werden. Damit hat er Recht. Diese Stärkung der Hochschulleitungen, insbesondere des Präsidiums, des Präsidenten und des Hochschulrates - den Senat will ich hier schon einmal wegnemen -, ist immerhin verknüpft mit einem weitreichenden Abbau inneruniversitärer Demokratie. Das muss man auch dazu sagen, das haben Sie weggelassen. Und Sie haben auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Hochschulrat vor allen Dingen die Innensicht der Fachleute aus der Mitte der Gesellschaft in die Hochschulen bringt. Das ist sicher ein positiver Ansatz, er hat aber auch eine andere Seite. Es sind Leute, die nicht mit dem unmittel-

baren Leben innerhalb einer Hochschule verbunden sind. Der Außenblick kann sicher sehr förderlich sein, was die Arbeit in den bisherigen Kuratorien gezeigt hat, aber gleichzeitig kann es auch zu einer Ausrichtung der Hochschulen führen, die sehr wirtschaftspolitisch und weniger wissenschaftspolitisch orientiert ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben ausdrücklich gesagt, dass Sie ein schnelleres Studium mit dem neuen Hochschulgesetz befördern wollen. Das geht klar aus dem Gesetzestext hervor. Sie formulieren auch die Orientierung für das Studium. Die Orientierung ist gleich im Eingang formuliert, also ein Berufsabschluss und die Möglichkeit, um schnell in die Selbstständigkeit zu gehen. Ob das ausschließlich das Ziel von Hochschulbildung sein sollte, zweifeln wir an. Wir sind der Meinung, dass Bildung ein hohes Gut der Gesellschaft ist und dass die Hochschulen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielen. Hochschulen sind nicht nur Einrichtungen, an denen man schnell und zügig ausbildet und marktgerecht ausbildet. Hochschulen haben innerhalb der Gesellschaft einen hohen kulturellen Wert und auch einen hohen bildungspolitischen Wert. Diesen bildungspolitischen Wert untersetzt Ihr Gesetzentwurf nicht mehr aus unserer Sicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn man eigentlich wissen möchte, was eine Gesellschaft für Vorstellungen hat, dann muss man sich ihr Bildungssystem aufmerksam betrachten, da hier auch das Selbstverständnis einer Gesellschaft materialisiert vorliegt. Wie sich zum Beispiel die herrschenden Eliten vorstellen, was den Besitzenden vorbehalten ist, da gehe ich auf die Gebührenordnung nachher noch einmal ein, wie Menschen auf ihre soziale Rolle vorzubereiten sind, dazu hatte ich bereits einen Satz gesagt, was alle wissen und können sollten und wie sie mit ihrer natürlichen Verschiedenheit umgehen sollen und was verlangt wird, welche Idealbilder von Menschen im Umlauf sind usw.

An dieser Stelle möchte ich schon eine Anmerkung machen: Ein Hochschulstudium muss auch die Möglichkeit haben, sich das Wissen, die Kompetenzen der Hochschule anzueignen. Sie wollen in dem Gesetz Gebühren erheben für alles, was außerhalb der Studienordnung, des Studienganges liegt. Wenn jemand zum Beispiel noch einen Sprachlehrgang machen möchte, so muss er dafür eine Gebühr bezahlen.

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister: Kann!)

Natürlich, das steht ja drin.

Das finde ich schon außerordentlich problematisch, wenn man nicht als Mitglied der Hochschule sich die Kompetenzen der Hochschule selbst aneignen kann. Ihr Gesetz sagt sehr viel aus über Ihren Anspruch an Bildung und Wissenschaft in dieser Gesellschaft. Ich habe es schon gesagt, Sie orientieren wirklich auf die Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit, einschließlich unternehmerischer Tätigkeit. Im nächsten Satz kommt dann, dass auch wissenschaftliche Methoden erlernt werden sollen und Ähnliches. Aber das ist erst einmal die Zielstellung, die Sie für Hochschulbildung formulieren.

In Ihrem Gesetz wird aus unserer Sicht Bildung nicht als kulturelle, soziale und politische Chance zur Teilhabe von Menschen definiert, sondern Bildung wird hier definiert als eine Möglichkeit, Menschen marktgerecht auszubilden und wettbewerbsfähig zu machen. Das kann nicht das Ziel von Gesellschaften sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ihr Gesetzentwurf macht erneut den einseitigen Bildungsbegriff der Landesregierung deutlich. Sie haben schon genügend Schwierigkeiten mit der Schulbildung; offensichtlich wollen Sie das auch im Bereich der Hochschulbildung noch ein bisschen fortsetzen. Hochschulen werden von Ihnen wirklich nur mit dem Tunnelblick auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und der betriebswirtschaftlich determinierten Schlussfolgerungen betrachtet. Sie sagen, Sie machen über die neuen Strukturen die Hochschulen wettbewerbsfähig. Wir wissen, dass die Hochschulen selbst in Bezug auf das alte Hochschulgesetz einen Änderungsbedarf hatten. Sie wollten einen Änderungsbedarf, Sie wollten eine gewisse Entfesselung, Sie wollten das Berufungsrecht haben, Sie wollten auch die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung haben. Aber was machen Sie? Sie geben dem Präsidenten die Richtlinienkompetenz. Er entscheidet im Wesentlichen, was dort zu passieren hat. Der Hochschulrat, der gemeinsam mit dem Ministerium und dem Präsidenten über die Rahmenvereinbarung verhandelt und der gleichzeitig auch über die Ziel- und Leistungsvereinbarung verhandelt, entscheidet damit je nach der Mittelmaßgabe, welche finanziellen Mittel sie in dem Hochschulpakt bereitstellen und ganz wesentlich über die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung einer Hochschule. Das erscheint mir problematisch, wenn in diesem Meinungsbildungsprozess nicht die Mitglieder der Hochschule einbezogen sind, wie es bisher über das Konzil möglich war. Das ist jetzt nicht mehr möglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was wir überhaupt nicht nachvollziehen können, wir befinden uns in einer äußerst komplexen Ge-

sellschaft. Sie reden selbst immer darüber. Sie reden über Wertedebatten in der Gesellschaft. Sie reden darüber, dass man sich insgesamt auf Innovation und Wissenschaftsentwicklung orientieren soll, und Sie beschneiden die Möglichkeiten für Menschen, sich in dieser hoch komplexen Gesellschaft zu orientieren, indem Sie sich Wertmaßstäbe und auch Orientierungsfähigkeiten aneignen, indem Sie auf ein schnelles konsequentes fachorientiertes - ich würde jetzt sagen - sehr fachlich eingeeengtes Studium - ich könnte auch einen anderen Begriff nehmen - Ihr Hochschulgesetz ausrichten. Sie vernachlässigen im Hochschulgesetz aus unserer Sicht die Grundlagenforschung, Sie vernachlässigen auch den Status der Geisteskultur und Sozialwissenschaften, die zu solchen Wertediskussionen durchaus herangezogen werden müssen. Diese Wissenschaften haben ja den eigenständigen Auftrag, das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft zu erfassen und es nach vorn zu treiben. Dazu bietet dieses Hochschulgesetz unserer Meinung nach keinen Rahmen mehr,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

sondern es verengt ganz einfach. Zum anderen möchte ich darauf aufmerksam machen, Sie haben einen breiten Gebührenkatalog in diesem Hochschulgesetz aufgelegt. Sie haben noch nicht eine allgemeine Studiengebühr formuliert und erhoben, so will ich das einmal sagen, das haben Sie noch nicht getan. Aber Sie erheben die Verwaltungsgebühr in Form von 50 €, wovon die Hälfte die Landesregierung kassiert, die andere Hälfte verbleibt an den Hochschulen, keiner weiß warum, das könnten Sie vielleicht noch erklären, warum Sie das Ganze halbieren, die 50 €, und warum Sie diese Gebühr jetzt erheben müssen. Sie erheben Gebühren für alles Mögliche, was man an einer Hochschule in Anspruch nehmen kann. Am Schlimmsten finde ich aber, dass Sie für die ab 60-Jährigen, die noch einmal an einer Hochschule ein Studium aufnehmen wollen, ausschließlich für diese Altersgruppe, eine Gebühr von 125 bis 500 € pro Semester erheben. Das ist Altersdiskriminierung, die Sie dort betreiben, weiter ist das nichts.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das muss man Ihnen auch in dieser Deutlichkeit sagen. Auch über 60-Jährige, viele hier in diesem Raum befinden sich ja auf dem Pfad dahin, haben noch den Anspruch auf Bildung, denke ich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Sie auch!)

Ich auch, das leugne ich nicht ab, aber viele, die hier sitzen, auch. Ein Stückchen Bildung kann dem einen oder anderen auf keinen Fall schaden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn ich mir insgesamt auch das, was sich um das Hochschulgesetz rankt, ansehe - ich verweise noch mal auf dieses seltsame Papier, das mittlerweile mit dem Titel „Optimierungspapier“ die Runde gemacht hat, in dem Sie Vorschläge gemacht haben, Studienanfängerzahlen und welche Fachrichtungen zu reduzieren sind in Thüringen -, dann ist natürlich die Frage, woher nehmen Sie das. Sicher muss es Optimierungen auch an den Hochschulen geben, aber das muss auch ein Selbstorganisationsprozess der Hochschulen sein, die sagen an den und den Stellen könnten wir uns vielleicht miteinander abstimmen, wie wir das und das organisieren. Sie können den Moderator spielen, aber Sie können doch nicht von vornherein festlegen, Informatik wird um soundso viel Prozent gekürzt, die betriebswirtschaftlichen Studiengänge werden um soundso viel Prozent gekürzt. Das müssen Sie doch in einem gemeinsamen Diskussionsprozess machen, wenn Sie es überhaupt machen wollen. Sie müssten auch berücksichtigen, selbst wenn die Demographen schon sagen, dass von 2005 bis 2016 die Zahl der Studierenden um ca. 18 Prozent absinken wird, die Wirtschaft aber einen hohen Fachkräftebedarf anmeldet, gleichzeitig auch hochqualifizierte Leute in diesen hochkomplexen Produktionsprozessen benötigt, dann müssen Sie doch alles erdenklich Mögliche dafür tun, dass Studienanfängerzahlen erhöht werden, dass so viele Kinder wie möglich

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zugang zum Studium bekommen und auch die bildungspolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Da denke ich, dass einiges in Ihrem Gesetzentwurf nicht sehr produktiv ist. Auch Leute aus der Wirtschaft, Herr Minister, das wissen Sie ja durchaus, sehen das so, dass man ein Studium nicht zusätzlich mit Gebühren belasten sollte, um diese Zugangsmöglichkeiten zu erheben und ob Sie mit Langzeitstudiengebühren anfangen oder mit einer Verwaltungsgebühr anfangen, dass zusätzliche Gebühren erhoben werden für zusätzliche Angebote - das geht alles auf den Weg der Privatisierung von Bildung. Diese Auffassung teilen wir nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte jetzt zu einigen konkreten Regelungen des Gesetzentwurfs kommen. Sie wissen, dass eine Hochschule, das haben Sie selbst gesagt, die Technische Universität Ilmenau, dieses Hochschulgesetz komplett ablehnt, und zwar mit der Begründung, dass

es weniger Autonomie für die Hochschulen schafft und dass es auch einen hohen Demokratieabbau an den Hochschulen zur Folge hat. Alle anderen Hochschulen sagen, wir haben einen Änderungsbedarf, aber diesen Änderungsbedarf möchten wir diskutieren und die größte Sorge der Hochschulen ist der Hochschulrat und die Macht des Präsidiums, dass sozusagen die Mitglieder der Hochschule selbst nicht mehr bestimmen, welche wissenschaftliche, welche strukturelle Ausrichtung ihre Hochschule haben wird. Dem Senat haben Sie schon nach der Diskussion mit den Hochschulen, ich glaube, in fünf Punkten noch eine Kompetenz zugebilligt, wo er zustimmen muss, aber in der Regel ist er ins Benehmen zu setzen und er hat die Beschlüsse des Hochschulrats zu würdigen. Sie geben also die politischen und fachlichen Entscheidungen der Hochschulen nach außen. Der Präsident muss als Qualifikation - das beschreiben Sie ja, welche Qualifikation so ein Präsident haben muss - einen Hochschulabschluss haben und er muss in irgendeiner Form mit dem wissenschaftlichen Leben verbunden sein und davon Ahnung haben. Aber er muss nicht zwangsläufig Mitglied einer Hochschule gewesen sein, er muss nicht Mitglied der Hochschule sein; er hat die Entscheidung über die wirtschaftliche Situation der Hochschulen zu treffen, damit über ihre Struktur, welche Studiengänge dort ausgebildet werden, wie viele Studenten man aufnimmt, wen man beruft. Das liegt alles auf dieser Linie, der Präsident hat ein hohes Machtpotenzial. Es wird nicht mehr in die Hochschule hineinkommuniziert, Sie setzen den Hochschulen einen Manager vor die Nase, der sie zu einem wirtschaftlich effektiven Betrieb machen soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das müssten Sie erst einmal wegargumentieren. Das kann natürlich auch wunderbar laufen, es wäre möglich, dass die Hochschulen Unsummen an Geld regenerieren aus Drittmitteln, aus der wirtschaftlichen Betätigung, die Sie ihnen gestatten, auch aus der Möglichkeit, sich selbst wirtschaftlich an Betriebsgründungen und Ähnlichem zu beteiligen. Aber da wäre für uns schon die interessante Frage: Wie wollen Sie denn die Hochschulen finanziell ausstatten, dass sie das überhaupt können? Oder sollen die das alles über Drittmittel, über Gebühren machen; sollen die sich so ein Sparschwein anschaffen und sagen, daraus machen wir das jetzt alles und damit wären wir dann wirtschaftlich starke Einheiten? Das müssten Sie sagen, wie Sie das machen wollen, wie das funktionieren soll. Das würde mich schon einmal sehr interessieren. Sie beschneiden mit diesen beiden Gremien Präsidium und Hochschulrat, Mitbestimmungsrechte in den Hochschulen; das Konzil schaffen Sie ja gleich gänzlich ab; die Kuratorien werden gänzlich abgeschafft, ich weiß es zumindest aus den Jenaer Hochschulen, auch aus der Weimarer Hoch-

schule, dass so manches Kuratoriumsmitglied mit seiner Sicht auf die Hochschule und mit seiner Betrachtung auf die Hochschule dort wirklich auch für Innovation und neue Ideen gesorgt hat. Aber wenn Sie es nun gänzlich nach außen geben wollen, das ist doch sehr problematisch.

Außerdem haben Sie noch etwas getan, was aus unserer Sicht überhaupt nicht geht in der heutigen Gesellschaft. Sie haben die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen, also die Gleichstellungsbeauftragte, auf einen Status gestellt, na gut, die dürfen reden, die sind auch anzuhören, aber die haben überhaupt keine Mitwirkungsrechte, die sind überhaupt nicht mehr gegeben. An der Stelle würden wir dann in den Ausschüssen gern mit Ihnen sehr nachdrücklich diskutieren, ob das dem Bild einer modernen Gesellschaft entspricht. Sie haben auch die Studierendenschaft weitestgehend von den Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen. Im Hochschulrat spielen Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte, Studierende, Mitglieder der Hochschule überhaupt keine Rolle, die kommen da nicht vor. Sie können als die eigentlich Tätigen dort auch nicht mehr bestimmen, was in ihrer Hochschule passiert.

Ich möchte noch einmal auf die Ziel- und Leistungsvereinbarung eingehen und auf den Hochschulpakt oder die Rahmenvereinbarung. Ich hatte das schon gesagt, wo das eigentlich entschieden wird, aber im Zweifelsfall kann auch das Ministerium immer noch entscheiden. Sie sagen, Sie wollen den Hochschulen mehr Autonomie geben. Sie wollen ihnen mehr Freiheit geben; die sollen selbst gestalten. Aber es ist ausdrücklich im Gesetzestext formuliert: Wenn es nicht zu einer Ziel- und Leistungsvereinbarung kommt, entscheidet das Ministerium übergangsweise, bis man dann zu einem Konsens gekommen ist. So machen Sie das auch im Bereich der Forschung. Sie sagen, auch die Forschungsschwerpunkte werden durch das Ministerium im Zweifelsfall festgelegt; das halten wir sogar rechtlich für bedenklich, dass das Ministerium das macht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben es im Gesetzentwurf sehr fein formuliert, wenn es um Geld und Forschung geht, dass die Freiheit der Forschung an den Hochschulen nicht beschnitten werden soll, aber dass man doch durchaus Forschungsschwerpunkte festlegen sollte anhand der Maßgaben, die es hier gibt.

Zu den Gebühren hatte ich einiges gesagt. Ich sage das noch einmal nachdrücklich, dass Bildung kein ausschließlich betriebswirtschaftlicher Faktor sein kann und dass wir wirklich befürchten, dass Sie mit der Vielzahl von Gebühren, also Ausstellung von Ausweisen, Bescheinigungen für Studienmaterialien,

für alles, was außerhalb der Studien- und Prüfungsordnung liegt, schleichend Studiengebühren einführen. Sie sind auf dem Weg dahin.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vielleicht haben Sie das auch nur noch nicht aufgeschrieben und behalten sich das noch für den nächsten Schritt vor.

Als besonderes Problem erscheint uns schließlich in § 107 Abs. 1 und 2, dass den Kirchen dort zusätzliche und weitreichende Einflussmöglichkeiten auf die Hochschule gesetzlich zugesichert werden. Wir haben das bisher immer sehr positiv begleitet, was die Hochschulbildung und das Verhältnis Kirche, Hochschulen und Staat anbelangt. Die Kirchen waren bis jetzt immer bei Berufungen ins Benehmen zu setzen, also man hat sich miteinander verständigt, und jetzt ist formuliert, dass eine Professorenberufung in kirchlichen Studien nur mit Zustimmung der Kirchen erfolgen soll. Das erscheint uns schwierig. Eine Abstimmung mit den Kirchen erscheint uns sinnvoll, aber eine Zustimmung erscheint uns auch verfassungsrechtlich problematisch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn, ich denke, man muss dann darüber reden, ob Sie nicht andere Studienrichtungen gleichbehandeln sollten; ein gleiches Mitspracherecht könnte man nach dieser Logik beispielsweise auch der Ingenieur- und Architektenkammer einräumen bei der Berufung von Professoren. Das könnte man dann auch machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist schon ein Eingriff oder ein eingeschlagener Weg, den wir gern mit Ihnen, auch mit den Kirchen, noch einmal diskutieren müssten.

Eines muss ich Ihnen noch sagen, Sie haben zu Ihrem Gesetzentwurf geschrieben: Zu den Änderungen im Hochschulrechtsbereich gibt es keine Alternativen. Das ist Ihre Meinung, dass das die einzige Alternative ist. Wir wissen aus den Gesprächen mit den Hochschulen, dass sie sich eine andere Zusammensetzung des Hochschulrats wünschen, dass sie sich auch wünschen, dass er anders gewählt wird, dass sie die Kompetenzen nach innen in die Hochschule erweitert haben möchten, auch noch weniger Zugriffsmöglichkeiten des Ministeriums auf die inneren Angelegenheiten der Hochschulen möchten und wir kennen auch viele Auffassungen, die Ihren Gebührenkatalog für abwegig halten und Sie wissen auch, dass die Gewerkschaften und die GEW Ihren Gesetzentwurf ganz grundsätzlich ablehnen.

Wir sind dazu bereit, mit Ihnen über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren, aber mit einer Vielzahl von Änderungsanträgen, das möchte ich gleich sagen, die wir uns nicht ausdenken, sondern die wir uns auch aus Kommunikationsprozessen erarbeitet haben

(Zwischenruf aus dem Hause)

- natürlich, was denken Sie denn -, und wir könnten uns aber auch sehr gut vorstellen, dass es einen ganz anderen Entwurf geben könnte, und zwar einen, in dem die Hochschulen selbst über ihre Verfassung und innere Struktur entscheiden können, dass lediglich ein Rahmengesetz existieren sollte, welches den Status der Hochschulen, ihre grundsätzlichen Aufgaben, die demokratische Beteiligung aller Hochschulangehörigen garantiert und das die Hochschulen finanziell sichert und dass ihnen nach innen die volle Autonomie gegeben wird. Diese Leistung erbringt Ihr Gesetzentwurf in keinem Falle.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das würden wir gern weiter vorantreiben, um unsere Hochschulen auf einen erfolgreichen Weg zu führen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Eckardt, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister, mit Interesse bin ich Ihren Ausführungen gefolgt, leider kann ich Ihnen so nicht inhaltlich zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

„Willkommen in der Denkfabrik“ - so lautet ein beliebtes Motto unserer Landesregierung. Es scheint eine Menge mit Buchstabensuppen und vertrockneten Heringen zu tun zu haben, jedoch nicht allzu viel mit der Arbeit des Kultusministeriums.

(Beifall bei der SPD)

Nach über einjährigem Internwirken präsentierte Minister Goebel im vergangenen Mai der Öffentlichkeit einen Referentenentwurf zur Hochschulgesetznovellierung, der insbesondere durch zwei Sachverhalte gekennzeichnet war. Zum einen war er aus den verschiedensten Hochschulgesetzen anderer Länder zusammengestoppelt, ich erwähne hier beispielsweise nur das Hamburger und baden-württember-

gische Hochschulgesetz sowie die noch nicht verabschiedete niedersächsische Novelle, und da verhält es sich dann eben so, als wenn man im Opel-Werk Eisenach versuchen würde, aus VW-, Mercedes- und Audi-Teilen einen fahrbaren Untersatz zusammenzuschrauben. Eventuell käme ja dabei eine Art Auto zustande, ein Opel „Made in Eisenach“ wäre das aber lange noch nicht. So, Herr Minister Goebel, wird das auch kein Hochschulgesetz „Made in Thüringen“, denn der Referentenentwurf ließ zum anderen aber auch erkennen, dass der Kultusminister - vorsichtig formuliert - den gewachsenen Partizipationsstrukturen der Gremienhochschule nur wenig Sympathie entgegenbringt und nur allzu gern das Althergebrachte zugunsten straffer hochschulinterner Führung und Hierarchisierung über Bord kippen möchte. Der Proteststurm, den der provokante Entwurf bei den Hochschulen hervorrief, fiel entsprechend vehement aus.

Worum ging es dabei? Im Mittelpunkt der Kritik stand die deutliche Diskrepanz zwischen den im Vorspann des Referentenentwurfs genannten hehren Ankündigungen, die Hochschulautonomie zu erweitern, hochschulintern flexible Entscheidungsstrukturen zu schaffen, um das Verhältnis von Hochschulen und Staat neu zu ordnen, und dem, was in den folgenden Gesetzesbestimmungen ganz konkret festgeschrieben worden war. Da sollte das Rektoratssystem, die bisherige Form einer moderaten Hochschulleitung, zugunsten eines Präsidialmodells mit einem starken, mit weitgehend exekutiven Kompetenzen und absolutem Vetorecht ausgestatteten Hochschulpräsidenten abgeschafft werden. Da sollte im Gegenzug der Senat, die Vertretungskörperschaft der Hochschulmitglieder, zu einem machtlosen Gremium mit erheblich beschnittenen Entscheidungs- und Kontrollbefugnissen degradiert werden. Es war auch vorgesehen, dem Präsidenten einen mächtigen, überwiegend hochschulextern besetzten und keinerlei Kontrolle unterworfenen Hochschulrat zur Seite zu stellen, an den bisher dem Kultusministerium vorbehaltene Aufsichtskompetenzen gegenüber den Hochschulen delegiert werden sollten. Dieses gesamte Konstrukt als Präsidialverfassung, Installation eines den Präsidenten flankierenden Hochschulrats und Entmachtung des Senats ist von den Hochschulen zu Recht als „drastischer Eingriff“ in ihre Selbstverwaltung und, wie es die Juristen der FSU Jena treffend formuliert haben, als „Übergang zur Fremdbestimmung“ kritisiert worden. Gleichzeitig haben die Hochschulen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derart tiefgehende Veränderungen ihrer Organisationsstrukturen überhaupt nicht mit der in Artikel 28 der Thüringer Verfassung den Hochschulen gegenüber abgegebenen Selbstverwaltungsgarantie in Deckung zu bringen sind. Kurz gesagt: Die im Referentenentwurf fixierten Strukturveränderungen sind aus Sicht der Thüringer Hochschulen verfassungswidrig. Eine derart vernich-

tende Kritik einer Hochschulgesetznovelle durch deren eigentlichen Adressaten hat es in Thüringen bislang noch nicht gegeben, meine Damen und Herren. Da fragt man sich schon, ob die Landesregierung von allen guten Geistern verlassen war, als sie diesen Referentenentwurf auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Denkfabrik ist es jedenfalls im Kultusministerium nicht weit her.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich weitere Kritikpunkte benennen: Welcher Geist dem Referentenentwurf innewohnt, zeigt sich auch an der darin geplanten Degradierung der Hochschuldekane zu bloßen Vollzugsorganen des Präsidiums. Die Dekane sollten künftig vom Präsidium bestimmt und von der Vertretungskörperschaft der jeweiligen Selbstverwaltungseinheiten, wie Institute und Fakultäten im Goebel'schen Neudeutsch jetzt heißen, bloß noch bestätigt werden. Außerdem war beabsichtigt, dass das Präsidium einen Dekan in Zukunft jederzeit und ohne Rückkopplung mit seiner Fakultät aus wichtigem Grund abberufen kann. Eine derart weitgehende Ermächtigung des Präsidiums öffnet dem Missbrauch bei hochschulinternen Meinungsverschiedenheiten doch geradezu Tür und Tor.

Ist das wirklich in Ihrem Sinne, Herr Minister Goebel? Denken Sie, dass eine solche Gesetzesklausel, beispielsweise bei den internen Reibereien an der Universität Erfurt um das Gebaren des damaligen Vizepräsidenten Herz, wirklich hilfreich gewesen wäre?

Ich komme nun zum Punkt „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“: Meine Fraktion schätzt derartige Vertragsinstrumente als Mittel einer individualisierten, den jeweiligen Rahmenbedingungen und Entwicklungsvorhaben der einzelnen Einrichtungen verpflichtenden Hochschulfinanzierung durchaus. Was wir aber kritisch sehen, ist der im Referentenentwurf vorgesehene Zeit- und Einigungsdruck bei Verhandlungen über diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Wir halten das für genauso unangemessen wie die dort ebenfalls formulierte Ermächtigung des Ministeriums, notfalls die Entwicklungsziele und zu erbringenden Leistungen für die betreffende Hochschule einseitig festzulegen. Wie vieles andere widerspricht die letztgenannte Gesetzesbestimmung deutlich der vom Kultusministerium behaupteten Zielsetzung der Novelle, nämlich den Hochschulen mehr Autonomie einzuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Kein Plus an Autonomie vermögen wir zudem bei den Regelungen des Referentenentwurfs zur Finanzaus-

stattung der Hochschulen zu erkennen. Dort ist es zu keiner wirklichen Ausweitung der Finanzkompetenzen der Hochschulen gekommen. Die Hochschulliegenschaften sollen laut Gesetzentwurf auch weiterhin in Landeseigentum verbleiben. Sie werden nicht Teil des Körperschaftsvermögens der Hochschulen. Die Hochschulen erhalten zudem keine Globalbudgets; für die Aufstellung und Ausführung ihrer Haushaltspläne gelten auch künftig die Bestimmungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Das alles ist nun wirklich nicht gerade wegweisend und bleibt weit hinter den Erwartungen der Hochschulen und den Weichenstellungen in anderen Bundesländern zurück.

(Beifall bei der SPD)

Es zeigt sich somit auch an dieser Stelle, dass das Kultusministerium aller verbalen Beteuerungen zum Trotz den Hochschulen nicht wirklich mehr Freiheiten zugestehen will. In diesem Kontext muss aber auch daran erinnert werden, dass die Landesfinanzierung der Hochschulen seit Jahren ohnehin nur unzureichend ist. Obwohl die Studierendenzahlen in Thüringen seit 2001 um 13,6 Prozent angestiegen sind, stagnieren die Landeszuweisungen aufgrund des Hochschulpakts auf dem Niveau von vor fünf Jahren. Eine wesentliche Negativfolge davon ist, dass die Hochschulen ihre Stellenpläne inzwischen nur noch zu 80 Prozent ausfinanzieren können. Auch dies gelingt oftmals nur durch eine Umwidmung eigentlich anderweitig benötigter Sachmittel. Auf Dauer werden den Hochschulen durch das viel zu enge finanzielle Korsett des Hochschulpakts die materiellen Grundlagen für eine selbstbestimmte Fortentwicklung genommen. Auch über diesen Punkt muss bei den weiteren Beratungen zur Hochschulgesetznovellierung diskutiert werden. Denn wenn der Finanzrahmen des Landes nicht stimmt, kann es nun einmal keine echte Hochschulautonomie geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit komme ich zum letzten Punkt meiner Kritik am Referentenentwurf zu der ab dem Sommersemester 2007 geplanten Einführung eines zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrags von 50 € pro Semester. Eine sachliche Notwendigkeit für einen solchen Beitrag habe ich bis heute nicht ausmachen können und selbst Ihre Junge Union lehnt diesen Unfug ab. Meines Erachtens geht es der Landesregierung hierbei auch gar nicht um die Abdeckung eines plötzlich entstandenen zusätzlichen Verwaltungsaufwands an den Hochschulen; sie will damit lediglich den Boden bereiten für die beabsichtigte Einführung allgemeiner Studiengebühren ab 2009.

(Beifall bei der SPD)

Daher muss ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen, Herr Minister Goebel, es ist uns ganz egal, wie Sie Ihre verkappten Studiengebühren nennen. Die SPD-Fraktion lehnt sie auf jeden Fall ab!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch nicht vergessen, dass ein Ministerpräsident Althaus vor noch nicht allzu langer Zeit wiederholt dem Landtag gegenüber versichert hat, es werde in Thüringen keine Studiengebühren vor 2009 geben. Die geplante Einführung des sogenannten Verwaltungskostenbeitrags 2007 zeigt nur allzu deutlich, was davon zu halten ist, wenn der Ministerpräsident öffentlich sein Wort gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen auch gern erklären, warum wir gegen jede Art allgemeiner Studiengebühren sind. Unsere ablehnende Haltung hat vor allem soziale Gründe. Aus unserer Sicht wird eine derartige Gebührenerhebung vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien von den Hochschulen fernhalten und damit die ohnehin schon vorhandene soziale Schieflage bei der Zusammensetzung der Studentenschaft noch weiter verstärken.

Wenn wir aber im internationalen Bildungswettbewerb mithalten wollen, brauchen wir in den kommenden Jahren nicht weniger, sondern deutlich mehr Studierende. Dies hat auch der jüngste OECD-Bildungsbericht erst vor Kurzem wieder vor Augen geführt. Das Ziel muss es sein, künftig bis zu 40 Prozent eines Altersjahrgangs an die Hochschulen zu führen, also endlich den OECD-Durchschnitt zu erreichen. Thüringen ist von dieser Zielmarke noch meilenweit entfernt. Gegenwärtig erreichen wir mit einer Studienquote von 17,3 Prozent nicht einmal den Bundesdurchschnitt von rund 20 Prozent. Studiengebühren würden sich vor diesem Hintergrund bloß kontraproduktiv auswirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an einigen Stellen hat die von mir skizzierte massive Kritik der Hochschulen am Novellierungsvorhaben der Landesregierung zwischenzeitlich Wirkung gezeigt. Gegenüber dem vorherigen Referentenentwurf weist der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf zur Hochschulgesetznovellierung eine Reihe inhaltlicher Veränderungen auf. Wir begrüßen es ausdrücklich, wissen aber auch, dass diese Verbesserungen nicht einem plötzlichen Erkenntnisgewinn der kultusministeriellen Denkfabrik zu verdanken sind, sondern allein dem großen Engagement der Thüringer Hochschulen. Der aktuelle Gesetzentwurf nimmt beispielsweise eine deutliche Kompetenzreduzierung beim geplanten Hochschulrat vor. Con cralu sales haben dessen Beschlüsse nur noch beratenden oder empfehlenden Charakter. So besitzt der Hochschulrat nicht länger wirklich Ent-

scheidungsbefugnisse bei der Bestätigung und Fortschreibung der vom Präsidium aufgestellten Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule sowie bei der Bestätigung der Grundsätze der Ausstattung und der Mittelverteilung. Die Beschlussfassung in diesen Punkten nimmt fortan allein das Präsidium vor. Es hat dabei die Voten des Hochschulrates sowie die entsprechenden Stellungnahmen des Senats lediglich zu berücksichtigen und zu würdigen. Wir haben es also bei der Kompetenzreduzierung des Hochschulrats zugleich mit einem beträchtlichen Machtzuwachs des ohnehin schon starken Präsidiums zu tun. Kritisch zu hinterfragen ist bei dieser Neuregelung, ob ein derartiger Kompetenzgewinn der Hochschul-exekutive wirklich gerechtfertigt ist oder ob damit das durch die geplante Einführung des Präsidialsystems ohnehin in Schieflage geratenen Systems der hochschulinternen Checks und Balances zwischen Hochschulleitung und Senat vollends zum Kippen gebracht wird. Im letzteren Fall wäre es sicherlich sinnvoller, die vom Hochschulrat entzogenen Kompetenzen nicht zum Präsidium, sondern zum Senat zu verlagern.

(Beifall bei der SPD)

Alles andere käme nur einer Verschlimmbesserung gleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere substanzielle Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf haben sich in der vorliegenden Novelle hinsichtlich der Stellung des Präsidenten innerhalb des Präsidiums der Wahl und Abbestellung der Dekane sowie der Übergangsfristen zur Anpassung der Hochschulstrukturen, der Ordnungen und Satzungen an die neuen Gesetzesbestimmungen ergeben. Wir bewerten diese Korrekturen ausdrücklich als positiv. Dennoch muss auch festgehalten werden, dass es bei anderen zentralen Punkten der Hochschulgesetznovelle keine Verbesserung gegenüber dem Referentenentwurf gegeben hat. Nach wie vor ist seitens der Landesregierung die Einführung der Präsidialverfassung als Pflichtmodell vorgesehen, obwohl sich die Hochschulen hier für ein Optionsmodell ausgesprochen haben.

Unverändert sind auch die fragwürdigen Bestimmungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie die unzureichenden Regelungen zur Finanzausstattung der Hochschulen. Und schließlich ist auch zu kritisieren, dass das Kultusministerium unvermindert an der Einführung des zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrages festhält.

Angesichts dieses nach wie vor bestehenden großen Änderungsbedarfs ist unsere Haltung gegenüber der Gesetzesnovelle unvermindert kritisch. Um es ganz klar zu sagen, auch die SPD-Fraktion ist für

eine Ausweitung der Hochschulautonomie. Auch wir treten für größere Effizienz bei der hochschulinternen Entscheidungsfindung ein. Der Regierungsentwurf leistet jedoch in seiner jetzigen Form keinen Beitrag zur Realisierung dieser hochschulpolitischen Ziele.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer Umsetzung seiner zentralen Punkte würde vielmehr das Gegenteil unserer Intention erreicht. Wir halten die Novelle daher derzeit nicht für zustimmungsfähig und schlagen ihre Überweisung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien vor. Dort werden wir dann versuchen, aus dem jetzigen Stückwerk doch noch eine zielführende Hochschulgesetzesnovelle zu schaffen. Ich danke Ihnen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begrüßen, dass die Regierung nunmehr den Gesetzentwurf vorgelegt hat, bekennen allerdings, dass wir uns ihn ein paar Monate früher gewünscht hätten, um im Parlament in größerer Tiefe und auch mit einem Stück mehr Gelassenheit die Voraussetzung zu schaffen, dass viele notwendigen Regelungen zum 01.01.2007 in Kraft treten können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Recht hat er.)

Das wird - ich greife schon einmal vor, auch wir werden Ausschussüberweisung beantragen - dazu führen müssen, dass wir wahrscheinlich parallel schriftlich und mündlich anzuhören haben, weil es ansonsten in dem klassischen Stufenverfahren zeitlich nicht mehr aufgeht. Insoweit ein kleines Bedauern. Aber trotzdem haben wir zur Kenntnis genommen, dass es sich hier um einen Regierungsentwurf handelt, anders als der Vorredner, der 80 Prozent seiner Rede immer wieder nur vom Referentenentwurf gesprochen hat, der für die regierungsinterne Erarbeitung des Gesetzentwurfs von großer Bedeutung war, aber uns als Parlament wirklich nur noch als Anekdote tangiert. Für uns ist entscheidend, was die Regierung eingebracht hat. Und da sind interessante Neuerungen unsere Hochschulen betreffend enthalten. Dieser Entwurf der Regierung gibt die Möglichkeit, dass sich unsere Hochschulen der Entwicklung, die nicht nur national, sondern insbesondere international eingetreten ist, anpassen können. Wir übernehmen keine Vorreiterrolle. Das Bild, das hier ge-

zeichnet wurde, dass man die Hochschulen in eine völlig ungewisse Zukunft schicken würde und an ihnen herumexperimentiert und nicht ordentlich ausstatter, das stimmt so nicht. Ihr Bild von Hochschule erinnert mich sehr an das Gleichnis der Löwen im Zoo, die heftig brüllen „Gitterstäbe weg, aber Fütterung pünktlich um 3.00 Uhr“.

Also, meine Damen und Herren, das funktioniert nicht. Zu Freiheit, die ja gefordert wird, gehört automatisch auch mehr Verantwortung. Wenn man

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Auch füttern?)

- da gehört auch das Füttern dazu, ja, dazu komme ich noch, ganz bestimmt komme ich noch darauf - mehr Verantwortung übernehmen will, muss man sich fragen, ob diese Strukturen, die jetzt existieren, diese Verantwortung auch sachgerecht schultern können. Da kommt die Regierung zum richtigen Entschluss, da ist Bedarf, etwas zu verändern. Nun mag es der einen oder anderen Hochschule etwas schwerfallen, Abschied von der Gruppenuniversität zu nehmen. Dass es ausgerechnet die Hochschule in Thüringen ist, die ich am besten von innen her zum Teil kenne, bedaure ich sehr, aber da führt nun hoffentlich kein Weg mehr daran vorbei, eine zunehmende Verlagerung von der Gruppenuniversität zur personellen Verantwortung ist mittlerweile unumgänglich, wenn man die neuen Aufgaben schultern will.

Es kommen viele Entscheidungen auf Hochschulen zu. Vieles, was bisher nach außen verlagert war, die Ressourcenzuweisung, die Gerätebestimmung, vieles, vieles, vieles muss jetzt im Inneren erstritten und erarbeitet werden. Das verlangt ganz bestimmt eine personale Verantwortung. Ich kann gerne wieder meine Diktaturerfahrung, die mich am meisten geprägt hat, hier auch noch mal wiedergeben: In der Diktatur war es leicht bei kollektiven Entscheidungen: Wenn es gut ging, waren es alle, wenn es schlecht ging, war es keiner. Das kann nicht Leitbild für Hochschulen sein und sollte schon gar nicht Leitbild für uns heute sein, sondern man sollte Verantwortung zuweisen und diese Personen auch daran messen.

Es ist eine Katastrophe gezeichnet worden mit der Einführung des Präsidialprinzips, und dass da eventuell auch jemand von außen kommen könnte - welch ein Skandal, Frau Dr. Kaschuba.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Das finde ich nicht so schlimm.)

Ja, Sie haben es aber so ausgedrückt, Sie fanden das ganz schlimm. Wie könnte das sein, dass da jemand von außen käme. Nun haben wir schon eine

Hochschule, die das Präsidialprinzip hat, und beide Präsidenten kamen nicht aus dieser Hochschule. Ich kann nicht erkennen, dass damit eine Katastrophe verbunden gewesen wäre, weder beim Gründungspräsidenten noch beim aktuellen Präsidenten. Also, die Hochschulen haben die Möglichkeit, ihren Präsidenten aus ihrer Mitte zu gewinnen, selbstverständlich, das steht ihnen völlig frei,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Auch!)

aber es gibt auch die Möglichkeit, sich zu öffnen und jemanden von außen zu nehmen, möglicherweise von einer anderen Hochschule, möglicherweise aber auch jemanden, der in den letzten paar Jahren nicht an einer Hochschule tätig war. Wenn das die geeignete Person ist, männlich oder weiblich, dann wollen wir doch möglichst die Besten, die die Hochschule führen und nicht versuchen, eine Käseglocke darüber zu machen und dann so lange die Leute einzusperren, bis weißer Rauch aufkommt. Das ist nicht das Leitbild. Richtig ist, dass wir jetzt dezidiert zu einer hauptamtlichen Hochschulleitung kommen. Da geht Thüringen noch nicht einmal so weit, wie schon andere Länder. Im Moment ist hier nur der Kanzler und der Präsident hauptamtlich vorgesehen. Es gibt in Deutschland schon drei Länder, die auch mindestens einen Vizepräsidenten als Hauptamtlichen vorschreiben und international geht es so weit, dass dann die ganze Hochschulleitung bis zu den Dekanen hauptamtlich geführt wird.

Hier wird über die Jahre ein neuer Typ von Managern zu entwickeln sein, die sowohl die wissenschaftlichen Belange, Belange der Lehre vertreten, aber auch die betriebswirtschaftlichen Aspekte in Hochschulen einbringen, die unabdingbar sind, wenn unsere Hochschulen im Wettbewerb bestehen wollen. Hier kommt etwas, was besonders wichtig ist: Die vermeintliche Gleichheit unserer Hochschulen, die es noch nie so gegeben hat, wird jetzt auch offiziell als nachrangig betrachtet, sondern man will Exzellenz gewinnen und bringt die Hochschulen in eine ganz konkrete Wettbewerbssituation um die besten Ressourcen, aber insbesondere auch um die besten Studenten und um die besten Ergebnisse. Dazu sind diese Veränderungen an unseren Hochschulen unabdingbar, sonst hecheln wir irgendwann der Entwicklung hinterher und das ganze Land nimmt Schaden. Wenn wir sehen, was da international im Hochschulwesen passiert ist, dann sind wir verpflichtet, gesetzgeberisch zu handeln. Die verbindliche Struktur des Studiums konsekutiv und die Abschlüsse nach Bachelor und Master sind einer dieser wesentlichen Schritte, um im Wettbewerb nicht nur national, sondern gerade auch international bestehen zu können.

Dass Hochschulen ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor sind, sollte hoffentlich hier jedem klar sein und dass man mit Hochschulen noch viel mehr Erfolg haben kann, zeigen Innovationen in den letzten Jahren, die es sowohl in England, in Österreich, aber gerade auch in Australien gegeben hat. In Australien macht man mit dem Bildungsmarkt mittlerweile mehr Umsatz, sowohl die direkte Bildung wie die Weiterbildung, als mit der Eisen- und Stahlindustrie. Das zeigt, welche Bedeutung Hochschulen für ein Land haben. Wir sollten aufpassen, dass wir diesen Zug der Zeit nicht verpassen. Deshalb ist es unumgänglich, unsere Hochschulen fit zu machen für den Wettbewerb. Ich sehe die Entwicklung tatsächlich weitergehen, als es der momentane Entwurf möglich macht. Ich sehe für die nächsten Jahre da Korrekturbedarf. Wir werden wahrscheinlich bei der Professionalisierung der Hochschulleitungen weiter voranzuschreiten haben. Aber ich muss erkennen, dass im Moment offensichtlich in unserer Hochschullandschaft mehr nicht umsetzbar ist. Das hat sich gezeigt mit dem Widerstand gegen einen Hochschulrat, der im Wesentlichen zu entscheiden hat, wie das in Österreich regelmäßig passiert und wie es auch in Baden-Württemberg noch viel konkreter formuliert ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie reden von einem Referentenentwurf.)

Nun kamen die Bedenken der Rechtswissenschaftlichen Fakultät von Jena hier zur Sprache, die schon im Juni in ihrem Deckblatt von einem Gesetzentwurf geschrieben haben, als es noch ein Referentenentwurf war. So viel vielleicht zur Sorgfalt, die man dort walten lässt. Man könnte das wissen, wenn man über den Aufbau des Staatswesens selber lehrt, dass man zu dem Zeitpunkt noch keinen Gesetzentwurf hatte, aber lassen wir das weg.

Die verfassungsmäßigen Bedenken teilen wir nicht. Die weitaus weitergehende Regelung in Baden-Württemberg ist dort seit 2005 in Kraft und Baden-Württemberg ist genauso dem Geltungsbereich des Grundgesetzes unterworfen wie wir und es hat dort zu keiner Klage geführt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: ... die Thüringer Verfassung.)

Also, wenn die weitergehende Regelung in Baden-Württemberg nicht verfassungswidrig ist, Herr Döring, dann ist es die vormalige Regelung aus dem Referentenentwurf zum Hochschulrat ganz bestimmt auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber Sie sprechen doch über den Referentenentwurf.)

Ich spreche über die Kritik, die Sie angebracht haben. Sie haben die Kritik angebracht und ich gehe darauf ein. Ich nehme Sie offensichtlich bedauerlicherweise immer noch ernst, vielleicht sollte ich das lassen, aber ich versuche es immer wieder. Und Ihrem jungen Kollegen würde ich empfehlen, nicht so blind abzulesen, was man ihm aufgeschrieben hat, sondern sich zunehmend eigene Gedanken zu machen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Für Sie wäre es besser, Sie hätten sich was aufgeschrieben.)

Nein, nein. Sie können ja irgendwann selber als Parlamentarischer Geschäftsführer mal in die Geschäftsordnung schauen und mal sehen, ob Sie sie einhalten.

(Unruhe bei der SPD)

Schauen Sie mal nach, ob Sie sie einhalten und wenn Sie das nächste Mal ans Pult gehen, dann können Sie mich wieder kritisieren. Als Parlamentarischer Geschäftsführer würde ich mich schämen, wenn ich jetzt so was hier behaupte. Aber gut, das ist nicht das Thema, Sie sind heute eh nicht das Thema, sondern die Hochschulen sollten in unserem Blick sein und damit die Zukunft. So rückwärtsgerichtet, wie Sie hier auftreten, gute Nacht für dieses Land, wenn Sie Verantwortung bekämen.

Aber deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich auf den Hochschulrat und die Bedenken, die es gab, zurück. Ich sehe auch für die Zukunft wieder eine Korrektur, dass man dort auch wieder verstärkt zu verbindlichen Entscheidungen kommt.

Jetzt kam die Frage auf: Sollen das nicht mehr Hochschulangehörige sein, die dort bestimmen? Das ist eine spannende Frage. Ich persönlich vertrete die Meinung, dass es schwierig ist, überhaupt Hochschulangehörige in eine Aufsicht zu platzieren und im Grunde genommen ist es ja eine solche. Fremde Hochschulangehörige, also Angehörige anderer Hochschulen halte ich glatt in Hochschulräten für ausgeschlossen und bitte auch darauf zu achten, dass es nicht dazu kommt, denn dort wird über die Perspektive der Hochschulen geredet, da wird sehr sensibel über Chancen bestimmter Forschungsfelder gesprochen und das ist ein Spezialwissen, bei dem nicht ausgeschlossen ist, dass es an andere Hochschulen abfließt. Lassen Sie mich eine Analogie aus dem Wirtschaftsleben nehmen. Es ist für alle hoffentlich hier unvorstellbar, dass ein Mitglied der Commerzbank, des Vorstandes der Commerzbank, im Aufsichtsrat der Deutschen Bank sitzt. So sollte es eigentlich auch ausgeschlossen sein, dass fremde Hochschulangehörige in unseren Hochschulräten sit-

zen; und bei Mitgliedern der eigenen Hochschule haben wahrscheinlich dann die Präsidenten ein Problem in nicht zu wünschenden disziplinarischen Angelegenheiten möglicherweise ihre eigene Aufsicht kritisieren zu müssen. Da ist eine gewisse Schwierigkeit schon abzusehen. Wer kann sich das leisten, seine eigene Aufsicht zu kritisieren? Aber wenn es gleichzeitig Untergebene sind, ist es ja dann doch geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Hochschulmedizin ist von meinen Vorrednern, außer vom Minister, gar nichts gesagt worden. Ich finde, da ist ein großer Wurf gelungen, der im Einvernehmen mit den Beschäftigten dort zu einer wesentlichen Entwicklung geführt hat. Man hatte Angst vor Strukturveränderungen, man hatte Angst vor einer völligen Privatisierung, die auch wir einmal erwogen haben, aber damit sind im Moment zu viele Fragezeichen verbunden. Ist da noch ausreichend die Freiheit der Forschung gewährt? Die Frage ist auch in Hessen noch nicht endgültig beantwortet, aber wir werden das interessiert beobachten, wie erfolgreich das in Mittelhessen ist. Aber es war Änderung angesagt. Das Hochschulklinikum hat in den letzten Jahren ein millionenhohes Defizit für den Landeshaushalt gebracht. Die Strukturen waren so ineffizient, dass es auch für die Zukunft nicht hätte besser werden müssen. Die neuen Strukturen werden deutlich mehr Verantwortung diesem Klinikum übertragen, aber auch die Möglichkeit geben, wirtschaftlicher zu werden und damit die Belastung für den Landeshaushalt auszuschließen.

Dann ist noch etwas geschehen, was ich mir - da schließe ich mich Herrn Eckardt von der SPD an - für die ganzen Hochschulen gewünscht hätte. Man überträgt die Immobilien des Klinikums an diese neue Struktur. Wie aus der Not heraus das Klinikum überhaupt demnächst noch fertig bauen zu können, denn es wird Kredite nehmen müssen für den Bau und hat dann den Finanzdienst aus der eigenen Leistungskraft zu leisten. Ich hätte mir gewünscht, dass wir an dieser Stelle ein Stück weitergekommen wären und den Hochschulen die komplette Bauherreneigenschaft und die komplette Dienstherreneigenschaft übertragen hätten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die, die es wollen.)

Nicht bloß die, die es wollen, sondern alle - wenn, dann an alle, aber auch dort sind unsere Hochschulen in der Breite noch nicht fit für diese Aufgabe. Das müssen wir zum heutigen Zeitpunkt erkennen. Aber wir müssen sie darauf vorbereiten, denn eine echte Autonomie der Hochschule führt auch zu diesen beiden unabdingbaren Eigenschaften. In der Rolle des alleinigen Dienstherren wünschte ich mir auch

die Freiheit für die Hochschulen, zu entscheiden, ob sie ihre Angestellten, insbesondere die Professoren, als Beamte oder als Angestellte führen. Ich bin sehr dafür, dass wir einen gleitenden Übergang da hinbekommen, dass man den Hochschulen das anheimstellt. Nun ist es aber zurzeit so, dass es für den Arbeitgeber in der Erwerbsphase immer kostengünstiger ist, die Leute als Beamte zu führen. Deshalb würde allein diese Freiheit, es so oder so zu machen, nicht zu Veränderungen führen. Wir müssten - und vielleicht gelingt uns das noch in der kurzen parlamentarischen Phase, ansonsten sollten wir uns das für das nächste Jahr vornehmen - ein Modell entwickeln, wie wir die Hochschulen an den Pensionslasten, die aus der Verbeamtung entstehen, anteilig beteiligen, damit sie tatsächlich eine echte Alternative haben, die Leute als Beamte oder als Angestellte zu führen. Ich bitte Sie auch ganz offensiv mitzudenken und das nicht von vornherein abzulehnen, nur weil der Gedanke von uns kommt; es würde insbesondere die Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft und Hochschule verbessern, dass auch Erfahrungen der Wirtschaft dort einfließen können und die Leute durch die Versorgungssysteme sich nicht genötigt sehen, mit Macht an der Hochschule zu bleiben. Ein Wechsel der Sichtweisen bzw. der Sphären ist regelmäßig von Vorteil. Deshalb wäre das unser Wunschmodell, dass den Hochschulen auch tatsächlich eine Wahlfreiheit entsteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist über Gebühren gesprochen worden. Dr. Kaschuba, Sie haben von der so genannten Altersdiskriminierung gesprochen, weil möglicherweise Ältere, wenn sie noch mal ein weiteres Studium aufnehmen wollen, Gebühren zahlen sollen. Helfen Sie mit, dass diese Diskriminierung gar nicht entsteht. Helfen Sie mit, dass wir allgemeine Studiengebühren einführen, dann ist das Thema vom Tisch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Das ist auch eine Variante.)

Dann ist das vorbei. Wobei man auch mal schauen kann, wenn es um Diskriminierung geht, wir haben ganz weit vorn einen Paragraphen stehen - ich glaube § 6 - die Gleichstellung von Mann und Frau, was ich gut finde, dass er so weit vorn angesiedelt ist, aber dann wird im Gesetz nur von der Gleichstellungsbeauftragten gesprochen. Da gibt es gar nicht die Möglichkeit, dass es mal ein Mann sein könnte. Dies ist ein echter Mangel im Gesetz.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wenn wir sonst überall so drauf achten, dass immer wieder geschlechtsneutral formuliert wird, warum dann nicht an dieser Stelle. Es gibt Männer, die

das hervorragend können. Da sollte man sie nicht von vornherein durch Gesetzesformulierung von dieser möglichen Aufgabe ausschließen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Toller Vorschlag.)

Ja, ein toller Vorschlag. Danke, dass Sie das auch so finden.

Zurück zu den Gebühren: Die Verwaltungsgebühren, die hälftig bei den Hochschulen verbleiben, aber hälftig im Landeshaushalt zur Deckung eingesetzt werden sollen, das findet zumindest meine Zustimmung derzeit noch nicht. Ich halte sie in der Konzeption für falsch angelegt, weil sie allen, die Angst haben, dass Studiengebühren zur Deckung von Löchern des Landeshaushalts dienen, Vorschub leisten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, so passiert es auch.)

Insoweit ist sie systematisch falsch und sie sollte insgesamt gleich in eine echte Studiengebühr umgewandelt werden, weil wir darum in absehbarer Zeit nicht mehr umhinkommen. In Deutschland ist die Gesetzgebung so weit vorangeschritten, dass mittlerweile in den Ländern, die das haben, 75 Prozent der Wohnbevölkerung wohnen. 75 Prozent der deutschen Bevölkerung wohnen in Länder, in denen die Studiengebühren spätestens im Herbst des nächsten Jahres gezogen werden. Damit entsteht eine Schiefelage, die die Bremer versucht haben zu umgehen, die Rheinland-Pfalz immer noch versucht zu umgehen und wo auch Hamburg bereits vor Gericht gescheitert ist. Es ist das zweite Urteil gefällt worden mit einer so genannten Landeskinderregelung, um diesem Druck, der jetzt tatsächlich entsteht, ausweichen zu können. Ich nehme an, dass man in Rheinland-Pfalz nach dem zweiten für diese Länder gescheiterten Urteil es nicht noch mal versuchen wird. Es gibt bei der allgemeinen Entwicklung um uns herum auf der Welt überhaupt - mittlerweile auch in Deutschland - keine Alternative mehr, dass wir auch unseren Studenten und Hochschulen die verbesserten Studienbedingungen über diesen Teil der Mitfinanzierung ermöglichen.

Um auch hier gleich diesen ewigen Vorbehalten, dass das zur sozialen Selektion führt, nochmals zu entgegnen, diese Gebühr entfällt nicht auf die Eltern, sondern als Kredit auf die eigene Zukunft der jungen Menschen selbst. Die Belastung, die damit entsteht, ist regelmäßig geringer als der Kredit, den man in der Regel für das erste Auto nimmt, das nach dem Studium angeschafft wird. Wir haben zwei Söhne, die gerade vor ein, zwei Jahren mit dem Studium fertig wurden, ich weiß, wovon ich spreche. Es ist eine Investition in die eigene Zukunft, denn wer

eine höhere Bildung erwirbt, hat regelmäßig ein höheres Lebenserwerbseinkommen. Die Gesetzgebung - mittlerweile auch in Deutschland, wir müssen gar nicht mehr nach draußen schauen - zeigt auf, dass das sozialverträglich gestaltet werden kann und gestaltet werden muss, dass eine Rückzahlungspflicht nur dann einsetzt, wenn tatsächlich eine Erwerbstätigkeit nach dem Studium aufgenommen wird und wenn ein Mindesteinkommen erzielt wird. Selbst die Maximalbelastung, die sich aus Bafög und Studienkredit ergibt, wird regelmäßig nach oben begrenzt. Das sind Vorbilder für uns, derer wir uns annehmen sollten. Und hier muss ich - schade, dass der Herr Ministerpräsident nicht da ist - noch einmal das Wort an ihn richten: Ich bitte ihn, nicht darauf zu bestehen, das erst in der nächsten Periode zu machen, weil unsere Hochschulen ansonsten im Wettbewerb zwangsweise zurückfallen müssen. Wir kriegen viele, viele Studenten, die ausweichen aus den Ländern, wo Studiengebühren kommen und damit ist nicht gesichert, dass sie anschließend in Thüringen bleiben, wenn sie hier studiert haben. Es wird also eine starke finanzielle Belastung für unsere Hochschulen und damit auch für den gesamten Haushalt geben. Herr Beck hat das für Rheinland-Pfalz als große Gefahr mit Herrn Zöllner für den Landeshaushalt erkannt. Man versucht jetzt noch mit Bildungsgutscheinen zu erreichen, dass es eine Art Länderfinanzausgleich gibt. Ich weiß, Herr Matschie, dass Sie diesem Modell anhängen, aber Sie wissen auch, dass in der Runde der Länder ein Einstimmigkeitsprinzip an dem Punkt herrscht, und ich glaube nicht, dass man das einstimmig regeln kann. Es wird also ein Wunschtraum bleiben. Man sollte diesem Modell nicht so lange nachhängen, weil es nicht umsetzbar ist. Also werden wir aus der Konsequenz dieser Erkenntnis möglichst schnell zu allgemeinen Studiengebühren, die wir sozial verträglich zu halten haben, kommen müssen. Die Erfahrungen in den anderen Ländern weisen eindeutig darauf hin, dass es nicht zu einer verstärkten sozialen Selektion kommt.

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright,  
Die Linkspartei.PDS: Das stimmt doch  
gar nicht!)

Ich weiß nicht, warum Sie nicht die Berichte lesen, die ja mittlerweile auf jeder Konferenz auch in Deutschland vorgetragen werden. Sie können das ja weiterhin gründlich ignorieren, aber es liegt doch vor. Wenn im Umkehrschluss das Heil läge, würden wir ja gar keine Probleme haben mit der sozialen Schieflage. Die ist in Deutschland aber ohne Studiengebühren tatsächlich gegeben. Und da sollten wir überlegen, warum das so ist und warum bildungsferne Schichten viel zu selten zum Studium geführt werden.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Abgeordneter Schwäblein?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Gerne. Ich möchte den Satz zu Ende bringen. Und da müssen wir unbedingt auch noch mit Spendern, gerade aus der Wirtschaft, reden, ob wir nicht das Stipendiensystem noch weitaus mehr verstärken, um Hochbegabten die Angst zu nehmen, mit einer höheren Bildung sich über Gebühr finanziell zu belasten. Da haben wir alle zusammen eine Aufgabe, ja, aber das hat nichts mit Studiengebühren zu tun. Bitte.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, danke. Herr Schwäblein, ich kann Ihnen nicht ganz folgen, das mag auch andere Gründe haben. Erklären Sie es mir bitte noch einmal, damit ich es verstehe. Jetzt haben wir keine Studiengebühren und trotzdem findet eine große soziale Selektion statt. Das beweisen PISA, IGLU und wie die ganzen Studien alle heißen. Wenn wir dann Studiengebühren einführen, das heißt mehr Gebühren in die Bildung, dann findet keine soziale Selektion statt. Können Sie mir diesen dialektischen Widerspruch bitte aufklären?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ich werde es versuchen. Wir haben eine breite Mittelschicht, der es im Moment sehr, sehr schwer fällt, weitere finanzielle Belastungen auf sich zu nehmen, wo es jetzt gerade mal so gut geht, wenn es klappt, mal ein Kind zum Studium zu schicken, aber für ein zweites Kind reichen dann die finanziellen Ressourcen nicht. Das sind genau die, die wir jetzt auch bei dem Eigenheimbau über die Eigenheimzulage getroffen haben, das sind die so genannten Schwellenhaushalte, die es gerade so nicht schaffen. Und deren Zahl ist sehr groß. Das hat auch das australische Beispiel gezeigt. Mit der Einführung der Studienkredite und der Studiengebühren, die dann über Studienkredite abgefangen wurden, ist die Belastung für das Studium verstärkt auf die Kinder übergegangen, weg von den Eltern zu den Kindern, die dann in die eigene Zukunft investieren. Damit ist die Hemmschwelle auch in diesen Haushalten gesunken, dass ein Kind oder dann vielleicht auch mehrere Kinder tatsächlich studieren. Das ist statistisch belegt. Das können Sie jetzt alles infrage stellen, aber dann stellen Sie viele Wissenschaftler anderer Nationen

infrage. Ob Sie sich das leisten wollen, müssen Sie dann selbst entscheiden. Aber ich gebe Ihnen gern das Material auch noch einmal zum Lesen, dann können Sie vielleicht hier irgendwann erklären, ja, ich habe es verstanden - das wäre ja schön.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Hochschulen brauchen dringend dieses zusätzliche Geld, um die Studienbedingungen zu verbessern. Um noch mal zur Klarstellung zu kommen: In allen Ländern, auch in Thüringen wird es so werden - diese zusätzlichen Einnahmen stehen ausschließlich den Hochschulen und dort ausschließlich der Lehre zur Verfügung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das nehmen wir jetzt auch.)

Ich wehre mich doch dagegen und das ist auch nicht die allgemeine Studiengebühr, die jetzt eingeführt wird. Aber es steckt eine Fehlinterpretation drin, Herr Döring, deshalb bin ich im Moment auch noch nicht geneigt, dieser Passage meine Zustimmung zu geben. Wir werden intensiv darüber zu diskutieren haben. Natürlich rechnet jetzt die Finanzministerin mit Einnahmen, ja, aber die Beiträge der Studenten sind regelmäßig ungeeignet, Löcher des Landeshaushalts zu flicken. Ich bleibe bei dieser Aussage. Deshalb bitte ich dort auch um Unterstützung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist geeignet, unsere Hochschulen auf dem Weg in den Wettbewerb ein Stück voranzubringen, ein wesentliches Stück. Es ist abzusehen, dass das, was wir jetzt als Novellierung vor uns haben, nicht ausreichen wird, um für viele Jahre unsere Zukunft der Hochschulen gesichert zu haben, aber es ist der Schritt, der im Moment offensichtlich mit den Beteiligten umsetzbar ist, deshalb bitte ich Sie um offensive Begleitung unserer Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe auf der Tribüne)

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte Sie auf der Tribüne darauf aufmerksam machen, dass weder Missfallenskundgebungen noch Beifallskundgebungen erlaubt sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Legen Sie das Plakat weg und ziehen Sie sich Ihre Sachen wieder an.

(Zurufe von der Tribüne: Wir sind laut, weil ihr uns die Bildung klaut.)

Ich verweise Sie der Tribüne.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst einmal bei den Fraktionen, die alle drei eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien beantragt haben. Dort werden wir viele der hier dargestellten Fragestellungen sicherlich noch intensiv debattieren. Ich möchte auf einige wenige Punkte aber gern auch sofort eingehen.

Herr Eckardt, Sie haben hier geäußert, dieser Gesetzentwurf sei aus Gesetzen und Gesetzentwürfen verschiedener anderer Länder zusammengestoppelt. Das Centrum für Hochschulentwicklung sieht das anders. Das hat geschrieben: „Der Gesetzentwurf zeugt von dem Bemühen, eine Entwicklung hochschulgesetzlicher Rahmenbedingungen in Richtung auf derzeitige Standards nachzuvollziehen.“ So richtig verstehe ich Ihre Argumentation nicht. Ihre Partei, auch Ihre Fraktion hier im Landtag treten immer wieder dafür ein, Bildungs- und Wissenschaftsfragen stärker zu zentralisieren in Deutschland, zu vereinheitlichen. Wenn wir uns also bemühen, so wie es das CHE sagt, derzeitige Standards nachzuvollziehen, müssen wir eigentlich etwas machen, was in Ihrem Sinne positiv ist. Sie nennen das „zusammenstoppeln“. Das erschließt sich mir nicht.

Frau Kaschuba, Sie haben bezweifelt, dass ein schnelles Studium gleichzeitig dazu führen kann, dass sich die Persönlichkeit des Studierenden bildet, dass er allseitig die Angebote der Universitas nutzen kann in dieser Zeit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Auch das ist nicht mit der Erfahrung in Übereinstimmung zu bringen, eher im Gegenteil, erfolgreich als Menschen nicht nur im Beruf, sondern auch in der Gesellschaft wegen vielseitiger Bildung sind insbesondere die, die sehr zielstrebig und schnell ihre Ausbildungsabschnitte absolviert haben. Wenn wir Rahmenbedingungen schaffen, dass dies künftig verbreitert möglich ist, dann, denke ich, eröffnen wir vielen jungen Menschen neue Chancen für ihr künftiges Leben.

Ein Wort zu dem Verwaltungskostenbeitrag und zu anderen Gebühren und Beiträgen: Meine Damen und Herren, wir müssen uns in jedem Fall immer wieder die Frage stellen: Welche Leistung soll und kann die öffentliche Hand erbringen und bei welcher Leistung ist es zumutbar, auch den zu beteiligen, der sie empfängt? In vielfältigen Verwaltungsprozessen ist es ganz selbstverständlich, dass der Bürger Gebühren entrichtet, und er tut dies auch klaglos. Hier bei der Frage der Verwaltung des Studienprozesses in der Hochschule - das ist zwar ein Novum, aber es ist diese Fragestellung - ist es nicht tragbar auch für das Individuum, wenn wir in diesem Fall einen Beitrag einfordern. Wenn auch normalerweise die Haushaltsordnung des Landes vorsieht, dass allgemeine Gebühren allgemein in den Haushalt zu vereinnahmen sind - so tun das im Übrigen alle Länder, die solche Gebühren erheben -, haben wir gesagt, wir wollen einen Schritt weiter gehen und wollen die Hälfte der Gebühren direkt wieder den Hochschulen zuweisen, und zwar zusätzlich zu den sonstigen Zuweisungen des Landes.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was wird mit der anderen Hälfte?)

Ich denke, damit gehen wir schon einen Schritt, auch mit diesen Mitteln Möglichkeiten zu schaffen, dass die Hochschulen ihre Arbeit verbessern können in verschiedenen Bereichen. Das könnten sie auch, wenn es denn verbreitert angenommen würde, mit Gebühren für Seniorenstudien. Ich kann nicht nachvollziehen, warum ein Englischkurs in der Volkshochschule gebührenbehaftet sein soll, aber ein Architekturstudium an der Universität gebührenfrei sein soll. Ich denke, hier ist es genauso die Frage, das, was tragbar ist für den Einzelnen, das soll und muss er auch beitragen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Bitte.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Frau Dr. Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:**

Weil Sie sich auf die Kosten an den Volkshochschulen beziehen, ist Ihnen bekannt, dass es dort eine Altersstaffelung gibt, dass jemand, der 30 ist, weniger bezahlen muss als jemand, der 60 ist? Das ist der Punkt, dass ab 60 Jahren Gebühren von

125 bis 500 € erhoben würden, das ist der eigentliche Punkt. Verstehen Sie, dort kommt dabei raus, wer ab 60 noch die Möglichkeiten einer Qualifizierung an einer Hochschule wahrnimmt, der bezahlt, weil er eigentlich dieses Wissen nicht mehr verwerten kann. Ist das der Grund dafür, dass Sie die Gebühr erheben?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Wie gesagt, wer im Alter nach Ende seiner Berufstätigkeit viel Freizeit hat und diese Freizeit sinnvoll ausfüllen will, der hat eine vielfältige Möglichkeit. Der kann unterschiedliche Kurse an den Volkshochschulen belegen und er kann auch einen Gasthörerstatus oder eine Studienberechtigung an einer Universität erwerben. In beiden Fälle halte ich es durchaus für zumutbar, dass er dafür Gebühren entrichtet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Herr Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, aber die Frage der Frau Dr. Kaschuba haben Sie immer noch nicht beantwortet. Warum hat ein 60-Jähriger höhere Gebühren zu entrichten als ein 30-Jähriger? Das ist das, was ich nicht verstehen kann. Es wäre ganz nett, wenn Sie uns das noch einmal erläutern.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Ich sagte Ihnen ja bereits, dann, wenn ich die Zeit dafür habe, wenn ich mich nicht mehr auf einem Weg hin zu einer beruflichen Erstausbildung befinde

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Sie wollen das Renteneintrittsalter auf 67 erhöhen.)

- es geht um eine berufliche Erstausbildung - immer dann, wenn ich mich auf dem Weg zu einer beruflichen Erstausbildung befinde, dann soll dies bisher, auch was die Hochschule anbetrifft, gebührenfrei sein. Ob dies so bleibt, werden wir sicher zu gegebener Zeit hier auch noch diskutieren müssen. Dies ist nicht die Debatte im Rahmen dieses Gesetzes.

Schließlich noch die Frage, die ich als Letztes ansprechen möchte, die Frage der Stellung des Hochschulrates. Dazu ist jetzt viel geäußert worden von Ih-

nen, Frau Dr. Kaschuba, und auch von Herrn Eckardt, den die Debatte offensichtlich nicht sehr interessiert, dass dieser Hochschulrat zu mächtig sei. Offensichtlich haben Sie dieses Gesetz nicht gelesen. Der Hochschulrat entscheidet in keinem einzigen Fall. Er gibt ein Votum ab, dieses Votum ist zu berücksichtigen, und wenn sich die Gremien der Hochschule - Senat oder Präsidium - gegen das Votum des Hochschulrats aussprechen, haben sie die Verpflichtung, dies dem Hochschulrat gegenüber zu begründen. Ich denke, das ist eine ähnliche Konstruktion, wie es mit dem Kuratorium jetzt der Fall ist. Auch die Kuratoren sind im Übrigen alles Personen, die die Hochschule nicht aus eigenem täglichem Erleben von innen kennen. Die Sorge also, die Sie gleich zu Beginn Ihrer Ausführungen gehabt haben - Sie können das dann im Protokoll gerne noch einmal nachlesen -, dass dieser Hochschulrat keine Innensicht hat, die teilt er mit dem jetzigen Kuratorium. Insofern ist es eine Namensänderung und es ist eine Änderung dahin gehend, dass bisher das Kuratorium zwar einzubinden war, aber nicht verpflichtend, und jetzt der Hochschulrat einzubinden ist, und zwar verpflichtend. Ich gestehe allerdings zu, dass diese Verpflichtung der Einbeziehung und die Verpflichtung der Begründung bei abweichendem Verhalten schon ein scharfes Schwert ist, denn in dem Hochschulrat wirken in aller Regel angesehene und kenntnisreiche Persönlichkeiten, die Hochschulumfeld repräsentieren, und die lassen sich natürlich nicht bei jeder Frage auf der Nase herumtanzen. Da muss man damit rechnen, dass das eine oder andere Mitglied des Hochschulrats bei abweichender Entscheidung auch sagt, dann nicht mehr mit mir, keine Zusammenarbeit mehr möglich. Das muss eine Hochschule bereit sein auszuhalten; aber sie kann es, wenn sie will. Insofern ist es in der Tat eine gute Ausbalancierung zwischen gesellschaftlicher Sicht, Hochschulinnensicht durch den Senat und das Präsidium, das dann verantwortlich ist, wenn Entscheidungen zu treffen sind, die vernünftigerweise auch eine personale Verantwortung haben sollen. Ich denke also, im Großen und Ganzen ist dieses Gesetz durchaus in einer Form, unsere Hochschulen weiter voranzubringen, und freue mich auf die Debatten in der Ausschussberatung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, damit schließe ich die Aussprache. Es ist beantragt, das Gesetz an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zu überweisen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer ist dafür, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthal-

tungen? Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Bitte, Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantrage ich ebenfalls, das Gesetz an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Gleichstellungsausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, es ist der **Tagesordnungspunkt 13**

**Verhandlungen der Landesregierung mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester über deren Finanzierung ab 2009**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2120 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Nein, das wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hausold, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Gäste, es ist nur folgerichtig, dass die SPD-Fraktion einen solchen Antrag vorgelegt hat. Die Debatten, auch die Geschehnisse gerade von gestern um unseren Landtag herum belegen das.

Ich will auch zu Beginn mit aller Deutlichkeit sagen: Was zurzeit in unserem Freistaat passiert, hat nichts mit Weiterentwicklung unserer reichhaltigen und in ihrer Art einmaligen Kulturlandschaft zu tun, sondern es geht, und darüber müssen wir uns im Klaren sein, um irreparable Einschnitte in unsere seit letztlich Jahrhunderten gewachsene Theater- und Orchesterlandschaft und damit um nicht mehr und nicht weniger als die Gefährdung unseres kulturellen Verständnisses und unserer kulturellen Identität in diesem Land. Darunter kann man es nicht bekommen und deshalb brauchen wir die Debatte dazu, die diese Schritte verhindert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es sind ja auch nicht Fragen damit verbunden, die sich, wie das gern die Landesregierung immer wieder darzustellen versucht, so auf die Thematik Haushaltszwänge etwa reduzieren ließen oder überhaupt meiner Meinung nach ursächlich wirklich damit verbunden sind, denn wir leben doch hier in Thüringen nicht im luftleeren Raum. Kultur und Kulturpolitik haben in Deutschland für Gesellschaft und Staat über Jahrzehnte einen außerordentlich hohen Stellenwert. In unserer Gesellschaft und auch in unserem Verständnis von Staat sind Kunst und Kultur als ein öffentliches Gut zu betrachten und dabei, meine Damen und Herren, kann man sich auf nicht weniger berufen und muss dies tun als auf die Verfassung und andere staatsrechtliche Grundlagen. Ich will deshalb, weil wir uns ja hier in Thüringen bewegen, ausdrücklich auf Artikel 35 Abs. 1 des Einigungsvertrags verweisen, wo formuliert ist, dass Deutschland - ich zitiere mit Erlaubnis, Frau Präsidentin - ein „Kulturstaat“ sei und im Absatz 2 ist formuliert, dass die „kulturelle Substanz keinen Schaden nehmen“ darf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Natürlich, und dem verweigern wir uns keinesfalls, gibt es aktuelle Betrachtungsweisen zu den Fragen von Kunst und Kultur und dabei auch zu den konkreten Fragen Theater und Orchester. Nur, unter der Sicht unserer Landesregierung wird sie in die völlig falsche Richtung debattiert; denn sicher ist es so, dass bisher überlicherweise Ausgaben für Kunst und Kultur als im Wesentlichen konsumtive Aufgaben aufgefasst wurden.

Meine Damen und Herren, das gilt mittlerweile in der deutschen und internationalen Debatte schon lange nicht mehr. Es gibt vielmehr einen immer mehr erkennbaren gesamtgesellschaftlichen Konsens, Ausgaben für Kunst, Kultur und Bildung eben nicht als konsumtive „Unkosten“, sondern längst als investive Aufgaben zu betrachten, nämlich investive Aufgaben in dem Sinne, dass hier in Menschen investiert wird, in ihre künftigen Möglichkeiten, in ihre Kreativität, also in den wichtigsten Entwicklungsfaktor unserer Gesellschaft und unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe - er ist leider im Moment nicht hier - Herrn Ministerpräsidenten vorgestern zweimal zu Fragen reden hören, die damit schon verbunden sind; zum Beispiel hat er sich im Zusammenhang vor allen Dingen mit der wirtschaftlichen Entwicklung und Tradition in Thüringen wiederholt auf den Standort Jena bezogen. Er hat deutlich gemacht, dass die Entwicklung von Jena bis in den heutigen Tag schon etwas mit den wirtschaftlich aktiven Menschen Abbe, Zeiss

und Schott zu tun hatte. Das ist richtig, das soll überhaupt nicht infrage gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wer aber über diese Menschen spricht, der muss natürlich sogleich sagen, dass sie außer einem wirtschaftlichen Anspruch, einen Wachstums- und Gewinnanspruch, auch einen kulturellen und sozialen Anspruch hatten, den sie mit ihrer Tätigkeit verbunden haben. Das ist Thüringer Tradition in diesem Sinne, wenn man sie in Gänze betrachten will, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Übrigens bin ich da noch an die gestrige Debatte erinnert. Frau Lieberknecht hat ja noch einmal auf die Frage des Stiftungswesens hingewiesen; auch das ist eng mit Jena verbunden und mit den Dingen, die ich vorher genannt habe. Ich will deutlich sagen, wenn wir an diese Punkte anknüpfen, und das sollten wir tun, dann können wir es nicht bei den wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen und Gesichtspunkten belassen. Wir müssen dabei einen Schritt weitergehen. Ich will es ganz deutlich sagen: Mir scheint es so, dass wir im Augenblick von unserer Landesregierung und der Mehrheitsfraktion eine Politik entwickelt bekommen, die sich auch hier wieder zeigt, die eigentlich in unverantwortlicher Weise, letztlich auch für die Wirtschaft in unverantwortlicher Weise sich nur als Erfüllungsgehilfe einer bestimmten Art von Wirtschaft und von Finanzgebaren betrachtet. Das kann nicht das letzte Wort von Politik sein, meine Damen und Herren. Das müssen wir dieser Debatte voranschalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur vergangenen Entwicklung. In der Weimarer Republik zumindest und vor allem in der Bundesrepublik und in gewisser Hinsicht parallel auch in der DDR wurden die Finanzierung und die Trägerschaft der Theater und andere Institutionen der so genannten Hochkultur tatsächlich zu einer politischen Frage. Kunst und Kultur wurden faktisch zu einem sozialpolitischen Thema, meine Damen und Herren. In den 70er-Jahren sprach man in der Bundesrepublik vom - ich zitiere - „Bürgerrecht Kultur“ oder auch von „Kultur für alle“. So kritisch man unter heutigen Gesichtspunkten vieles, was sich in dieser Zeit entwickelt hat, auch sehen kann, gerade diese Feststellung, meine Damen und Herren, halte ich nun ausdrücklich nicht für eine Fehlentwicklung aus den 70er-Jahren, sondern für eine Tatsache, der wir auch heute in unserem politischen Handeln größte Aufmerksamkeit schenken sollten, um ihr gerecht zu werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich heute ja durch - auch im internationalen Vergleich - ein außergewöhnliches und ein dichtes, qualitativ anspruchsvolles und hoch stehendes Angebot von Kunst und Kultur aus. In unserem Land ist es eben eine Tatsache, dass etwa 90 Prozent aller Aufwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur aus öffentlichen Haushalten getätigt werden, was für den Rest der Welt - das sehen wir wohl - keineswegs selbstverständlich ist. Nur, meine Damen und Herren, auch das ist historischen Entwicklungen geschuldet und nicht etwa nur kritisch zu betrachten. Mäzenatentum ist bei uns weit weniger ausgeprägt als in angelsächsischen Ländern zum Beispiel und es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sich eine Landesregierung in dieser Hinsicht auch mehr engagieren würde und Einfluss nehmen würde. Aber selbst die Metropolitanoper in New York ist in einer Situation, dass sie trotz eines riesigen, sozusagen privaten Finanzierungs- und Spendenanteils in Probleme gerät bei ihrem Fortbestehen. Also die Frage ist heute nicht - auch nicht in diesen Ländern -, ob sich der Staat zurückzieht aus der Kulturförderung. Die Frage bleibt, wie der Staat im Interesse von Gesellschaft insgesamt dazu beiträgt, Kulturförderung unter heutigen Bedingungen möglich zu machen. Das ist die Frage und nicht die umgekehrte Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber wie sieht es bei uns aus? Wir müssen leider, ich hatte den Einigungsvertrag genannt, in den 16 Jahren nach der Wiedervereinigung beklagen, dass es immer mehr Rückzug öffentlicher Verantwortung aus diesen Bereichen gibt. Unser Freistaat ist davon leider in besonderem Maße betroffen. Natürlich, auch das ist bekannt, Thüringen verfügt heute über das dichteste Theater- und Orchesternetz aller deutschen Flächenstaaten. Und unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode ein Landeskulturkonzept für den Freistaat Thüringen angekündigt und sagte damals wörtlich - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Mit einem Kulturkonzept definieren wir bis Mitte 2005 die verbindlichen Ziele für die Kulturpolitik dieses Landes.“ Ich will jetzt nicht darüber reden an dieser Stelle, wie nun dieses Kulturkonzept zustande gekommen ist, wie es bei seiner Erarbeitung zugeht, wie der Konzeptentwurf beraten wurde, wie die Einbeziehung von Sachverständigen und Kulturverbänden dabei funktionierte oder - besser - nicht funktionierte. Das haben wir alles sehr scharf und, ich denke, zu Recht kritisiert. Aber dennoch sagt nun dieses Kulturkonzept - ich zitiere: „Thüringen ist ein Kulturland. Das ist unser Kapital. Dieses Kapital gilt es zu bewahren, lebendig zu erhalten und zu einem Markenzeichen

Thüringens fortzuentwickeln. Dazu bedarf es nicht nur finanzieller Mittel, sondern vor allem engagierter Menschen, die dem Kulturland Thüringen Herz und Seele geben.“ Bei diesen Worten, meine Damen und Herren, könnte man meinen, der Freistaat Thüringen erkennt seine Potenziale und seine Landesregierung tut dies auch und ist auf gutem Wege. Aber wie ist denn nun die Situation in der Realität? Hier will ich noch mal darauf eingehen, dass immer wieder gesagt wird, es wäre nun endlich an der Zeit, dass sozusagen auch im kulturellen Bereich gespart werden müsse, dass man auch dort erkennen müsse, dass der Haushalt die Förderungen nicht mehr hergäbe. Ich finde das eine nicht sehr hilfreiche Art und Weise des Vorgehens, weil auch Sie, Herr Minister Goebel, damit wiederum Folgendes tun: Sie versuchen eine Diskrepanz herzustellen zwischen den kulturellen Bereichen dieses Landes und anderen Bereichen und zusätzlich betreiben Sie mit Ihrem vorgelegten, ja, ich weiß gar nicht, ob ich Konzept sagen soll, noch sozusagen das Ausspielen des einen Standorts gegen den anderen Standort. Das ist das alte Prinzip „Teile und herrsche“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lösen Sie sich davon, wenn Sie Entwicklungen befördern wollen im Lande. Im Übrigen, dass nun endlich auch mal der kulturelle Bereich ans Sparen gehen soll, ist ja keine Tatsache. Es ist ja nicht so, dass dort bis dato nichts getan wurde. Die Landesausgaben in diesem Bereich sanken von 1995 zu 2005 um fast 25 Prozent. Dazu kommt auch: Die Finanzausstattung der Kommunen hat sich drastisch verschlechtert. Das gilt im Ganzen unbestritten und es steht überhaupt nicht im Widerspruch zu den Aussagen von Herrn Kuschel von gestern. Für freiwillige Aufgaben sind kaum noch Mittel vorhanden. Ich möchte da auch auf die noch drastischen Kürzungen im Bereich der Museen verweisen, die mit den letzten Haushaltsberatungen verbunden sind.

Ich will Ihnen ganz einfach sagen, was ist denn das für eine Kulturpolitik, die den Kommunen die Mittel für ihre kulturelle Arbeit drastisch zusammenstreicht und sie dann gleichzeitig - ich möchte eigentlich sagen - zynisch auffordert, nun kulturpolitisch verantwortlich zu handeln. Meine Damen und Herren, das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, so vorzugehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ja, die Theater und Orchester haben zwar einen Finanzierungsvertrag mit dem Land bis zum Jahr 2008, die sind gesichert, aber auch da gehört ja zur Wahrheit, dass die Festschreibung natürlich eigentlich einer Etatkürzung gleichkommt, da Inflationsausgleich, Tarifsteigerungen, höhere Betriebskosten und ähnliche Dinge, die ja in dieser Zeit trotzdem auf die The-

ater zukommen, dadurch nicht abgefangen werden können. Auch insofern ist es zumindest indirekt bereits eine Kürzung.

Dann will ich auch auf eines hier noch einmal deutlich aufmerksam machen: An fast allen Thüringer Theatern und Orchestern existieren mittlerweile Haustarifverträge. Das heißt Lohnverzicht zugunsten des Erhalts der Qualität der Arbeit, der Spielpläne und natürlich auch der Arbeitsplätze bis zum Jahr 2008. Das ist eine Vorleistung, die dort gebracht ist. Ich frage mich: Was leisten Sie mit Ihren Vorschlägen, die Sie hier auf die Tagesordnung gesetzt haben? Nichts in dieser Richtung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allen Beteiligten, auch das kann jeder wissen - und da gehe ich davon aus, auch die Landesregierung -, die Träger der Einrichtungen, die Intendanten, die Künstler, ja sogar die Theaterbesucher, wissen aber natürlich, dass es ein Weiter wie bisher nach dem 01.01.2009 freilich nicht einfach linear geben kann. Intelligente Konzepte, Ideen, Vorschläge sind gefragt, um die Fortentwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft in ihren einzelnen Standorten bei gleichbleibender finanzieller Förderung zu sichern. Auch das ist ja schon notwendig.

Wir haben immer wieder gespürt - ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, obwohl ich mir natürlich im Klaren bin, dass ich und meine Kolleginnen und Kollegen nicht der Träger solcher Vorschläge sind, wie Sie sie anstreben - in den Gesprächen mit den Intendanten und Trägern der Einrichtungen, dass sie bemüht sind um solche Konzepte, dass sie sich dieser Arbeit nicht verschließen, dass sie darüber nachdenken, wie mit gleichbleibenden Mitteln zukünftig trotz höherer finanzieller Anforderungen die Aufgaben bewältigt werden können. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe den Eindruck, Sie schlagen das einfach alles in den Wind, Sie wollen nicht darüber debattieren, wie inhaltlich die Fragen diskutiert werden können. Sie wollen es ein weiteres Mal lösen über finanziellen Kahlschlag.

Frau Ministerin Diezel ist im Moment auch nicht anwesend. Das ist eine Frage, die sich mir gestern aufgeworfen hat. Sie hat uns gestern wortreich erläutert, dass ja nun die Opposition viel zu spät aufsteht und sie lange erkannt hat, wie die finanzielle Situation des Landes Thüringen ist, und sie lange Maßnahmen eingeleitet hat, um das alles zu beheben, was allerdings sich auch nur im Sparkonzert und in einem unkoordinierten Sparkonzert wiederfand in ihren Bemerkungen. Aber wenn sie so vorausblickend als Finanzministerin gewesen ist und wenn unser Kulturkonzept etwas Geltendes ist und wenn es der Wille der Landesregierung ist, Kultur

in diesem Sinne weiter positiv zu entwickeln, warum hat sie sich dann nicht schon lange mit Ihnen zusammengesetzt und Gedanken gemacht, wie wir eine finanzielle Lösung für die nächsten Jahre finden können, die unsere Theater nicht in diese Lage bringen, in die Sie sie jetzt bringen? Wenn das vorausschauende Politik sein soll, da schließe ich an den Vorredner an,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dann kann ich auch nur sagen: Gute Nacht, aber nicht für zukünftige Regierungszeiten, meine Damen und Herren, sondern für die jetzige, die hier im Gange ist.

Im Sommer sind all diese Debatten aufgekommen, insofern muss ich schon sagen, ein Sommernachts Traum ist es tatsächlich nicht, was uns hier ins Haus steht, das ist aus meiner Sicht eindeutig ein Albtraum. Wenn die Pläne des Landes realisiert werden, gibt es - und das muss man einfach noch mal deutlich sagen - die Philharmonie Gotha-Suhl ab 2009 gar nicht mehr und die Bühnen Nordhausen, Rudolstadt und Eisenach in ihrer bisherigen Form auch nicht mehr. Dann will ich noch einmal sagen, der Umstand, dass der Zuschuss für die drei Bühnen ungeachtet ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen auf die jeweilige Förderung von 1,5 Mio. € reduziert wird, was soll denn das heißen, meine Damen und Herren? Das lässt doch nur den Schluss zu, dass für die Landesregierung diese Bühnen gleichrangig entbehrlich sind, meine Damen und Herren. Alles andere ist Augenauswischerei, die da betrieben wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es geht hier auch nicht um eine Umstrukturierung, es geht hier nicht um eine Weiterentwicklung. Wir haben gestern eine insofern optimistische Musik deutlich und laut vor dem Haus gehört. Aber zu Ihrer Politik gehört eigentlich wirklich mehr die Trauermusik, wo etwas zu Grabe getragen wird, Herr Goebel. Den Vorwurf kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist klar, dass die Streichliste, die vorgelegt worden ist, einen Sturm der Entrüstung hervorruft. Es gibt die Empörung logischerweise in den bedrohten Theatern und Orchesterstandorten. Es finden Protestdemonstrationen statt, ich hatte darauf verwiesen. Unzählige Unterschriften wurden gestern der Landtagspräsidentin und auch dem Kultusminister überbracht. Jedoch, offensichtlich will die Landesregierung die Angelegenheit aussitzen. Ich möchte - auch wenn er jetzt nicht anwesend ist - wirklich den Ministerpräsidenten auffordern, an dieser Stelle die berechtigten Proteste der Thüringer Menschen gegen die

Zerstörung unserer Kulturlandschaft zur Kenntnis und ernst zu nehmen und nicht einfach dieses Aus-sitzen weiter zu tolerieren. Denn ich muss sagen, wenn sich ein Kultusminister so weit vorwagen kann mit derartigen Vorschlägen, dann kann das ja nur mit Billigung der ganzen Regierung und offensichtlich auch des Ministerpräsidenten geschehen und deshalb ist er der erste Adressat, um ihm zu sagen, so kann die Richtung nicht weitergehen. Halten Sie das auf, Herr Althaus, wenn Sie im Interesse des Landes hier sprechen möchten!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will an dem Punkt auch noch einmal sagen: Ich hatte die verschiedenen Proteste genannt und könnte noch mehr hinzufügen. Wir haben eine Situation - und das ist das, was mich immer wieder nachdenklich macht im Hinblick auf die politische Gesamtsituation, auf das Ansehen unserer Demokratie - wie im vergangenen Herbst bei den Debatten zur Familiengesetzgebung, zur Kindertagesstättengesetzgebung, zu den Fragen, wo es im Land allgemein eine kritische Haltung gegeben hat. Sie haben sich damals darüber hinweggesetzt; die Mehrheit in diesem Haus hat sich auch darüber hinweggesetzt; die ersten Ergebnisse liegen uns in erschreckender Weise vor. Führen Sie diese Politik nicht fort bei der Frage des Umgangs mit der Finanzierung der Theater- und Orchesterlandschaft in diesem Land! Besinnen Sie sich einer anderen Vorgehensweise! Das sage ich an den Ministerpräsidenten und die Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss noch einmal ein Zitat in Form von Auszügen eines Briefs von einem Vater an den Sohn, der in den letzten Tagen von Thüringer Medien veröffentlicht wurde. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - es heißt in diesem Brief: „Mein lieber Sohn, verzeih uns, deinen Eltern, dass wir dich der Willkür arroganter Kulturbanausen ausgesetzt haben, für die Kultur nur einen kommerziellen Nützlichkeitswert hat, die die Macht besitzen, Kultur zu vernichten, Theater und Orchester zu zerstören, statt sie zu erhalten. Verzeih, dass wir diese Partei, aus der diese Politiker kommen, gewählt haben. Verzeih, dass wir dich keinen anständigen Beruf erlernen ließen, nur Musiker. Du wirst arbeitslos werden und irgendwelche Arbeiten übernehmen müssen, die deine künstlerischen Fähigkeiten und Ideale verkümmern lassen. Verzeih uns, wenn wir dir am Ende nur sagen können, es war alles umsonst. Dein Vater.“

Herr Althaus, verehrte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, lassen wir es nicht zu, dass dieser Brief am Ende Wahrheit wird. Der Schaden für unser Land, wie an dem einen Beispiel gezeigt, wäre ein uner-

messlicher. Wir brauchen den Reichtum unserer Kulturlandschaft als Markenzeichen dieses Landes und als Hoffnungszeichen für die Menschen in diesem Land. In diesem Sinne fordere ich Sie nochmals auf: Ändern Sie diese Vorhaben!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Freunde des absurden Theaters hätten sicherlich ihr Vergnügen an dem Possenspiel, das eine Laienspielschar namens Landesregierung in diesen Monaten zur Zukunft

(Beifall bei der SPD)

der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft darbietet.

(Unruhe bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für „Laienspielschar namens Landesregierung“.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Ich nehme das zur Kenntnis.

Da gibt es zunächst einen tragischen Helden. Wir wollen

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

ihn einmal Kultusminister nennen, dessen ganzes theaterpolitisches Zukunftskonzept aus großen Worten und einem kleinen Zettel mit der Überschrift „Modellrechnung“ besteht. Mit beiden meint er unmissverständlich und für jedermann überzeugend darlegen zu können, dass, warum und wo künftig 10 Mio. € bei der Theater- und Orchesterfinanzierung eingespart werden müssen. Trotz aller Mühen gelingt ihm seine Überzeugungsarbeit nicht wirklich. Er verheddert sich in Widersprüche, ist einmal von Fusionitis geplagt, gründet ein anderes Mal imaginäre Holdings, um tags darauf alles wieder zurückzunehmen, und winkt am Ende nur noch trotzig mit seinem Modellrechnungszettelchen. Dann gibt es noch einige Mit- oder Gegenspieler, so genau weiß

man das zunächst nicht, die immer wieder kräftig „20 Mio. müssen eingespart werden, und das mindestens“ in das Zuschauerrund rufen. Anschließend steigern sie die Verwirrung noch dadurch, dass sie dem Kultusminister heftig widersprechen, als der händeringend darlegt, seine Mittelstreichungen dienen ja zumindest einer Art guten Zweck, nämlich der Aufbesserung des Kulturetats an anderer Stelle. Gleichzeitig raunt es aus dem Souffleurkasten: Die Theater und Orchester seien doch irgendwie selbst schuld an der ganzen Misere, denn schließlich spielten sie immer so neumodisches Zeug, mit dem niemand etwas anzufangen wisse.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Mitten in diesem heillosen Durcheinander tritt auf, gleichsam als deus ex machina, der Ministerpräsident. Beschwichtigend stellt er fest, dass alles gar nicht so schlimm sei, denn auch im größten Chaos seiner Regierung herrsche immer noch erkennbare Ordnung. Daher habe jeder der Akteure irgendwie Recht, der Kultusminister damit, dass bei den Theatern und Orchestern 10 Mio. € zu streichen seien, und die anderen damit, dass dieses Geld bedauerlicherweise einfach futsch sei. Da fällt zum Glück schon der Vorhang, das erspart dem konsternierten Zuschauer weitere Peinlichkeiten, lässt zugleich aber alle Fragen offen.

Meine Damen und Herren, man könnte über diese Farce lachen, wenn sie nicht in Thüringen traurige Realität wäre und wenn es darin nicht um den Erhalt unserer traditionsreichen Theater- und Orchesterlandschaft ginge. Noch im Juli vergangenen Jahres hat der Kultusminister öffentlich ein Papier vorgestellt, das den ambitionierten Titel „Kulturkonzept des Freistaats Thüringen“ trägt. Dort finden sich die Sätze, die wurden schon zitiert: „Thüringen ist ein Kulturland, das ist unser Kapital.“ Offenbar ist diese völlig nichtige Prämisse im Kultusministerium bereits wieder in Vergessenheit geraten, denn anders lassen sich die geplanten, ebenso massiven wie kulturvernichtenden Einschnitte in die Theater- und Orchesterfinanzierung nicht erklären. Ohne dass dies irgendwo auch nur annähernd erläutert oder begründet wäre, stellt Minister Goebels Modellrechnung lapidar fest, dass der Landeszuschuss für das Theater Nordhausen/Sondershausen ab 2009 um fast 70 Prozent zu reduzieren sei, beim Theater Eisenach beträgt das Minus mehr als 64 Prozent und beim Theater Rudolstadt-Saalfeld sollen es fast 52 Prozent weniger sein und für die Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl ist sogar eine völlige Streichung der Landesmittel vorgesehen. Darüber hinaus gibt es in den Rubriken DNT Weimar und Theater Erfurt eine zusammenfassende Klammer, in der für beide Stand-

orte eine gemeinsame Fördersumme erscheint. Warum das alles so kommen soll, ist vom Kultusministerium bis heute nicht erklärt worden. Herr Minister hat bis heute nicht in Erfahrung bringen können, warum es die eben genannten unterschiedlichen prozentualen Mittelkürzungen gibt. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum Theater- und Orchesterstandorte, die über völlig verschiedene Traditionsstrukturen, Ensemblegrößen, Einspielergebnisse verfügen, wie das in Eisenach, Nordhausen, Sondershausen, Rudolstadt, Saalfeld nun einmal der Fall ist, ab 2009 allesamt mit der jeweils gleichen Summe, nämlich 1,5 Mio. €, vom Land zu fördern sind.

Mit keinem einzigen Wort ist bislang dargelegt worden, warum der Gothaer Philharmonie der Todesstoß versetzt werden soll. Genauso stochert man im Nebel, wenn man herauszufinden versucht, welche konkrete Strukturentscheidung sich hinter der ominösen Klammer zwischen den Theatern Weimar und Erfurt verbirgt. Wer sich die Mühe macht, vom Kultusminister Goebel zu all diesen offenen Fragen befriedigende Antworten zu erlangen - das ist in den vergangenen Monaten in vielen öffentlichen und nicht öffentlichen Gesprächs- und Diskussionsrunden versucht worden -, der erntet Lippenbekenntnisse, Widersprüche, Dementis, Luftblasen, ministerielles Stirnrunzeln oder beredtes Schweigen. Über die Motivation des Kultusministeriums in der Theater- und Orchesterfrage, über dessen konkrete Zielsetzung bei den derzeitigen Verhandlungen mit den Trägern oder gar über eine kulturpolitische Begründung des Kürzungsvorhabens im Ganzen und der jeweils geplanten Mittelstreichungen im Einzelnen erfährt man jedoch nichts.

Meine Damen und Herren, diese befremdliche Tatsache lässt sich aus meiner Sicht leicht erklären. Das hartnäckige Um-den-heißen-Brei-Herumreden des Kultusministers hängt einfach damit zusammen, dass er über keinerlei kulturpolitisch begründetes Konzept zum Umgang mit der Theater- und Orchesterproblematik nach dem Auslaufen der derzeit gültigen Finanzierungsverträge verfügt. Sie, Herr Minister Goebel, können Ihre substanzzerstörende Streichorgie überhaupt nicht kulturpolitisch begründen und das wissen Sie genau. Ihnen geht es offenbar lediglich darum, um jeden Preis ein bereits im Vorhinein definiertes Gesamteinsparziel von 10 Mio. € zu erreichen. Entsprechend wird dann auf Ihrem Modellrechnungszettelchen so lange mit den Zahlen jongliert, bis die gewünschte Endsumme erreicht ist. Dass durch derart wirklichkeitsfremde Rechenspielen den Standorten Eisenach, Nordhausen, Sondershausen und Saalfeld-Rudolstadt sowie Gotha-Suhl die materielle Existenzgrundlage entzogen wird, scheint das Kultusministerium nicht weiter zu stören.

Geradezu entlarvend, meine Damen und Herren, erscheinen mir in diesem Zusammenhang die Antworten, die Kultusminister Goebel auf die Kleine Anfrage der Kollegin Dr. Klaubert gegeben hat. Unter Punkt 8 der Kleinen Anfrage hatte Frau Dr. Klaubert beispielsweise nach der Zukunft der Gothaer Philharmonie gefragt. Minister Goebels Antwort lautete darauf wie folgt: „Angesichts der erforderlichen Einsparung von ca. 10 Mio. € wird es für die Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl ab 2009 keine Landesförderung mehr geben können.“ Ganz deutlich wird hier also gesagt, dass sich dem vorab definierten Einsparungsziel alles andere unterzuordnen habe. Warum dieses Einsparungsziel kulturpolitisch erforderlich ist und warum es für Gotha aus kulturpolitischer Perspektive keine Landesförderung mehr geben kann, darüber verliert der Minister bezeichnenderweise kein einziges Wort. Gleichzeitig frage ich mich, was sich hinter einer derart lapidaren Antwort verbirgt. Ist es Kalktschnäuzigkeit oder Zynismus? Berührt es Sie überhaupt, Herr Minister, wenn Sie der Gothaer Philharmonie auf diese Art den Todesstoß versetzen?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu einem anderen Aspekt des Regierungsvorhabens kommen. Neben der kulturpolitischen Notwendigkeit der Mittelkürzungen vermag ich auch deren finanzpolitische Rationalität nicht erkennen. Die 10 Mio. €, die das Kultusministerium bei den Theatern und Orchestern einsparen will, machen - das wissen Sie, Herr Minister - gerade einmal 0,11 Prozent des Landeshaushalts aus. Das reale Einsparvolumen bewegt sich also im Promillebereich, während der Schaden, der durch den geplanten Kahlschlag dem Kulturland Thüringen zugefügt wird, immens ist. Es stehen nicht weniger als drei Theater und ein Orchesterstandort auf dem Spiel. Ihr vorprogrammiertes Ende würde zur kulturellen Entwertung ganzer Regionen führen. Ich denke hier vor allem an den Norden unseres Freistaats. Lassen sich Aufwand und Nutzen angesichts dieser Tatsache wirklich in eine schlüssige Relation bringen? Ich sage Nein. Eine deutliche Antwort auf diese Frage hat einmal, wenn auch in anderen Zusammenhängen, der Bundestagspräsident Norbert Lammert gegeben. Seine Sätze sind bereits im offenen Brief des Thüringer Orchesters zitiert worden und ich gebe sie hier gerne erneut wieder: „Zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte sind Kulturetats völlig ungeeignet. Dafür ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben zu gering und ihre Bedeutung zu hoch.“ Dem, meine Damen und Herren, lässt sich weder aus kultur- noch aus finanzpolitischer Perspektive etwas hinzufügen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, nüchtern ist zu hinterfragen, ob sich mit der geplanten Einsparung denn tatsächlich auf absehbare Zeit Erleichterungen für

den Landeshaushalt ergeben. Wenn wir der Argumentation der Staatskanzlei folgen - ich zitiere hier den Staatskanzleisprecher Wilfried Rudolph in der OVZ: „Die 10 Mio. € braucht man als Finanzpolster für die Abfindungen.“ -, dann wird deutlich, dass wir auch in nächster Zeit überhaupt nicht sparen werden. Nun ist die Frage zu stellen, über wie viele Haushaltsjahre sich eine derartige Mittelbindung erstrecken wird. Das hat die Staatskanzlei dabei wohlweislich nicht gesagt. Viele der Anwesenden haben sicherlich noch im Hinterkopf, wie lange sich seinerzeit die haushaltstechnische Bewältigung der bei der Fusion der Orchester Gotha und Suhl gezahlten Abfindungen hingezogen hat. Sie können daran leicht ermessen, meine Damen und Herren, was auf den Landeshaushalt zukommen wird, wenn dank der Kürzungspläne ab 2009 mehr als 300 Stellen bei den Theatern und Orchestern abgebaut werden müssen. Diesen „Stellenüberhang“ hat zumindest der Deutsche Bühnenverein für den Fall einer Realisierung Ihrer Pläne, Herr Minister, errechnet - für mich sind diese Zahlen seriös.

Meine Damen und Herren, es gibt also weder eine kulturpolitische Begründung für die beabsichtigte drastische Mittelkürzung noch macht sie finanzpolitisch wirklich Sinn. Das haben nicht zuletzt die Thüringer Bürgerinnen und Bürger inzwischen erkannt. Gestern hat ja die Landtagspräsidentin fast 80.000 Protestunterschriften gegen den geplanten Kahlschlag entgegengenommen. In Gotha haben vor rund zwei Wochen 17.000 Menschen für den Erhalt ihres Orchesters demonstriert. Aus der Region Saalfeld-Rudolstadt liegen mehr als 100 Unterschriften von Unternehmen vor, die in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten vehement das Fortbestehen des Landestheaters Rudolstadt samt Schauspielensemble und Orchester einfordern. Und in Weimar hat es sich vor wenigen Tagen selbst Staatssekretär Illert nicht nehmen lassen, die vom Kultusminister angedachte Fusion mit dem Erfurter Theater als betriebswirtschaftlichen und künstlerischen Unsinn zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, um es mit einer TLZ-Schlagzeile auf den Punkt zu bringen: Die Bürger solidarisieren sich, und zwar über den jeweils betroffenen Theater- und Orchesterstandort hinaus und auch über Parteigrenzen hinweg. Sie haben, Herr Minister Goebel, mit Ihrem mehr als unglücklichen Vorgehen in der Theater- und Orchesterfrage eine Protestlawine losgetreten, wie es sie in der Kulturpolitik dieses Landes noch nicht gegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das sieht aber Dr. Schuchardt anders.)

Das hat nichts mit rasch wieder abebbenden Emotionen zu tun, wie Sie das gerne beschwichtigend behaupten. Den Bürgerinnen und Bürgern geht es um etwas ganz Grundsätzliches. Sie lassen sich nicht von der Landesregierung einfach die Kultur wegnehmen. Wenn Sie also gerne von dieser Protestlawine überrollt und verschüttet werden wollen, dann machen Sie ruhig weiter, Herr Minister!

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion ist klar, dass wir es mit Kritik am Regierungsgebahren allein nicht bewenden lassen können. Anders als das Kultusministerium wollen wir den Thüringer Theatern und Orchestern eine langfristige Perspektive bieten. Dazu ist aus unserer Sicht vor allem ein generelles Umsteuern bei der Kulturfinanzierung notwendig. Thüringen ist nun einmal ein traditionelles Kulturland. Der Freistaat definiert sich ganz wesentlich über Kultur und wird von außen auch so wahrgenommen. Beispielsweise macht die Mehrzahl der Touristen, die Thüringen besuchen, Eintages- oder Kurzreisen, bei denen vor allem kulturelle Stätten besucht werden. Das heißt, mit diesem Pfund Kulturland Thüringen muss endlich gewuchert werden. Es darf in den nächsten Jahren keine Kürzungen von Landesmitteln im Kulturbereich geben. Gleichzeitig muss das touristische Potenzial der Thüringer Kultur weit besser als bisher erschlossen werden. Das reiche kulturelle Erbe des Freistaats darf nicht länger als Last, sondern muss endlich als Standortfaktor, als Alleinstellungsmerkmal von Thüringen begriffen werden.

Meine Damen und Herren, ganz ähnlich hat das ja auch das Kultusministerium in dem von mir eingangs zitierten Kultuspapier ausgedrückt. Trotzdem werden aus diesem Befund seitens der Landesregierung noch immer nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen und diese können nur lauten: keine Mittelstreichungen bei der Kultur, kein Absägen des Astes, auf dem wir alle sitzen.

Meine Damen und Herren, dabei ist meiner Fraktion natürlich auch bewusst, dass die Landesmittel im Kulturbereich angesichts der allgemeinen Haushaltsituation nicht beliebig zu erhöhen sind. Unser Ziel ist deshalb, das bisherige Niveau der Landesförderung insbesondere bei Theatern und Orchestern auch für die nächsten Jahre festzuschreiben. Klar ist aber auch, dass ein derartiges Fördermoratorium dem realen Finanzbedarf der Theater und Orchester nicht auf Dauer gerecht werden kann. Für die Träger unvermeidlich sind insbesondere Sachkostensteigerung durch Inflation und Personalkostensteigerung durch tarifvertragliche Anpassung. Es muss unbedingt zusätzlich Geld akquiriert werden.

Woher sollen diese Mittel kommen? Zu einem geringen Teil sicherlich aus verbesserten Einspielergebnissen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

Ich denke, bei beiden Punkten lässt sich noch einiges machen. Der weit größere Teil muss aber nach unserer Auffassung aus dem nutznießenden Umland der Kulturstandorte kommen. Dabei orientieren wir uns am Nachbarland Sachsen mit seinem nunmehr 12 Jahre sehr gut funktionierenden Kulturrahmengesetz. Durch dieses Gesetz ist in Sachsen zum einen die Finanzierungspflicht für kommunale Kultureinrichtungen durch das nutznießende Umland festgeschrieben worden, zum anderen ist im sächsischen Kulturrahmengesetz aber auch eine korrespondierende Finanzierungspflicht durch das Land formuliert. Das geht hin bis zum gesetzlichen Festschreiben einer konkreten Gesamthöhe der kulturellen Landesförderung.

Meine Damen und Herren, mit einem solchen Kulturrahmengesetz könnte man auch hier in Thüringen zwei wichtige Zielsetzungen realisieren, einerseits eine Verteilung der finanziellen Lasten, die die kommunalen Kulturträger zu stemmen haben, auf weitere Schultern, andererseits wäre damit auch endlich sichergestellt, dass sich das Land nicht immer wieder aus seiner finanziellen Verantwortung für das reiche kulturelle Erbe des Freistaats davonstellen kann. Beides käme nicht allein den Theatern und Orchestern zugute, sondern auch anderen seit Jahren sträflich unterfinanzierten Kultureinrichtungen wie beispielsweise Museen, Bibliotheken oder Musik- und Kunstschulen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, diesem Hause umgehend einen Entwurf für ein Thüringer Kulturrahmengesetz vorzulegen. Wenn das Kultusministerium zügig arbeitet, dann kann das bis Jahresende machbar sein.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Was war das?)

Der Landtag könnte die Novelle dann im Jahre 2007 mit aller gebotenen Sorgfalt intensiv beraten, prüfen, nachbessern und verabschieden. Ich denke, in einem überschaubaren Zeitraum würden wir über eine neue, ebenso solide wie in einem Nachbarland bereits erfolgreich erprobte Basis der Kulturfinanzierung verfügen. Bis dahin wäre das Kultusministerium gut beraten, die Verhandlungen mit den Theater- und Orchesterträgern, was Kürzungen betrifft, ruhen zu lassen. Wir sind sicher, dass sich vor dem Hintergrund eines Thüringer Kulturrahmengesetzes eine langfristige Zukunftsperspektive für die Theater und Orchester eröffnen wird, und als Alternative, Herr Minister, bliebe nur, das jetzige ohnehin völlig missratene Kostenspiel weiter fortzusetzen. Das kann nicht im Sinne des Kulturlandes Thüringen sein. Dem Kultusminister rufe ich daher im Sinne des gestandenen Theatermannes Friedrich Schiller zu: Wagen

Sie zu denken, Herr Prof. Goebel! Das würde der Thüringer Kultur auf keinen Fall schaden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin erstaunt, wie kurz das Gedächtnis mancher Kollegen ist. Gestern haben wir ein Szenario eines finanziellen Kollapses aufgezeigt bekommen und die vermeintliche Unfähigkeit der Regierung, mit dem Landesgeld ordentlich hauszuhalten. Heute spielt dieses so kostbare Landesgeld, zumindest bei Herrn Hausold, überhaupt keine Rolle, sondern da muss jetzt aus dem Vollen ausgegeben werden, so wie er es von der Pike auf gelernt hat. Da wird von ihm der Einigungsvertrag bemüht; da kräuseln sich bei mir schon die Fingernägel, wenn Sie über den Einigungsvertrag sprechen als Vertreter einer Truppe, die gegen diese Einigung war. Sie sollten sich da maximal zurückhalten.

(Beifall bei der CDU)

In dem Einigungsvertrag stand ganz bestimmt auch drin, dass Sie freiwillig die Gelder des Volkes wieder herausrücken. Da musste es erst eine Papierkommission geben, um diesen kriminellen Machenschaften Ihrer Truppe auf die Schliche zu kommen. Also kommen Sie nicht mit dem Einigungsvertrag, sonst verliere ich hier noch die Fassung.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenrufe aus der Linkspartei.PDS)

Nein, wir machen hier nichts platt. Wir hätten heute null finanzielle Probleme in der Kulturfinanzierung, wenn wir noch solche Hungerlöhne wie die DDR zahlen würden an die Orchestermusiker, wie das damals geschehen ist. Nun sind sie heute in einer ganz anderen tariflichen Situation und sie bekommen regelmäßig weitaus höhere Gehälter gezahlt als die Schauspieler. In diesem Tarifkartell zwischen den Trägern und dem Bühnenverein liegen auch die wesentlichen Ursachen unserer Schwierigkeiten, diese sehr, sehr üppige Kulturlandschaft mit eigener Produktion an vielen Standorten auch in Zukunft halten zu können. Man darf hier einmal feststellen, wir haben in Thüringen ausschließlich kommunale Trägerschaft bei Theatern und Orchestern. Damit ist das

Finanzproblem unserer Theater und Orchester vorrangig ein kommunales. Das Land hilft, es hilft auch fürderhin. Es muss aber nüchtern festgestellt werden, dass wir zum einen überhaupt finanzielle Schwierigkeiten haben und zum anderen in den letzten 15 Jahren eine Strukturveränderung des Kulturhaushalts festzuhalten ist. Der Anteil, der für Theater und Orchester ausgegeben wird, beträgt heute über 50 Prozent an den gesamten Kulturausgaben. Das war schon einmal anders. Die große Not der Musikschulen und vieler freier Theatergruppen, Künstlerverbände; auch die Projektunterstützung einzelner Künstler ist so weit heruntergeschrumpft worden, weil bei einem insgesamt sinkenden Haushalt dieser Block - Theater- und Orchesterfinanzierung - konstant gehalten wurde. Es macht keine Freude, zu erkennen, dass wir es so nicht mehr können. Wir haben den Wunsch, da sind der Minister und der zuständige Arbeitskreis sich einig, dass die Millionen genommen werden können, um die anderen Bereiche zu verstärken. Unsere Finanzpolitiker haben da im Moment eine andere Sicht. Die möchten das gerne als allgemeinen Deckungsbeitrag sehen, da sind wir noch im Streit miteinander. Ich weiß nicht, ob es gelingt, diese Umfinanzierung hinzubekommen. Klar ist aber jetzt schon, dass bei einem insgesamt schrumpfenden Haushalt - das ist ja gestern in aller Deutlichkeit beschrieben worden, bis zum Jahr 2020 wird knapp ein Drittel des Landeshaushalts nicht mehr zur Verfügung stehen - wir dann nicht mehr so weitermachen können wie bisher. Da ist jetzt ernsthaft ins Spiel gebracht worden, darüber nachzudenken, ob an jeder Stelle, wo bisher eigene Orchester und Theater stehen, auch nach wie vor alles produziert werden muss. Keineswegs ist vorgesehen - zumindest habe ich die Regierung so verstanden, ich hoffe, dass jetzt auch noch die Bestätigung durch den Minister kommt -, an irgendeiner Stelle einen Standort zu schließen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, überhaupt nicht. Wie soll denn Nordhausen weiterexistieren können. Das ist doch Blödsinn, was Sie reden.)

Alle Polemik, die da kommt, Frau Becker, ist eine solche, nämlich Polemik.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, Die Linkspartei.PDS: Wo sollen die 1,8 Millionen herkommen?)

Ich gehe von den Spielstätten aus, die weiterhin alle bespielt werden. Das ist das Entscheidende, dass das Angebot für die Bürger nach wie vor da ist, aber nicht an jeder Stelle auch ein eigenes Orchester und ein eigenes Schauspielensemble da ist.

Jetzt bin ich über die Vergesslichkeit von Herrn Döring sehr erstaunt. Seinerzeit, als er noch mit der Aktentasche hinter dem Minister Schuchardt hergelaufen ist,

(Unruhe bei der SPD)

sollte das Ensemble in Suhl schon einmal abgewickelt werden. Herr Schuchardt hat die gleichen Finanznöte gesehen, ist aber dann ob der Proteste eingeknickt. Dann hat sich auch eine Einsicht bei den Betroffenen gezeigt und sie sind von ihren tariflichen Forderungen abgerückt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ob da nicht die CDU mit in der Regierung war? Totaler Gedächtnisverlust!)

Ja, aber Sie sind doch so vergesslich, Herr Gentzel. Sie sind so vergesslich, Sie sind ja die personifizierte Unschuld und Sie waren ja hier nie beteiligt und an den Schulden dieses Landes, die wahrlich hoch genug sind, haben Sie null Anteil. Schlafen Sie ruhig weiter! Hoffentlich holen Sie nicht mal Ihre Träume ein!

(Unruhe bei der SPD)

Wenn ich nur erwähne, welchen Unsinn wir mit dem sozialen Wohnungsbau gemacht haben, den Ihre Sprecherin dann noch durchgedrückt hat, als der Leerstand schon absehbar war, dann komme ich kaum noch in den Schlaf.

(Beifall bei der CDU)

Leider haben wir uns nicht stark genug dagegen gewehrt, dass dieser Blödsinn passiert ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ein Job für den Trautvetter, weil man nicht wusste, wohin. ... Und jetzt habt ihr die große Klappe, ihr seid doch nicht mehr ganz dicht.)

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Gentzel, für die Bemerkung, der Abgeordnete Schwäblein sei nicht mehr ganz dicht, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen hat jetzt Herr Schwäblein das Wort, alle anderen Abgeordneten können sich gern zu Wort melden. Bitte, Herr Schwäblein.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ich freue mich doch auf diese tiefeschürfenden Ergänzungen des Kulturpolitikers Gentzel.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen habe ich da leise Zweifel und ich bin mir auch sicher, dass wir nach den finanziellen Veränderungen, die offensichtlich unausweichlich erscheinen, nach wie vor eine sehr starke Kultur in Thüringen haben werden. Sie wird hier eine wesentliche Rolle spielen. Wir sind uns unserer historischen und aktuellen Verantwortung für die Kultur bewusst. Wir werden sie nicht zerschlagen, wir müssen nur den Beitrag des Landes an die Leistungsfähigkeit des Landes anpassen, so schwer das zu erklären ist. In den Altländern ist es regelmäßig so, dass die Kommunen 60 Prozent für sogenannte Hochkultur finanzieren und die Länder mit 40 Prozent beteiligt sind. In Thüringen sind diese Verhältnisse noch umgekehrt. Wir halten es aber nicht mehr, weil der Gesamthaushalt zurückgeht, aber weil auch viele andere kulturelle Bereiche mittlerweile notleidend geworden sind. Ich sage das noch mal mit aller Deutlichkeit: Wenn wir die Musikschulen opfern würden, die Unterstützung des Landes für Musikschulen opfern würden, um die tariflichen Steigerungen der Orchester in den nächsten Jahren aufzufangen, würden wir uns das Publikum nehmen, das wir in der Zukunft brauchen. Das zum Beispiel ist keine Lösung. Ich bin dann erstaunt, wie wenig manches Haus heute Angebote für Jugendliche macht. Das ist bedauerlich. Da passiert im Moment auch etwas Falsches, das soll mal an dieser Stelle gesagt werden. Wer nicht ausreichend Kinder- und Jugendtheater anbietet oder im Moment wie der Erfurter Intendant vorrangig Musiktheater anbietet, erschwert den Einstieg für junge Leute. Regelmäßig werden sie über das Schauspiel an die Kultur herangeführt und das sollte man zumindest beachten.

Jetzt hat Herr Döring von den landauf, landab wogenden Protestwellen der Menschen gesprochen. Herr Döring, ich freue mich wie Sie, dass die Menschen sich für die Kultur in Thüringen engagieren. Ich sage aber in aller Deutlichkeit hinzu: Diese Proteste würden ein ganzes Stück glaubwürdiger, würden die Protestierenden mit einem Jahresabo zur Demo kommen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wo waren Sie gestern?)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, lassen Sie eine Frage des Abg. Blechschmidt zu?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Wenn mein Gedanke ausgesprochen ist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Also am Ende Ihrer Rede?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Nein, jetzt nur diesen einen Gedanken. Wenn also alle die, die sich für den Erhalt von Theatern und Orchestern einsetzen, diese auch regelmäßig besuchen würden, wäre die Situation unserer Theater und Orchester nicht so schwierig, wie sie jetzt ist.

(Beifall bei der CDU)

Nein, das sind nicht böse Menschen, man kann sie aber daran erinnern, dass sie selber etwas dazu beitragen können, um die Situation zu verbessern, dass es nicht nur reicht, zu lamentieren, sondern dass man durch Tätigwerden auch selber etwas dazu beitragen kann.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Herr Schwäblein, geben Sie die Regierung ab.)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ist der Gedanke zu Ende? Dann würde ich jetzt Herrn Blechschmidt das Wort erteilen.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Kollege Schwäblein, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, was die Frage Sparte Schauspiel angeht. Wenn junge Menschen Schauspiel erleben, werden sie günstiger, besser, vielleicht auch früher an Theater und Musik herangeführt. Bezogen auf die Abschaffung der Sparte Schauspiel in der Stadt Erfurt würde ich Sie gern fragen: Können Sie sich erinnern, wer die Sparte Schauspiel mit Stadtratsbeschluss in Erfurt abgeschafft hat, welche Fraktion das gewesen ist und welcher Sie angehört haben?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ja, das waren zwei Fraktionen, und zwar die der SPD und die der CDU. Ich habe dazu mitgestimmt, weil ich auch dort die finanziellen Nöte gesehen habe. Ich sage bewusst, dass durch das Tarifkar-

tell der ganze Theateretat nicht mehr aufging und die Stadt Erfurt im Moment schon mit 10,8 Mio. € zur Finanzierung des eigenen Drei-Sparten-Hauses beiträgt und wir uns schmerzhaft dazu durchgerungen haben, das Schauspiel nicht mehr selber zu produzieren, es aber weiterhin - wie alle anderen Sparten - anzubieten. Hier kommt meine Kritik: Der Intendant vernachlässigt im Moment seinen Auftrag, auch Schauspiel in ausreichendem Maße in Erfurt anzubieten. Er kauft nicht ausreichend ein, er nimmt alles Geld, um das in die Musikproduktion zu stecken, und macht damit etwas falsch,

(Heiterkeit bei der SPD)

denn er hat einen anderen Stadtratsauftrag, ganz eindeutig. Dann ist es wirklich nachrangig, es ist nicht bedeutungslos, aber es ist nachrangig, ob die Schauspieler am Ort der Aufführung wohnen oder ob sie für eine bestimmte Zeit in diese Stadt kommen. Da ist auch gar nichts Schlimmes dabei. Regelmäßig sind die großen Operpartien fremdbesetzt - an jedem Haus in Thüringen und darüber hinaus. Darin kann niemand einen Skandal sehen. Man wählt sich die besten Rollen, die man sich leisten kann, für die jeweilige Inszenierung.

Es ist doch viel wichtiger, dass hochwertige Kultur angeboten wird, als dass unbedingt jeder Schauspieler abends am Stammtisch wiedergetroffen wird. Bei dem, was jetzt droht, bei weiter ansteigenden Tarifen und der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes und der Kommunen, wird peu à peu immer eine Orchesterstelle nach der anderen gestrichen. Damit sinkt nicht automatisch die Qualität der Orchester, aber ihre Möglichkeit, noch die volle Orchesterliteratur zu spielen, nimmt dramatisch ab und damit kommt es zu einer kulturellen Verflachung. Das ist schon die Entwicklung der letzten Jahre und das muss man einfach sehen. Es scheint unausweichlich zu sein. Das ist kultureller Verlust und niemand hat bisher eine Antwort darauf geben können, es sei denn, zu sagen, Leute, setzt auf Qualität, wenn wir bei der Mehrheit der Bevölkerung diese Ausgaben in dieser Höhe überhaupt noch rechtfertigen wollen. Es ist ganz, ganz viel Geld, was da in die Hand genommen wird.

Die Zuschauerzahlen des letzten Jahres sind erneut gesunken in Gesamthüringen. Ich nehme jetzt nur die Komplettzahl. Durchschnittlich wird jetzt jede Karte, jeder Platz im Theater mit 130 € mittlerweile aus den Kassen des Landes und der Kommune bezuschusst. Im speziellen Falle Erfurt mit dem hohen Anteil an Musiktheater liegt dieser Anteil mittlerweile bei 180 €. Das ist nur noch zu rechtfertigen, wenn da exorbitant gute Kultur geboten wird. Mit ständig schrumpfenden Orchestern, die dann die Größe eines Kammerorchesters annehmen, ist das

irgendwann nicht mehr zu leisten. Deshalb muss man sich eines Tages entscheiden - und wir stehen unmittelbar vor den Entscheidungen, die aber explizit von den Trägern getroffen werden müssen. Träger, sind ausschließlich die Kommunen, nicht das Land, stehen vor dieser Entscheidung: Kommen wir punktuell noch zu eigenen Produktionen, bieten der Bevölkerung aber weiterhin das volle Spektrum an in bester Qualität oder sehen wir zu, wie man dann versucht, mit Ein-, Zwei-Mann-Ensembles Schauspiel zu machen und mit 20, 25 Musikern noch große Musikliteratur zu spielen? Ich halte beides für äußerst schwierig, insbesondere was die Akzeptanz in der Bevölkerung angeht. Und hier ist das Dilemma. Es hat noch niemand glaubwürdig auflösen können, auch Sie nicht mit Ihren vollmundigen Ankündigungen: „Jetzt müssen sich endlich alle beteiligen“. Herr Döring, haben Sie denn noch nicht gemerkt, dass in Thüringen alle Kommunen an der Finanzierung unserer Theater- und Orchesterlandschaft beteiligt sind, nämlich durch die Systematik, dass die Zuschüsse aus dem Einzelplan 17 kommen, und zwar als Vorwegabzug schon dort abgehen?

(Beifall bei der CDU)

Das mag vielleicht der eine oder andere nicht so gerne hören, aber es sind bereits alle beteiligt. Wenn Sie den Oberbürgermeister von Gotha - ich glaube, er trägt Ihre Parteifarben - dazu bringen, sich an der Finanzierung in Erfurt zu beteiligen, dann herzlich willkommen, aber es passiert regelmäßig nicht.

(Unruhe bei der SPD)

Der Apoldaer beteiligt sich auch nicht in Weimar, was durchaus denkbar wäre, da passiert derzeit nichts. Deshalb wird es zwangsweise über den Landesgesetzgeber gemacht, der Zuschuss des Landeshaushalts kommt aus dem Topf, der für die Kommunen vorgesehen ist. Fragen Sie mal bitte Ihre Finanzpolitiker in der Fraktion, wenn Sie mir nicht glauben, die werden Ihnen das hoffentlich so bestätigen, ich gehe jedenfalls davon aus.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns unserem Kultusminister Glück wünschen, dass es ihm gelingt, die Träger zu zukunftsfähigen Lösungen zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja eine Frechheit.)

(Unruhe bei der SPD)

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Es ist nicht Sache des Parlaments, darüber zu entscheiden, weil wir den Kommunen keine Vorgaben

zu machen haben. Aber der Schritt, irgendwann zu erklären, lässt uns besser das Haus fremd bespielen und wir bieten weiterhin beste Kultur an, als dass mit schrumpfenden Ensembles ein Notprogramm gemacht wird, der scheint an der einen oder anderen Stelle unausweichlich. Er bedeutet nicht Verlust von Kultur, er bedeutet sehr wohl Verlust von Arbeitsplätzen in der Kultur, das erkennen wir an.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch nicht wahr.)

Aber ich stelle die Alternative auf, was ist für die Kultur wichtiger. Wir entscheiden uns für das hochqualitative und vollwertige Angebot.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordnete Dr. Klaubert, Linkspartei.PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich dachte, dass der Kultusminister die vor ihm liegenden Zettel noch vor mir vorträgt, aber ich habe eigentlich darauf gewartet, dass die Landesregierung einen Bericht gibt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da kannst Du aber lange warten.)

Um das allen noch mal zu sagen, die SPD hat einen Antrag gestellt, ich darf den zitieren, diesen Antrag: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Landtag über die eigenen Zielsetzungen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die haben doch keine.)

den erreichten Stand und das geplante weitere Vorgehen bei den Verhandlungen mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester über deren Finanzierung ab 2009 zu berichten.“ Das ist der Gegenstand, zu dem wir jetzt beraten. Bis jetzt hat unser Fraktionsvorsitzender etwas Entscheidendes zur kulturpolitischen Debatte in diesem Land gesagt und ich kann in vielen Dingen dem SPD-Kulturpolitiker Döring zustimmen.

(Unruhe bei der CDU)

Dann entnehme ich dem Beitrag von Herrn Schwäblein erst mal, dass das mit dem Einigungsvertrag nicht mehr so richtig gilt und wir als Fraktion der Linkspartei.PDS den schon gar nicht einklagen dürfen, denn wir haben ja damals diesem Einigungs-

vertrag nicht zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, Linkspartei.PDS: Du hast Heiko Gentzel vergessen.)

Ich möchte dazu eines anmerken: Es kann schon vorkommen, dass wir verschiedenen Verträgen und Abmachungen nicht zustimmen. Wir sind aber durchaus in der Lage, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren und Verfassungen, Grundgesetz und Einigungsvertrag einzuhalten. Ich wünsche mir das von denen, die zugestimmt haben, auch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich gebe dem Herrn Schwäblein aber an einer weiteren Stelle Recht. Wir sollten wirklich nicht so weitermachen wie bisher. Nun könnte man verschiedene Dinge aufnehmen, wie man nicht so weitermachen sollte wie bisher. Herr Gentzel hat vorhin gesagt, da kann man nicht eigentümliche Ministerposten erfinden, wenn man ein neues Kabinett bildet. Da könnte man - wir haben uns einmal darüber unterhalten - die Zahl der Ministerien in der Verfassung festschreiben, weil unsere Bevölkerung kleiner wird. Wir könnten eine Verwaltungsebene in diesem Land komplett einsparen und eine zweistufige Verwaltung gestalten. Wir könnten auf Prestigeobjekte verzichten,

(Beifall bei der SPD)

die in diesem Land immer noch in den einzelnen Wahlkreisen auch zur Untermauerung des Wählerpotenzials für die regierungstragende Fraktion dienen. Wir könnten natürlich auch ein kreatives Leitbild für Thüringen entwickeln und dann müssten wir einmal darüber

(Unruhe bei der CDU)

hinwegsehen, dass wir ständig über angebliche Sparvorschläge sprechen. Wir sprechen nicht über Sparvorschläge. Wir sprechen im schlechtesten Sinn des Wortes über Streichkonzerte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn wenn man spart, spart man etwas für die Zukunft, eröffnet man sich Potenziale. Mit dem ständigen drohenden Schwert, dass diese Bevölkerung kleiner, älter, wahrscheinlich auch dümmere wird, sparen wir uns zu Tode oder streichen wir uns zu Tode. Das erinnert mich verdammt noch mal an die Endzeit der DDR und ich will einfach nicht mehr widerspruchslos hinnehmen, dass regierende Politik sich derart geriert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch auf Herrn Schwäblein bezogen: Ich glaube, jeder, der mit Kulturfinanzierung in diesem Haus befasst ist, weiß, dass die 60 Mio. € zur Unterstützung der Theater und Orchester Thüringen im Einzelplan 17 etaisiert sind. Das weiß jeder. Aber wir haben meines Erachtens den Haushaltsplan für das Jahr 2009 noch nicht beraten oder ich habe etwas verpasst. Aber dort werden ja wohl 50 Mio. € drinstehen oder 40 Mio. €. Das heißt, wir brauchen uns darüber gar nicht mehr auszutauschen. Die Regierung handelt und hat dieses Potenzial schon für diesen Haushalt 2009 festgeklopft.

Jetzt sagt der Minister: „Sie beschließen den Haushalt.“ Das ist wirklich ein Ding. Wir sind in den Finanzierungsverhandlungen für die Zeit nach 2008. Im Sommer des Jahres verkünden Sie eine Modellrechnung. Ich gehe nicht noch einmal darauf ein, unter welchen Bedingungen diese Modellrechnung verkündet worden ist. Also, der Ausschuss saß zusammen, der Ausschuss bekam keine Information mit dem Verweis auf eine Pressekonferenz. In der Pressekonferenz mussten dann die Mitarbeiter und Abgeordneten erst einmal entfernt werden, damit am nächsten Tag diese Pressekonferenz unkommentiert in der Zeitung stand. So kann ich das jetzt erst einmal nur interpretieren. Diese Modellrechnung geht davon aus, 50 Mio. € - mehr gibt es nicht für die Theater und Orchester ab dem Jahr 2009.

Weil Herr Döring vorhin auf die Frage des Theaters auch sehr bildhaft eingegangen ist - ich will jetzt nicht riskieren, dass ich den gleichen Ordnungsruf bekomme -, gehe ich einmal auf die Ableitung des Begriffs „Theater“ ein. Er kommt aus dem Griechischen, das wissen Sie sicher - „theaomai“ - und er bedeutet: Beschauen, bewundern, etwas mit Interesse bewundernd, staunend oder verwundert betrachten. Also staunen kann man.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Wie gut, dass es diese letzte Bedeutung auch gibt.)

Herr Köckert, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden, entschuldigen Sie, sonst würde ich darauf eingehen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war aber Glück.)

Staunen kann man schon, was hier alles passiert. Wir hören sehr oft, dass die Regierung sich in verschiedenen Entäußerungen als die Regierung eines Landes mit reicher Kultur bezeichnet. Die letzte Rede eines Mitglieds der Regierung habe ich dazu am gestrigen Abend gehört. Das war zum parlamentarischen Abend der Denkmalpflege. Ich weiß nicht, ob für alle Denkmalschützer diese Rede und die Ankündigungen dessen, was die Denkmalpflege zum Beispiel

als Teil der Kulturpolitik Thüringens mit innovativem Potenzial für Wirtschaft und Zukunft des Landes bedeutet, sich in ihrer praktischen Wirklichkeit immer so umsetzen lassen. Mir haben sie jedenfalls gesagt, sie hätten an der einen oder anderen Stelle schon ganz gern erwidert.

Aber bleiben wir bei diesem Bereich der Theater und Orchester, welcher eigentlich im Moment nur ein einziges Potenzial herausgreift und an diesem wiederum deutlich macht, was mit der Kulturpolitik in Thüringen eigentlich passiert. Sie sehen ja, landauf, landab formiert sich der Widerstand und ich bin es eigentlich leid, dass über diesen Widerstand zum Teil so abfällig gesprochen wird.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Eben ist erst wieder gesagt worden: Da sollen die doch alle ein Theaterabonnement kaufen.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, du aber auch.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Die wären doch gar nicht so richtig organisiert, und wenn es solche Einschnitte gäbe, da müssten doch noch sehr viel mehr da sein, und sind denn die fast 80.000 Unterschriften tatsächlich im Einzelnen nachprüfbar und hat da nicht der eine oder andere vielleicht etwas unterschrieben, was er gar nicht so genau wusste. Ich denke, dass dieser Widerstand sich aus den unterschiedlichen Ecken des Landes zusammenfindet und dass man im Moment noch miteinander solidarisch ist um den Erhalt dieser Kulturlandschaft. Das ist eigentlich etwas, worauf wir alle hier stolz sein sollten, denn was wir hier erzielen und entscheiden, das ist die eine Sache; was die im Land befinden, die von kulturellen Streichorgien betroffen sind, das ist die andere Seite, und wenn sie sich zur Wehr setzen, dann finde ich das gut. Herr Schwäblein will eine Frage stellen?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Frau Abgeordnete, ich wollte das jetzt fragen, aber Ihren Gedanken eben nicht unterbrechen. Deswegen jetzt die Frage und sie ist zugelassen. Abgeordneter Schwäblein, bitte.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Vielen Dank. Verehrte Frau Dr. Klaubert, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich das Engagement der Bürger auch in dieser Form des Protestes gelobt habe, dass ich es gut finde, dass sich so viele Bürger für die Kultur engagieren und dass ich ergänzend gesagt habe, dass dieses Engagement ein Stück glaubwürdiger wäre, hätten sie alle das Jahresabo

dabei?

(Beifall bei der CDU)

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, Herr Schwäblein, das habe ich zur Kenntnis genommen. Ich denke, wir sind an verschiedenen Positionen gar nicht so weit auseinander, wenn es um die Bedeutung der Kulturpolitik für dieses Land geht. Aber die Frage ist, was sich tatsächlich auch im praktischen Regierungshandeln durchsetzt. Da sind wir eben bei der Frage, 10 Mio. € einzusparen bei den Thüringer Theatern und Orchestern und gleichzeitig zu sagen, wir brauchen einen sinnhaften Umbau dieser Theater- und Orchesterlandschaft. Das geht nicht. Ich kann nicht das Geld wegnehmen und ich kann nicht Suhl und Gotha einfach in die Wüste schicken als Orchester, weil es das „billigste“ Orchester ist, welches man in die Wüste schicken kann. Ina Leukefeld, das ist nicht so gemeint, dass ich es als „billiges“ Orchester einschätze, sondern weil diese Musiker aus den hungerstreikenden Philharmonikern hervorgegangen sind und auf verschiedene Ansprüche verzichtet haben. Da kann man heute dieses Orchester am allereinfachsten und am billigsten abbauen; das ist wahrhaft zynisch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Aufbringen von 1,8 zusätzlichen Millionen für dieses Orchester - die müssen ja selbst schon kommunales Geld aufbringen, das wissen Sie doch - ist doch schier ein Ding der Unmöglichkeit. Das haben doch die Suhler Stadträte in dieser Woche auch erst für sich so festgestellt. Da hat doch offensichtlich die CDU den ministeriellen Erlass flankieren wollen und gesagt: „Wir machen das jetzt einmal alles aus eigener Kraft.“ Dann hat Ina Leukefeld als Stadträtin einen Antrag gestellt und gesagt: „Das geht nicht aus eigener Kraft.“ Darum steht sinngemäß in dem letzten Punkt dieses Antrags: „Die beiden Mitglieder des Thüringer Landtags, Herr Wehner und Frau Leukefeld, werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass ab 2009 die bisherige Verfügungsmasse für dieses Orchester wieder zur Verfügung steht.“

(Unruhe bei der CDU)

Wie Sie diesen Spagat dann ausführen, Herr Wehner, Sie sind ja eigentlich ziemlich sportlich, da bin ich schon gespannt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nächstes Problem: Wenn man sich die Theater in Eisenach, in Rudolstadt und in Nordhausen betrachtet, gibt es übrigens für jedes einzelne spezifische Problemlagen. Kollege Döring hat darauf verwiesen,

wie die Kürzungspotenziale aussehen, aber ich verweise noch einmal darauf, dass es in Nordhausen vor der erfolgreichen Theaterfusion Altenburg/Gera eine Fusion des Loh-Orchesters mit dem Theater Nordhausen gab. Das wurde damals modellhaft als Fusionsbeispiel hingestellt und nun hat man diese Fusion und nun siedelt man dort noch eine Landesmusikakademie an und dort erfahren wir im Ausschuss noch, wie wichtig das Zusammenwirken dieses Orchesters mit der Landesmusikakademie ist. Und dann sagt man wieder per ministeriellem Erlass oder Modellrechnung: „Also ganz so ernst haben wir das nicht gemeint. Nun kommt einmal selber damit klar.“ Ich verstehe das nicht. Oder in Rudolstadt: Der Intendant hat dieser Region wieder eine Identität verschafft.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es war ja auch Kommunalwahl.)

In Eisenach wird mir mitgeteilt, auch glaubhaft, erlebbar mitgeteilt, wie viel man auf Theaterjugendarbeit setzt, dass die Clubs voll sind, dass man mit den Musikschulen, mit den Schulen Kooperationen schließt. Da schließen sich zwei Intendanten, der in Rudolstadt da unten und der in Nordhausen da oben zusammen und sagen: „Natürlich machen wir gemeinsame Theaterarbeit“ und übrigens sind die Zuschauerzahlen gestiegen und dann sagt man per ministeriellem Erlass: „Ätsch, das war's, ihr seid nicht die Highlights, ihr bekommt gar nichts.“ Und dann kommt noch eines dazu, wobei ich hoffe, dass meine Befürchtung nicht wahr ist: Bis zum Sommer, also bis zu den Wahlen zu den Bürgermeistern und Landräten, war die komplette Funkstille ausgerufen. Wir haben gefragt, nichts hat man erfahren. „Warten Sie, bis zum Ende des Jahres 2006 werden wir mit den Trägern Verhandlungen aufnehmen.“ Dann wurde gewählt. Wahrscheinlich wurde nicht im Sinne der regierungstragenden Fraktion im Thüringer Landtag gewählt. Das könnte ich mir jetzt vorstellen. Nun haben die Träger, also die Bürgermeister und Landräte, unterschiedliche Parteibücher. Ich hoffe nur eines nicht, dass die Verhandlungen mit den Trägern, weil sie nämlich auch als Einzelverhandlungen geführt werden, in irgendeiner Art und Weise von der Farbe des Parteibuchs abhängig sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe es nicht unterstellt, ich hoffe es nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Frage der Kultur in diesem Land ernst nehmen - und mein Fraktionsvorsitzender hat sich ausführlich dazu geäußert und wir haben sehr oft

versucht, vor dem Hintergrund des Landeskulturkonzepts die Diskussion in diesem Haus zu führen -, dann brauchen wir ein Leitbild für dieses Land, welches die Kultur als innovativen Faktor einschließt. Ich will es nicht noch einmal wiederholen. Selbst in der Koalitionsvereinbarung des Bundes geht man doch in die Richtung, kulturelle Ausgaben als investive Ausgaben aufzufassen, und in vielen Bereichen haben wir sogar klassische Investitionen. Frau Merkel und Herr Köhler, also Bundeskanzlerin und Bundespräsident, bezeichnen Kultur als „Grundnahrungsmittel“.

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister: Das ist so.)

Jetzt sagen Sie, Herr Minister, das ist so. Dann muss man doch auch das regierungsseitige Handeln danach ausrichten. Dann müssen Sie doch wie ein Löwe für die Thüringer Kultur kämpfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber ich habe immer den Eindruck, es gibt so eine kollektive Autosuggestion im Kabinett: Wir streichen und wir haben alle Recht. Sie haben gestern zu mir gesagt: „Frau Finanzministerin Diezel und ich, wir haben die gleiche Auffassung.“ Das halte ich von vornherein für falsch, weil wir darüber überhaupt noch nicht gesprochen haben. Sie haben die Verantwortung als Kulturminister in diesem Land, die Kultur mit Zähnen und Klauen zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD)

Dann können Sie uns das als Parlament vortragen und dann müssten wir mal sehen, wie die Entscheidungen - wir sind nämlich die Legislative - in diesem Hause getroffen werden und

(Unruhe bei der CDU)

wie dann Herr Wehner, Herr Köckert, Herr Reinholz über solche kulturellen Fragen entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Das ist nicht unser Ding.)

Frau Lieberknecht, Sie sagen, es ist nicht unser Ding. Wenn das nicht unser Ding ist, was ist denn dann unser Ding für die Zukunft dieses Landes?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Müssen wir uns nicht einmal darüber verständigen, was dann unser Ding ist und ob wir überhaupt eine Entscheidungskompetenz haben oder ob wir die gleich abgeben? Dann brauchen wir uns aber wirklich nicht zwei Tage hier zu versammeln. Ich glaube, die-

ser Weg ist ganz einfach falsch, der regierungsseitig gegangen wird. Ich wünsche mir, dass die regierungstragende Fraktion ihren eigenen Auftrag, nämlich die Regierung zu kontrollieren und Vorschläge zu machen, ernst nimmt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich abschließen mit wiederum einer Anleihe beim Theater und übrigens auch einer Anleihe, die mein Kollege Blechschmidt in dieser Woche schon einmal brachte. Ich könnte mir immer noch vorstellen, dass sich folgende Szene abspielt: Szene auf dem Theater, Ort des Geschehens Kabinettsitzungssaal,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Der sterbende Minister.)

kurz vor Beginn der Sitzung: Eine Dame sitzt sinnierend am Tisch, blickt auf ihre Unterlagen, die Tür öffnet sich, ein Herr kräftiger Statur betritt den Raum,

(Unruhe bei der CDU)

zögert kurz und spricht die Dame an:

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wertes Fräulein, darf ich's wagen.)

(Heiterkeit im Hause)

„Birgit, ich bin nun landauf, landab umhergereist. Ich habe mit vielen Menschen gesprochen. Ich musste erfahren, dass deine Kürzungsvorschläge bildungspolitisch, finanzpolitisch, strukturell, kulturhistorisch, aber auch menschlich und moralisch falsch sind.“ Nach kurzem Zögern: „Und wenn Dieter und du solches weiter von mir verlangen, dann muss ich leider zurücktreten.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Prof. Dr. Goebel.

#### **Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer kurzen Pressechau beginnen. „Thüringer Allgemeine“ von gestern - Bericht über das Erfurter Gastspiel in Amsterdam, stehende Ovationen für „Warten auf die Barbaren“.

(Heiterkeit im Hause)

Dort sagt der Intendant des Amsterdamer Musiktheaters: „Dieses Ereignis ist ein guter Start, 20 Jahre Gastprogramme an unserem Haus zu feiern. Wir haben es uns sozusagen zum Geburtstag geschenkt.“ Amsterdam, wissen Sie, ist die größte Stadt der Niederlande und das Musiktheater ist ein großes, neues, das einzige Opernhaus der Stadt. Es ist lohnenswert, dorthin zu fahren und sich dort Aufführungen anzuschauen. Diese Philosophie auch zuzulassen, dass kultureller Austausch möglich ist, diese Philosophie, wünsche ich mir, sollte auch Einzug halten in die Thüringer Theater.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat beantragt, dass die Landesregierung in Bezug auf die laufenden Gespräche mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester berichten möge über die eigenen Zielsetzungen, den erreichten Stand, das geplante weitere Vorgehen. Dazu könnte ich jetzt kurz und bündig antworten - Zielsetzung: Die Landesregierung verfolgt das Ziel, im ganzen Land auch weiterhin ein qualitativ hochwertiges Angebot im Bereich Theater und Orchester zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Erreichter Stand: Wir haben mit allen Trägern von Theatern und Orchestern gesprochen, sowohl auf politischer wie auf Arbeitsebene, wobei wir nicht nur Meinungen ausgetauscht haben, sondern sehr konstruktiv Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Standorte erörtert haben. Und schließlich, das weitere Vorgehen besteht darin, dass wir diese Gespräche mit den Trägern fortsetzen, um für die Menschen im Freistaat, für das Land und die Kommunen gleichermaßen tragbare Lösungen zu finden. Das reicht vielleicht als Antwort nicht aus. Deshalb werden wir dem Berichtersuchen auch nachkommen und Ihnen innerhalb der vorgesehenen Frist einen umfassenden Bericht über die Gespräche erstatten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle auch noch knapp auf die öffentlich breit geführte Debatte eingehen. Ich denke, das ist notwendig. Vieles ist schon gesagt worden, von Herrn Schwäblein beispielsweise, der auf die Situation im Haushalt hingewiesen hat - das haben andere auch getan - und der auch darauf hingewiesen hat, dass wir mit dem Kulturkonzept wirklich eine Festlegung getroffen haben, die für andere Bereiche vielleicht sogar beispielgebend ist und für andere Länder beispielgebend wäre. Wir haben nämlich eine Kulturquote festgeschrieben. Wir haben gesagt, wir wollen uns bemühen, auch in

Zukunft 1,3 Prozent des Landeshaushalts für die Vielfalt kultureller Förderungen einzusetzen. Das klingt zunächst als eine kleine Zahl, ist aber im Vergleich der deutschen Länder ein Spitzenwert und an dem wollen wir festhalten. Nun ist es aber so und die gestrige Debatte hat das an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, wir werden in den kommenden Jahren damit leben müssen, dass das Gesamtausgabevolumen des Haushalts sinkt. Das hat auch Auswirkungen auf den Kulturbereich und den möchten wir in aller Vielfalt weiter erhalten, das heißt: Standorte für Theater und Orchester, wo Publikum Operaufführungen, Schauspiel, Ballett und Konzerte sehen kann, aber gleichzeitig auch unsere reiche Museumslandschaft, die jährlich 4 Mio. Besucher anzieht - übrigens mehr Menschen, als in Thüringen auf die Fußballplätze gehen -, unsere Bibliotheken, unsere Musikschulen, den Bereich der Denkmalpflege und alles andere. Wir wollen diese breite Kulturlandschaft nicht nachhaltig schädigen und wir wollen sie in ihrer Vielfalt erhalten. Deshalb gibt es auch nur eine Möglichkeit, Zukunftsfähigkeit hineinzubringen, und das heißt, wir müssen mit den Trägern von Theatern und Orchestern über strukturelle Veränderungen reden, um stabile finanzielle Verhältnisse in diesem Bereich zu erreichen. Das wird im Übrigen auch in der schon öfter in diesen zwei Debattentagen zitierten Studie zur finanzpolitischen Situation reflektiert, die das Thüringer Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung beauftragt hat. Dort heißt es, ich zitiere: „Auf der kommunalen Ebene verzeichnet der Kulturbereich mit Mehrausgaben von nahezu 100 Mio. € den mit Abstand höchsten Ausgabenüberhang. Der Abbau der Mehrausgaben auf der kommunalen Ebene hätte auch beim Land zu erheblichen Einsparungen geführt, da die Kommunen diese Ausgabe auch mit Hilfe von allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen finanzieren. Das impliziert aber auch, dass das Land durch seine Zuweisungspolitik das Ausgabeverhalten der Kommunen steuern muss.“ Wenn es also so ist, dass wir im Ländervergleich überdurchschnittliche Ausgaben in diesem Bereich von etwa 100 Mio. € haben, dann ist eine Reduzierung - das ist, weil wir ein Kulturland sind, deshalb wollen wir das auch - bei einer Notwendigkeit

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Weil wir ein Kulturland sind.)

einer allgemeinen Ausgabereduzierung um 10 Mio. € nach meinem Dafürhalten mehr als maßvoll. Dabei ist mir durchaus bewusst, dass in den bestehenden Strukturen von Theatern und Orchestern keine nennenswerten Einsparpotenziale mehr vorhanden sind. Deshalb müssen wir über strukturelle Veränderungen reden. Ein einfaches "Weiter so" hilft genauso wenig wie eine prozentuale Kürzung aller bisher vorhandenen Zuschüsse mit der Rasenmähermethode.

Wie bisher soll auch für den neuen Vertragszeitraum die Zielsetzung gelten, an allen bisherigen Standorten ein Angebot in den unterschiedlichen Sparten dauerhaft und von höchster künstlerischer Qualität zu gewährleisten. Das ist eine der Prämissen in unseren Gesprächen. Zugleich ist ein Theaterangebot zu gewährleisten, das sowohl in der Mitte den kulturpolitischen Ansprüchen der Landeshauptstadt und der Tradition des Deutschen Nationaltheaters am herausgehobenen Standort Weimar entspricht, aber es soll auch in der Fläche weiterhin breites Kulturangebot möglich sein. Gerade Angebote für Kinder und Jugendliche sind zu befördern. Darüber, wie gesagt, verhandeln wir. Diese Gespräche werden wir unaufgeregt, sachlich und zielorientiert weiterführen. Die öffentliche Debatte, die zahlreichen Proteste an den verschiedenen Standorten, die Sorgen in den verschiedenen Institutionen nehmen wir dabei sehr ernst. Gerade daraus erwächst die Verpflichtung, schnell zu klaren, zukunftsweisenden Lösungen zu kommen. Um die Umsetzbarkeit solcher Lösungen vor Ort aber überhaupt zu ermöglichen, muss, meine Damen und Herren, in der derzeitigen Phase der Verhandlungen eine vertrauensvolle und vertrauliche Gesprächsatmosphäre gewahrt bleiben, zumal verschiedene Träger auch untereinander - zum Teil ohne Beteiligung des Kultusministeriums - Gespräche aufgenommen haben, was ich gut und richtig finde, weil daraus auch Vorschläge aus den Bedürfnissen der Träger selbst herauskommen. Ich bitte Sie um Verständnis für diese Vorgehensweise und kündige noch einmal den Bericht in der vorgegebenen Frist an. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Entschuldigen Sie, Herr Minister, eine Nachfrage des Abgeordneten Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin.

Herr Minister, ich kann ja nachvollziehen, dass Sie, was Sie jetzt geschildert haben, über die Gespräche mit den Trägern und den politisch Verantwortlichen noch nicht berichten wollen und dass es da einen entsprechenden Zeitraum noch gibt, das aufzuarbeiten. Mit Hochachtung habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass Sie unermüdlich im Land unterwegs gewesen sind und sich auf den Podiumsgesprächen dieser Diskussion gestellt haben. Können Sie uns hier einen Eindruck vermitteln, wie im Grunde genommen im Land die Reaktion auf Ihr „Konzept“ seitens der Bürgerinnen und Bürger, gegebenenfalls natürlich auch der Betroffenen gewesen ist?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Es bestehen an verschiedenen Standorten Sorgen der Betroffenen hinsichtlich ihrer weiteren Arbeit in den derzeitigen Strukturen, deshalb, ich sagte es bereits, haben wir, denke ich, auch die Verpflichtung, schnell zu Ergebnissen zu kommen. Es besteht der verständliche Wunsch der Menschen in den einzelnen Standorten, es möge alles so bleiben, wie es ist. Dies ist aber ein Wunsch, den das Leben in aller Regel nicht erfüllen kann, Herr Blechschmidt. Der Dichter Erich Fried hat einmal gesagt: „Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen vor - Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie aus der Seitz-Studie heute zitiert haben und das auch richtig dargestellt haben. Am Dienstagabend haben Sie noch behauptet, der SPD-Gutachter würde vorschlagen, es solle noch mehr als diese 10 Mio. € bei der Kultur gekürzt werden. Nun kann man ja Prof. Seitz wirklich nicht vorhalten, dass er der SPD besonders nahestehe, sondern er ist der Berater der Dohnanyi-Kommission gewesen und ebenso der Ministerpräsidenten Biedenkopf und Milbradt in Sachsen. Das kann man so nicht stehen lassen. Was die Studie selbst angeht, will ich noch einmal hervorheben, dass Prof. Seitz, so wie Sie es auch dargelegt haben, einen Ländervergleich durchgeführt hat, dass dieses Benchmarking ergibt, dass die Kulturausgaben in Thüringen höher sind als in den anderen Bundesländern - das ist ein Fakt -, dass er aber keineswegs gesagt hat, an dieser Stelle muss gespart werden. Das steht in der Studie nicht drin. Prof. Seitz überlässt es der Politik, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Die müssen wir auch treffen und darüber werden wir dann auch diskutieren.

Unverständlich ist es für mich aber auch, warum Sie eine solche Disproportionalität bei den Kürzungen bei den einzelnen Theatern und Orchestern an den Tag legen und insbesondere, warum gerade das Sinfonieorchester Gotha-Suhl sogar auf null gestellt werden soll. Sie haben darauf hingewiesen, dass keine konzeptionelle Begründung dem zugrunde liegt, sondern dass es um finanzielle Dinge geht. Ich kann nicht verstehen, dass Sie dort sparen, wo viel Geld einzusparen ist. Als Kulturminister müssten Sie doch schauen, dass zuerst einmal die kulturell wichtigen

Orchester und Theater auch entsprechend gehalten werden, wo Qualität vorhanden ist, und dass Sie mit den entsprechenden Mitteln, wenn Sie schon sparen müssen, dann aber auch etwas Vernünftiges zustande bringen, und nicht einfach, dass Sie nur schauen wie ein Buchhalter, dass zum Schluss die Summe stimmen muss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordneter Köckert, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Köckert, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Kollege Goebel, erlauben Sie mir, dass ich als Mitglied der regierungstragenden Fraktion noch einen kleinen Hinweis gebe, der vielleicht zumindest in einem Teil hilfreich sein könnte bei der Lösung der Frage. Herr Kollege Schwäblein hat ja vorhin behauptet, die Theater und Orchester wären ausschließlich in der kommunalen Trägerschaft. Das stimmt bis auf einen Fall, dort ist nämlich das Land selbst mit Träger des Ganzen, das ist die Kulturstiftung Meiningen. Die Kulturstiftung Meiningen ist nun erstaunlicherweise der Träger, der am wenigsten von den Kürzungen betroffen ist. Das hängt auch mit der Qualität dort zusammen und mit vielen anderen Dingen. Das ist akzeptabel. Aber Sie wissen seit Langem, dass es Bestrebungen gibt, zumindest von der Westthüringer Seite, von Eisenach her, in enger Kooperation, wenn nicht gar in Fusion mit Meiningen zusammenzuarbeiten, dass diese Dinge leider Gottes nicht so vorankommen, wie es wünschenswert wäre. Ich glaube, für die Bemühungen des Landes, auch glaubwürdig zu sein in der Theater- und Orchesterfrage, wäre es nicht ganz unerheblich, wenn das Land selbst dort, wo es Hauptträger ist, und das ist es in der Kulturstiftung Meiningen, diesen Bemühungen, gestaltend neue Strukturen zu geben, auch wirklich den nötigen Nachdruck verleiht, dass wir zumindest an der Westthüringer Flanke zu einer befriedenden und befriedigenden Lösung der Theater- und Orchesterfrage kommen, wie es ja an der Ostthüringer Flanke, wenn auch unter Schmerzen und über einen längeren Zeitraum, offensichtlich gelungen ist, weshalb Altenburg und Gera auch weitgehend unangetastet bleiben. Es wäre also für die Glaubwürdigkeit des Bemühens des Landes, hier zu einer Lösung zu kommen, durchaus wünschenswert, wenn das Land in den Gesprächen, die zwischen Meiningen und Eisenach nun endlich in Gang kommen sollten, hier eine Kohle drauflegt und nicht nur moderierend sich hinstellt, wie das Land es bei den anderen Gesprächen machen kann, sondern selbst tatkräftig mithilft. Denn Sie sind selbst Träger und sollten nicht so wie andere Kommunen den Eindruck erwecken, wir handeln einmal so, wer sich

zuerst bewegt, der hat verloren, sondern bewegen Sie dort die Meininger Kulturstiftung mit; dort können Sie es. Das können Sie weniger bei Erfurt und Weimar. Aber in Meiningen könnten Sie es und ich bitte herzlich, auch damit das ganze Paket, was Sie vorhaben, zu einem befriedigenden und für die Thüringer Bevölkerung akzeptablen Schluss kommt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte nicht lange reden und ich halte auch nichts davon, wenn aus jeder Region, wo ein Theater oder Orchester in Gefahr ist, dann die entsprechenden Abgeordneten reden, aber manchmal muss man Ausnahmen machen. Herr Prof. Goebel, ich möchte gern wissen und ich habe den Auftrag auch von den Trägern des Theaters Nordhausen/Sondershausen, auf welchen Kriterien Ihre Berechnung beruht. Meine Kollegin Frau Abgeordnete Klaubert hat Ihnen ja nicht unterstellt, dass das mit Parteibüchern oder irgendwelchen Oberbürgermeistern oder Oberbürgermeisterinnen zu tun hat, also muss es ja sachliche Kriterien dafür geben, dass Sie in Nordhausen 3,41 Mio. € kürzen. Wir können es uns nicht erklären und deshalb sind wir auf Ihren Sachverstand angewiesen, dass Sie uns das erklären, warum Sie den Norden plattmachen wollen. Das ist ja so ein Sprachgebrauch, den alle nehmen; wir liegen nicht an der A 4, wir liegen im Norden. Wir haben das einzige Theater. Frau Klaubert hat auch schon darauf hingewiesen, dass wir diejenigen waren, die früh in Vorleistung gegangen sind, die immer als Modell dargestellt wurden und jetzt am meisten gekürzt werden - 69,5 Prozent. Wir wollen es ja nur mal wissen, auf welcher Grundlage das basiert und warum Sie es tun. Das würde uns schon reichen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor, von Abgeordneten nicht und auch nicht von der Landesregierung. Eine Ausschussüberweisung des Antrags wurde nicht beantragt. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2120. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 14**

**Ladenöffnungszeiten für Thüringen regeln - Sonntagsöffnung von Märkten, Messen und Videotheken prüfen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2142 -

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt zu Ziffer 1 des Antrags und berichtet auch gleich über das Ergebnis der erbetenen Prüfung zu Ziffer 2. Deshalb hat jetzt das Wort Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung erstatte ich folgenden Sofortbericht zu den Ladenöffnungszeiten während der Fußballweltmeisterschaft.

Gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen: Der Bericht, den ich Ihnen heute gebe, kann im streng statistisch korrekten Sinne nicht repräsentativ sein. Das heißt also, die Aussagen sind nach der Fachsprache „statistisch nicht signifikant“. Ich will das kurz begründen:

Erstens: Der Zeitraum von vier Wochen ist nicht ausreichend, um gesicherte Erkenntnisse über eine mögliche Umstellung der Ladenöffnungszeiten zu gewinnen. Die Menschen brauchen in der Regel länger, um alte Gewohnheiten zu ändern und sich auf die neuen Umstände einzustellen.

Zweitens: Die Situation der Weltmeisterschaft war keine normale und übliche Situation. Der Lebensrhythmus und das Konsumverhalten vieler Thüringerinnen und Thüringer haben sich weitgehend dem Spielplan der Fußballweltmeisterschaft (auch den Sieg- und Niederlagenfeiern) angepasst.

Drittens: Die Datenerhebung konnte nicht auf der Basis von gezielt wissenschaftlich-statistischen Methoden erstellt werden, damit sind sie weniger statistisch signifikant als notwendig.

Dennoch sollte die Sammlung von Erfahrungen der Unternehmen und Verbände mit der erweiterten Ladenöffnung hier kurz dargestellt werden. Befragt wurde der Einzelhandelsverband Thüringen, die Industrie- und Handelskammern in Gera, Erfurt und Suhl, die Gewerkschaft ver.di, die Werbegemein-

schaft Gera, das Citymanagement Erfurt, der Thüringen-Park Erfurt sowie vier weitere Einkaufszentren und der DEHOGA (Hotel- und Gaststättenverband).

Meine Damen und Herren, die Fußballweltmeisterschaft 2006 war - auch wenn in Thüringen selbst keine Spiele stattgefunden haben - ohne Zweifel ein gesamtdeutsches Ereignis. Die verlängerten Ladenöffnungszeiten in Thüringen waren auch gedacht als ein Zeichen der Offenheit und der Gastfreundschaft für die Gäste in Thüringen. So konnten gemäß der Allgemeinverfügung des Sozialministeriums vom 31. März 2006 die Geschäfte im Freistaat an Werktagen bis 24.00 Uhr öffnen. Die Chance ist von zahlreichen Unternehmen im Freistaat ergriffen worden. Sie haben dabei überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Das gilt nicht nur für die Unternehmen, sondern insbesondere auch für die Verbraucher.

Gegen diese Allgemeinverfügung wurden allerdings auch in neun Einzelfällen Anträge auf Aufhebung der Verfügung bei den Verwaltungsgerichten in Weimar und Gera gestellt. Zwei Eilanträge entschied das Verwaltungsgericht Weimar am 8. Juni 2006. Sie erinnern sich, am 9. Juni 2006 begann die Fußballweltmeisterschaft. In einem Fall wies das Gericht den Eilantrag zurück, weil die Antragstellerin selbst gar nicht außerhalb der üblichen Ladenöffnungszeiten beschäftigt werden sollte. Im anderen Fall wurde dem Eilantrag stattgegeben, aber nur bezüglich des Einzelfalls. Diese Verkäuferin durfte während der verlängerten Öffnungszeiten nicht beschäftigt werden.

Sechs der neun Klagen wurden zurückgenommen. Zur Hauptsache, also ob die Verfügung insgesamt gesetzeskonform war, wollen die Gerichte erst später entscheiden. Der Zeitpunkt der Entscheidung steht noch nicht fest. Die Läden konnten aber trotz der Klagen während der Weltmeisterschaften länger öffnen. Die Beschäftigung der Arbeitnehmer nach 20.00 Uhr erfolgte in der Regel auf freiwilliger Basis. Bei größeren Einrichtungen gab es dazu auch Betriebsvereinbarungen.

Nach Einschätzung der Gewerkschaft ver.di war das WM-Geschäft kein Erfolg. Längere Öffnungszeiten als bis 20.00 Uhr würden nicht gebraucht. Nach Einschätzung des Einzelhandelsverbands haben viele Händler von den verlängerten Öffnungszeiten profitiert; von den befragten Unternehmen verzeichneten 10 Prozent höhere Umsätze. Allerdings schwanken die Umsätze im Jahresverlauf immer erheblich. So gab es zum Beispiel auch Händler, die während der WM Einbußen hinnehmen mussten. Hier gilt, das Konsumverhalten im Sommer und während der WM war und ist generell anders als sonst.

Umsatzzuwachs verzeichneten erwartungsgemäß Händler mit Fan- und Sportartikeln, Souvenirs, Unter-

haltungselektronik, Zeitschriften und Getränken. Von der Ausnahmegenehmigung haben vor allem Einkaufszentren in Erfurt, Jena und Gera Gebrauch gemacht und mit besonderen Events für die Kunden verbunden, in einigen sogar bis 24.00 Uhr dies gestaltet. Auch viele kleinere und mittlere Geschäfte in den Innenstädten haben ihre Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Verbraucher angepasst. Das von einigen Seiten vorhergesagte Chaos oder Unsicherheit usw. ist so in dieser Zeit nicht eingetreten.

Der Thüringen-Park Erfurt veranstaltete zwei Miternachtsshoppings. Dabei kamen zwischen 10 bis 15 Prozent mehr Kunden in die Geschäfte als an den Vergleichstagen im Vorjahr. In der Galerie Anger 1 in Erfurt wurden die hohen Erwartungen durch die zusätzlichen Öffnungszeiten am Freitag und Samstag bis 22.00 Uhr noch übertroffen. Die Geschäfte im Weimar-Atrium haben die Angebote und Möglichkeiten nicht genutzt. Nach Einschätzung des Managements hätte sich eine Ladenöffnung bis 24.00 Uhr nicht für die Mehrheit der Geschäfte gelohnt. Die Industrie- und Handelskammer Gera hob hervor, dass es generell hohe wirtschaftliche Erwartungen an die Fußballweltmeisterschaft gegeben habe, unabhängig von den Ladenöffnungszeiten. Diese haben sich für viele nur zum Teil erfüllt.

Auch die Handelsverbände vertraten die Auffassung, dass der Zeitraum von vier Wochen zu kurz wäre, um gesicherte Erkenntnisse zu verlängerten Öffnungszeiten zu erhalten. Die Kunden benötigten für die neuen Möglichkeiten längere Anlauf- bzw. Gewöhnungsphasen. Es wurde aber übereinstimmend dafür plädiert, den Händlern im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit die Entscheidung über die Öffnungszeiten an Werktagen selbst zu überlassen. Angesichts dieser Erfahrungsberichte ist klar, dass es, wie in anderen europäischen Ländern auch, keiner staatlichen Reglementierung des Ladenschlusses an Werktagen - und ich betone, an Werktagen - bedarf. Die Unternehmen haben eigenverantwortlich, bedarfsgerecht, mitarbeiter- und verbraucherfreundlich von der erweiterten Möglichkeit zur Ladenöffnung Gebrauch gemacht. Ausgehend von dem besonderen Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe ist dann, so wurde übereinstimmend gesagt, nur noch eine Regelung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen notwendig.

Noch einmal: Nach einer Neuregelung ist niemand gezwungen, sein Geschäft länger als bisher zu öffnen, wenn er darin keine Vorteile für sich und seine Kunden sieht, denn die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten wird von Angebot und Nachfrage abhängen. Uns muss es um die Wahlfreiheit für Anbieter und Konsumenten gehen.

Nunmehr möchte ich zum zweiten Teil des Antrags berichten. Es geht um die Erweiterung des Thüringer Feiertagsgesetzes für die Durchführung von behördlich festgesetzten Märkten, Messen, Ausstellungen und Volksfesten sowie um den Vertrieb von Videotheken an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr.

Zuerst gehe ich auf den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz von Sonn- und Feiertagen ein. Grundlage hier ist der Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung. Dieser Artikel wurde sowohl vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch von der Landesverfassung des Freistaats Thüringen übernommen. Er findet sich wortgleich in den beiden Staat-Kirchen-Verträgen, die das Rechtsverhältnis zwischen beiden Konfessionen und dem Freistaat regeln, wieder. Nach dieser Norm sind Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung auch im säkulären Staat geschützt, das heißt, die Sonn- und Feiertage sind von Verfassung wegen im Regelfall grundsätzlich von allen Erscheinungsformen werktäglicher Arbeit freizuhalten. Ausnahmen davon bedürfen wegen des Verfassungsrangs des Sonn- und Feiertagsschutzes einer sorgfältigen Begründung. Die gesetzlichen Ausnahmen sind in § 4 Abs. 3 des Thüringer Feiertagsgesetzes beschrieben. Dabei geht es um Gefahrenabwehr, Erhalt überragender Güter und Interessen des Gemeinwohls oder um das Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung. Die Gewerbeordnung regelt die Grundlagen für die Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkten. In der Festsetzung nach § 69 der Gewerbeordnung kann die zuständige Behörde u.a. die Dauer und die Öffnungszeiten solcher Veranstaltungen festlegen. Gegen die Veranstaltung von Ausstellungen und Messen bestehen feiertagsrechtlich keine grundsätzlichen Bedenken. Das Vorführen und Zurschaustellen ohne Kaufmöglichkeit oder das organisierte Anbieten nur für Zwischenhändler, also die klassischen Messen, sind in der Regel unproblematisch. Gleichfalls unproblematisch sind seit jeher die Volksfeste. Diese Veranstaltungen dienen der Freizeit und Erholung. Schon aus praktischen Gründen ist es natürlich sinnvoll, sie auf einen Tag der allgemeinen Arbeitsruhe zu legen, denn nur so ist der Besuch mit der Familie oder im Freundeskreis auch möglich.

Die Verfassung und damit das rechtliche Fundament unseres politischen und gesellschaftlichen Lebens schützt die Sonn- und Feiertage. Sie sollen so weit wie möglich von werktäglichem Erwerbs- und Gewinnstreben freigehalten werden. Diese Überlegungen gelten in ihren Grundzügen auch für die Sonntagsöffnung von Video- und Mediatheken. Videotheken unterliegen nicht den Vorschriften des Ladenschlussgesetzes, solange und soweit es sich um die Haupttätigkeit des Verleihens von CDs, Videos und anderen Medien handelt. Daher dürfen Video-

theken bereits jetzt an Wochentagen rund um die Uhr öffnen. Ausnahmen für Sonn- und Feiertage sieht das Thüringer Feiertagsgesetz für Videotheken bisher nicht vor, wären aber denkbar.

Einige Länder haben bereits in ihren Feiertagsgesetzen entsprechende Ausnahmeregelungen für Videotheken getroffen. Derartige Ausnahmeregelungen begegnen verfassungsrechtlich allerdings erheblichen Bedenken. Auch ein für Videotheken offensichtlich erkennbarer Freizeitbezug reicht aus Sicht von Experten rechtlich nicht für eine Ausnahme von Sonn- und Feiertagsschutz aus. Verfassungsklagen in denjenigen Ländern, wo solche Ausnahmeregelungen bestehen, sind uns allerdings bisher nicht bekannt.

Die Ausleihe von Medien für den Sonntag ist ohne Weiteres auch am vorhergehenden Samstag möglich, wie ja viele Vorbereitungen für Sonn- und Feiertage unter der Woche stattfinden. Video- und Mediatheken unterscheiden sich eindeutig von Theatern, Kinos und Konzertveranstaltungen. Dort treffen Durchführende und Besucher direkt aufeinander. Das gilt erst recht, wenn Familien oder Freunde gemeinsam solche Veranstaltungen besuchen wollen und dabei auf einen möglichst für alle arbeitsfreien Tag angewiesen sind.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sich Anfang des Jahres erneut gegen eine Öffnung der Videotheken an Sonn- und Feiertagen ausgesprochen. Ich persönlich - ich sage jetzt meine ganz persönliche Meinung - stehe einer Ausnahmeregelung zur Öffnung für Videotheken an Sonn- und Feiertagen kritisch gegenüber. Der Sonn- und Feiertagsschutz ist ein hohes verfassungsrechtlich gesichertes, aber auch christlich-abendländisch gewachsenes Gut. Dies sollten wir nicht einem schnelllebigen Zeitgeist opfern.

Insgesamt hat sich auch durch die Föderalisierung des Rechts am Grundsatz des besonderen Schutzes der Sonn- und Feiertage, etwa hinsichtlich der Messen, Ausstellungen, Märkte und Volksfeste, aber auch der Videotheken, grundsätzlich nichts geändert. An Sonn- und Feiertagen ist die Schließung der Geschäfte die Regel. Die Öffnung ist die Ausnahme, die eng begrenzt bleiben sollte. An Werktagen allerdings hat der Wegfall der überkommenen Ladenschlussphilosophie eine weitreichende Deregulierung zur Folge. Das wäre praktikabler und bürgerfreundlicher, als die bestehenden Einschränkungen um Ausnahmeregelungen zu erweitern, denn diese Ausnahmen hängen dann wiederum von bestimmten Kriterien ab, die dann wiederum kontrolliert werden müssten. Das wiederum würden die bisherigen Bestimmungen eher komplizierter statt einfacher machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe sowohl den verfassungsrechtlichen Rahmen geschildert als auch die bisherigen Erfahrungen mit verlängerten Öffnungszeiten in Thüringen. Die sich hieraus ergebenden Optionen bedürfen nun einer eingehenden Prüfung. Sie haben es in der Hand, eine Regelung zu schaffen, die den Bedürfnissen der Thüringer gerecht wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Mir liegen Redemeldungen aus allen Fraktionen vor. Demzufolge gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht möchten. Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Minister ist darauf eingegangen, die Ladenöffnungszeiten wurden auf Antrag der CDU-Fraktion für die Dauer der Fußballweltmeisterschaft freigegeben und wir sollen uns heute mit den eingetretenen Ergebnissen beschäftigen. Ich will einmal aus meiner Sicht sagen - auch wir haben die Gespräche mit dem Einzelhandelsverband, mit ver.di und mit dem DEHOGA geführt -, was in den Gesprächen sichtbar geworden ist: Es wurde uns gesagt, der Einzelhandel profitierte nur wenig von den verlängerten Öffnungszeiten; Herr Minister, das haben Sie ebenfalls so betont. Nur 10 Prozent der Thüringer Unternehmen verzeichneten höhere Umsätze als im Vorjahr. 70 Prozent - das haben Sie nicht erwähnt - der Innenstadthändler und 85 Prozent der Händler in angrenzenden Stadtteilen hatten geringere Umsätze. Gründe hierfür: das Ausbleiben von Stammkunden, die geringe Kaufkraft und geringe Kundenfrequenzen. Erweiterte Öffnungszeiten wurden bei 56 Prozent der Unternehmen in der Innenstadt und bei 75 Prozent der Unternehmen in den Stadtteilen wieder eingestellt. Nutznießer der verlängerten Öffnungszeiten waren Einkaufszentren, nicht die Einzelhandelsläden. Es handelt sich nicht um saisonale Probleme im Bereich des Einzelhandels, sondern seit sieben Jahren hat der Einzelhandel ein Minus gegenüber dem Vorjahr in seinen Umsatzzahlen zu verzeichnen und im ersten Halbjahr 2006 betrug dieses Minus 0,8 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2005. Der Einzelhandel hat errechnet, dass für 2007 jedem Bürger ca. 300 € weniger an Kaufkraft zur Verfügung stehen als jetzt. Gleichzeitig sagen seine Übersichten und Darstellungen - ich nehme an, die sind Ihnen alle bekannt -, dass Thüringen zu den Gebieten gehört mit der niedrigsten Kaufkraft ins-

gesamt, so dass die Situation für den Einzelhandel keine löbliche ist. Auch der Einzelhandelsverband steht auf dem Standpunkt, dass mit der Öffnung der Ladenöffnungszeiten und der Abschaffung der Beschränkungen sich die grundsätzlichen Probleme im Einzelhandel nicht lösen lassen.

Als Zweites: Ver.di verweist darauf, dass insbesondere die Discounter ihren gesamten Personalbedarf durch geringfügig Beschäftigte lösen werden. Wenn Sie sich in den Einkaufszentren und in großen -parks mal umsehen, werden Sie feststellen, dass ein Großteil der dort vorhandenen Geschäfte nur noch mit Teilzeitarbeitskräften seine Tätigkeiten versieht, weil die Läden nicht mehr in der Lage sind, Vollzeitbeschäftigte aufgrund des Preisdrucks, der fehlenden Nachfrage und des geringen Umsatzes zu beschäftigen. Das führt zu Qualitätsverlusten, das führt zu weiterer Einkommensminderung, das führt zur Verschlechterung der Beschäftigungssituation und das ist nachhaltig zu berücksichtigen, dass dort diskutiert werden muss, ob wir das durch weitere Entwicklung wollen.

Wichtig ist auch, dass sich andere Bundesländer an dieser Diskussion beteiligt haben und die anderen Bundesländer festgestellt haben - Baden-Württemberg zum Beispiel -, man möchte gern die Aufhebung der Ladenschlusszeiten, aber der Fachverband Elektro- und Informationstechnik sieht in der geplanten Freigabe der Öffnungszeiten eine Gefahr für kleine Handwerksbetriebe mit angeschlossenen Fachgeschäften und stellt fest, dass das wenig bringt. Das Saarland, da stellt der Landesverband des Einzelhandels und Dienstleistungen fest, dass es überhaupt keine Veranlassung gibt, die Regelungen und den Ladenschluss zu ändern. In Bayern stellt ein Landtagsmitglied, seines Zeichens auch noch Landesinnungsmeister, fest, dass die völlige Aufhebung des Ladenschlusses in Bayern für die Beschäftigten des verkaufenden Handwerks und der im Einzelhandel arbeitenden Menschen verheerende Folgen haben würde. Das ist die Situation, mit der wir uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt auseinandersetzen. Dazu kommt, dass auf der letzten Landestagung des Einzelhandelsverbands Thüringen auch der Wirtschaftsminister Thüringens deutlich in seiner Rede gesagt hat, dass die Freigabe der Ladenöffnungszeiten die Probleme, die wir im Handelsbereich haben, nicht lösen wird. Dazu kam, dass von Wissenschaftsbereichen, die dort ihre Darstellungen von der Uni Leipzig vortrugen, festgestellt wurde, dass Events, die organisiert werden, Ausnahmeerscheinungen sein müssen, damit ihr Eventcharakter als solcher auch bestehen bleibt und die deshalb völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten keine sinnvolle Lösung dessen ist, was hier notwendig und erforderlich wäre. Es geht, und da möchte ich anknüpfen, um die Verbesserung der Attraktivität der Innenstadt, um eine erlebbare

Innenstadt. Das heißt aber nicht, dass wir sogenannte Events des Großhandels in Einkaufszentren in der Breite brauchen, sondern dass wir ein buntes Treiben auf Straßen und Plätzen brauchen, Handel und Wandel mit den Händlern, das Gespräch, die erlebbare Innenstadt, und dazu bedarf es der Einzelhändler, nicht der Eventveranstaltung in Einkaufszentren allein. Das heißt, wir sind auf den Einzelhandel angewiesen, wir brauchen den Einzelhandel und die Situation, wie beschrieben, dieser Branche ist nicht positiv und die Situation der Beschäftigten in dieser Branche noch viel weniger. Wir wissen, dass in Größenordnungen Arbeitsplätze verloren gegangen sind - Herr Kretschmer, Sie waren dabei, als wir am Mittwochabend bei ver.di die Diskussionsrunde geführt haben -, reichlich 360.000 Arbeitsverhältnisse in Thüringen mit prekären Lohnzahlungen, das heißt im untersten Einkommensbereich. Diese Situation ist auch dadurch entstanden, dass im Einzelhandel in Größenordnungen Vollzeitbeschäftigung abgebaut wurde und auf diese Art und Weise Teilzeit- und Niedrigeinkommen weiter forciert wurden. Dazu kommt, dass die Mehrwertsteuererhöhung des nächsten Jahres die Einkommenssituation im Einzelhandel nicht verbessert. Das heißt, wir haben es mit negativen Arbeitsplatzeffekten zu tun schon in der Vergangenheit, und dies verschärfend, sollte es sich bei der Ladenöffnungszeit darum drehen, dass die Ladenöffnungszeiten weiter ausgedehnt werden. Die Gefahr der Schwarzarbeit - das will ich hier an dieser Stelle deutlich sagen - wächst. Dazu kommt, meine Damen und Herren, dass man sich, wenn man Gedanken hegt zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten, durchaus Gedanken machen muss über das Arbeitszeitgesetz. Ich frage mich, ob wir an dieser Stelle bei dem Vorbeigehen gleich das Arbeitszeitgesetz auch mit außer Kraft heben wollen oder ob Sie nicht der Meinung sind, so wie ich und meine Fraktion, dass das Arbeitszeitgesetz nicht aufgeweicht werden darf und der Arbeitnehmerschutz weiter bestehen muss. Wir haben insbesondere, meine Damen und Herren, es im Einzelhandel damit zu tun, dass eine nicht unbedeutende Zahl alleinerziehender Mütter in diesem Bereich tätig ist; deren Lebenssituation, so gehe ich einmal davon aus, dürfte einigen von Ihnen nicht ganz unbekannt sein. Das Problem der Kinderbetreuung in diesem Bereich würde weiter verschärft, würde weiter zu zusätzlichen Kosten führen und allein das halte ich für einen überdenkenswerten und nachdenkenswerten Teil.

Auf zwei Punkte will ich noch eingehen, auf einen, auf den auch der Minister eingegangen ist, den Problemkreis Videotheken und zum anderen die Tourismusproblematik. Bei Videotheken, gerade mit dem Blick auf diese, halten wir die Prüfung der Gegebenheiten und möglichen Schlussfolgerungen in diesem Fall für durchaus angebracht und auch sinnvoll. Unter Kenntnisnahme der jahrelangen Bemühungen

und Initiativen des IVD, Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland, besonders auch der Erfahrungen der anderen Bundesländer wie Hamburg, Bremen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, sowie auch der Diskussion im vorangegangenen Tagesordnungspunkt über die Wirkungen, Auswirkungen und Notwendigkeiten kultureller Teilhabe wären Überlegungen über die Einordnung von Videotheken, denke ich, durchaus sinnvoll. Ich teile zwar ganz persönlich Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken, Herr Minister Zeh, aber nichtsdestotrotz wäre diese Diskussion und Überprüfung durchaus sinnvoll.

Meine Damen und Herren, wir halten es auch für sinnvoll und erforderlich, dass über Tourismusregionen und den Zugang zu Handelseinrichtungen in diesen Tourismusregionen, was Kurorte, Erholungsorte, Heilbäder betrifft, noch mal nachgedacht werden muss und dort diskutiert werden muss, welche Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume es gibt. Aus dem bisher Gesagten und aus dem, was von Seiten der einzelnen Verbände festgestellt wird, bleibt für die PDS die Schlussfolgerung: Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist abzulehnen. Die jetzt schon zulässigen Ladenöffnungszeiten an vier Sonntagen aus besonderem Anlass heraus sind beizubehalten, wobei wir der Auffassung sind, dass das Verfahren zur Genehmigung deutlich vereinfacht werden sollte und bei bestimmten verfahrensregulierenden Maßnahmen eine Anzeigepflicht in diesem Fall durchaus für vertretbar gehalten wird. Wir sind der Auffassung, dass keinerlei Abstriche am Arbeitszeitgesetz zuzulassen sind und die Sicherung der Zahlung von Nacht- und Schichtzuschlägen in jedem Falle und unbedingt zu gewährleisten ist. Wir bleiben dabei, dass die Ladenöffnungszeit mit einer Kernöffnungszeit bis 20.00 Uhr und einer maximalen Öffnungszeit bis 22.00 Uhr nicht geändert werden sollte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl sich die CDU-Fraktion schon mehrfach öffentlich geäußert hat, dass man eine Regelung schaffen will, dass an den Werktagen die Ladenöffnungszeit nicht mehr begrenzt werden soll, wird heute hier pro forma der Antrag gestellt, die Erfahrungen aus der Zeit der WM mit auszuwerten. Dabei ist doch die Entscheidung bei Ihnen im Prinzip längst

gefallen. Deswegen, denke ich, ist dieser Antrag eigentlich auch Zeitverschwendung und unnützlich. Man hätte gleich einen Gesetzentwurf vorlegen können, entweder die Landesregierung, oder, wie wir es jetzt gehört haben, will es ja wohl die CDU-Fraktion einbringen. Da hätte man das alles mitdiskutieren können, hätte auch über die Videotheken und Märkte reden können.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Da brauchen Sie doch gar nicht weiterreden.)

Herr Kretschmer, Sie haben öfter auch schon gesagt, dass endlos viel über das Thema „Ladenschluss“ geredet wird; dann hätten Sie auf den Antrag verzichtet, dann hätten wir einmal weniger darüber geredet. Ich denke, es wäre besser, man würde jetzt mit dem Gesetzentwurf hier vorstellig werden und dann können wir über das Thema auch diskutieren. Da es nun einmal auf der Tagesordnung steht, wollen wir doch noch ein paar Worte dazu sagen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ist doch nicht nötig.)

Das ist doch nicht nötig. Sie wollen doch auch gern wissen, was wir für eine Position dazu haben, oder?

(Heiterkeit bei der CDU)

Genau, das kommt dann schon noch. Das Thema ist mit der Föderalismusreform in die Kompetenz der Länder übergegangen, und bis die Länder was regeln, gilt hier erst einmal die Bundesregelung weiter fort. Als Testphase, wurde immer mal gesagt, sollte eigentlich die Fußball-WM gelten, als der Ladenschluss auch in Thüringen an den Wochentagen vollkommen außer Kraft war. Nun haben wir von Minister Zeh einiges dazu gehört, und zwar dass das gar nicht als Testphase zu bewerten ist, weil die Zeit viel zu kurz war und weil Fußballweltmeisterschaft war und die Leute ganz andere Dinge gemacht haben, als einkaufen zu gehen. Die Bezeichnung „Testphase“ hätte man von Anfang an lieber sein lassen sollen.

Was Sie auch nicht gesagt haben, wie viele Läden überhaupt in Thüringen dieses Angebot genutzt haben. Sie haben nur von großen Märkten hier berichtet, wie die Erfahrungen dort gewesen sind, und die Erfahrungen waren durchwachsen. Wie nun wirklich in den einzelnen Städten auch statistisch die Möglichkeiten genutzt worden sind, davon haben Sie eigentlich überhaupt gar kein Wort hier verloren.

Insgesamt, wenn man mit dem Einzelhandel redet, ist es so, das hat Herr Gerstenberger auch schon gesagt, dass es durchaus negative Erfahrungen gibt, dass einige Läden sogar Nettoeinbußen hatten, da

sie das Personal finanzieren mussten und auf der anderen Seite die Erträge bzw. auch die Umsätze, die reingekommen sind, das nicht einmal ausgleichen konnten.

Trotzdem - und jetzt komme ich zu dem, was die SPD-Fraktion zu dem Thema für eine Position hat - müssen wir konstatieren, dass es verändertes Kaufverhalten in der Bevölkerung gibt. Man stelle sich einmal vor, man hätte heute noch die Ladenöffnungszeiten, wie sie früher waren, bis 18.30 Uhr, das ist eigentlich gar nicht mehr denkbar, wenn man sich heute die Lebensgewohnheiten der Leute betrachtet. Andererseits haben wir natürlich eine immense Konkurrenz durch das Internet. Immer mehr Leute kaufen per Internet ein, und wenn man darauf nicht reagiert, dann wird sich das so extrem in diese Richtung verschieben, dass das dann der Hauptgrund sein wird, wenn im Einzelhandel die Umsätze weiter sinken und auch dort Personal abgebaut werden muss. Deshalb kann sich die SPD-Fraktion dem anschließen, was die CDU-Fraktion geäußert hat. Wir sind ebenfalls mehrheitlich dafür, den Ladenschluss an den Werktagen generell abzuschaffen und den Sonntag aber so zu belassen, wie er jetzt ist. Aber man muss dazu sagen, das, was oft propagiert wird, dass der Ladenschluss nun ein Riesenhemmnis wäre für Wirtschaftswachstum, das kann ich nun überhaupt gar nicht erkennen. Dass dadurch gigantisch viele neue Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum entstehen würden, das ist ein Irrglaube, das hat sich jetzt gerade bei der WM gezeigt.

In den einzelnen Bundesländern sieht der Stand, so wie wir das aus einer Zeitschrift entnehmen konnten, so aus, dass Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, wie wir jetzt gehört haben, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern so eine Regelung an den Werktagen treffen wollen. Sonn- und Feiertage sollen, abgesehen von wenigen verkaufsoffenen Tagen, wie bisher tabu bleiben. Als einziges Bundesland will Mecklenburg-Vorpommern auch den Sonntag komplett freigeben. Im Saarland soll nach Angaben des Wirtschaftsministers alles beim Alten bleiben. Bremen, Sachsen und Bayern denken über eine Lockerung der Schlusszeiten nach. Wie weit das dann gehen soll, ist nach Angaben der Wirtschaftsministerien und des Bremer Senats noch nicht klar. In Rheinland-Pfalz gibt es wohl noch keine Festlegungen. Die Tendenz geht also parteiübergreifend hin zu der weitgehenden Liberalisierung des Ladenschlusses.

Trotzdem soll an dieser Stelle noch einmal auf verschiedene Probleme in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Die WM hat es auch deutlich gemacht, dass mit verlängerten Ladenöffnungszeiten

keine zusätzlichen Gewinne generiert werden können. Die Menschen können das Geld nur einmal ausgeben. Und ohne zusätzliche Umsätze wird es auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze geben. Ein Hauptproblem wird natürlich sein, dass eine Verlagerung des Einkaufsverhaltens stattfindet in die großen Einkaufszentren zulasten der kleinen Einzelhändler in den kleingliedrigen Strukturen. Das wird mit Sicherheit eine Folge sein, die wir dann haben werden, wenn wir den Ladenschluss jetzt noch weiter liberalisieren.

Aber, wie gesagt, ich habe Ihnen die Gründe genannt, warum auch die SPD-Fraktion mehrheitlich der Meinung ist, man sollte an der Stelle die Regelung für die Werktage wegnehmen und es möglich machen, von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr zu öffnen. Das ist unsere Position. Man sollte vielleicht noch einmal darüber nachdenken, wann der Sonntagsschutz dann beginnt, ob der praktisch dann Sonntag früh 00.00 Uhr beginnt oder ob man das vielleicht schon Sonnabendabend irgendwo gestalten sollte. Das ist noch einmal eine Anregung, die wir dann, wenn ein Gesetzentwurf vorliegt, diskutieren sollten. Aber ansonsten, denke ich, sollten wir Nägel mit Köpfen machen und die Landesregierung sollte einen Gesetzentwurf vorlegen oder von mir aus die CDU-Fraktion. Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin nicht enttäuscht, dass wir die Sonderregelung zur Zeit der Fußballweltmeisterschaft hatten. Ich lasse mir auch meinen Optimismus, den ich im März beim Einbringen unseres Antrags zu dieser Sonderöffnung geäußert habe, nicht kaputtreden. Ich stelle nur fest, die Schlachtordnung hat sich im Grunde genommen nicht geändert. Herr Gerstenberger, Sie haben möglicherweise auch noch mal nachgelesen, was damals Ihr Kollege Kubitzki gesagt hat, was ich gesagt habe. Gerade aus Ihrem Redebeitrag kommt sehr deutlich hervor, es hat sich nichts geändert, die Schlachtordnung ist so wie bisher: Plakat hoch, wir wollen nichts daran ändern.

Ich freue mich, Herr Kollege Dr. Schubert, über die Signale aus Ihrer Fraktion, was die Frage eines eigenständigen Thüringer Ladenöffnungsgesetzes angeht. Das bestärkt in mir die Hoffnung, dass wir im Gehen der ordentlichen Schritte es möglicherweise noch so schaffen, dass wir im November hier ein Gesetz verabschieden können, dass die Händler, die im Übrigen das Weihnachtsgeschäft wollen, es

meinetwegen mit den neuen Bedingungen lösen können.

(Beifall bei der CDU)

Was mich etwas, sagen wir mal, ärgert, dass Sie hier behaupten, wir würden die jetzige Aussprache pro forma durchführen. Nein, nein, das weise ich sehr entschieden für meine Fraktion zurück. Sie müssen sich den Zeitablauf ansehen. Wir hatten den Sommer, da war diese Sonderregelung. Unmittelbar danach - nehmen Sie sich den Antrag zur Hand, 21.07. - haben wir den Antrag eingebracht. Ich bin der Meinung - und ich glaube, meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion bekräftigen mich darin -, wegen dieses Antrags hätte ich keine Sondersitzung provozieren wollen im Sommer, sondern wir sind auf den ersten planmäßigen Termin gegangen, der ist jetzt im September. Deshalb sage ich ganz deutlich, wir weisen das zurück, wir hätten das nur pro forma gemacht, sondern es kam uns schon darauf an, so war auch die Absprache mit den Akteuren, zumindest die ich getroffen habe, dass wir in diese Sonderöffnung gehen, dass wir diese Erfahrung auswerten wollen.

Ich will Ihnen nicht verhehlen, dass natürlich der Anspruch, eine Testphase zu haben in diesen vier Wochen, für mich persönlich auch ein Vehikel war, dass wir überhaupt zu Potte gekommen sind die vier Wochen. Erinnern Sie sich an diese Diskussion, gerade Herr Kollege Kubitzki hat da wunderschöne Beispiele gebracht, dass die ja zum Fußball auch keine Baumaschinen kaufen werden und dieses und jenes. Wissen Sie, so muss man manchmal ein Stückchen auch arbeiten, damit man überhaupt etwas schafft. Wissen Sie, ich bin auch vollkommen unangenehm, wenn ich die Befragungen höre, die immer auch nur ein Ausschnitt sind, dass es Verlierer und Gewinner bei dieser Regelung gegeben hat. Das ist das normale Leben, das werden wir im Handelsgeschäft immer erleben, dass durch Entscheidungen, die die Händler selber treffen oder auch die die Geschäfte treffen, dass es Verlierer und Gewinner gab. Erinnern Sie sich mal an die ...

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leukefeld zu?

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Ja, ich will nur den Satz zu Ende führen. Erinnern Sie sich mal daran, als die neuen Handelsformen der großen Ketten auf der Wiese kamen, die Factory-Outlet, also die Fabrikverkäufe, da ist eine Bewegung drin, die auf uns Politiker sowieso keine Rücksicht nimmt. Bitte schön, Frau Leukefeld.

**Vizepräsidentin Pelke:**

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Moment, das Wort erteile immer noch ich. Frau Abgeordnete Leukefeld, bitte schön.

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Kretschmer, mich würde schon einmal interessieren, woraus Sie aus der Berichterstattung über die Ladenöffnungszeiten zur Fußballweltmeisterschaft schließen, dass es Effekte gibt? Sie räumen hier Gewinner und Verlierer ein. Was sagen Sie denn den Verlierern? Haben Sie sich jemals mit kleinen Einzelhändlern in Innenstädten unterhalten, wenn Sie sagen Ladenöffnungszeiten von 00.00 bis 24.00 Uhr? Es ist ja heute schon bis 22.00 Uhr Öffnung möglich. Schauen Sie sich mal an, wie viele das nutzen und warum sie es nicht nutzen.

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Ich weiß jetzt gar nicht, was ich auf die etwas merkwürdige Frage antworten soll. Der Präsident des Thüringer Einzelhandelsverbands, Arnold Senft, ist beispielsweise mein persönlicher Freund, also kann ich Ihnen aus nächster Erinnerung oder Erfahrung sagen, Herr Senft führt ein Modehaus in Leinefelde, also klassischer Einzelhändler, da brauchen wir jetzt nicht auf den Thüringen-Park oder sonst was verweisen. Der Verband selbst hat die Befragung durchgeführt. Herr Kollege Zeh hat so, wie wir auch die Befragung durchgeführt haben als Fraktion, die Erfahrung gemacht, dass es eben bestimmte Geschäfte gab, die durch die Nutzung der verlängerten Öffnungszeiten - wohlgemerkt - Umsätze hatten, mehr Umsätze hatten, insbesondere, ich fand das sehr interessant, sagt der Manager des Thüringen-Parks, wo ja diese zwei verlängerten Einkaufssamstage gemacht wurden, 30 Prozent mehr Umsatz zum Vergleich mit den anderen Tagen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: In der Summe ist es ein Minus!)

In der Summe kein Minus, das ist doch jetzt Trallala, was Sie erzählen. Das können Sie doch genauso wenig belegen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Im Monatsergebnis.)

Herr Gerstenberger, Sie nehmen einfach, weil Sie ja Ihr Schlachtbild haben, aus den Befragungen die Teile heraus, die Sie zur Bestätigung Ihres alten Bilds brauchen. Ende der Durchsage.

Zweitens: Meine Erfahrung, die ja durch Ihre Nachfragen auch gedeckt wird, die brauchen uns eigentlich gar nicht, denn das beste Ergebnis, was ich aus den vier Wochen erlebt habe, es ist die Welt nicht untergegangen. Überlegen Sie einmal, was Sie uns dargestellt haben, was alles Schlimmes passieren kann; die Welt ist nicht untergegangen, die Leute gehen wie üblich einkaufen, die Beschäftigten gehen wie üblich an die Arbeit. Das ist für mich der entscheidende Punkt, dass ich sage, hier ist endlich einmal ein Feld, wo etwas passiert, ohne dass Politik durch Regeln eingreifen muss.

(Beifall bei der CDU)

Das ist so und nun verstehe ich Sie weiß Gott nicht, warum Sie an dieser Stelle sich klammern und hängen, mit Argumenten kommen, die jenseits von Gut und Böse sind, und sagen, wir wollen das alte Ladenschlussgesetz weiter und schieben dann sozusagen die Beschäftigteninteressen vor oder machen uns weis, dass wir annehmen, dass durch die Aufgabe dieser Regelung Kaufkraftzuwachs kommt; machen uns weis, die Händler müssten jetzt 24 Stunden ihr Geschäft aufmachen; machen uns weis, die Leute müssten nun 24 Stunden im Geschäft sein, um einkaufen zu können. Das ist alles Nebensache. Ich bin überzeugt und durch die Erfahrung dieser vier Wochen auch bestärkt, an dieser Stelle besteht kein Regelungsbedarf für die Politik, also werktags - Montag früh 0.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr - sollen die Händler im Gleichgewicht mit ihrer Kundschaft feststellen, wann sie Geschäfte machen können; die Kundschaft soll feststellen, wann sie gut einkaufen kann. Das wird sicher am Anfang eine kleine Koordinierungsschwierigkeit geben, das haben wir bei der Veränderung immer erlebt, dass sich erst einstellen muss, dass die Leute wissen, wann tatsächlich geöffnet ist. Aber es braucht da kein Politiker mit dabei zu sein.

Herr Gerstenberger, in dem Zusammenhang, weil Sie auf die Veranstaltung am Mittwoch zum Thema Mindestlohn hingewiesen haben: Wissen Sie, bei Mindestlohn, da sind Sie dann groß dabei, schaut einmal nach England, schaut einmal nach Frankreich, schaut einmal nach sonst wo. Wo bleiben Sie jetzt hier beim Ladenschlussgesetz: Schaut einmal nach Frankreich, schaut einmal nach Spanien, schaut einmal nach Italien - also wenn schon, denn schon,

(Beifall bei der CDU)

dann müssen wir auch die Geschichte gemeinsam betrachten und nicht immer nur da, wo es passt. Also noch einmal, ich habe aus den Erfahrungen

(Unruhe bei der SPD)

dieser vier Wochen nicht erwartet, dass Umsatzsprünge entstehen, dass da besonders tolle Effekte entstehen, die wir mit wirtschaftlichen Erfolgen bezeichnen, ganz im Gegenteil, das ist nicht passiert in einigen Fällen. Aber ich habe, wie gesagt, für meine Fraktion und für mich insbesondere die Erfahrung gemacht, die Welt ist nicht untergegangen. Hier ist ein Themenfeld, wo wir als Politik nicht mehr regeln müssen, und wir könnten endlich einmal aus dem Feld herausgehen. Ich gebe Ihnen Recht, das wird Bestandteil auch der neuen Gesetzgebung sein müssen, weil, wenn das alte Ladenschlussgesetz außer Kraft gesetzt wird, insbesondere die Frage der Arbeitszeitregelung an Sonn- und Feiertagen offen ist, so dass man an dieser Stelle auch deutlich sagt, dass in dem neuen Gesetz die Frage des Schutzes der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine Rolle spielen wird, deutlich spielen wird.

Ich bin Ihnen, Herr Kollege Dr. Zeh, wirklich sehr dankbar, dass Sie in Ausführung zu unserem Prüfauftrag, also die Möglichkeiten des Hereinnehmens von Messen, von Märkten und Videotheken in das Feiertagsgesetz als Ausnahmetatbestand, damit die öffnen können, hier ihr Ergebnis vorgetragen haben. Es bestätigt eine alte Position von mir ganz persönlich, man kann das machen. Ich akzeptiere die verfassungsrechtlichen Bedenken und möchte noch einen Hinweis geben sozusagen in eigener Sache. Sie bringen den Sonntag natürlich zu Recht als Tag der seelischen Erhebung und der Arbeitsruhe. Aber es ist, glaube ich, ganz wichtig, auch bei dem Ladenschlussgesetz eine Komponente. Der Sonntag wird zunehmend der Tag der Familie. Durch die Flexibilisierung in der Arbeitswelt - und die Leute sind in der Weltgeschichte und die Kinder beim Studium und was weiß ich nicht wo - ist der Sonntag wahrscheinlich noch der eheste Tag, wo sich Familie trifft und zusammenkommt. Daher vollkommen zu Recht, nicht so sehr auf die religiöse Ebene abzuheben, sondern auch deutlich zu sagen, der Sonntag ist Tag der Familie, und wer für Familie etwas tun will, muss den Sonntag auch freihalten von anderen Einflüssen, dass Familie auch stattfinden kann. Das spricht aber nicht so unmittelbar gegen das Öffnen einer Videothek. Stellen Sie sich einmal vor, die Familie sitzt zu Hause und es ist schlechtes Wetter, was sollen sie jetzt machen. Da schicken sie noch einmal schnell einen los und holen ein Video und können sich zusammen ein Video anschauen,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Was haben Sie denn für ein Familienbild.)

Also, Herr Hauboldt, wenn ich Ihnen das verrate. Ich habe zwei erwachsene Söhne, die sind schon jen-

seits von Gut und Böse, was die Größe zu mir angeht. Wir haben ein wunderschönes Video, das heißt „Der Prinz von Zamunda“ mit Eddie Murphy. Was denken Sie, wenn wir viere da sitzen und uns das zum wiederholten Male anschauen, wie schön das ist. Ich gebe nur zu, mit dem Blick auf Herrn Kranz, ich habe das Video gekauft, ich habe es mir nicht ausgeliehen. Das ist eine Komponente, die man bei den Videothekenbesitzern wahrscheinlich auch ins Feld führen muss. Dadurch, dass ich natürlich vom Internet her ein erhebliches Angebot an Filmen habe, im Grunde genommen durch die Massenproduktion, ja die Videos im Grunde genommen oder die DVDs, wo es ja heute neu drauf ist, ist das auch eine preiswerte Situation, dass ich eine ganz andere Sorge habe, dass die Videothekenbetreiber zunehmend erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten bekommen, weil bald keiner mehr hingehet, um sich was auszuliehen. Aber das ist, wie gesagt, eine Beobachtung, die ich Ihnen mitteilen will.

Ich denke, für meine Fraktion darf ich das wohl so sagen, damit ist der Punkt 2 - der Prüfauftrag - durch die Mitteilung des Herrn Ministers erledigt. Ich stelle fest, dass wir den von uns gewünschten Bericht erhalten haben und ich auch frohen Mutes bin, nachdem ich durch die SPD-Fraktion, durch Herrn Dr. Schubert, ermuntert wurde, dass wir eine entsprechende Ladenöffnungsregelung bekommen werden, wo die Politik sich an dem Feld, wo sie nicht notwendig ist, zu Recht rauszieht. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann gehe ich davon aus, dass das Berichtersuchen zu beiden Punkten des Antrags erfüllt ist. Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist das Berichtersuchen erfüllt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Stärkung des Sports in Thüringer Kindergärten und Schulen**

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
- Drucksache 4/2222 -

Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erste hat das Wort Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu Beginn möchte ich gleich sagen, die Fraktion der Linkspartei.PDS unterstützt das Ziel dieses Antrags.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Bewegungsmangel ist ein Problem unserer Zeit. Es hat einen aktuellen Stellenwert und weitreichende Folgen. Die Entwicklung diesbezüglich, besonders bei Kindern und Jugendlichen, ist äußerst besorgniserregend. In der Begründung wurden die jetzt bereits festgestellten gesundheitlichen Folgeprobleme benannt: Haltungsschwächen, die sportliche Leistungsfähigkeit lässt nach, Altersdiabetes schon bei Kindern usw. Das lässt mich allerdings fragen: Wäre es da nicht angebracht, ein umfassendes Gesamtkonzept zur Gesundheitserziehung an Kindertagesstätten und Schulen zu fordern?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die alleinige Konzentration des Antrags auf Sport greift aber nach unserer Ansicht entschieden zu kurz. Der Antrag operiert mit Allgemeinaussagen, ist unverbindlich und wenig konkret. Ich möchte das auch belegen. So finden wir im Punkt 2 a): „Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber den Kindergärten und Schulen auf Qualität und Breite bei der Umsetzung aktueller schulsportlicher Konzepte hinzuwirken.“ Wie das die Landesregierung machen soll, steht in diesem Konzept nicht. Ich frage mich dabei, ob die auf Landesebene geführten Gespräche zwischen Kultusminister und dem Präsidenten des Landessportbundes oder der Erfahrungsaustausch zwischen den Schulsportkoordinatoren und den Vereinsberatern der Kreis- bzw. Stadtsportbünde ausreichen und welche Aktivitäten daraus entstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Potenziale von Sport und Bewegung kennt wohl jeder. Wie ist darauf hinzuwirken, dass die Potenziale von Schulsport und Bewegung im Schulalltag konsequent genutzt werden? Schulsport ist uns natürlich auch eine wichtige Komponente, aber er muss auch sinnvoll in den Tagesablauf von Schulen eingebunden werden. Kann der Schulsport, so frage ich, nicht auch die Lernqualität verschlechtern, nämlich genau dann, wenn Kinder nach dem Sportunterricht noch zum Mathematik- oder Englischunterricht schwitzend in ihren Bänken sitzen? Die Möglichkeit der Kooperationsvereinbarungen, die in Punkt 3 c benannt werden zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen, die ist derzeit gegeben und in vielen Orten bereits Realität.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie sie weiter zu fördern und auszuweiten sind, das bleibt das Geheimnis des Antrags. Wettbewerbsorientierte Angebote sind sicher sehr sinnvoll. Wie sollen diese aber weiterentwickelt werden, wenn vielerorts die Kassen leer sind und eher weniger denn mehr organisiert wird?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Diese Ideen haben Sie doch dann!)

Sogenannte Bummisportfeste, die durch die Kindergärten bzw. Kreissportverbände organisiert werden, kommen heutzutage oft nicht ohne Eigenbeitrag durch die Eltern aus und Sponsoren werden natürlich dort auch gesucht. Ist das künftig eine neue Art der Sportförderung? Wie soll der Sport seiner Rolle für Integration gerecht werden, wenn es zunehmend Anzeichen dafür gibt, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien zwar in Kindertagesstätten und Schulen Sport treiben können, aber bereits der Monatsbeitrag für Vereine nicht aufgebracht werden kann?

Im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahren wird übrigens darauf hingewiesen, dass die gesundheitliche Situation von Kindern, insbesondere mit Blick auf ihre Bewegungsmöglichkeiten und ihre Ernährung, maßgeblich von der sozialen Lage ihrer Herkunftsfamilie abhängt. Auch deshalb benötigen wir ein Gesamtkonzept zur Gesundheitserziehung an Kindertagesstätten und Schulen. Das schließt ein, den Kindern ausreichend Raum zur Bewegung zu geben, ihnen die Freude an der Bewegung zu vermitteln. Die Turnhallen müssen in diesem Zusammenhang nicht nur Schulen, sondern auch Kindergärten offenstehen, und zwar kostenfrei - nicht nur kommunalen, sondern auch den freien Trägern.

Ein Gesamtgesundheitskonzept schließt mit ein, Vorstellungen von einer gesundheitsfördernden Umwelt zu entwickeln. Gesunde Ernährung, Sauberkeit, ein freundlich gedeckter Tisch gehören in jeder Kindertagesstätte zu den Erziehungszielen und werden genau dort vorgelebt. Ich frage mich aber: Wie sollen Grundsätze für eine gesunde Ernährung vermittelt werden und im Elternhaus Fortsetzung finden, wenn ein Mittagessen in Kindertageseinrichtungen im Durchschnitt 1,50 € kostet, Vollverpflegung etwa 2,50 €, aber für Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern gerade mal täglich 3,50 € für Verpflegung zur Verfügung stehen? Mit der Streichung des Landesanteils für ein warmes Mittagessen an Schulen setzt die Landesregierung bekanntermaßen ein falsches Zeichen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Linkspartei.PDS unterstützt den vorliegenden Antrag. Der

Antrag müsste jedoch weiter gefasst werden und auf ein umfassendes Gesundheitskonzept hinwirken. Wir brauchen konkrete, umsetzbare und vor allem kontrollierbare Forderungen mit verbindlichem Charakter. Ein Grundsatz muss sein, Freude an Bewegung und Sport von Anfang an zu fördern und Zwang zu vermeiden. Ein Ziel könnte sein, dass sich Kinder und Jugendliche täglich eine Stunde bewegen. Sport bzw. Bewegung und Lernen müssen sinnvoll miteinander verbunden werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man könnte neben dem Sportabzeichen auch einen Bewegungs- oder Sportpass adäquat zu einem Kulturpass einführen. Überlegungen sollten angestellt werden bezüglich der Gleichbehandlung von schulischer und außerschulischer sportlicher Betätigung. Muss ein dreimal pro Woche trainierender Schüler auch an allen Sportstunden teilnehmen? Sind Sportnoten noch zeitgemäß?

Die gesundheitlichen Probleme, die durch falsche Ernährung und Bewegungsarmut entstanden sind, werden von heute auf morgen nicht lösbar sein. Der Antrag ist ein erster, ein wichtiger Schritt auf diesem Weg, der aber weiter unternommen und konkretisiert werden muss. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Wissenschaftler und Mediziner schlagen Alarm. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung in den westlichen Industriestaaten verschlechtert sich dramatisch. Zahlreiche aktuelle Studien belegen vor allem den schlechten Gesundheitszustand und die mangelnde physische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Jedes zehnte Kind hat keine Schulreife, die meisten von diesen Kindern haben Schwierigkeiten mit der Motorik und Koordination - so die Ergebnisse von Einschulungsuntersuchungen in Nordthüringen. Aus einer breiten Palette von erdrückenden Daten nur folgende, die die gesundheitliche Entwicklung von deutschen Kindern und Jugendlichen thematisiert: 50 bis 65 Prozent der 8- bis 18-Jährigen zeigen eine Haltungsschwäche. 20 bis 25 Prozent der 8- bis 18-Jährigen haben einen schwachen Kreislauf. Diabetes und Bluthochdruck treten zunehmend bei Kindern auf. 10 bis 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig. Waren in den 80er-Jahren nur 4 Prozent der Grundschüler

übergewichtig, so wird für das Jahr 2040 eine Steigerung dieser Risikogruppe auf bis zu 50 Prozent prognostiziert. Bei rund der Hälfte der übergewichtigen Kinder ist eine Folgekrankheit zu verzeichnen.

Erzieher, Sportlehrer, Übungsleiter in Sportvereinen beklagen einen erkennbaren Rückgang motorisch-sportlicher Leistungen bei Kindern - ein Trend, der sich dann im Jugendalter noch verstärkt. Folgende alarmierende Befunde gibt es dabei: Kinder haben große Schwierigkeiten bei Gleichgewichts- und weiteren koordinativen Fähigkeiten; sie können kaum noch rückwärts laufen, ohne zu stürzen. Die Ergebnisse im Ausdauerlauf und anderen sportlichen Disziplinen sind in den letzten 15 Jahren um ca. 10 bis 15 Prozent zurückgegangen.

Worauf ist diese bedenkliche Entwicklung zurückzuführen? Wissenschaftler verweisen vor allem auf den sich verstärkenden Bewegungsmangel im Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen, auf ungesunde Ernährung und auf das Fehlen zielgerichteter Sport- und Bewegungsangebote.

Meine Damen und Herren, neben den genannten gesundheitlichen und sportlichen Negativnachrichten hören wir aus unseren Schulen immer öfter, dass sich Lehrer und Erzieher mit Konzentrationsstörungen, fehlender Lernmotivation, zurückgehenden kognitiven Leistungen und verstärkt mit aggressivem Verhalten bereits von Grundschulern auf den Pausenhöfen und im Unterricht auseinanderzusetzen haben.

Was hat dies alles mit unserem Antrag zu tun? Aus der neurowissenschaftlichen Forschung ist bekannt, dass Sport und Bewegung wichtig sind für die Gehirnentwicklung. Durch Bewegung werden Nervenzellen vernetzt und Synapsen gebildet. Beides ist wichtig für die Entwicklung und Förderung von Intelligenz. Sport führt zu einer Ausschüttung von Neurotransmittern im Gehirn. Dieser Prozess führt zur Verbesserung des Wohlbefindens, trägt zur Steigerung körperlicher Motivation, zur Erhöhung des Selbstvertrauens bei und reduziert auch Angstzustände.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch führt er zu vermehrter Sauerstoffversorgung des Gehirns und damit zur Verbesserung des Konzentrations- und Reaktionsvermögens. Bewegung - das wäre richtig, wir sollten ab und zu mal eine Bewegungspause machen, denn Bewegung hat nicht nur körperliche Wirkungen, sondern erhebliche Transferwirkungen auf emotionale, kognitive und psychosoziale Bereiche.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aus Erfahrungen und Beobachtungen von bewegungsorientierten Projekten und aus Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen ist bekannt, dass in Schulen, die das fächerübergreifende Prinzip der Bewegungserziehung anwenden, die zusätzliche und regelmäßige stattfindende Sport- und Bewegungsmöglichkeiten gezielt anbieten, das Selbstkonzept und die soziale Kompetenz bei Schülern stärker ausgeprägt sind, soziale Randstellungen weniger auftreten und die Kontaktbereitschaft sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl deutlich zunehmen. Auch treten aggressive Verhaltensweisen seltener auf. Das Lösen von sozialen Konflikten zwischen Schülern bzw. zwischen Schülern und Lehrern gelingt besser. Inaktive Kinder sind dagegen im Vergleich zu sportlich aktiven weniger stressresistent. Sie neigen eher zu Depressivität und häufiger auch unter psychosomatischen Beschwerden. An bewegungsfreundlichen Schulen wird zudem eine gestiegene Zufriedenheit und Identifikation der Schüler mit ihrer Schule festgestellt. Dies wirkt sich nach Aussagen der Schüler und Eltern auch auf die Leistungsbereitschaft und die Lernfreude aus. Und nicht zuletzt verbessert sich das Lehrer-Schüler-Verhältnis im Verlauf bewegungsorientierter Projekte und wird entspannter. Die meisten Lehrer sprechen von gesteigerter Arbeitsfreude und neuer Motivation.

Meine Damen und Herren, der Schulsport kann also einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, zu verbesserten Lernerfolgen sowie zu einem positiven Schulklima und damit zur ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung an unseren Schulen leisten. Wir müssen daher dafür sorgen, dass in der Aus- und Fortbildung von Erziehern, Lehrern und Schulleitern und weiteren pädagogischen Führungskräften solche neuen Erkenntnisse thematisiert werden und Anleitungen für die Schulpraxis gegeben werden. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schulen ist der Sportbereich stärker als bisher im Sinne von Beratung und Evaluation in den Blick zu nehmen. Dies gilt vor allem auf der Ebene der Qualitätsagenturen in den Schulämtern und in den Schulen selbst.

Zu fragen ist dabei: Wie werden die Lehrpläne umgesetzt? Wie werden die vielfältigen Lehr- und Lernmaterialien für den Sportunterricht genutzt? Berücksichtigen die Schulkonzepte die möglichen Wirkungen von Sport und Bewegung? Entspricht die Arbeitsweise der Fachkonferenz in Sport diesen Erwartungen? Die Unterrichtsqualität im Fach Sport ist stärker als bisher an einer konkreten Lehrplanumsetzung, an den erzielten Ergebnissen und Wirkungen zu messen. Wir können nur empfehlen, die Thüringer Materialien zur Qualitätsentwicklung vom Schulsport als Instrumentarium bei der Realisierung der eigenverantwortlichen Schule einzusetzen.

Wir müssen uns verstärkt der Frage stellen: Wie gehen wir mit den übergewichtigen, den konditionsschwächeren, den ängstlichen Schülern um? Wie gehen wir mit den Schülern um, die besonders gute körperliche motorische Voraussetzungen nachweisen? Was tun wir, um den Prozentsatz von 30 Prozent Nichtschwimmern unter den Schulabgängern zu reduzieren? Und um noch einige wichtige Fragen aufzuwerfen: Wird den Kindern im frühkindlichen Bereich täglich ausreichend Bewegung angeboten? Wird in jüngeren Jahren die sensomotorische Entwicklung gezielt begleitet? Entspricht der Bildungsplan bis 10 diesen Anforderungen? Werden die Schüler ganzheitlich auf das Berufsleben vorbereitet? Werden die Thüringer Lehrpläne für das Fach Sport in allen berufsbildenden Schulen mit ihrer direkten Ausrichtung auf die konkreten künftigen beruflichen Belastungen konsequent umgesetzt?

Meine Damen und Herren, ein Blick auf die in Thüringen bestehenden Rechtsgrundlagen und Konzepte für den Sportunterricht bietet auf diese Fragen bereits heute zumindest in einigen Punkten durchaus richtungweisende Antworten. Allerdings müssen wir uns sehr wohl die Frage stellen, was Rechtsvorschriften und Konzepte nutzen, wenn gleichzeitig unvermeidbarer Unterrichtsausfall an den Schulen nur allzu häufig über den Wegfall des Sportunterrichts geregelt wird; wenn Sportstunden oft gar nicht erst gemäß geltender Stundentafel durch die Schulleitung geplant werden oder die Stundenplangestaltung so erfolgt, dass für die einzelnen Stunden effektiv nur noch 15 bis 20 Minuten Unterrichtszeit gegeben sind; wenn Sportlehrer in anderen Fächern eingesetzt werden und der Sport selbst durch Nichtfachlehrer abgedeckt wird; wenn Schulleiter entscheiden, dass in ihrer Grundschule aufgrund organisatorischer Probleme kein Schwimmunterricht stattfindet; wenn in Konzepten für Ganztagschulen dem Sport und der Bewegung nicht der nötige Raum eröffnet wird und wenn Schulen nicht bereit sind, mit Sportvereinen zu kooperieren.

Eine solch fragwürdige Wahrnehmung von Verantwortung kann nicht dazu führen, dass Schule wirkliche Impulse zu einer aktiven, eigenverantwortlichen, gesundheitsbewussten Lebensführung zu geben vermag.

Meine Damen und Herren, unsere Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf einen Sportunterricht, der dazu beiträgt, dass sie ihre motorischen und sportlichen Fähigkeiten verbessern, ihre körperliche Leistungsfähigkeit weiterentwickeln, dass sie ihr Wissen über eine aktive, gesundheitsbewusste Lebensweise vertiefen und dass sie sich eine sportliche Handlungsfähigkeit aneignen können, die sie in die Lage versetzt, sich selbst oder auch andere zu trainieren und sich gezielt auf die sich verändernden

Belastungsanforderungen im Alltag und Berufsleben vorzubereiten.

Bewegungserziehung und Vermittlung von Bewegungsfreude können allerdings nicht früh genug beginnen. Was im Kindergarten an Bewegungskoordination nicht gelernt wird, kann später schwer nachgeholt werden. Auch im Vorschulalter ist der Zusammenhang zwischen der motorischen, der kognitiven und der sozialen Entwicklung besonders groß. Deshalb können durch gute Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten nicht nur die motorischen Fähigkeiten, sondern auch die gesamte persönliche Entwicklung des Kindes gefördert werden. Je früher zur körperlichen Aktivität motiviert wird, desto sicherer ist es, dass auch Heranwachsende und Erwachsene Spaß an Sport und Bewegung haben, Herr Kultusminister. Deshalb brauchen wir Konzepte, die eine qualitative und quantitative Verbesserung des Bewegungsangebots in den Kindertagesstätten bewirken, auf die ganzheitliche Förderung der Kinder abzielt und ihnen viel Raum für eigenständige Bewegungserfahrungen einräumt. Es gilt, Erzieherinnen, aber auch Eltern für die Bewegungsbedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren und die Erzieherinnen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, Bewegungsangebote zu planen und auch durchzuführen, weiter zu qualifizieren. Durch verstärkte Kooperationen mit Grundschulen und Sportvereinen kann dieser Prozess erheblich unterstützt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Sentenz von Giorgio Barretti, die gesundeste Turnübung sei das rechtzeitige Aufstehen vom Esstisch, greift sicherlich zu kurz. Es gilt vielmehr, durch vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote Bewegungs-, Gesundheits- und Sozialkompetenzen zu vermitteln. Unser Antrag soll daher das Inhaltsspektrum des Sports an Kindertagesstätten und Schulen erweitern, dessen pädagogische Kontur stärken und damit all die, die sich diese Zielstellung zu eigen gemacht haben, nachhaltig unterstützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emde zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, CDU und SPD sind sich in Bildungsfragen durchaus häufig auch mal einig und liegen dann nicht weit auseinander.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Häufig?  
Ich hoffe es nicht.)

Frau Präsidentin, trotzdem bin ich eindeutig der CDU-Fraktion und nicht der SPD-Fraktion zuzuordnen. Ich habe mir gedacht, Herr Döring fängt ja immer mit einem Zitat an, dann tust du es heute auch mal. Heute hat er es nicht getan, aber ich nenne es eben trotzdem. Justus Möser hat schon Ende des 18. Jahrhunderts gesagt: „Was kann also für die zukünftige Nachkommenschaft heilsamer und nötiger sein, als allen Kindern, die wir zum Studieren verdammen, zugleich eine Kunst, welche eine körperliche Übung erfordert, lernen zu lassen und ihnen dadurch früh eine Neigung zu dem einzigen Mittel, ihre Gesundheit zu erhalten, beizubringen.“

(Beifall bei der CDU)

Diese Erkenntnis hat sich offensichtlich über die vielen Jahrhunderte noch nicht bei allen durchgesetzt. Frau Kollegin Skibbe, das ist auch einer der Gründe für diesen Antrag, den wir gemeinsam eingebracht haben. Die Bewegungserziehung hat in Thüringen eine sehr lange Tradition. GutsMuths wirkte in Schnepfental, Turnvater Jahn zog seine Bahnen auch in Thüringen und Fröbel betonte den Zusammenhang zwischen dem Tätigwerden und geistiger Entwicklung. Wissenschaftlich ist heute nachgewiesen: Wer sich viel bewegt, weist höhere Hirnaktivitäten auf als Unbewegte. Thüringen braucht diese klugen Köpfe und krankheitsanfällige, körperlich nicht leistungsfähige Menschen sind weniger produktiv. Sie belasten die Gemeinschaft mehr als andere. Das sind Gründe genug, den Sport in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Frau Skibbe, Sie sagen, es muss eben ein umfassendes gesundheits-erzieherisches Konzept her. Natürlich steht der Sport in Kindertagesstätten und Schulen immer in Verbindung mit anderen Dingen, die sich mit der Gesundheitserziehung befassen. Das liegt in der Logik der Sache. Wir haben uns aber hierfür entschieden, um einen Schwerpunkt zu setzen. Wir stellen eben den Bewegungsmangel fest, den Kollege Döring ausführlich hier noch einmal dargestellt hat, wie er sich in Thüringen wie in ganz Deutschland feststellen lässt.

Sport in Kindertagesstätten und Schulen für Kinder und Jugendliche überhaupt genießt also in Thüringen eine hohe Aufmerksamkeit. So sind Bewegungserziehung und Sport Bestandteil der Konzeption fast jeder Bildungseinrichtung, allerdings in unterschiedlicher Qualität und Quantität. In Thüringen gibt es mehr Sportstunden als in anderen Bundesländern. Gute Kooperationsbeziehungen zwischen Kindergarten, Schule und dem organisierten Sport sind die Regel. Zahlreiche Aktivitäten oder auch Projekte, zum Beispiel von Krankenkassen, Vereinen, Schulämtern etc., dienen dem Sport und gesunder Lebensweise und trotzdem steigt die Anzahl und der Anteil von Kindern, die Übergewichtig sind, die motorisch ungenügend gebildet sind und die wenig körperlich leis-

tungsfähig sind. Wie kommt das? Aufgrund einer wunderbaren, aber auch ungesunden Thüringer Küche sind wir die dicksten Deutschen; 53,7 Prozent aller Thüringer sind übergewichtig laut Statistischem Bundesamt und gegen diese negative Vorbildwirkung der Erwachsenen sind Schule und Kindergarten oft machtlos und man kommt schlecht an. Wir sollten uns im Rahmen der Befassung dieses Antrags deswegen auch dringend die Frage stellen: Wie kommen wir genau an die Eltern heran, die uns dort im Wege stehen, die Bewegung und gesunder Lebensweise nicht offen gegenüberstehen?

Die Kritik, dass unser Antrag nicht konkret genug ist, nehme ich entgegen und wir haben ja genügend Gelegenheit zu konkretisieren. Ich will aber einige Punkte aufgreifen, die aus meiner Sicht sehr konkret sind, denn wir wollen mit dem Antrag die Potenziale von Sport und Bewegung noch besser in den Konzeptionen von Kindergärten und Schulen verankern. Der Sport wird an einigen Schulen als ein Fach betrachtet, das man am ehesten ausfallen lassen kann. Kollege Döring hat das noch weiter ausgeführt. Also Gesetze und Verordnungen bewirken nicht das, was notwendig ist, und deswegen wollen wir hier schwerpunktmäßig entgegenwirken. Sport soll auch umfangreich betrieben werden und deswegen muss er auch an der Schule angeboten werden, aber möglichst im Zusammenhang mit Vereinen, denn nur so wird das lebenslange Sporttreiben angeregt und deswegen stellen wir fest, dass sich die Schulen noch nicht genügend dem Vereinssporttreiben öffnen, und sie gehen eben nicht auf Vereine zu. Ich kann das aus eigenem Erleben so sagen, wie ich mehrfach auf eine Schule zugegangen bin, habe ihnen ein Vereinsangebot unterbreitet, jahrelang hat sich nichts getan und jetzt stelle ich fest, dieselbe Schule bietet in der Sportart, die wir als Verein anbieten, eine Arbeitsgemeinschaft durch eine Lehrerin an, die wir gern als Übungsleiter hätten. Das sind Dinge, die sollten einfach nicht sein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Emde, Sie gestatten sicher eine Frage durch die Frau Abgeordnete Skibbe.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Na klar.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete Skibbe.

**Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:**

Im Zusammenhang mit dem Sportunterricht sprechen Sie auch von unvermeidbarem Unterrichtsausfall.

Geben Sie mir da Recht, dass es eigentlich keinen unvermeidbaren Unterrichtsausfall gibt?

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Also, das Unterricht einmal ausfällt, das ist unvermeidbar. Die Quote der Stunden, die in Thüringen ausfallen, ist wirklich sehr, sehr gering und lässt sich bundesweit sehr gut sehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Das ist wirklich nicht wahr.)

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Na ja, das können Sie jetzt so in die Welt setzen, aber das stimmt nun wirklich nicht, denn wenn Sie alle Statistiken prüfen, dann werden Sie feststellen, dass wir mit unserem Unterrichtsausfall in den allgemeinbildenden Schulen sehr, sehr niedrig liegen, und wenn Sie dann noch dagegensetzen, welches Unterrichtsvolumen, Stundenvolumen die Thüringer Schüler haben im Vergleich zu Schülern in anderen Bundesländern, dann werden Sie feststellen, dass wir da wirklich Spitze sind. Ich bin weit davon entfernt, irgendetwas schönzureden; jede Stunde, die ausfällt, ist eine Stunde, die zu wenig unterrichtet wird.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das ist doch gar keine Frage, aber es gibt auch keinen Grund, hier irgendwo etwas Negatives herbeizureden. Frau Skibbe, um auf Ihre Frage zu antworten: Es ist eben so, dass aus unserer Sicht zu leicht gerade der Sportunterricht dem Ausfall geopfert wird. Deswegen wollen wir dort entgegenwirken und ich bin auch weit davon entfernt, das gegen andere Fächer auszuspielen. Es ist auch nicht Sinn und Zweck des Antrags von zwei gelernten Sportlehrern, hier ein Fach in den Vordergrund zu heben und dann den Wettstreit zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern zu entfachen, sondern es ist einfach so, dass die Situation in unserer Gesellschaft es erfordert, dass dem Sport mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Ich will es damit bewenden lassen, nachzuweisen, dass wir in unserem Antrag durchaus auch konkret sind. Ich möchte feststellen, wir stehen auf einer soliden Basis, können uns aber nicht zufriedengeben und deswegen will man mit der Befassung in den Ausschüssen auch mehr Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken. Ich beantrage deswegen die Überweisung an den Bildungsausschuss federführend, des Weiteren aber auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Innenausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und will sagen, in der vorgesehenen Anhörung kommt es uns darauf an, mit breiten Schichten, die hier in diesem Prozess

beteiligt sind, ins Gespräch zu kommen und zu diskutieren, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir Bewegungsangebote und den Sport in Kindertagesstätten und Schulen in Qualität und Quantität noch weiter verbessern können.

Ich will nur eins zuletzt noch sagen: Frau Skibbe, indem Sie infrage stellen, dass der Sportunterricht mit Noten bewertet wird, und damit auch das Prüfungsfach Sport an der Regelschule in Frage stellen, leisten Sie dem Sportunterricht keinen guten Dienst. Ich denke, davon können wir Sie in den Ausschussberatungen überzeugen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für den Kindergarten- und Schulsport zuständig für die Landesregierung ist Herr Kultusminister Prof. Goebel.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, man mag es mir nicht ansehen, aber ich war ein aktiver Sportler in Kinder- und Jugendtagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der gemeinsame Antrag von SPD- und CDU-Fraktion „Stärkung des Sports in Schulen und Kindertagesstätten“ greift ein auch aus der Sicht der Landesregierung wichtiges Thema auf. Wir sind uns einig, meine Damen und Herren, der Sport in Kindertageseinrichtungen und Schulen hat eine Basisfunktion für die Entwicklung des gesamten Sports. Alle Kinder und Jugendlichen werden erfasst. Es werden frühzeitig Interessen und Neigungen entwickelt, die möglichst lebenslang bestehen sollen. Schulsport verfügt damit auch über eine Brückenfunktion zur Stärkung der Sportvereine, Sportverbände und für Sport als privates Hobby und Sport hält beweglich - Herr Abgeordneter Döring hat es ausgeführt - auch im Gehirn.

Sport in Thüringen, Schulsport, vereinsorganisierter Freizeitsport und auch disziplinierter Leistungssport, hat grundsätzlich durchaus gute Rahmenbedingungen. Allem voran haben wir die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schulen mit Sportvereinen und anderen Partnern immer wieder gefördert, zuletzt, indem wir mit dem Landessportbund Thüringen eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Hochschulen im Freistaat am 17. Juli dieses Jahres unterzeichnet haben. Sie bildet die Basis für die Er-

weiterung der seit vielen Jahren bestehenden vertraglichen Zusammenarbeit.

Unter dem Begriff „Schulsport“, meine Damen und Herren, verstehen wir heute keineswegs nur den fest in den Stundenplan integrierten Sportunterricht. Der Begriff „Schulsport“ umfasst eine wesentlich größere Bandbreite an sportlichen Aktivitäten im Sportunterricht, den außerunterrichtlichen Schulsport sowie weitere Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der Schule. Dabei achten wir auf Qualität und Breite bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten. Wir erreichen diese Qualität und Breite durch eine enge Zusammenarbeit aller Partner - Kultusministerium, Landessportbund, Thüringer Sportjugend, Thüringer Sportvereine und -verbände. So konnten und können auf Anregung des Kultusministeriums sowie der Schulsportkoordinatoren in den staatlichen Schulämtern zahlreiche Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, zum Beispiel das Thüringer Jahr des Schulsports, die Woche des Sports und der Gesundheit in allen Schulen und Schulamtsbereichen, die Bildung von Arbeitskreisen „Kindertageseinrichtungen - Schulsport“, um nur einige zu nennen.

Eine spezielle Profilierung zur Förderung sportlicher Begabung erfolgt in Thüringen an den Sportgymnasien. Als Beispiele für gelungene Zusammenarbeit möchte ich den Wettbewerb „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ und das Prinzip der bewegungsfreundlichen Schule im Rahmen der Schulentwicklungs Konzepte nennen.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns natürlich auch dessen bewusst, Zusammenarbeit kann nicht von oben, vom Ministerium oder von dem Landessportbund, verordnet werden. Schulleiter, Sportlehrer, Leiter der Kindertagesstätten und deren Träger sowie Vereinsvorsitzende, Übungsleiter und Trainer müssen weiter ermuntert werden, vor Ort in den Schulen, in den Kindertageseinrichtungen aufeinander zuzugehen und die Rahmenvorgaben für beide Bereiche fruchtbringend umzusetzen.

Die Umsetzung von Konzepten zur sportlichen Betätigung wird auch in der nun vorliegenden Erprobungsfassung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre besonders betont. Bewegung als durchgängiger Grundsatz für erfolgreiche kognitive Förderung und für Gesundheitserziehung ist in allen Bereichen dort angesprochen und damit übergreifendes Prinzip der Förderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Der „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“ ist ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit und für Bildungsqualität in diesen Bereichen, aber auch in der Familie und im Bereich der Kindertagespflege.

Besonderes Anliegen ist es uns, Kooperationsmaßnahmen mit Sportvereinen weiter zu unterstützen, da in diesem Altersbereich besonders wirkungsvoll Interessen und Neigungen zu sportlicher Betätigung entwickelt und gelenkt werden können und motorisch koordinative Grundlagen gelegt werden können. Im schulischen Bereich wurden in den zurückliegenden Jahren vielfältige Maßnahmen initiiert, um die besondere Bedeutung von Sport und bewegungsorientierten Angeboten zu verdeutlichen. So wurde im Jahr 2005 erstmals das Pilotprojekt „Woche des Sports und der Gesundheit“ im Schulamtsbereich Erfurt durchgeführt. Die Ausweitung auf alle Schulamtsbereiche erfolgte in diesem Jahr 2006. Darüber hinaus ist besonders auch der Sportabzeichenwettbewerb der Thüringer Schulen hervorzuheben. Am Wettbewerb haben 2005 245 Thüringer Schulen teilgenommen. Dabei konnten 14.817 Schülerinnen und Schüler das Sportabzeichen erwerben. Das ist ein Erfolg. Freilich ist auch festzustellen, dass längst noch nicht alle Schulen im Rahmen von Schulsportfesten oder anderen schulsportlichen Angeboten das Ablegen des Sportabzeichens ermöglichen. Hier bestehen Reserven. An den berufsbildenden Schulen bestehen bundesweit Tendenzen, den Unterricht im Fach Sport zugunsten sogenannter harter Prüfungsfächer zu kürzen. In Thüringen werden große Anstrengungen zur Stärkung des Schulsports an den berufsbildenden Schulen unternommen, so zum Beispiel mit dem berufsbezogenen Lehrplansport, der den Anforderungen des künftigen Berufs gerecht wird, etwa mit speziellen Übungen für Berufe, in denen die Rückenmuskulatur besonders beansprucht wird. Es gibt die CD „Gesundheit und Fitness“ und „Gesund und fit im Berufsalltag“ für Schüler und Lehrer zur Gesundheitsprävention.

Lassen Sie mich auch noch eines hervorheben: Die Stundentafel im Fach Sport steht in Thüringen nicht zur Disposition. Der Lernbereich Gesundheit und Fitness ist fest im Thüringer Lehrplan für das Fach Sport integriert. Und in der Auswertung statistischer Vorgaben zur Unterrichtserfüllung im Schuljahr 2005/2006 konnten speziell im Grundschulbereich und in Förderschulen keine signifikanten Abweichungen der Stundentafel im Fach Sport festgestellt werden. Gleiches gilt für Unterrichtsausfälle. Im Unterricht selbst werden ausgebildete Sportlehrkräfte eingesetzt. Nur in Ausnahmefällen unterrichten Lehrer mit Unterrichtsbeauftragung für Sport, um den Unterricht abzusichern.

Eigenverantwortliche Schulen müssen ihre Entscheidungsspielräume verantwortungsbewusst ausschöpfen. Sie werden dabei von dem regionalen Unterstützungssystem begleitet und in der Umsetzung ihrer schulsportlichen Interessen und bewegungsorientierten Ansätze unterstützt. Sie sind aber auch aufgefordert, grundlegende Bestandteile von Bewe-

gung und Sport in ihren Schulentwicklungsprogrammen festzuschreiben. Dazu gehört beispielsweise auch das Thema Schwimmfähigkeit als eine notwendige, in bestimmten Situationen überlebensnotwendige Fähigkeit. Sie erinnern sich, es ist hier an dieser Stelle im letzten Jahr darüber debattiert worden. Es hat Schulamtsbereiche gegeben, in denen gehäuft an Grundschulen kein Schwimmunterricht durchgeführt wurde, obwohl er im Lehrplan verbindlich ausgewiesen wird. Nunmehr sind überall in Thüringen die Voraussetzungen geschaffen, um planmäßig Schwimmunterricht abzusichern. Damit wird an allen Grundschulen der Schwimmunterricht in Klasse 3 oder 4 entweder ganzjährig oder zumindest epochal in Kursform durchgeführt. Wichtig sind darüber hinausgehende Angebote für zusätzliche Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren wollen wir die Thüringer Lehrpläne weiterentwickeln. Damit verfolgen wir das Ziel, noch stärker auf die Individualität des Schülers einzugehen, also auf seine Stärken und Schwächen. Dies ist für das Gelingen einer lebenslangen Bildung notwendig. Damit werden auch die Zielstellungen der Lehrpläne Sport aller Schularten entsprechend weiterentwickelt. Dabei ist die Einbeziehung von Sport und Bewegung als ein fächerübergreifendes Prinzip eine der Zielsetzungen. Nach Inkrafttreten der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zum 1. Januar 2006 kann festgestellt werden, dass die Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten weitergeführt wurden. Auch hier spielen sportbezogene Angebote eine besondere Rolle. Dabei eröffnen sich weitere Fälle der Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen. Ich gebe dem Abgeordneten Emde Recht, dass auch hier noch Reserven aufgedeckt werden können.

Fazit: Es gibt günstige Rahmenbedingungen nicht nur für den Schulsport in Thüringen, sondern für den Sport allgemein. Vergessen wir aber nicht, dass vor allem auch die Eltern Verantwortung besitzen. Sie können am Unmittelbarsten ihre Kinder für die sportliche Betätigung begeistern. Hierzu werden an vielen Schulen auch Sportelternabende angeboten, um Eltern über die Notwendigkeit von Sport und Bewegung für ihre Kinder zu informieren. Die Mehrzahl unserer Kinder und Jugendlichen geht gern in den Sportunterricht und nimmt die Angebote des außerunterrichtlichen Sports auch und vor allem des Sports in den Vereinen mit Begeisterung wahr.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Minister, Sie hatten gesagt, in den Grund- und Förderschulen kam es zu keinen signifikanten Ausfällen des Sportunterrichts. Wie sieht es bei Gymnasien und Regelschulen aus?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Ich sagte Ihnen, bei den Ausfällen ist das Fach Sport durch die Schularten hinweg statistisch kein Ausreißer unter den Fächern.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ein schöner Satz, den hat sie nicht verstanden.)

Ja, also Sie haben nach einer statistischen Bewertung gefragt.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Nein, ich habe gefragt, ob die ...

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Für Gymnasien und Regelschulen ist Sport kein Ausreißer im Bereich des Fächerspektrums. Sie wissen jetzt nicht, was statistisch ein Ausreißer ist?

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Das weiß ich schon.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Gut.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Auch wenn eine erste Bilanz weitgehend positiv ausfällt, wir müssen die Stärkung des Sports in Schulen und Kindertagesstätten weiter vorantreiben. Eine breite Debatte über die von den beiden antragstellenden Fraktionen eingebrachten Forderungen kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich kann die Aussprache schließen. Es sind Ausschussüberweisungen beantragt worden.

Als Erstes stimmen wir darüber ab, diesen Antrag in der Drucksache 4/2222 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Der Antrag ist damit überwiesen.

Als Nächstes stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Die Überweisung ist erfolgt.

Wir stimmen über die Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist mehrheitlich die Überweisung an den Innenausschuss erfolgt.

Nun stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer dem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Gibt es hier auch Stimmenthaltungen? Gibt es auch. Mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen ist der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden.

Nun stimmen wir über die Federführung beim Bildungsausschuss ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Es gibt eine Stimmenthaltung. Damit liegt die Federführung beim Bildungsausschuss.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 15. Ich sehe gerade, wir könnten jetzt die Fragestunde aufrufen, denn es käme der Tagesordnungspunkt 16 - „Bericht über die Sicherheitslage“ - mit einem Bericht, den wir mit Sicherheit nicht bis 14.00 Uhr schaffen. Wir bekommen den Sofortbericht. Ich habe gesehen, der erste Fragesteller ist da, das Ministerium ist da. Es wird also in der Reihenfolge beginnen das Innenministerium und das Ministerium für Bau und Verkehr. Ich schlage vor, wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt, dass wir in die Frage-

stunde gehen. Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

### **Fragestunde**

Als erste Frage rufe ich die des Abgeordneten Kuschel in der Drucksache 4/2273 auf. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel, „Zwang zur Erhebung einer Niederschlagsgebühr in Bad Berka“.

#### **Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Zwang zur Erhebung einer Niederschlagsgebühr in Bad Berka?

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Weimarer Land hat die Stadt Bad Berka aufgefordert, die Abwassergebührensatzung zu ändern und eine Niederschlagsgebühr zu erheben. Die Behörde hat für den Fall, dass die Stadt Bad Berka innerhalb des von der Kommunalaufsichtsbehörde bestimmten Zeitrahmens einen entsprechenden Satzungsbeschluss nicht fasst, die Ersatzvornahme angedroht. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Weimarer Land beruft sich in ihrer Forderung auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1972.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Gemeinde zwingend zur Erhebung einer Niederschlagsgebühr nach Auffassung der Landesregierung verpflichtet und wie wird diese Auffassung begründet?

2. Inwieweit liegen diese Voraussetzungen im Fall der Stadt Bad Berka nach Auffassung der Landesregierung vor und wie wird diese Auffassung begründet?

3. Inwieweit ist nach Auffassung der Landesregierung ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches nahezu zwei Jahrzehnte vor der Bildung des Freistaats Thüringen gesprochen wurde, für die Gemeinden des Freistaats Thüringen anzuwenden und wie wird diese Auffassung begründet?

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Gasser.

#### **Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zwingend ist die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr, wenn der einheitliche Frischwassermaßstab gegen den Gleichheitsgrundsatz oder gegen das Äquivalenzprinzip verstoßen würde. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass ein solcher Verstoß nicht vorliegt, wenn die durch Gebühren zu deckenden Kosten der Regenwasserbeseitigung geringfügig sind, das heißt, der Anteil an den gesamten Kosten der Entwässerung nicht mehr als 12 Prozent beträgt. Ergänzend ist nach der Literatur und nach der Rechtsprechung einiger Oberverwaltungsgerichte auch auf die Homogenität der Bebauung abzustellen. Auch hier liegt kein Verstoß vor, wenn die von der Homogenität der Bebauung abweichenden Einzelfälle unterhalb einer Größenordnung von 10 Prozent liegen.

Zu Frage 2: Das Landesverwaltungsamt teilte mit, dass die durch Gebühren zu deckenden Kosten für die Regenwasserbeseitigung mehr als 12 Prozent der gesamten Kosten der Entwässerung betragen und keine homogene Bebauung vorliegt.

Zu Frage 3: Der angesprochene Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts ist seit dem 12. Juni 1972 ständige Rechtsprechung, beispielsweise in den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. März 1985 und vom 27. Oktober 1998. In Ergänzung, Herr Abgeordneter Kuschel, wenn man sich an diese Rechtsprechung nicht halten würde, würde man Gefahr laufen, einen sehr teuren Prozess zu verlieren und die Kosten zu tragen. Deswegen muss die Rechtsaufsichtsbehörde natürlich hier tätig werden.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich Zusatzfragen, Herr Minister. Herr Abgeordneter Kuschel.

#### **Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, inwieweit muss diese gesplittete Abwassergebühr rückwirkend in Bad Berka eingeführt werden?

#### **Dr. Gasser, Innenminister:**

Das liegt in der Satzungsgewalt der jeweiligen Gemeinde.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe als nächste Mündliche Anfrage die des Abgeordneten Huster, Die Linkspartei.PDS, in der Drucksache 4/2282 auf.

**Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:**

Public Private Partnerships (PPP) im Straßenbau

Nach Berichten der Lokalausgabe der Ostthüringer Zeitung vom 16.09.2006 in der Eisenberger Ausgabe beabsichtigt die Landesregierung, im Saale-Holzland-Kreis ein Modellprojekt zur privaten Instandsetzung, Instandhaltung und Betrieb über 19,3 Kilometer Straße durchzuführen. Nach Angaben der OTZ erklärte Minister Trautvetter, dass die Ausschreibung derzeit laufe und er darauf hoffe, dass Ende dieses oder spätestens Anfang nächsten Jahres ein positives Ergebnis zustande komme. Der entsprechende Vertrag soll über 30 Jahre abgeschlossen werden. Minister Trautvetter wird weiter wie folgt zitiert: „Das wird ein Pilotprojekt im Saale-Holzland-Kreis, und wenn es erfolgreich läuft, werden wir es in den Folgejahren flächendeckend in Thüringen umsetzen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Phase des Modellprojekts (Ausschreibung, Instandsetzung, Instandhaltung, Betrieb, Ende des Projekts nach 30 Jahren) will die Landesregierung bewerten, ob das Pilotprojekt erfolgreich war oder nicht und die Entscheidung zur flächendeckenden Einführung solcher PPP-Projekte treffen?
2. Nach welchen Kriterien will die Landesregierung bewerten, ob das Modellprojekt erfolgreich ist, erfolgreich bis dato verläuft oder erfolgreich war?
3. Wie schätzt die Landesregierung mögliche Risiken bezüglich der Faktoren Gewährleistungspflicht, Laufzeit und Transparenz der Verträge und Haushaltsbelastung künftiger Jahre ein?
4. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung in PPP-Modellen gegenüber der herkömmlichen Sanierung und Finanzierung von Straßen hinsichtlich der in Frage 3 genannten Faktoren?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Landesregierung wird dem Haushalts- und Finanzausschuss voraussichtlich im I. Quartal 2007 den Vergabevorschlag für das Pilotprojekt im Saale-Holzland-Kreis zur Zustimmung

vorlegen. Maßgeblich für die Bewertung des Erfolgs werden der tatsächliche finanzielle Aufwand und der Erhaltungszustand der Straßen und Bauwerke sein. Grundlage der Beurteilung des Erhaltungszustands wird eine im Turnus von vier Jahren wiederholte Zustandserfassung sowohl für alle herkömmlich als auch funktionell ausgeschriebenen Landesstraßen sein. Nach Auffassung des Ministeriums für Bau und Verkehr eignet sich etwa die Hälfte der Landesstraßen für die Anwendung des Modells, was ein gestuftes Vorgehen und eine schrittweise Umstellung des bisherigen Ausschreibungsverfahrens ermöglicht. Eine Entscheidung über die weitere Anwendung des Modells kann erst nach dem Vorliegen positiver wirtschaftlicher Ergebnisse des Pilotprojekts erfolgen.

Zu Frage 3: Erhöhte Risiken hinsichtlich der Gewährleistungspflicht sieht die Landesregierung nicht, im Gegenteil, durch das herkömmliche Ausschreibungsverfahren wird gerade die Beseitigung von Schäden und nicht die möglichst lange Vorhaltung gleichbleibender guter Qualität honoriert. Die Haltbarkeit der Straßen geht in der Regel nicht viel über den Gewährleistungspflichtzeitraum hinaus und danach fangen wir wieder mit Reparaturen entsprechend an. Risiken bezüglich der Laufzeit werden ebenfalls nicht gesehen, da die vorgesehene Zahlung für die Erneuerung erst nach Abnahme der Leistungen erfolgt. Laufende Zahlungen für die Erhaltung und den Betrieb der Straßen sollen während der Vertragslaufzeit quartalsweise erfolgen. Innerhalb der Vertragslaufzeit sind durch den Vertragspartner bestimmte Qualitätsstandards zu gewährleisten. Vorauszahlungen erfolgen nicht und im Falle einer Insolvenz kann erneut ausgeschrieben werden, dann gegebenenfalls auch wieder herkömmlich. Alle zu erbringenden Leistungen werden kalkulierbar ausgeschrieben, sie sind damit transparent und prüfbar. Die Vergabe erfolgt in einem offenen Verfahren. Besondere Haushaltsrisiken werden beim Pilotprojekt Saale-Holzland-Kreis nicht gesehen, da die vertraglich über 30 Jahre gebundene Leistung gesetzliche Pflichtaufgaben des Baulastträgers im Rahmen der Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind.

Zu Frage 4: Aktuelle Verhandlungen, zum Beispiel das A-Modell bei Bundesautobahnen, zeigen, dass durch die Übertragung der Verantwortung für Bau und Betrieb an die Bauwirtschaft höherwertige Bauweisen zu erwarten sind als bei vergleichbaren herkömmlichen Ausschreibungen, die auf die Einhaltung der Gewährleistungspflicht, in der Regel fünf Jahre, ausgerichtet sind. Durch die Optimierung des Projekts über den gesamten Lebenszyklus - 30 Jahre - in der Einheit von Bau, Erhaltung und Unterhaltung wird der Substanzerhalt gesichert und ein Werteverzehr verhindert. Gerade durch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die öffentliche Ausschreibung des

Baus, die Erhaltung, Unterhaltung und Finanzierung ist eine klare Kostentransparenz gegeben, in der auch die konkrete Zinsbelastung und Tilgung offengelegt wird.

Für den Haushaltsgesetzgeber ist die Haushaltsbelastung damit über einen langen Zeitraum gleichbleibend stabil darstellbar und kalkulierbar.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich keine weiteren Nachfragen, so rufe ich die nächste Frage auf, und zwar die Frage des Abgeordneten Lemke in der Drucksache 4/2283.

**Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:**

Mit subventioniertem Flugticket zum Oktoberfest in München?

Ein Thüringer Rundfunksender lädt seit geraumer Zeit seine Hörerinnen und Hörer dazu ein, sich an einem Gewinnspiel zu beteiligen, was er zusammen mit Cirrus-Airline veranstaltet. Als Gewinn wurde die Teilnahme von bis zu sieben Personen am Oktoberfest ausgelobt. Hauptbestandteil des Gewinns soll der kostenfreie Flug von Erfurt nach München und zurück mit besagter Airline sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Cirrus-Airline vor dem Start des Gewinnspiels die Landesregierung darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie als Partner dieses Gewinnspiels fungiert und ihren Beitrag in der Bereitstellung von Freiflügen einbringen will?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass subventionierte Flüge Bestandteil eines Gewinnspiels sein sollen?

3. Wie viele Freiflüge wird es im Rahmen dieses Gewinnspiels insgesamt geben?

4. Mit welcher Summe pro einfachen Flug (pro Platz) wird Cirrus-Airline auf der Strecke Erfurt-München subventioniert?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Diese Frage beantwortet für die Landesregierung Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Marketingmaßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades des Flughafens Erfurt und der bestehenden Linienflugverbindungen von und nach Erfurt werden grundsätzlich befürwortet. Nachteile fiskalischer Art für den Freistaat Thüringen entstehen hierdurch nicht.

Zu Frage 3: Nach Angabe der Cirrus-Airline wurden im Rahmen dieser Marketing-Maßnahmen für 13 Personen Flüge zur Verfügung gestellt. Die Fluggäste verteilten sich auf zwei Maschinen, wobei ausschließlich freie Sitzkontingente belegt wurden.

Zu Frage 4: Die Förderung des gewerblichen Luftverkehrs erfolgt gemäß Verordnung Nr. 2408/92 über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs und dient dem Verlustausgleich des verkehrenden Luftfahrtunternehmens für die Einhaltung der Standards der auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Eine Subventionierung pro Sitzplatz erfolgt nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Lemke.

**Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Minister, dürfen Mitglieder der Landesregierung oder des Landtags an diesem Gewinnspiel teilnehmen und wenn ja, wenn sie gewinnen sollten, dürfen sie diesen Preis annehmen?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Mir ist kein Mitglied der Landesregierung bekannt, das daran teilgenommen hat. Warum soll nicht ein Mitglied des Landtags oder ein Mitglied der Landesregierung an einem solchen Gewinnspiel teilnehmen? Wie bei Annahme eines Preises zu verfahren ist, regeln die entsprechenden Regelungen, die für den öffentlichen Dienst.

**Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:**

Und die wären konkret?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Wenn ein Beamter so etwas bekommt, muss man bewerten, ist das ein Geschenk. Wenn der Wert des Geschenks über 10 € beträgt, dann hat er dies entsprechend irgendjemandem zur Verfügung zu stellen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Zusatzfragen aus der Mitte des Hauses gibt es nicht. Ich kann die nächste Frage aufrufen, und zwar die der Frau Abgeordneten Ehrlich-Strathausen in der Drucksache 4/2285.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Wegfall der Spielstraßenregelung in der Jürgen-Fuchs-Straße

Die Ausweisung der unmittelbar vor dem Thüringer Landtag verlaufenden Jürgen-Fuchs-Straße als verkehrsberuhigter Bereich (sogenannte Spielstraße) wurde aufgehoben. Stattdessen wurde in der Straße eine Tempo-30-Zone eingerichtet und ein eingeschränktes Halteverbot für die genannte Zone erlassen. Mittlerweile sollen einige Dienstfahrzeuge von Mitgliedern der Landesregierung Sondergenehmigungen besitzen, die das Parken unmittelbar vor dem Landtagsgebäude gestatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder der Landesregierung sind zu welchem Zeitpunkt mit dem Ansinnen an die Landtagspräsidentin oder an die zuständige Straßenverkehrsbehörde herangetreten, die bisherige Spielstraßenregelung aufheben zu lassen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, welche Gründe es dafür gibt, den Verkehrsraum der Jürgen-Fuchs-Straße zum Nachteil der Kinder des angrenzenden Wohngebiets und als Parkflächen zugunsten unter anderem der Fahrzeuge der Mitglieder der Landesregierung zu nutzen?
3. Aus welchen Gründen sind die Fahrzeuge der Mitglieder der Landesregierung schon bis zur Einführung der Tempo-30-Zone nicht wie vorgesehen in der Tiefgarage des Thüringer Landtags, sondern überwiegend auf der Jürgen-Fuchs-Straße vor dem Landtag geparkt worden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Wegfall der Spielstraße im Hinblick auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit und in diesem Zusammenhang insbesondere im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Mitglieder der Landesregierung?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Auch darauf antwortet Minister Trautvetter

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen. Den Begriff „Spiel-

straße“ kennt die deutsche Straßenverkehrs-Ordnung nicht. Die Zeichen Nr. 325 und 326 kennzeichnen den Anfang und das Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs, in dem Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gleichberechtigt sind.

Die in den Fragen 2 und 4 suggerierte Benachteiligung von Kindern muss als unsachliche Wertung zurückgewiesen werden. Zonengeschwindigkeitsbegrenzungen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Radfahrer und kommen nur dort in Betracht, wo ein Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung besteht.

Eingedenk dessen beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Erkenntnisse über Einflussnahmen liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Der Landesregierung sind die Gründe für die Umwandlung der verkehrsberuhigten Zone in eine Tempo-30-Zone bekannt. Mit Hinweis auf die Vorbemerkung kann davon ausgegangen werden, dass den Kindern des angrenzenden Wohngebiets kein Nachteil entsteht.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Fahrzeuge der Mitglieder der Landesregierung überwiegend in der Jürgen-Fuchs-Straße geparkt worden sind. Zu möglichen Gründen liegen mir keine Erkenntnisse vor.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vorigen Mittwoch ist eine Kontrolle gemacht worden zum Beispiel. Da standen 14 Fahrzeuge auf der Jürgen-Fuchs-Straße, von denen waren zwei Mitgliedern der Landesregierung zuzuordnen und zwölf nicht der Landesregierung zuzuordnen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung beurteilt nicht die Entscheidung einer kommunalen Behörde, die kraft ihrer Zuständigkeit eine rechtlich zulässige Anordnung trifft.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage aus der Mitte des Hauses durch den Abgeordneten Bärwolff und dann können Sie, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, zwei Fragen stellen, wenn Sie möchten.

**Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Minister, ich habe eine Frage in Bezug auf die Kontrolle am letzten Mittwoch. Wer bezahlt denn die Strafzettel für die Fahrzeuge der Landesregie-

rung, sofern es welche gab; werden die aus dem öffentlichen Haushalt bezahlt oder bezahlt die der Minister selber?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Mir ist nicht bekannt, dass es da Strafzettel gegeben hat.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ja, Entschuldigung, die Landesregierung kann hier keine Strafzettel austeilen, sondern das kann nur die örtlich zuständige Behörde machen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie kann nur welche empfangen.)

Ja, mir ist nicht bekannt, dass ein solcher Sachverhalt vorliegt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Sie haben zwei Fragen. Herr Hahnemann, Sie hätten dann noch eine Frage? Ich rufe Sie danach auf. Bitte, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Ich habe ja schon ein wenig mit Ihrer Antwort gerechnet,

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr schön.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

und zwar bei der Nummer 3. Es war mir schon völlig klar, deswegen folgende Nachfrage: Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der jetzt begünstigten Parkmöglichkeit unter anderem für Fahrzeuge der Landesregierung und der Umwidmung der Straße? Erste Frage.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Das ist mir nicht bekannt. Das fällt mit in die Frage 4, ich beurteile nicht die Entscheidung der zuständigen kommunalen Verkehrsbehörde.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Gut, darauf folgt meine zweite Frage: Sehen Sie als Vertreter der Landesregierung aufgrund Ihrer eben genannten Antwort die Möglichkeit, die Landtagspräsidentin darum zu bitten, die Stadt Erfurt aufzufordern, die Jürgen-Fuchs-Straße wieder als ver-

kehrsberuhigten Bereich auszuweisen, wenn Sie dadurch keinen Zusammenhang der Umwidmung sehen?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Die Hochachtung vor der Autorität der Landtagspräsidentin verbietet es, ein solches Ansinnen zu stellen.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der war gut.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:**

Einen kleinen Augenblick bitte, Frau Präsidentin.

Herr Minister, ich bleibe gleich in der Stimmungslage. Könnte es sein, dass die Art und Weise der Beantwortung der Anfrage ein bildhafter Beleg für die Notwendigkeit eines Informationsfreiheitsgesetzes in Thüringen gewesen ist?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Diese Frage ist ganz klar mit Nein zu beantworten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe die Frage der Frau Abgeordneten Reimann in der Drucksache 4/2290 auf.

**Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:**

Beabsichtigte finanzielle Beteiligung der Eltern bei schulischer Förderung von Schülern

Laut eines Presseartikels in der „Thüringer Landeszeitung“ vom 12. September 2006 plane Kultusminister Prof. Goebel, zukünftig bei der zusätzlichen Förderung von Schülern mit Lern- und Leistungsdefiziten in den allgemeinbildenden Schulen einen finanziellen Eigenanteil von den Eltern zu erheben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die geplante Einführung einer finanziellen Elternbeteiligung bei zusätzlich notwendiger Lernförderung der Schüler an der Schule mit dem von der Verfassung und vom Schulgesetz ableitbaren

Auftrag von Schulen sowie dem vom Kultusminister oft bemühten Grundsatz "Schule vom Kind aus denken" vereinbar?

2. Wie begründet die Landesregierung, dass die finanzielle Beteiligung der Eltern bei schulischer Förderung dem in Verfassung und Schulgesetz formulierten Grundsatz der Schulgeldfreiheit an staatlichen Schulen in Thüringen entspricht?

3. Welche Pläne, insbesondere zum Zeitpunkt der Einführung und zur Höhe der vorgesehenen Elternbeteiligung, aber auch zur Art der schulischen Förderung, bei der die Eltern finanziell mitbeteiligt werden sollen, verfolgt die Landesregierung?

4. Inwieweit erfolgt eine Differenzierung der Elternbeteiligung bei schulischer Förderung in Abhängigkeit von den Schularten und in welchem Umfang wird dabei die soziale Situation in den Familien berücksichtigt?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Eberhardt.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich darf Ihnen den am 12. September in der „Thüringischen Landeszeitung“ erschienenen Artikel kurz vorlesen - ich zitiere: „Am Rande einer Visite in der vom Diakonieverbund Eisenach betriebenen Förderschule ‚Johannes Falk‘ deutete Thüringens Kultusminister an, dass in der Landesregierung über einen finanziellen Eigenanteil von Eltern an der Schulförderung nachgedacht wird. Während Jens Goebel einen solchen Eigenanteil für Förderschulen in freier Trägerschaft auch nach dem für 2008 geplanten Finanzierungskonzept definitiv ausschloss, könne man in anderen Schulformen einen Eigenanteil erwarten.“ Dies sagte er auf eine Anfrage.

Diese Aussage des Kultusministers bezog sich ausschließlich auf den Gesprächsgegenstand, nämlich die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Hier ist es bereits jetzt schon in Thüringen üblich, das allgemeinbildende Schulen - außer Förderschulen - und auch berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft einen Eigenanteil erheben. Da die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann auf einen Eigenanteil der Eltern von Schülerinnen und Schülern staatlicher Schulen abhebt, entfällt eine Beantwortung der Fragen 1 bis 4.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dazu gibt es offensichtlich auch keine Nachfragen. Ich rufe jetzt die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gumprecht in der Drucksache 4/2303 auf.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Thüringer Krankenhäuser

Am 4. August 2006 erschien in der "Thüringer Allgemeinen" ein Artikel, in dem der Hälfte der Thüringer Krankenhäuser mangelnde Wirtschaftlichkeit bescheinigt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch die Einführung des DRG-Systems müssen alle Thüringer Krankenhäuser ihre Leistungen zum gleichen Preis erbringen. Lassen die derzeit vereinbarten Basisfallwerte eine Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Thüringer Krankenhäuser zu?

2. Der Artikel in der TA bezieht sich auf eine Studie des Thüringer Ersatzkassenverbandes (VdAK). Danach wird der Hälfte der Thüringer Krankenhäuser Unwirtschaftlichkeit bescheinigt. Teilt die Landesregierung die Feststellung des VdAK und wenn nein, welche Auffassung vertritt sie diesbezüglich?

3. Wie will die Landesregierung ihrem Sicherstellungsauftrag nachkommen, wenn die Hälfte der Häuser vom Markt verschwindet?

4. Lassen sich aus der derzeitigen Relation zum Landesbasisfallwert Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Thüringer Krankenhäuser treffen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht beantworte ich wie folgt. Die Fragen 1 und 4 möchte ich gemeinsam beantworten.

Zu Fragen 1 und 4: Beide Teilfragen sind mit einem Nein zu beantworten. Die unterschiedlichen Basisfallwerte der Thüringer Krankenhäuser allein sagen über deren Wirtschaftlichkeit insgesamt nichts aus. In dieser Frage muss der Zeithorizont mit beachtet werden, die sogenannte Konvergenzphase der DRG-Einführung. Das heißt, dass es eine schrittweise Entwick-

lung der Erlössituation der Krankenhäuser gibt, die erst zum 01.01.2010, also dem Ende der Konvergenzphase, abgeschlossen sein wird.

Zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung teilt die Auffassung des Thüringer Ersatzkassenverbands nicht. Es ist ja gerade der Zweck der Konvergenzphase, den Krankenhäusern die erforderliche Zeit einzuräumen, ihre Organisationsstrukturen an das DRG-Vergütungssystem anzupassen. Daher kann nicht von den Kosten des Jahres 2006 auf die Erlössituation des Jahres 2010 geschlossen werden. Die Länder haben daher die Arbeitsgremien der Gesundheitsministerkonferenz beauftragt, jährlich einen Bericht zur Lage der Krankenhäuser während der DRG-Einführung vorzulegen. Der Dritte dieser Berichte wurde in der vergangenen Woche fertiggestellt und muss zunächst durch die Gremien sorgfältig ausgewertet werden. Die Gesundheitsministerkonferenz hat für März 2007 eine Sondersitzung anberaumt, auf der Probleme und Fragestellungen der künftigen Krankenhausversorgung umfassend beraten werden sollen. Auch diese Sonderkonferenz ist durch die Arbeitsgremien inhaltlich vorzubereiten. Die Empfehlungen dieser Sonderministerkonferenz sollen bei der Gesetzgebung des Bundes zum Krankenhausrecht Berücksichtigung finden, damit die Krankenhausversorgung auch künftig bedarfsgerecht gewährleistet werden kann.

Zu Frage 3: Die Landesregierung teilt die Einschätzung, die den Ausgangspunkt für die Frage bildet, aus den vorgenannten dargestellten Gründen nicht. Weitergehende Ausführungen wären zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt auch keine weiteren Nachfragen dazu, so dass ich als nächste Frage die Frage der Frau Abgeordneten Leukefeld in der Drucksache 4/2304 aufrufen kann.

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Frage lautet:

Übernahme der Kosten für behinderungsbedingten Mehraufwand in integrativen Kindertageseinrichtungen

Seit der Umstellung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen aufgrund des neuen Thüringer Familienförderungsgesetzes werden die Kosten für Kinder mit Behinderungen und solchen, die von Behinderungen bedroht sind, in integrativen Kindertageseinrichtungen von den meisten Trägern nicht mehr übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der 66 integrativen Kindertagesstätten haben einen Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung über den behinderungsbedingten Mehraufwand nach § 75 Abs. 3 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gestellt und wie viele dieser Vereinbarungen wurden abgeschlossen?

2. Wie wird die Finanzierung des tatsächlichen Mehraufwands gesichert?

3. Wer muss in Zukunft die Fahrkostenpauschale bezahlen und - falls diese auf die Eltern verlagert werden - wer übernimmt diese Kosten, wenn die Eltern finanziell dazu nicht in der Lage sind?

4. Wie soll die Finanzierung der integrativen Einrichtungen gesichert werden, wenn Kinder nach § 21 des Landesrahmenvertrags gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII über 50 Tage im Jahr fehlen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Eberhardt.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: 65 Anträge wurden gestellt, 63 Vereinbarungen wurden bereits geschlossen. Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass zusätzlich mit zwei neuen Einrichtungen Vereinbarungen geschlossen wurden, so dass sich die Anzahl der integrativen Einrichtungen ab 1. September 2006 auf 68 erhöht hat.

Zu Frage 2: Der zuständige Sozialhilfeträger übernimmt auf der Grundlage der nach § 75 Abs. 3 SGB XII geschlossenen Verträge die vereinbarten Aufwendungen für den tatsächlichen behinderungsbedingten Mehraufwand. Die Leistungsinhalte wurden bereits in der gemeinsamen Kommission gemäß Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII einvernehmlich zwischen Wohlfahrtspflege, sprich der LIGA, mit den Leistungsträgern ausgehandelt.

Zu Frage 3: Die Fahrtkosten werden vom zuständigen Sozialhilfeträger unter Beachtung des SGB XII übernommen, wenn sie in Verbindung mit behinderungsbedingten Mehrkosten gemäß § 18 Abs. 7 Thüringer Kindertagesstättengesetz entstehen. Sofern die Übernahme der Fahrtkosten hier abgelehnt wird, könnten Ansprüche ggf. im Rahmen der Gewährung von Sozialhilfe geprüft werden.

Zu Frage 4: Bei der Kalkulation der Vergütung wird in der Regel ein Auslastungsgrad von 95 Prozent angesetzt. Das bedeutet, die Kosten der Einrichtung sind bei einer Auslastung von 95 Prozent gedeckt. Berücksichtigt man dabei, dass bis zu 50 Tage Abwesenheit noch keine Auswirkung auf die Auslastung haben, so können die Fehltagel über die kalkulierte Auslastung von 95 Prozent finanziert werden. Erst wenn ein Kind unter 187,5 Tage im Jahr anwesend ist, hat dies Auswirkungen auf die Einnahmen der Einrichtung. Allerdings nur bei einer größeren Anzahl von Kindern, die unter 187,5 Tage im Jahr anwesend sind, entsteht ein finanzielles Risiko für die Einrichtung. Sofern die tatsächliche Auslastung über 95 Prozent ist, kann der Einrichtungsträger bereits Rücklagen erwirtschaften.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen dazu. Dann rufe ich als Nächstes die Frage des Herrn Abgeordneten Schwäblein in der Drucksache 4/2313 auf.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Verkauf von Schloss Hummelshain

Anfang September wurde vom Denkmalverbund Thüringen dem Eigentümer des Schlosses Hummelshain durch die Verleihung des "Schwarzen Schafes der Denkmalpflege" eine offenkundig hochverdiente Auszeichnung zuteil, weil er seiner Verantwortung nicht gerecht werde. In diesem Zusammenhang wurde öffentlich das Gerücht verbreitet, dass er "den Kaufpreis für die von der LEG erworbene Immobilie nicht bezahlt" habe. Ein Pressesprecher der LEG wird diesbezüglich dahin gehend zitiert, dass "bei Vertragsabschluss Stillschweigen über die Kaufsumme und die Zahlungsabwicklung vereinbart worden sei". Das stammt jeweils aus der Ostthüringer Zeitung vom 5. September 2006.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung bestätigen, dass der Käufer bislang gegenüber der LEG seinen vertragsgemäßen Verpflichtungen nachgekommen ist?

2. Falls nein: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die LEG im Allgemeinen oder zumindest in diesem besonderen Fall auf die Zahlung von vereinbarten Kaufpreisen verzichten kann, und wie beurteilt sie im Blick auf das Vertragsverhalten des Käufers die sich daraus eventuell ergebenden Konsequenzen bis hin zu einer Rückabwicklung des Verkaufs?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jörg Schwäblein.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Die LEG verzichtet vergleichbar mit anderen Marktteilnehmern üblicherweise nicht ohne Weiteres auf die Zahlung vereinbarter Kaufpreise. Vielmehr prüft sie bei noch nicht vollständig erfüllten Kaufverträgen - wie vorliegend - sorgsam unter Beachtung sämtlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Gesichtspunkte alle Möglichkeiten der Vertragserfüllung oder anderweitiger Maßnahmen bis hin zur Rückabwicklung eines Kaufvertrags zur Wahrung ihrer Interessen. Aufgrund ihrer besonderen Stellung als Landesgesellschaft berücksichtigt sie hierbei regelmäßig auch etwaige öffentlichkeitswirksame Außenwirkung. Eine Rückabwicklung des Kaufvertrags Schloss Hummelshain ist derzeit nicht vorgesehen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrter Herr Minister, wann ist denn nun mit der vollständigen Bezahlung der Kaufsumme zu rechnen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrter Herr Schwäblein, das kann ich nicht beantworten.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Zweite Nachfrage: Wie lange reicht dann der Langmut der LEG? Soweit mir bekannt ist, hat sie wohl auch kein Geld zu verschenken.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrter Herr Schwäblein, es handelt sich hier um ein privatrechtliches Kaufvertragsverhältnis zwischen der LEG und einem Käufer. Ich kann Ihnen keine Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen die LEG zu irgendeinem Zeitpunkt denkt einzuleiten, um den Kaufpreis einzutreiben.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Weitere Nachfragen aus der Mitte des Hauses gibt es nicht. Doch, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Wenn ich die Antwort jetzt richtig einordne, bleibt aber trotzdem die Frage, das Ministerium hat die Aufsicht über die LEG: Inwieweit wird da auf die Vorgehensweise Einfluss genommen bzw. die Rechtsaufsicht wahrgenommen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Auf den Abschluss von Verträgen, die nicht genehmigungspflichtig im Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung sind, hat das Wirtschaftsministerium im Nachgang keinen Einfluss. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der Haushalts- und Finanzausschuss am 15.12.2003 den Verkauf von Schloss Hummelshain ausdrücklich genehmigt hat.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt nun keine weiteren Nachfragen. Ich rufe als Nächstes die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright auf in der Drucksache 4/2315.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Gentechnisch veränderter Reis in Thüringen?

Pressemitteilungen zufolge sei auch in Thüringen gentechnisch veränderter Reis in Supermärkten zum Verkauf angeboten worden (so u.a. in der Südthüringer Zeitung vom 14. September 2006). Die Funde würden auf Untersuchungen eines unabhängigen Labors im Auftrag von Greenpeace zurückgehen und offenbaren, dass der Verdacht auf die Verwendung einer in Europa nicht zugelassenen Reissorte namens "LL Rice 601" begründet ist. In der Landesweite Thüringen war zu hören, dass Aldi Nord eine Rückrufaktion für das Produkt ausgelöst hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen ist in Thüringen gentechnisch veränderter Reis im Handel entdeckt worden?
2. Welche Untersuchungsergebnisse bezüglich der genommenen Proben liegen dazu vor?
3. Welche konkreten Verdachtsmomente haben die Kontrollbehörden in Thüringen jeweils dazu bewogen, die Waren aus den Regalen zu entfernen?

4. Wie wird die Landesregierung künftig generell mit der Überprüfung von Lebensmitteln auf gentechnische Verunreinigungen umgehen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bisher wurde bei zwei in Thüringen entnommenen Lebensmittelproben ein sicherer Nachweis für das Vorhandensein von gentechnisch verändertem Reis erbracht. Die Gutachten dazu liegen erst seit gestern Abend vor.

Zu Frage 2: In Thüringen wurden 42 Proben von Reis und Reiserzeugnissen entnommen. Die bisher vorliegenden 26 Untersuchungsergebnisse ergaben in zwei Fällen einen positiven Befund. Es handelt sich um eine Probe Reisnudeln aus China, die den gentechnisch veränderten Reis BT 63 enthält, und eine Probe Reis, in der die aus den USA stammende gentechnisch veränderte Reissorte LL 601 nachgewiesen wurde. Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt veranlasst die Sicherstellung der Ware.

Zu Frage 3: Auf den Nachweis von in der EU nicht zugelassenem gentechnisch verändertem Reis haben die betroffenen Unternehmen jeweils mit einem firmeneigenen Rückruf reagiert. Die Untersuchungsergebnisse sind in das Schnellwarnsystem der Europäischen Union eingestellt worden. Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter wurden über die vorliegenden Beanstandungen informiert und damit beauftragt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Rückrufaktion zu überwachen. Mit Stand vom 26. September dieses Jahres lagen 23 positive amtliche Untersuchungsbefunde aus verschiedenen Ländern vor. Danach stammten zwei Beanstandungen aus Sachsen-Anhalt, sechs aus Rheinland-Pfalz, sieben aus Hessen, sechs Beanstandungen aus Baden-Württemberg und die zwei genannten aus Thüringen.

Zu Frage 4: Die Untersuchung von Lebensmitteln auf das Vorhandensein gentechnisch veränderter Bestandteile gehört seit einigen Jahren zum Standarduntersuchungsprogramm des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Jährlich werden ca. 290 Lebensmittelproben auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Bestandteilen untersucht. Mit der Fertigstellung

des zweiten Bauabschnitts des genannten Amts in Bad Langensalza Ende 2007 wird an diesem Standort ein neu ausgestattetes Labor übergeben, das verbesserte Voraussetzungen für die Untersuchung von Lebensmitteln auf den Gehalt an gentechnisch veränderten Organismen bieten wird. Weiterhin besteht im Rahmen der Länderkooperation mit Sachsen-Anhalt und Sachsen eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Analytik gentechnischer Veränderungen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Was war die Veranlassung dafür, bei Reisprodukten Kontrollen durchzuführen? Waren das Routinekontrollen oder gab es Hinweise?

**Illert, Staatssekretär:**

Nach meiner Kenntnis waren das Routinekontrollen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe nun die Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt in der Drucksache 4/2299 auf.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

„Prozesskostenhilfebegrenzung“ - Rechtswegverweigerung durch die Hintertür?

Zurzeit liegt ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Begrenzung der Aufwendungen für Prozesskostenhilfe im Bundestag zur Entscheidung. Es ist geplant, dass in jedem Fall eine Art „Selbstbeteiligung“ von 50 € am Verfahren zu leisten ist. Hinzu kommen die Absenkung der Freibeträge und die Aufhebung der Ratenobergrenzen im Rahmen der Prüfung des Prozesskostenhilfe(PKH)-Anspruchs. Gleichzeitig soll durch Änderung des Sozialgerichtsgesetzes eine Art „Pauschalgebühr“ in Höhe von 75 € für Kläger in sozialgerichtlichen Verfahren eingeführt werden. Diese würde dann für Versicherte in den einzelnen Sozialversicherungszweigen und auch für potenziell Leistungsberechtigte (z. B. ALG II, Sozialhilfe) gelten. Damit droht nach Ansicht des Fragestellers für viele gerade sozial schwächere Rechtssuchende der faktische Entzug der Rechtsweggarantie.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele PKH-Berechtigte mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze waren in den letzten drei Jahren in Thüringen an Gerichtsverfahren beteiligt und wie viele Berechtigte davon waren Bezieher von ALG II- bzw. Sozialhilfe-Leistungen?

2. Wie haben sich die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Prozesskostenhilfe in den letzten drei Jahren in Thüringen entwickelt und welche Gründe hierfür kann die Landesregierung benennen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die vorgesehenen „Bearbeitungsgebühren“, die Absenkung der Freibeträge und die Aufhebung der Ratenobergrenzen, insbesondere im Hinblick auf die in Grundgesetz und Landesverfassung verankerte Rechtsweggarantie und auf die zukünftige Ausgestaltung des Personenkreises mit PKH-Anspruch?

4. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Kostenentwicklung im Bereich der Prozesskostenhilfe und den Rechtsänderungen im Bereich des Sozialrechts sowie den steigenden Gerichts- und Anwaltsgebühren und der zunehmenden Verschlechterung der finanziellen Situation weiter Bevölkerungskreise?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Schliemann.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung - man kann es nicht oft genug wiederholen: Jedermann steht der Rechtsweg offen. Können Rechtssuchende die nötigen Prozesskosten nicht aufbringen, steht ihnen Prozesskostenhilfe zur Verfügung. Seit deren Einführung Ende der 70er-Jahre in den alten Bundesländern und für uns seit der Wiedervereinigung in den jungen Ländern sind die Haushaltsausgaben für die Prozesskostenhilfe - das ist der Sache nach eine Sozialhilfeleistung in besonderen Lebenslagen - außerordentlich gestiegen. Diese Haushaltslast muss angesichts der bestehenden Haushaltslage in allen Bundesländern begrenzt werden, ohne den Anspruch auf Prozesskostenhilfe übermäßig zu beschränken. Daher haben die Länder eine Gesetzesinitiative zur Begrenzung der Prozesskostenhilfe über den Bundesrat in den Bundestag eingebracht. Die Maßnahmen zur Begrenzung der Aufwendungen für die Pro-

zesskostenhilfe setzen nach dem Gesetzentwurf des Bundesrates dort an, wo die Bewilligungsvoraussetzungen der Prozesskostenhilfe, die Bestimmungen über die Eigenbeteiligung der bedürftigen Partei oder die Vorschriften über das Verfahren zu solchen staatlichen Aufwendungen führen, die verfassungsrechtlich nicht geboten sind.

Nun zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Statistische Angaben, wie viel Prozesskostenhilfe-Berechtigte mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenzen in den letzten drei Jahren an Gerichtsverfahren beteiligt waren, wurden nicht erhoben. Aus diesem Grund können auch keine Angaben dazu gemacht werden, wie viele Berechtigte davon Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe waren.

Zu Frage 2: Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Prozesskostenhilfe in den letzten drei Jahren kann ich wie folgt angeben: Für das Jahr 2003 ist es nur eine Schätzung, weil getrennte Zahlen nicht erhoben wurden, da sind noch andere Ausgaben mit drin, da kommt es auf etwa 11 Mio. €, für 2004 auf 12,2 Mio. €, für 2005 auf 13,1 Mio. €. Die Frage nach den Einnahmen lässt sich deswegen nur für 2005 beantworten, weil zuvor die Einnahmen aus der Einzahlung von Prozesskostenhilfe von den Berechtigten dem allgemeinen Haushalt zugeflossen sind und nicht gesondert erfasst wurden. Für 2005 beträgt der Einnahmeanteil 3,30 Mio. €. Wenn man einen Blick in die Zukunft wirft, was bei Zahlen schwierig ist, dann rechnen wir mit einem weiteren Ansteigen in 2006 auf der Ausgabenseite und einem Absinken auf der Einnahmenseite. Die Ursachen für das Ansteigen der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe sind in mehreren Gründen zu suchen, zunächst erst einmal im zunehmenden Bekanntheitsgrad des Instituts Prozesskostenhilfe. Das ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass Rechtsanwälte rechtsuchenden Parteien mehr und mehr den Hinweis geben, sie könnten doch Prozesskostenhilfe beantragen. Ein weiterer Grund ist sicherlich die wirtschaftliche Situation der Bürger ganz allgemein und hier in Thüringen im Besonderen. Auch das wird sicherlich dazu beitragen, dass Prozesskostenhilfeausgaben ansteigen. Bildlich gesprochen, wir haben sehr häufig inzwischen Scheidungssachen, auf denen beide Seiten - Mann und Frau - prozesskostenhilfeberechtigt sind. Zudem sind die Kosten für die beigeordneten Rechtsanwälte aufgrund des am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes angestiegen.

Zu Frage 3: Der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe verletzt in keiner Weise verfassungs-

rechtliche Verpflichtungen des Staates, bedürftigen Parteien den Zugang zu Gerichten zu ermöglichen. Ich verhehle nicht, dass die Gegenäußerung der Bundesregierung einen anderen Standpunkt vertritt. Er wird aber von uns nicht geteilt. Im Einzelnen:

Zu Frage 1 - Einführung einer Bearbeitungsgebühr: Der Ausdruck „Bearbeitungsgebühr“ trifft den Sachverhalt nicht ganz. Eine Gebühr von 50 € wird dann erhoben oder soll dann erhoben werden, wenn Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist, nicht schon für das bloße Bearbeiten eines Antrags. Das ist in etwa mit dem vergleichbar, was eine Bank an Gebühren geltend macht, wenn sie ein Darlehen gewährt.

Zu Frage 2 - Absenkung der Freibeträge: Insoweit handelt es sich um eine Angleichung der Freibeträge für die Prozesskostenhilfe an das Sozialhilferecht. Diese Angleichung ist systematisch richtig, da die Freibeträge das vor einer Eigenbeteiligung geschützte Einkommen und Vermögen der Antragsteller definiert. Die Sicherung des Existenzminimums der bedürftigen Partei als Prinzip des sozialen Rechtsstaats und des Gleichheitsgrundsatzes wird dadurch nicht gefährdet.

Zu Frage 3 - Aufhebung der Ratenobergrenze: Die bisherige Kostenbefreiung nach 48 Monaten ist verfassungsrechtlich nicht geboten. Die Aufhebung der Begrenzung der Ratenzahlung ist sachgerecht und verstärkt den Darlehenscharakter der Prozesskostenhilfe.

Zu Frage 4: Zusammenhänge zwischen der Kostenentwicklung im Bereich von Prozesskostenhilfe und Rechtsänderung im Bereich des Sozialrechts sind der Landesregierung nicht bekannt im Sinne von kausaler Untersuchung. Wie bereits bei der Frage 2 gesagt, gibt es Zusammenhänge zwischen der Kostenentwicklung im Bereich der Prozesskostenhilfe, den Anwaltsgebühren, den Gerichtsgebühren und der finanziellen Situation von Teilen der Bevölkerung insgesamt.

Danke schön.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu noch Zusatzfragen, Herr Abgeordneter? Bitte schön.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, in Antwort auf die Frage 1 haben Sie betont, dass hier keine statistischen Erhebungen bisher getätigt worden sind. Können Sie mit Rückblick auch auf die Beantwortung der gestrigen Frage und der Zukunfts-

entwicklung bei der Sozialgerichtsbarkeit über die entsprechenden abschließenden Verfahren sich vorstellen, hier eine entsprechende Statistik einführen zu wollen?

**Schliemann, Justizminister:**

Eine solche Statistik kann man einführen, wenn man das, ich sage es einmal ganz simpel, bundeseinheitlich macht, weil wir an bundeseinheitlichen Programmen hängen. Das ist eine technische Frage. Man kann es wollen, aber man muss es dann auch können. Ich möchte allerdings, das sage ich Ihnen ganz offen, gerade bei den Sozialgerichten nicht noch mehr Verwaltungsaufwand organisieren. Da ist es sowieso schon recht eng. Im Übrigen würde sich folgende Frage stellen - ich muss das mal so offen fragen: Worin liegt dann das Informationsbedürfnis außerhalb der Politik oder muss der Bürger sich eine solche Befragung gefallen lassen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Thierbach hat eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Minister, im Vorwort zur Beantwortung der Frage 1 formulierten Sie, dass Sie die Prozesskostenhilfe nicht übermäßig beschränken wollen. Sie sagten: „ohne die Prozesskostenhilfe übermäßig zu beschränken“. Wie definieren Sie "übermäßig zu beschränken" und wie wollen Sie das jemandem erklären, dem Sie zwar die Prozesskostenhilfe bewilligen, der aber - er bekommt aber nicht irgendwelche pekuniäre Dinge in seinem Portemonnaie anders - die Gebühren, die er dann zu zahlen hat, aus seinem so genannten sichernden Existenzminimum von 345 € bezahlen soll?

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Abgeordnete, übermäßig begrenzen oder übermäßig einzuschränken - die Messlatte lautet: Wann wäre Prozesskostenhilfe so eingeschränkt, dass man sagt, der Zugang zum Gericht wird verfassungswidrig eingeschränkt? Das ist die Messlatte. Wir sind mit der Prozesskostenhilfe, was die Grenzwerte betrifft, in einigen Punkten erheblich über dem, was sonst für Sozialhilfeleistungen vorausgesetzt wird. Das ist der Anlass. Sie fragten nach der Bezahlung und nannten eben das Beispiel eines Beziehers, der nichts Weiteres hätte als den Eckwert von ALG II. Der würde im Zweifel keine Raten zahlen und wenn er keine Raten und keine Beteiligung bezahlt, dann zahlt der auch die 50 € nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Blechschmidt, Sie können noch eine Frage stellen.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Entschuldigung, dass ich Sie etwas länger am Pult festhalte. Gab es in dem Zusammenhang bei der Einreichung des Gesetzentwurfs Überlegungen oder Nachforschungen, Überprüfungen hinsichtlich der Fragestellung für die Leute, die jetzt Prozesskostenhilfe empfangen und dann nach dem neuen Gesetz gegebenenfalls keine mehr bekommen? Können Sie da irgendwelche Aussagen treffen?

**Schliemann, Justizminister:**

Es gibt da keine Differenzbetrachtung im eigentlichen Sinne, denn das wäre spekulativ.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe als letzte Mündliche Anfrage in der Fragestunde und übrigens auch als letzte Frage, die uns vorliegt, die Anfrage des Abgeordneten Schwäblein in der Drucksache 4/2314 auf.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Baustopp am Residenzschloss Weimar?

Nach Zeitungsberichten im Juli dieses Jahres im Anschluss an die Sitzung des Stiftungsrats der Klassik Stiftung Weimar soll „der ursprünglich für 2008 avisierte Baubeginn in der Residenz ... jetzt erst ab 2011 beginnen“ (Zitat aus der TLZ vom 19. Juli 2006). Die Meldung über einen „Baubeginn“ verwunderte insofern, als meines Wissens bereits seit Übergang des Eigentums an die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten jährlich ein nicht unbedeutender Betrag in die Erhaltung und schrittweise Sanierung des Schlosses investiert worden ist und ein Fortgang dieser Maßnahmen auch in den Folgejahren bislang vorgesehen war.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Bedeutet die Planung des weiteren Vorgehens für das Weimarer Residenzschloss tatsächlich einen Baustopp zum Ende dieses Jahres?

2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung angesichts der bereits vorliegenden Gesamtkonzeption für das Schloss der vom Stiftungsrat vorgesehenen Machbarkeitsstudie bei?

3. In welcher Höhe stehen der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als Eigentümerin des Schlosses ggf. unter Einbeziehung von EFRE-Mitteln für das kommende Jahr und für die Folgejahre Mittel zum Weiterbau am Weimarer Stadtschloss zur Verfügung?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Eberhardt.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten bereits zum jetzigen Zeitpunkt recht intensiv investiert. Die Durchführung weiterer umfangreicherer Baumaßnahmen hängt allein an der Abstimmung zwischen der Klassik Stiftung Weimar als alleiniger Nutzerin des Schlosses und der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als Eigentümerin ab.

Zu Frage 2: Die Vorlage der Machbarkeitsstudie ist wesentliche Voraussetzung für die Landesregierung, um mit dem Bund als Mitfinanzierer der Klassik Stiftung Weimar über die weiteren Entwicklungen des Stadtschlosses und besonders Investitionsmaßnahmen in Millionenhöhen in Umsetzung der Empfehlungen der Strukturkommission entscheiden zu können. Mit der Machbarkeitsstudie, die Ende des Jahres vorliegt, soll überprüft werden, ob das Stadtschloss als neue Mitte der Klassik Stiftung Weimar und damit als nach außen klar erkennbarer inhaltlicher und funktionaler Ausgangspunkt des gesamten Angebotsprofils der Klassik Stiftung Weimar dienen kann.

Zu Frage 3: Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Baumaßnahmen am Weimarer Stadtschloss hängt von der Prioritätensetzung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und den jährlichen Haushalten des Bundes und des Landes ab. In welcher Höhe EFRE-Mittel eingesetzt werden können, entscheidet sich nach Abschluss der Vorbereitungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013 und entsprechenden Genehmigungen durch die EU im Laufe des Jahres 2007.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, dass es nachrangig ist, wer die Eigentümerschaft über das Schloss hat? Oder andersrum gefragt: Sind die Konzepte der Klassik Stiftung nicht auch so umzusetzen, ohne eine Eigentumsübertragung dieser Immobilie auf die Klassik Stiftung vorzunehmen?

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Zum einen glaube ich, dass die Klassik Stiftung Weimar und auch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten derzeit hervorragend zusammenarbeiten und dass man die Frage sicherlich sowohl in dieser als auch in jener Art und Weise beantworten kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir haben eine weitere Frage?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ja, eine weitere Nachfrage. Nachdem nun offensichtlich die Mittel für die weitere Sanierung des Schlosses im Jahre 2007 noch ein Stück im Nebel liegen, frage ich Sie, ob die Landesregierung bezüglich dieser Gelder für das Stadtschloss auf ein neuerliches Rosenwunder der HE, Entschuldigung, der Heiligen Elisabeth hofft.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass die Machbarkeitsstudie auch im Sinne der Empfehlung der Strukturkommission zu positiven Ergebnissen für das Stadtschloss führen wird und damit möglicherweise auch Investitionen in entsprechenden Größenordnungen möglich werden. Das setzt aber voraus - und das muss man deutlich sagen -, dass tatsächlich dieses Stadtschloss inhaltlicher und funktionaler Ausgangspunkt des gesamten Angebotsprofils der Klassikstiftung Weimar auch ist.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich schließe damit die Fragestunde, und zwar genau 60 Minuten nach ihrem Beginn. Das ist beeindruckend.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf

**Bericht über die Sicherheitslage in Thüringen sowie über Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit seit den Anschlägen in den USA am 11. September 2001**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2224 -

Es ist keine Begründung angezeigt worden seitens der SPD-Fraktion. Ist das korrekt so?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Ja!)

Gut. Die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht gleich zu geben und dazu bitte ich Herrn Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA erreichte der internationale Terrorismus eine bis dahin nicht gekannte Dimension. In brutalster Art und Weise wurde der Welt verdeutlicht, zu welchen Handlungen fanatisierte Islamisten fähig sind.

Fünf Jahre sind seitdem vergangen, in denen die allgegenwärtige Bedrohung der Welt durch islamistischen Fanatismus unser Sicherheitsempfinden tiefgreifend verändert hat. Die wiederkehrenden Anschläge auf touristische Ziele in Europa und Asien, die Terroranschläge auf den Nahverkehr in Madrid im Jahr 2004 und in London im Jahre 2005, die geplanten Anschläge auf die zivile Luftfahrt in Großbritannien in diesem Jahr und nun auch die versuchten Kofferbombenanschläge auf zwei Regionalzüge in Nordrhein-Westfalen im Juli dieses Jahres, alle diese Ereignisse haben in jedem von uns das Bewusstsein geprägt, einer möglichen Gefahr ausgesetzt zu sein, und unser Leben als Bürger, als Touristen, als Reisende verändert. Dies wird sich nach unserer Einschätzung fortsetzen.

Diese Ereignisse und Veränderungen finden ihren Niederschlag in einer intensiven politischen Diskussion. Wir erleben diese vorrangig als Auseinandersetzung über Präventivmaßnahmen und Sicherheitsstandards. Die aktuelle Diskussion über die Absetzung der Mozartoper durch die Deutsche Oper zeigt jedoch sehr eindrücklich, dass die zur Debatte stehenden Fragen im Kern weit darüber hinausgehen. Wir diskutieren letztlich über den Wertekanon unserer westlichen Demokratien.

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, mit Ihrem heute eingebrachten Antrag fordern Sie einen Bericht über die bisherige Entwicklung und Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit in Thüringen. Diesem Anliegen komme ich gerne nach, gibt mir dies doch die Möglichkeit, bereits heute um Ihre Unterstützung für die anstehenden sicherheitspolitischen Maßnahmen in unserem Land zu werben.

Dem Antrag folgend, werde ich zunächst die aktuelle Sicherheitslage für die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen darstellen. Daran anschließend möchte ich Ihnen die bisherigen und geplanten Maßnahmen der Landesregierung berichten und dabei auch auf die Bedeutung der Organisationsoptimierung der Thüringer Polizei eingehen. Denn, und das möchte ich bereits an dieser Stelle betonen, um die innere Sicherheit in Thüringen jetzt und gerade auch in der Zukunft gewährleisten zu können, müssen wir Polizei und Verfassungsschutz vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen besser als bisher aufstellen.

Zunächst zur Sicherheitslage: Deutschland ist Teil eines weltweiten Gefahrenraums. Die versuchten Kofferbombenanschläge auf Regionalzüge haben uns diese Gefahrenlage nachdrücklich aufgezeigt. Nur ein Konstruktionsfehler hat Deutschland letztlich vor ähnlichen Folgen wie nach den Anschlägen in Madrid und London bewahrt. Die abstrakte Gefährdung bestimmter Staaten durch den islamistischen Terrorismus bemisst sich im Wesentlichen nach folgenden Kriterien: Haltung in den Konfliktfeldern Afghanistan und Irak, direkte Erwähnung durch die Führungspersonen der Al Kaida, Bin Laden und Al Zawahiri, sichtbare Beteiligung am internationalen Kampf gegen den islamistischen Terrorismus, Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Islam bzw. der Muslime, pro westlich ausgerichtete Politik im Hinblick auf die arabischen Staaten und auf den Staat Israel.

Auch wenn im internationalen Kontext betrachtet nach wie vor insbesondere von einer besonderen Gefährdung der USA, Großbritanniens und Israels auszugehen ist, lässt sich aus diesem Kriterienkatalog ableiten, dass es eine zwar als nachrangig, aber gleichwohl relevant zu bezeichnende Gefährdungslage für die Bundesrepublik Deutschland gibt. Es besteht daher Anlass, mit aller Entschiedenheit die aus dem internationalen Terrorismus drohenden Gefahren abzuwehren.

Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, die eine über die allgemein bestehende abstrakte Gefährdungsanalyse hinausgehende erhöhte Gefährdung für den Freistaat Thüringen begründen. Anders als andere Bun-

desländer verfügt Thüringen nicht über ein weitverzweigtes S- oder U-Bahn-Netz, in welchem sich täglich Tausende von Menschen aufhalten, so dass es sich als Anschlagziel anbieten würde. Ebenso kann nur vage prognostiziert werden, inwieweit Thüringer Firmen oder sonstige Thüringer infrastrukturelle Einrichtungen für potenzielle Attentäter interessant sein könnten. Gleichwohl lassen sich auch für Thüringen besonders sensible Bereiche aufführen, in denen eine potenzielle Gefährdung einer Vielzahl von Menschen denkbar wäre. So stellt zum Beispiel das Thüringer Schienennetz der Deutsche Bahn AG ein mögliches Anschlagziel dar. Gleiches gilt für die im Freistaat Thüringen ansässigen Firmen oder hier befindliche industrielle Anlagen, die immer als Sabotage- oder Anschlagziel in Betracht kommen könnten.

Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dürfte auch im Zusammenhang mit zentralen Feierlichkeiten vorliegen. Menschenansammlungen und der Aufenthalt von Repräsentanten anderer Staaten sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland sind hier ausschlaggebend für eine solche Gefährdungseinschätzung. Dies gilt allerdings in gleichem Maße für alle Bundesländer und Großstädte.

Die beschriebene Gefahrenprognose für die Bundesrepublik und den Freistaat Thüringen verdeutlicht, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus weiter zu intensivieren sind. Hierzu ist es vorrangig, das gegenwärtig nicht messbare Potenzial islamistischer Terroristen mit ihren Kontakten und Strukturen aufzudecken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun auf die von der Thüringer Landesregierung nach dem 11. September 2001 ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit eingehen. Die Landesregierung hat damals einen umfassenden Maßnahmenkatalog aufgestellt, um den Kampf gegen den Terrorismus gerade auch in Thüringen zu verbessern. Die wichtigsten Kernpunkte sind folgende: Einrichtung einer Koordinierungsstelle Terrorismus unter Federführung des Landeskriminalamts Thüringen; Einrichtung des Interministeriellen Arbeitsstabs für Notfalllagen, kurz IMAS genannt; Einrichtung einer Informationssammel- und Auswertestelle im Thüringer Landeskriminalamt (ISA USA); Einrichtung einer besonderen Aufbauorganisation (BAO USA) im Thüringer Landeskriminalamt; Einrichtung von Sondermeldediensten, zum Beispiel bei Hinweisen auf Gefährdung durch biologische, bakteriologische oder chemische Substanzen; Intensivierung der Analyse möglicher Gefährdungen von Personen und Objekten; Erhebung der Berechtigten für Gefahrguttransporte; Überprüfung von Privatpi-

loten sowie Flugschülern Thüringens; Erhebung von Flugplätzen, Verkehrslandeplätzen; Rasterfahndung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Personal und Logistik, unter anderem zur Verstärkung des polizeilichen Staatsschutzes.

Die Landesregierung hat diese Maßnahmen darüber hinaus durch entsprechende Gesetzesänderungen begleitet. Am 28. Juni 2002 ist das Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz erfolgten nicht nur umfassende Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes, sondern auch Änderungen im Ordnungsbehördengesetz und im Verfassungsschutzgesetz. Mit Artikel 3 des Gesetzes wurden die Voraussetzungen zur Erweiterung der Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz geschaffen. Damit stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, wie es der Bundesgesetzgeber dem Bundesamt für Verfassungsschutz mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz übertragen hat. Weiterhin wurden im Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 17. März 2003 Regelungen zum personellen Sabotageschutz aufgenommen. Die Regelungen sind vergleichbar mit Artikel 5 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002. Auch mit dem geplanten Gesetz zur Änderung des Polizeirechts, welches die Landesregierung vor der Sommerpause zur Anhörung freigegeben hat, soll der Verbesserung der Terrorismusbekämpfung Rechnung getragen werden. So sollen die Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten und für den Austausch personenbezogener Daten mit ausländischen Sicherheitsbehörden geschaffen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Schutz der inneren Sicherheit ist eine schwierige Aufgabe, da in der Regel eine Abwägung mit dem Schutz von Freiheitsrechten zu erfolgen hat. Vor überzogenen Forderungen nach einer abschreckenden Omnipräsenz des Staates ist daher eben so zu warnen wie vor jenen Stimmen, die stets gegen eine Verstärkung des Sicherheitsapparats votieren. Sicherheitspolitische Maßnahmen bedürfen des notwendigen Augenmaßes. Hiervon werden sich die Maßnahmen der Landesregierung auch weiterhin leiten lassen. Denn auch wenn eine Vielzahl der von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen nach dem 11. September bereits Erfolge gezeigt haben, die aktuelle Gefahrenlage erlaubt es uns nicht, uns zurückzulehnen. Auch künftig ist es zur Erkenntnisgewinnung und zur Gefahrenabwehr sowie zur Einleitung entsprechender Strafverfahren notwendig, Straftaten und sonstige Ereignisse mit Staatsschutzrelevanz analytisch aufzuarbeiten. Deshalb ist es auch künftig erforderlich, alle Informationen von internen und externen Stellen zu sammeln, mit vorhandenen Erkenntnissen abzugleichen und zu bewerten, um alle

erreichbaren Informationen in rechtlich zulässiger Weise für Belange des Staatsschutzes und zur Terrorismusbekämpfung zeitnah zu erschließen und zu nutzen, Informationen gezielt zu verdichten, auszuwerten und somit die Voraussetzungen zu schaffen, um von bestimmten Personen ausgehende Gefahren zu erkennen und abzuwehren, Straftaten dieser Personen zu verhindern, festzustellen und aufzuklären, Strukturen einer kriminellen Parallelgesellschaft zu erkennen und aufzuhellen sowie um Vollzugs- und Regelungsdefizite festzustellen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Die operative Zusammenarbeit aller Behörden und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben des Freistaats ist noch weiter zu intensivieren. Gute Zusammenarbeit führt zu mehr Information und zu einer qualitativ besseren Aufklärungsarbeit. Deswegen bin ich froh, dass sich Anfang September die 16 Innenminister und Senatoren der Bundesländer vor dem Hintergrund einer Vorlage der Bundesregierung auf ein Konzept für eine gemeinsame Antiterrordatei geeinigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Es hat lange genug gedauert, jetzt haben wir es auf den Weg gebracht. Ich glaube, wir haben insgesamt eine richtige Linie zwischen den Vorgaben unserer Verfassung, insbesondere dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung einerseits und den Notwendigkeiten einer funktionsfähigen Informationsvernetzung andererseits, gefunden. Es handelt sich um ein System, das alle für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Institutionen der Länder und des Bundes miteinander vernetzt. Das sind zweimal 16 Institutionen, also die jeweiligen Landespolizeien, die Landesämter für Verfassungsschutz plus die drei Nachrichtendienste, der Zoll, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei, also insgesamt 38 Institutionen, die miteinander vernetzt sind. Um es klar zu sagen: Es handelt sich nicht um eine Fahndungsdatei, die Vernetzung verbessert aber den Informationsaustausch und damit die Chancen, wertvolle Erkenntnisse für Fahndungen zu gewinnen. Jetzt gilt es, das System der Informationsvernetzung so schnell wie möglich beim Bundeskriminalamt einzurichten und auch in Thüringen dafür die technischen und logistischen Voraussetzungen zu schaffen. Ich habe dazu bereits unmittelbar nach der Innenministerkonferenz eine Projektgruppe konstituieren lassen, die die Umsetzung in Thüringen vorbereitet.

Meine Damen und Herren, um eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu erreichen, habe ich für Thüringen bereits vor einiger Zeit eine Konzeption zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen in Thüringen, KAKIST heißt diese, einführen lassen, denn die wirksame Bekämpfung des

internationalen Terrorismus setzt profunde Kenntnisse voraus über die personelle Zusammensetzung und gefährdungsrelevante Strukturen der terroristischen Netzwerke, deren tatsächlichen und zu erwartenden Aktionsraum sowie deren erklärte bzw. offenkundige Ziele. Aus den gewonnenen Erkenntnissen müssen interne sowie behördenübergreifende Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden, um terroristische Gefahren und Schäden zu verhüten sowie begangene Straftaten terroristischer Gewalttäter und ihrer Unterstützer zu verfolgen und aufzuklären.

Die damit verbundenen Aufgaben übersteigen jedoch aufgrund ihrer Komplexität den Rahmen herkömmlicher polizeilicher Ermittlungstätigkeit. Das Landeskriminalamt Thüringen hat daher mit Einrichtung einer besonderen Aufbauorganisation, der BAO 22, bereits im April 2004 die organisatorischen Voraussetzungen zur Bewältigung der oben genannten Ziele geschaffen. Trotz Kräftebündelung innerhalb der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamts sind mit den vorhandenen personellen Ressourcen die anstehenden Aufgaben aufgrund ihrer Komplexität vorhersehbar nicht in einer verantwortbaren Zeit zu leisten. Deshalb habe ich veranlasst, dass die BAO 22 auch von den Polizeidirektionen personell und logistisch unterstützt wird. Es ist vorgesehen, diese Stellen der Landespolizei dauerhaft dem Landeskriminalamt für die Terrorismusbekämpfung zuzuweisen. Diesem Beispiel Thüringens sind zwischenzeitlich Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit entsprechenden Organisationsanpassungen gefolgt. Darüber hinaus gingen Nachfragen aus mehreren Ländern ein. Insofern hat sich die BAO 22 als richtungsweisendes Pilotprojekt erwiesen.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Antrag werde ich auch aufgefordert, auf die Notwendigkeit der Verstärkung der polizeilichen Präsenz in Einrichtungen und Verkehrsmitteln des ÖPNV einzugehen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, dass sich die polizeilichen Fachgremien seit geraumer Zeit mit Fragen der Erhöhung der Sicherheit für die Fahrgäste nicht nur im öffentlichen Personennahverkehr, sondern im öffentlichen Personenverkehr insgesamt beschäftigen. Zu diesem Zweck wurde unter der Führung des Bundesministeriums des Innern eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese gemeinsame Arbeitsgruppe hat einen Bericht vorgelegt, welcher insbesondere Rahmenvorschläge zur Sensibilisierung des Personals und der Nutzer des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs beinhaltet. Darüber hinaus wurde eine Rahmenkonzeption zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen erarbeitet, die weitere Möglichkeiten für eine noch intensivere Aufklärung und Beratung der Verkehrs-

betreiber zur verbesserten Früherkennung geplanter Anschläge auf Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs im Zusammenwirken von Polizei und Verkehrsbetreibern aufzeigt. Dabei wird richtigerweise von der zwingend erforderlichen Kooperation der Sicherheitsbehörden mit den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs zur Prävention terroristischer Anschläge durch Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter und natürlich der Nutzer ausgegangen. Dementsprechend setzt die Sensibilisierungskampagne in einem Medienkonzept die Maßgaben und Erwartungen der Sicherheitsbehörden um, welches vor allem auf die Belange und Möglichkeiten der Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs ausgerichtet ist. In Thüringen sahen die betroffenen Verbände der im öffentlichen Personenverkehr tätigen Unternehmen nur geringe Möglichkeiten der Beteiligung an der Kampagne; ungeachtet dessen hat sich die Polizei an den Sensibilisierungskampagnen beteiligt. So wurden Plakate für den Aushang zur Information der Bürger sowie Hinweiskarten in Form von praktischen Einsteckkarten für das Personal im öffentlichen Personenverkehr gefertigt; jeweils 2.100 Plakate sowie 2.400 Einsteckkarten wurden im März dieses Jahres über die Polizeidirektion an die Unternehmen des ÖPV verteilt bzw. diesen übergeben. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, haben sich nicht nur wir, sondern alle Experten der gesamten Bundesrepublik mit der Thematik auseinandergesetzt. Die nunmehr vorliegende Forderung, die polizeiliche Präsenz in Bussen und Bahnen zu erhöhen, wurde dabei geprüft und als nicht praktikabel verworfen. Der Nutzen einer solchen Maßnahme wäre im Verhältnis zum Aufwand extrem gering.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sicherheitslage seit dem 11. September bereits ergriffenen vielfältigen Maßnahmen sind ein erstes und insgesamt gutes Ergebnis. Die aktuelle Sicherheitslage erfordert aber weitere Maßnahmen, damit auch künftig Polizei und Verfassungsschutz optimal den dargestellten Aufgaben gerecht werden können. Vor allen Dingen bin ich der Überzeugung, dass unsere Sicherheitsbehörden auch technisch und personell gestärkt werden müssen. Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Wir müssen, darüber sind sich der Innenminister des Bundes und der Länder einig, die Möglichkeiten insbesondere der Verfassungsschutzbehörden verstärken, Informationen zu sammeln, die uns in die Lage versetzen, Anschläge, wenn irgend möglich, zu verhindern. Dem dient, das habe ich bereits dargestellt, die Antiterrordatei. Weitere Aspekte, die Sie aus der öffentlichen Diskussion erkennen, sind eine verbesserte Kontrolle des Internets sowie die Videoüberwachung an ausgewählten Orten; einen entsprechenden Prüfauftrag habe ich an die Polizeiabteilung bereits erteilt. Alles in allem müssen

wir also auch in Thüringen unsere Ressourcen neu ordnen und an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Dieser Hintergrund, meine Damen und Herren, war ein wesentlicher Aspekt für das Projekt OPTOPOL. Der Prüfauftrag lautete: Überprüfung der Organisationsstruktur der Thüringer Polizei und Vorlage von Vorschlägen für substanzielle und realisierbare Organisationsoptimierungen. Die Projektgruppe hat die bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen analysiert, Experten befragt, bereits vorhandene Untersuchungen zur Personal- und Organisationsoptimierung einbezogen, zum Beispiel das Mikos-Gutachten von 2003, und insbesondere die Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein für einen Ländervergleich herangezogen. Das Ergebnis von OPTOPOL wurde am 20. Juni dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie alle kennen die wesentlichen Eckpunkte. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es sich dabei um ein von unseren Polizeiexperten erarbeitetes Konzept handelt und dass ich voll und ganz dahinterstehe. Im Übrigen habe ich es während der gesamten Erarbeitungsphase selbst auch eng begleitet.

Die Strukturreform verbindet folgende Ziele:

- Erhöhung der polizeilichen Präsenz vor Ort zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch die Straffung der Organisationsstrukturen;
- Schaffung einer neuen Sicherheitsarchitektur durch die Einrichtung eines ständigen Einsatzstabes im Thüringer Innenministerium, der bei Bedarf in einen kooperativen Einsatzstab aus dem Stand umgebaut werden kann; dies erhöht die Handlungsfähigkeit bei besonderen und herausragenden Landeslagen.

Einsparung von Investitions- und Liegenschaftskosten und Personal schaffen eine perspektivisch ausgerichtete, bürgerorientierte, leistungsstarke und effiziente Organisation unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Strukturoptimierung bei der Thüringer Polizei enthält eine Vielzahl von Detailspekten, auf die ich hier und heute nicht eingehen möchte. Leider sind nur einige Aspekte plakativ von interessierter Seite durch die Medien der Öffentlichkeit präsentiert worden. Das wird der Arbeit der Polizei und des Ministeriums in keiner Weise gerecht. Wesentliches Ziel der Arbeit ist es aber, unsere Polizei fit für die Herausforderungen zu machen, vor denen wir stehen.

In aller Kürze: Im Innenministerium soll die polizeistrategische Ebene besser von der operativen Ebene getrennt werden. Im Bereich der operativen Ebene soll die Stelle eines Inspektors der Polizei als zen-

trale Führungs- und Integrationsstelle geschaffen werden. Ihm obliegen als Polizeiführer die Einsatz- und Führungsverantwortung für alle besonderen polizeilichen Einsatzlagen von landesweiter Bedeutung. Darunter fallen beispielsweise Anschläge mit terroristischem Hintergrund, große Schadensereignisse und Amoklagen ebenso wie herausragende Demonstrationen und Großveranstaltungen sowie direktionsübergreifende Einsätze.

Zur professionellen Bewältigung von größeren Gefahren- oder Schadenslagen, Katastrophen sowie den bereits erwähnten besonderen polizeilichen Einsatzlagen soll eine modulare Zusammenführung von Stabsinheiten der Landesregierung, Lagezentrum, interministerieller Arbeitsstab für Notfalllagen, der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Rettungsdienste, des Zivilschutzes und gegebenenfalls auch der Bundeswehr zu einem kooperativen Landeseinsatzstab erfolgen. Erfahrungen aus zurückliegenden Ereignissen, zum Beispiel Gutenberg-Gymnasium, Hochwasser 2003, begründen für solche Lagen die Notwendigkeit einer gemeinsam operativen Einsatzleitung. Entscheidend ist hierbei nicht die Häufigkeit solcher Lagen, sondern die Bedeutung dieser Ereignisse für den Freistaat. In einem kooperativen Landeseinsatzstab wird die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte bei der ressortübergreifenden Lagebewältigung garantiert. Die organisatorische Anbindung an das Innenministerium gewährleistet einen mittelfristig reduzierten Technik- und Ressourcenaufwand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bündelung der Aufgaben bei einem Inspekteur der Polizei mit einem Stab für besondere Einsatz- und Landeslagen als Kernelement einer kooperativen Führungsorganisation setzt bundesweit Maßstäbe. Im Übrigen wird ein solcher Stab in der Lage sein, in besonderen Situationen die für den Katastrophenschutz zuständigen Landräte und Oberbürgermeister zu entlasten. Ein weiteres Ziel von OPTOPOL ist es, die Aufgaben von vier Behörden und sechs Dienststellen umzuverteilen und damit die Polizeiorganisation zu verschlanken. Vollzugsbeamte sollen soweit wie möglich von Verwaltungsaufgaben freigestellt werden und damit für ihre eigentlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Mit der Reduzierung der Anzahl der Polizeidirektionen von sieben auf vier wird die Polizeistruktur erheblich gestrafft und es entstehen Behördengrößen, mit denen in anderen Ländern bereits erfolgreich gearbeitet wird. Zusätzlich können auch die in jeder Polizeidirektion vorhandenen Führungs- und Stabsstellen bei der Kriminalpolizei, Verkehrspolizei sowie den Polizeiinspektionen Zentrale Dienste verringert werden. Bei Umsetzung dieser Vorschläge wird die polizeiliche Grundversorgung durch die Reduzierung von Personal im Stabs- und Verwaltungsbereich gestärkt

werden. Dem Bereich der Polizeiinspektionen können so voraussichtlich 105 zusätzliche Beamte zugeführt werden. Dem Bereich der Verkehrspolizeiinspektionen sollen sukzessive in Anlehnung an den Ausbauzustand der Autobahn insgesamt 88 Polizeivollzugsbeamte zugeführt werden. Im Bereich der Kriminalpolizeiinspektionen werden im Interesse einer effektiven und bürgernahen kriminalpolizeilichen Arbeit alle bisherigen elf Standorte der Kriminalpolizei erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits betont, dass die Innenminister des Bundes und der Länder darin übereinstimmen, dass dem Informations- und Kommunikationstechnikbereich als erfolgsbestimmender Kernbereich polizeilicher Arbeit auch und gerade im Kampf gegen den Terrorismus besondere Bedeutung zukommt. Daher sieht die Strukturoptimierung vor, diesen Bereich neu auszurichten. Beim Landeskriminalamt soll eine Zentralstelle für Information und Kommunikation eingerichtet werden. Dadurch werden die Aufgaben bei der Behörde gebündelt, die für die Informations- und Kommunikationsverbindungen der Polizei national und international verantwortlich ist. Mit regionalen, der Zentralstelle unmittelbar angegliederten Betriebs- und Servicestellen an den Standorten der zukünftigen Polizeidirektionen werden zudem die täglich anfallenden Aufgaben einheitlich und auch ressourcensparend erfüllt werden. Die Straffung der Organisationsstruktur und die Bündelung der Aufgaben führen zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung. Trotz der Stärkung der polizeilichen Basisdienststellen können nach den vorläufigen Berechnungen erhebliche Einsparungen vor allem in den Stabs- und Verwaltungsbereichen erzielt werden. Mehrkosten für Bürger und Einbußen der polizeilichen Grundversorgung sind nicht zu erwarten, da die polizeiliche Verfügbarkeit an allen bisherigen Standorten beibehalten wird. Die vorgeschlagenen Organisationsmaßnahmen ermöglichen beim Personal eine sukzessive Reduzierung um 433 Stellen. Durch diese Maßnahmen werden Personalausgaben in Höhe von ca. 11,75 Mio. € jährlich eingespart. Auch bei Sachmitteln ergeben sich deutliche Reduzierungen. Allein im Bereich der nicht mehr notwendigen Bauinvestitionen ist eine Verringerung von ca. 30 Mio. € zu erwarten. Weitere Einsparungen ergeben sich im Bereich der Beweissicherungs- und Servertechnik sowie bei der Ausrüstung der Einsatzzentralen. Insbesondere werden sich die Kosten, die mit der Einführung des BOS-Digitalfunks für die Funknutzung und Leitstellentechnik entstehen, natürlicherweise verringern. Allein die Reduzierung um drei Leitstellen führt nach vorläufigen Schätzungen zu Einsparungen von ca. 1,6 Mio. € an Investivkosten im Polizeibereich. Optimierungen lassen sich auch dadurch erreichen, dass wir versuchen, Einzelteile der Länderaufgaben gemeinsam zu tragen. Deshalb haben wir frühzeitig an einer intensiven Zusammen-

arbeit zwischen den Polizeiorganisationen der Länder und des Bundes gearbeitet. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Informationstechnik hat sich ebenso bewährt wie die enge Zusammenarbeit in der Sicherheitskooperation zwischen Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ein Vertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit besteht auch mit dem Land Hessen. Diese Länderkooperationen sollen künftig noch stärker genutzt werden, um zentrale Kosten und personalintensive Aufgaben zu bündeln und somit Ressourcen zu sparen.

Ich komme zu dem Schlussteil: Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn meiner Ausführungen habe ich Ihnen die Sicherheitslage für unser Land näher dargelegt. Uns allen ist bewusst, dass kein Staat auf dieser Welt absolute Sicherheit garantieren kann. Andererseits braucht sich Thüringen nicht zu verstecken. Die Mitarbeiter der Thüringer Polizei tun täglich ihr Bestes, um so viel Sicherheit wie irgend möglich zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Die Zukunft der Thüringer Polizei ist nachhaltig nur zu sichern, wenn wir junge Leute für diesen Beruf heute gewinnen können. Darauf habe ich wiederholt aufmerksam gemacht. Die Landesregierung hat daher zugesagt, in dieser Legislatur je 120 Anwärter pro Jahr, beginnend ab 2006, einzustellen und nach bestandener Prüfung zu übernehmen. Das sind daher bis 2009 nach Adam Riese 480 Polizeivollzugsbeamte. Danach muss, bedingt durch zu erwartende Altersabgänge, eine flexible Nachsteuerung natürlich vorgenommen werden, was bisher noch nicht überall erkannt worden ist, wie das Projekt OPTOPOL diesbezüglich gemeint ist.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist nach wie vor eines der sichersten Länder der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin überzeugt, dass wir nach dem Umbau unserer Polizeistruktur die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger noch effektiver gewährleisten können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen Redemeldungen aus allen drei Fraktionen vor. Ich gehe davon aus, dass alle drei Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Es wird nicht widersprochen. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hahnemann, Die Linkspartei.PDS.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister - reicht das? gut -, auf die letzten fünf Jahre zurückblicken heißt, die Welt zu betrachten mit all ihren Veränderungen. Die furchtbaren Ereignisse des 11. September markieren eines der Eckdaten. Minister Gasser hat andere Eckdaten genannt, aber - und da komme ich schon wieder weg von der Freundlichkeit, Herr Minister, und hin zur Kritik - die Kriege und Kriegslasten, ohne dass Probleme gelöst worden wären, haben Sie nicht genannt. Aber auch derer müssen wir uns stets bewusst sein. Bewusstes Gedenken erfordert, über das Andenken hinauszugehen, und das erlaubt auch kritische Betrachtungen. Ich wage die These, wenn Sie sagen, Herr Minister, Thüringen ist eines der sichersten Länder der Bundesrepublik Deutschland, dann hat es so gut wie nichts mit der Steigerung der Sicherheitsmaßnahmen der letzten fünf Jahre zu tun. Die Sicherheitsmaßnahmen der letzten Jahre haben auch kausal kaum etwas noch effektiv mit internationalem Terrorismus und dessen Abwehr zu tun. Ich mag Ihnen in der Folge den Eindruck erwecken, mir ginge es nicht um Sicherheitsinteressen, aber ich widerspreche Ihnen, nein, gerade darum geht es uns.

Die letzten fünf Jahre waren nämlich Jahre der Versäumnisse. Wichtige Zeit wurde vertan, in der eigentlich über die Ursachen von Gewalt, Krieg und Terror im 21. Jahrhundert nachzudenken aller Grund gewesen wäre. Wichtige Zeit ist verloren, in der nachhaltige multilaterale Konzepte hätten entwickelt werden können, um Frieden, Ausgleich und Demokratisierung in krisengeschüttelten und kriegerschüttelten Regionen voranzubringen. Selbst das Gedenken an die Opfer der Terroranschläge und Kriege stand in all den Jahren hinter den Trommelschlägen der Militärs und der politischen Scharfmacher zurück. Denn allen ist klar, die Ikonisierung in Hollywood-Filmen kann ein echtes menschliches Andenken nicht ersetzen. Auch das, meine Damen und Herren, wurde nicht geleistet.

Statt Wahrheiten gab es Unterstellungen und Versprechungen, statt Sicherheit gab es Krieg; ein steuerbares Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung musste herhalten zur Legitimation immer neuer Aufrüstungen sowohl im Inneren als auch nach Außen. Am Ende konstatieren Menschenrechtsorganisationen, dass die deutsche Politik etwas bewerkstelligt, was undemokratischen Kräften eigentlich nur recht sein kann. Zitat: „Wir sind Zeugen nicht nur einer Demontage des Sozialstaats, sondern auch des Völkerrechts, der Bürgerrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien - zivilisatorische Errungenschaften, die mühsam und unter schweren Opfern erkämpft wur-

den.“ Das schrieb jüngst der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, und das, was er für die gesellschaftliche Entwicklung im Ganzen als Bild zeichnet, stimmt auch für Thüringen. Herr Minister, der - ich will es einmal so nennen - Idomeneo-Effekt ist Resultat des falschen Umgangs mit den Problemen.

Meine Damen und Herren, vor fünf Jahren sind die umfangreichsten Änderungen an Sicherheitsgesetzen in der Geschichte der Bundesrepublik vorgenommen worden. Ohne Beachtung von grund- und bürgerrechtlichen Garantien wurde ein Wunschkatalog von Überwachungsmaßnahmen und Sondergesetzen zur Datensammlung erlassen. Sie sind weder effektiv, noch sind sie zielführend. Aber sie hatten eines gemein: Der Boden der Verfassung wurde deutlich verlassen. Wo die Politik die Grundrechte sturmfrei schoss, da musste das Bundesverfassungsgericht mehrfach Einhalt gebieten. Ob Rasterfahndung, ob Lauschangriff, ob Telefonüberwachung, ob Abschusserlaubnis für zivile Flugzeuge oder Sondergesetze zur Zollfahndung, überall musste das oberste Gericht ein Stoppzeichen setzen. Da zwängt sich dann zwangsläufig eine Frage auf: Ist inzwischen eigentlich die Justiz dafür da, die herrschende Politik in ihre Schranken zu weisen? Ich glaube, das ist eine Fehlentwicklung, und zwar deshalb, weil am Ende beide Schaden nehmen werden.

Auch in Thüringen wurde gar zu oft kurz vor einem Aufprall die Reißleine gezogen: Polizeiliche Überwachungskameras, die auf Anwaltskanzleien und Redaktionsräume gerichtet waren, eine Kennzeichenerfassung ohne gesetzliche Grundlage, die Rasterfahndungssposse an der Bauhaus-Universität oder auch die Bespitzelung der Opposition.

(Unruhe bei der CDU)

Ich werde Ihnen die Schilderung der einzelnen Vorgänge und weiterer ersparen. Ich gebe zu, es fällt mir schwer, aber es hilft mir weiter. Eines muss nämlich an dieser Stelle konstatiert werden: Mehr Sicherheit für die Thüringer Bevölkerung hat keine dieser Maßnahmen gebracht, ganz im Gegenteil. Viele fragten sich nicht nur nach dem Zweck, nach der Tauglichkeit; andere fragten vor allem nach den unsinnigen Kosten. Schließlich handelt es sich gegebenenfalls um Geld, das an anderer Stelle, zum Beispiel für die Neueinstellung von jungen, motivierten Polizeibeamten, fehlt; der direkte Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern würde das Sicherheitsgefühl in dieser Gesellschaft mehr stärken als jede technische Einrichtung oder jede elektronische Datenverarbeitung; Geld, das fehlt, um qualifiziert rechtsextemer Gewalt entgegenzutreten und die Sicherheit von nicht rechten Jugendlichen und Migranten im Freistaat erheblich zu verbessern; Geld, das fehlt,

ein dichtes Netz aus Polizeidienststellen zu erhalten, an die sich Bürgerinnen und Bürger persönlich wenden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle einem Eindruck entgegentreten: Wir wollen nicht vom Problem des internationalen Terrorismus ablenken oder diesen verniedlichen oder ignorieren. Wir sind jederzeit bereit, über diese Bedrohung im Allgemeinen und ganz speziell in Thüringen zu sprechen. Dazu braucht man aber einen Grund. Ein Jahrestag, zumal ein so trauriger, taugt dazu nicht.

Wir bräuchten eine offene Debatte über eine realistische Gefahrenprognose. Diese blieb das Ministerium bisher schuldig, sieht man einmal von einer kurzen Information im Ausschuss ab. Und eine wirklichkeitsgetreue Gefahrenprognose muss mehr beinhalten als die Aufzählung von Flughäfen, Autobahnen, Talsperren und Energieversorgern.

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister:  
Die habe ich gerade nicht genannt.)

Schaut man in den Verfassungsschutzbericht 2005, Herr Minister, so stellt dieser fest, dass von einer Bedrohung durch islamistische terroristische Organisationen in Thüringen nicht ausgegangen wird. Ganz im Gegenteil: Die Lehren extrem fundamentaler islamistischer Organisationen würden bei Thüringer Muslimen in großem Maß auf Ablehnung stoßen. Muslime in Thüringen sind also eher Partner im Kampf gegen den Terrorismus als eine Bedrohung. Auch das sollten wir bei einer solchen Gelegenheit einmal deutlich und öffentlich sagen und nicht weiter an der Schraube von Feindbild und Gegenfeindbild drehen. Fünf Jahre hat es gebraucht, meine Damen und Herren, bis endlich in Deutschland eine Islamkonferenz einberufen wurde - fünf verlorene Jahre. Diese Konferenz ist die erste wirklich verdienstliche politische Maßnahme, weil sie die Abschottungsdoktrin durchbricht.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, aus unserer Sicht einige konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Erinnerung zu rufen. Lassen Sie uns gemeinsam so schnell wie möglich ein modernes Brand- und Katastrophenschutzgesetz verabschieden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt. Das einzige Mal, wo ich jetzt klopfte.)

Danke, Herr Fiedler.

Finden wir Wege, die Nachwuchsprobleme bei den freiwilligen Feuerwehren zu lösen. Suchen wir Kon-

zepte gegen die Verödung der Innenstädte durch Ladenschließungen oder Gelderkürzungen im kulturellen Bereich, denn eine beleuchtete und vor allem belebte Stadt in den Abend- und Nachtstunden bietet ein höheres Sicherheitsempfinden als jede Videokamera, an deren anderem Ende nicht einmal ein Beamter sitzt, der Hilfsmaßnahmen einleiten könnte.

Nehmen wir die Sorgen der Polizeibeamten ernst, Herr Minister, ob bei OPTOPOL, ob bei Beförderungsstau, ob bei Stress am Arbeitsplatz. Polizeipolitik gemeinsam mit den Polizeibeamten und nicht über deren Köpfe hinweg oder gar gegen sie würde mehr zur Sicherheit beitragen als jedes verschärfte Gesetz, das erlassen, als jede neue technische Überwachungseinrichtung, die installiert, oder als jede neue Datei, die angelegt wird. Das sind alles nur Spielzeuge einer hilflosen Sicherheitsversprechenspolitik.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und apropos OPTOPOL, Herr Minister: OPTOPOL, das haben wir schon immer gesagt und Sie widersprechen dem eigentlich nicht, ist ein Sparprogramm. Unterstellen wir also einmal die angekündigten Einsparungen. Ich habe noch gut den Text vor Augen von Kollegen Günther: „Weniger Häuptlinge“ und „mehr Indianer“. Ist OPTOPOL denn tatsächlich ein Effektivierungsprogramm? Das darf man vielleicht intern unterstellen, aber ob es hinsichtlich Sicherheit effektiv ist, das darf in Zweifel gezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen wir doch mal den Einzugsbereich der Polizeidirektion Saalfeld in den Blick. 28.400 Einwohner. Unter Vernachlässigung des Stammhauses, der jetzigen PD kommt es im Zuge der Optimierung zum Wegfall von 17 Kollegen, das sind 11 Prozent, im höheren Vollzugsdienst und zum Wegfall von 96 Kollegen, das sind 21,5 Prozent, im mittleren Vollzugsdienst. Da frage ich mich: Wird die Kriminalität in diesem Bereich um die gleichen Prozentzahlen weniger? Werden die sonstigen Probleme im Einzugsbereich in diesem Maße weniger? Werden die Aufgaben der Polizeibeamten in diesem Maße weniger? Das kann nicht Ihr Ernst sein. Nein, Herr Minister, der Köckert'sche Grundsatz „mehr Grün auf die Straße“, der stirbt den Verwaltungstod.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Im übrigen, solche Maßnahmen bergen innere Probleme, zum Beispiel größere Entfernungen und erheblich stärkere Arbeitsbelastungen für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen. Jetzt sagen Sie mir, wo da die Effektivität liegt. Und - das werden Sie

hoffentlich nicht leugnen - solche Maßnahmen bergen sozialen Sprengstoff, größere Entfernungen zu den Dienststellen, stärkere Lebenszeitbelastungen.

Ich erinnere Sie an das recht lustige Lied, das wir bei der GdP-Veranstaltung in Bad Blankenburg hören durften; das hat seinen Kern Wahrheit gehabt. Am Ende erinnere ich Sie, Herr Minister, an Ihre eigenen Feststellungen von Ende Juni dieses Jahres, was die Notwendigkeit der Aufgabe polizeiferer Aufgaben angeht, ich meine nicht polizeifremder Aufgaben, sondern polizeiferer Aufgaben. Sie werden sechs Angelegenheiten reduzieren oder streichen müssen. Nur zwei davon seien genannt. Die polizeiliche Prävention, Jugendverkehrsschulung, Radfahrschulung, das alles soll wegfallen. Sie drohen das doch schon an in den Unterlagen, man kann es doch schon nachlesen, man kann es doch im Grunde genommen schon erleben. Was ist mit der Aufnahme von Verkehrsunfällen im Bagatellbereich? Wer soll denn die Aufgaben anschließend erledigen? Oder gehen Sie einfach davon aus, dass die jetzt entfallen? Wenn sie entfallen oder nicht mehr geleistet werden, dann bringt das mehr Sicherheit, ja?

Also, worum es gehen müsste, das wäre die gesamte Polizeipolitik, aber darüber hinaus die gesamte Sicherheitspolitik betreffend, nicht mehr Sicherheitsversprechen, nicht mehr trügerisches Sicherheitsgefühl, sondern mehr sinnvolle, taugliche und wirksame Sicherheitsmaßnahmen, mehr Vermittlung eines tatsächlich begründeten und erlebten Sicherheitsempfindens.

Alles das scheint dann auch zu erklären, weshalb Sie, Herr Minister, sich mit dem Gedanken tragen, die Polizeireform am Ende nicht vom Landtag beschließen zu lassen. Wir haben schon darüber geredet. Sie dürften das wohl, aber sonderlich demokratisch wäre es nicht. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst, Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Vielen Dank auch für die eine oder andere neue Information im Detail. Es wird Sie nicht überraschen, in der Analyse gehen wir an vielen Stellen gar nicht so weit auseinander, bei der Beurteilung der Situation sehr wohl. Wenn Sie sagen, Sie gehen auf unser Berichtersuchen ein, ich werde auf das eingehen, was Sie vergessen haben, zum Beispiel

zum Stellenabbaukonzept der Landesregierung im Haushalt 03 etwas zu sagen. Ich kann ja nachvollziehen, dass das nicht angenehm für Sie ist, aber das hätte von Ihrer Seite auch in diesen Bericht hineingehört.

Ich freue mich, das sage ich auch ganz offen, dass der Ministerpräsident zu dieser Debatte gekommen ist. Es kann nicht sein, dass wir nur vor vollen Sälen zum Thema innere Sicherheit sprechen, wenn etwas passiert ist. Ich bin enttäuscht, das sage ich auch ganz offen, dass die ehemaligen Innenminister Köckert und Trautvetter nicht hier sind. Sie haben in dieser wichtigen Zeit maßgeblich Verantwortung getragen und halten es heute nicht für nötig, hier an dieser Aussprache teilzunehmen. Ich philosophiere von hier vorn schon sehr lange, welche Rolle die Innen- und Sicherheitspolitik bei der Thüringer CDU eigentlich heute noch spielt, und das ist für mich ein zusätzlicher Beweis, dass sie weiter verliert.

Meine Damen und Herren, am 12.10.2001 gab es in diesem Haus eine Regierungserklärung des damaligen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel. Unter dem Eindruck der furchtbaren Terroranschläge vom 11. September 2001 war es damals richtig, auch vonseiten der Landesregierung zeitnah Stellung zu nehmen. Gleichzeitig stellte der damalige Innenminister Christian Köckert ein Programm für mehr innere Sicherheit vor. Dieses Programm umfasste im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Personelle Stärkung des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamtes;
2. Verbesserung der technischen Ausstattung bei der Thüringer Polizei;
3. Änderung des Polizeirechts und
4. Verbesserung im Bereich des Katastrophenschutzes.

Diese Maßnahmen wurden richtigerweise mit der veränderten Sicherheitslage begründet. Die SPD-Landtagsfraktion stimmte diesen Vorschlägen zu. Auch wir waren der Meinung, dass die veränderte Sicherheitslage zusätzliche Maßnahmen erforderlich macht. Mit dem Programm reagierte aus unserer Sicht Thüringen entschlossen und angemessen auf die veränderte Sicherheitslage.

Fast auf den Tag genau ist das jetzt fünf Jahre her - nach Ansicht unserer Fraktion ein Zeitpunkt, zu dem man fragen sollte: Wie hat sich die Situation entwickelt, wie wurden die Beschlüsse umgesetzt? Uns ist selbstverständlich klar, dass Thüringen als Teil Europas, als Teil der Bundesrepublik nicht isoliert betrachtet werden kann. Deshalb sei mir zu-

nächst folgende Bemerkung gestattet. Der Kampf gegen den weltweiten Terrorismus ist, vorsichtig formuliert, noch lange nicht gewonnen. Die Bedrohungen haben nach Einschätzung aller Experten zugenommen. Wie real sie für uns sind, haben die Sprengsätze von Koblenz und Dortmund dramatisch unter Beweis gestellt. In einem aktuellen Bericht der 16 US-Spionageeinrichtungen wird deutlich:

1. Überall auf der Welt entstehen neue, sich selbst erzeugende Terrorzellen.
2. Die Ideologie des Heiligen Krieges breitet sich weiter aus.

Die Bedrohung hat seit dem Beginn des Irak-Krieges insgesamt zugenommen. Der Irak-Krieg, so die Experten aus den USA, hat den Radikalismus weiter angeheizt.

Meine Damen und Herren, das Nein der SPD-geführten Bundesregierung zum Krieg im Irak war richtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auf eine schwierige internationale Herausforderung mit großer Umsicht reagiert. Durch diese mutige Entscheidung hat Deutschland weltweit an Ansehen gewonnen und Deutschland ist Friedensmacht geblieben. Die europäischen Staaten sind nun längst nicht mehr nur ein sogenannter Ruheraum für den Terrorismus. Sie sind zum Anschlagziel geworden, leider, muss man sagen nach den Ereignissen in Spanien und Großbritannien und insbesondere auch nach diesen, Gott sei Dank, missglückten Versuchen in Deutschland.

Wir hatten aber nicht nur Glück. Die schnellen Fahndungserfolge nach den gescheiterten Sprengstoffanschlägen haben auch gezeigt, wie erfolgreich Sicherheitsbehörden arbeiten können. Doch trotz der schnellen Erfolge bleiben für uns zwei bittere Erkenntnisse:

1. Nur handwerkliche Fehler der Terroristen haben diese Attentate verhindert.
2. Die deutschen Sicherheitsdienste hatten die Täter nicht auf der Liste der potenziellen Verdächtigen. Bleibt wie immer die noch nicht beantwortete Frage: Warum nicht?

Meine Damen und Herren, seit 2001 hat nach unserer Auffassung die Bundesregierung zu jeder Zeit besonnen und angemessen reagiert mit den Sicherheitsgesetzen des damaligen Innenministers Otto Schily und mit der Fortsetzung durch Wolfgang Schäuble. Die Entscheidungen waren richtig und

maßvoll. Sie wurden und werden von der SPD mitgetragen. Auf der Bundesebene war und ist die Politik im Gegensatz zur Sicherheitspolitik in Thüringen von Kontinuität geprägt. So spart die neue Bundesregierung in ihrem Haushalt nicht bei der inneren Sicherheit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Ja, genau.)

Sie sorgt unter anderem für umfangreiche Investitionen, bessere Technik und rund 150 neue Stellen beim BKA, des Weiteren für rund 200 neue Stellen beim Verfassungsschutz. Das sind die Antworten der Bundesregierung angesichts einer sich weiter verschärfenden Sicherheitslage. Die Begründung der Politik ist eigentlich von jedermann nachvollziehbar. In seiner Rede zur Beratung des Bundeshaushalts erklärte Bundesinnenminister Schäuble dazu: Es gibt natürlich einen Zusammenhang zwischen Polizeistärke und innerer Sicherheit. Dieser Zusammenhang, meine Damen und Herren, müsste doch eigentlich auch für Thüringen gelten. Thüringen ist sicher - so beteuerte auch heute wieder der jetzige Innenminister Herr Gasser. Dem zu widersprechen, ist nicht einfach. Erstens, die aktuellen Statistiken scheinen dafür zu sprechen, und zweitens, auch das ist heute angeklungen, wer diese Darstellung kritisch hinterfragt, sieht sich schnell mit verleumderischen Unterstellungen konfrontiert. Ihm wird unterstellt, die Thüringer Polizei nur schlechtreden zu wollen, und deswegen hinterfragen immer weniger, was bei der Thüringer Polizei wirklich passiert. Aber absolute Sicherheit kann nicht garantiert werden und so bleibt nur, Risiken so weit wie möglich zu minimieren. Die Frage deshalb nicht lauten: Ist Thüringen sicher? Die Frage nach der inneren Sicherheit muss anders gestellt werden: Welche Bedeutung hat die Sicherheitspolitik noch für diese Landesregierung? Welche Konzepte verfolgt sie im Bereich der inneren Sicherheit? Und drittens: Wird in Thüringen wirklich alles für eine größtmögliche Sicherheit getan?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem Jahr 2003 wurden bei der Thüringer Polizei ca. 800 Stellen gestrichen. Das heißt im Klartext, jede zusätzliche Stelle, die wir im Sicherheitsprogramm für das Jahr 2001 beschlossen haben, wurde im Nachhinein acht Mal gestrichen. Jede zusätzliche Stelle, die wir im Jahr 2001 geschaffen haben, wurde im Nachhinein acht Mal gestrichen, und das bei einer sich verschärfenden Sicherheitslage. Ich sage, das ist ein innenpolitischer Skandal. Ende des Jahres 2003 begann Innenminister Trautvetter mit massivem Stellenabbau. Mit dem Nachtragshaushalt verlor die Polizei 293 Stellen. Innenminister Gasser folgte diesem Beispiel und realisierte mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 einen weiteren Abbau von 506 Stellen. Beide Innenminister begründeten ihr Handeln

immer wieder damit, dass die Stellen ja zu einem Großteil ohnehin unbesetzt sind. Fragen wir sie doch einmal: Wieso sind bei der Thüringer Polizei eigentlich ständig so viele Stellen nicht besetzt?

Meine Damen und Herren, dieses hat System. Angesichts des Vorgehens der Landesregierung im Bereich der Aus- und Fortbildung wird sich diese Entwicklung auch in Thüringen weiter fortsetzen. Denn die Zahl von Zugängen neu ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten steht zur Zahl der Altersabgänge in einem krassen Missverhältnis. Wir haben diese Woche - ich sage Gott sei Dank - 84 Absolventen von der Polizeifachhochschule gratuliert zu ihrem Abschluss. Alle, die sich mit Fragen der inneren Sicherheit beschäftigen, wissen, es hätten mindestens 140 sein müssen. Wenn der Innenminister davon spricht, dass es demnächst 120 sind, verschweigt er, dass seine Experten im eigenen Haus sagen, es müssten eigentlich 180 sein. Und so gehen immer mehr Polizisten aus Altersgründen, es gehen auch welche, weil sie die Nase voll haben, es gehen auch welche in die anderen Bundesländer, weil sie dort besser bezahlt werden, und es sind nur wenige da und dann werden die Stellen nicht besetzt und wenn sich diese Stellen dann angehäuft haben auf ein paar Hundert, werden sie der Finanzministerin angeboten und so funktioniert ein zusätzlicher Stellenabbau hier am Haus vorbei. Das passiert seit Jahren und das hat System.

Meine Damen und Herren, natürlich, muss man leider schon sagen, gibt es auch aus diesen Gründen immer noch kein Personalentwicklungskonzept bei der Thüringer Polizei. Wenn der Innenminister jetzt angekündigt hat, dieses ändern zu wollen, gibt er damit diesen Missstand nur zu, ein Missstand, der mittlerweile - und auch das gehört zur ganzen Wahrheit - nur noch auf lange Sicht behoben werden kann, zu tief sitzen die Mängel mittlerweile in den Strukturen. Auch das ist ein Skandal. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat mit ihrer katastrophalen Politik aber nicht nur den weiteren Stellenverlust in Größenordnungen vorprogrammiert, der Innenminister hält anscheinend die systematische Schwächung der Thüringer Polizei offensichtlich für wünschenswert. Anders kann ich mir seine Zustimmung zu den Vorgaben der Finanzministerin nicht erklären.

Am 24. Februar 2005 haben wir hier im Landtag die Stellenabbaustrategie der Thüringer Landesregierung beschlossen, im Bereich 03 eingebracht vom Thüringer Innenminister und verabschiedet mit der Mehrheit der Thüringer CDU. Diese Stellenabbaustrategie heißt: Die Landesregierung will bei der Thüringer Polizei weiter in Größenordnungen Stellen streichen. Betroffen sind 1.053 Stellen im direkten Vollzug und noch mal 267 Stellen bei der Polizeiverwaltung. Im Ergebnis wären wir dann in Thüringen noch bei

5.734 Vollzugsbeamten. Nur zur Erinnerung - Herr Fiedler weiß es noch zu gut: Ziel unseres Sicherheitspakets 2001 waren rund 7.000 Beamte im Vollzug, das war unser Plan 2001 - 7.000 Beamte und wir steuern auf 5.700 zu. Diese Entwicklung bedeutet eine Katastrophe für die Thüringer Polizei, es heißt Qualitätsverlust bei der Arbeit. Zukünftig muss wohl die Wahrnehmung ganzer Aufgaben infrage gestellt werden. Aber anstatt angesichts dieser Perspektive sich für die Polizei einzusetzen, statt zu verhindern, dass weitere Stellen abgebaut werden, duckt sich dieser Innenminister weg, und nicht nur das, er benennt sogar Bereiche, die er zukünftig zum Abbruch freigibt. Ich will da bei Herrn Hahnemann anfügen: Es soll Einsparungen bei der Polizeiprävention geben, konkret geht es um den Wegfall von Verkehrsjuergenschule, es geht konkret um weniger Opferschutz; es soll keine polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme in Bagatellfällen mehr geben; man spricht über Einsparungen bei den Einsatzzügen der Polizeiinspektion Zentrale Dienste und es wird geredet über Einsparungen bei den geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei. Wer sich noch mal an die Debatte von 2001 erinnert: Die Innenpolitiker von SPD und CDU haben von einem vierten Zug bei der Bereitschaftspolizei gesprochen; wir haben heute nicht mal mehr den dritten. Und schon wird auch der zweite hier infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, die Politik der CDU-Landesregierung kann man folgendermaßen zusammenfassen: 2001 haben wir ca. 100 neue Stellen in einem Programm für mehr Sicherheit beschlossen. Entgegen dieser Verabredung wurden seit 2003 800 Stellen gestrichen, weitere 1.000 sollen nach dem Wunsch der Landesregierung allein im Vollzug abgebaut werden. Wir sind von damals 7.000 auf vom Innenminister notwendige 6.460 unterwegs zu 5.700 Polizeivollzugsangestellten in Thüringen. Damit wird jede Stellenanzahl für eine optimale Aufgabenerfüllung, die zwingend notwendig ist, einfach unterschritten. Überschrieben wird diese Demontage bei der Thüringer Polizei von Herrn Gasser unter der Überschrift „Mehr Grün auf die Straße“. Es ist nicht zu fassen. Und die wirkliche Krone setzt er all dem mit der Forderung auf, die Bundeswehr möge doch zukünftig für Aufgaben der Polizei im Inneren eingesetzt werden. Meine Damen und Herren, ist das eine verantwortbare Sicherheitspolitik?

Aber diese Landesregierung begnügt sich nicht nur damit, unsere Sicherheit aufs Spiel zu setzen, indem sie beim Personal über die Schmerzgrenze kürzt. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Investitionen in die Einrichtungen der Polizei. Auch hier hatte man sich 2001 viel vorgenommen. Ich will den Herrn Fiedler gern zitieren: „Wir sind auf einem guten, auf einem richtigen Weg.“ Die Thüringer Praxis heute ist mehr als traurig. Seit Jahren kämpfen die Innen-

politiker aller Fraktionen zum Beispiel für annehmbare Arbeitsbedingungen bei der Bereitschaftspolizei und beim LKA. Ich habe mir vor Wochen das Gebäude dort angeschaut. Die Keller sind feucht, es fehlen Dachziegel, in den Räumen gibt es Schimmel, Heizungsprobleme sind jetzt über die angehende Herbst- und Winterzeit schlicht und einfach angesagt. Im Grunde genommen sind diese Gebäude Ruinen und gehören baupolizeilich gesperrt. Seit Jahren wird immer wieder versprochen, ja, wir bauen, und jetzt hat es der Innenminister gewagt, den Baubeginn für das Jahr 2007 zu benennen. Sofort meldet sich das Finanzministerium und stellt klar: kein Baubeginn vor 2008.

Meine Damen und Herren, man kann da wirklich resignieren. Für alles Mögliche hat diese CDU-Landesregierung Geld, für die Ministerien, für die Staatskanzlei, für Spaßbäder, für Fünf-Sterne-Hotels und für Spielbanken. Das Landeskriminalamt und die Bereitschaftspolizei hingegen sitzen wissentlich seit Jahren im Dreck, ohne dass es diese Landesregierung wirklich in Ansätzen nur interessiert. Ist das das Konzept Ihrer inneren Sicherheit - Stellenabbau, unzumutbare Arbeitsbedingungen, die Thüringer Polizei kaputtsparen? Am 15. September, Herr Innenminister, schienen Sie ja nun endlich aufgewacht. Da liest man in einer Thüringer Tageszeitung: „Gasser will neues Gerät und mehr Personal für die innere Sicherheit“ und „Gasser meldet deutlichen Mehrbedarf bei der Thüringer Polizei an.“ Herr Innenminister, dazu folgende Bemerkung: Einen Mehrbedarf für die Thüringer Polizei meldet man im Finanzministerium und nicht bei der Tagespresse an. Das haben Sie bis heute nicht getan. Zweitens, es ist schlicht und einfach unsolide, in seiner Amtszeit einen Stellenabbau von rund 1.500 Stellen voranzutreiben und dann in den Medien mehr Personal zu fordern. Unsolide, Herr Innenminister, sind Sie im Übrigen nicht nur, weil Ihre Personalpolitik im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes unsolide ist, unsolide sind Sie auch bei der Führung der Polizei und im Umgang mit dem Führungspersonal. Wie lange wollen wir denn eigentlich noch auf den stellvertretenden Vizepräsidenten beim Landesamt für Verfassungsschutz warten? Wie lange ist denn eigentlich noch der Chef der Thüringer Bereitschaftspolizei ein amtierender? Wie lange ist denn der Abteilungsleiter 4 in Ihrem Haus noch ein amtierender? Dieses ganze Wirrwarr, was hier in den Polizeiinspektionen stattfindet, mindestens jeder zweite PI-Leiter ist auf Abordnung dort PI-Leiter, kommt aus einer ganz anderen Region. Wann wird dieses endlich einmal aufgeschlüsselt, dieses ganze Theater? Wir haben jetzt in Eisenach, ich sage, das soll jetzt der letzte sein, den dritten PI-Leiter in zwei Jahren. Hat das etwas mit kontinuierlicher Polizeiführung zu tun?

Kommen wir zu einem weiteren Punkt unserer Kritik, kommen wir zur Gestaltung des Thüringer Polizeirechts. Alle anderen Bundesländer entwickeln ihr Polizeirecht kontinuierlich weiter. Und was passiert in Thüringen? Nichts, es herrscht Stillstand. Ein besonders wichtiger Bereich ist da sicherlich ohne Zweifel das Polizeiaufgabengesetz. In den vergangenen Jahren sind hierzu zahlreiche Entscheidungen der Verfassungsgerichte ergangen. Sie machen umfassende Änderungen, auch der Thüringer Gesetze, notwendig. Der Minister reagiert nicht. Er denkt gar nicht daran, so schnell wie möglich die nötige Rechtssicherheit für die Thüringer Polizei zu schaffen. Statt die Polizei verfassungskonform zu gestalten, wird die Polizei aufgefordert, bestimmte Passagen des Polizeiaufgabengesetzes eben nicht mehr anzuwenden, und das seit Monaten. Ein Gesetzentwurf der Thüringer SPD, der das eigentlich vorsieht, liegt seit Monaten auf Eis, so lange, bis die Schlafmützen im Innenministerium ausgeschlafen haben und endlich in der Lage sind, einen eigenen Entwurf dagegenzustellen. Andere Themen, die bundesweit debattiert werden, spielen hier im Haus und im Ausschuss kaum eine Rolle, zum Beispiel das Thema Videoüberwachung. Der Minister gibt zwar Interviews, Landtag oder Ausschuss werden nicht informiert. Wahrscheinlich hat er Angst vor der Frage: Wer soll denn das Videomaterial eigentlich auswerten bei der Anzahl der Polizisten, die du noch hast? Das gleiche Thema: Kennzeichen-Lesegerät - im Augenblick in Thüringen keine Debatte, kein Thema. Videoüberwachung bei Streifen zur Selbstsicherung der Polizei - in Thüringen kein Thema. Die Einführung Elektroimpuls- waffe nach erfolgreicher Prüfung auf Bundesebene wird in Thüringen nicht diskutiert. Und so, meine Damen und Herren, ist die Liste der Versäumnisse immer länger. Immer weniger Polizei, fehlende Konzepte, fehlende Perspektiven für die Beschäftigten, unzumutbare Arbeitsbedingungen, diffuse Führungsstrukturen, fehlende Rechtssicherheit. Aber die Liste der Versäumnisse ist immer noch nicht am Ende. Bundesweit gehören durchschnittlich 60 Prozent der Vollzugsbeamten der Polizei dem gehobenen Dienst an. In Thüringen beträgt dieser Anteil nicht einmal 30 Prozent, damit ist Thüringen Schlusslicht im Ländervergleich. Die Thüringer Polizistinnen und Polizisten sind die schlecht bezahltesten der Republik mit all den Folgen für ihre Motivation. Aber was interessiert das eigentlich diese Landesregierung? Ein Jahresscheibenkonzept, mit dessen Hilfe diesem traurigen Umstand entgegengewirkt werden könnte, wurde einfach ausgesetzt. 2001 gehörte dieses Programm noch zu den zentralen Vorhaben der Landesregierung. Es war auf acht Jahre ausgelegt. Bis 2010 sollte der Anteil des gehobenen und des höheren Dienstes auf ca. 40 Prozent gehoben werden. 2006 wurde dieses Programm einfach ausgesetzt und jetzt bettelt der Thüringer Innenminister im Kabinett um die Weiterführung des Programms. Es

ist wirklich zum Heulen.

Meine Damen und Herren, wer sich in Thüringen mit der Frage der inneren Sicherheit beschäftigt, wird sehr schnell desillusioniert. Kratzt man an der Oberfläche, zeigen sich schmerzhaft Mängel. Diese Mängel stecken mittlerweile tief in den Strukturen der Thüringer Polizei. Zur jetzigen Situation haben einige Innenminister mit ihren Fehlern beigetragen. Alle Schuld auf den jetzigen Innenminister abzuladen, das wäre falsch und ungerecht. Eines aber ist neu und bezeichnend für die Amtsführung des Herrn Gasser: Er definiert nämlich die Rolle der Thüringer Polizei vollkommen neu. Er versteht die Polizei als bloßen Dienstleister für die Justiz. Dieser Irrglaube ist der Ursprung vieler Probleme. Er ist das Hauptübel für die Thüringer Innenpolitik insgesamt und hat der Thüringer Polizei schweren Schaden zugefügt. Unser Kernproblem im Bereich der inneren Sicherheit ist dieser Innenminister mit seiner Mannschaft aus Theoretikern und Jasagern.

Herr Gasser, der eine oder andere mag Ihre sicherlich wohl gesetzten Worte gerne hören und in der einen oder anderen Kabinettssitzung können Sie vielleicht noch brillieren. Große Teile der Thüringer Polizei haben Sie aber längst als eine absolute Fehlbesetzung abgeschrieben. Sie beurteilen die Arbeit des Innenministers folgendermaßen: Kein Verständnis für die Beschäftigten und ihre Probleme, extreme Praxisferne, und das fast im gesamten ministeriellen Umfeld bis hin zu fehlendem Durchsetzungsvermögen im Kabinett. Sicher, Sie werden nicht von allen so beschrieben, denn eins ist auch klar: Wer bei Ihnen befördert werden will, muss kuschen. Wer dieser Art der Motivation nicht mehr ausweicht, schreibt der amtierende Abteilungsleiter 4 einen Maulkorberlass: Es lebe der kritische und mündige Polizist in Thüringen!

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das Thüringer Sicherheitspaket von 2001 war richtig. Es wurde nur in wesentlichen Teilen nicht umgesetzt. Der richtige Ansatz von damals hieß: mehr Personal, mehr Technik, angepasste gesetzliche Regelungen. Bleibt die Frage, warum es in den letzten Jahren zu einer falschen Neuausrichtung der Thüringer Innenpolitik kam, einer Politik, die dem Anliegen des Sicherheitspakets vollkommen zuwiderläuft. Stellen wurden und werden in Größenordnungen abgebaut. Den Beschäftigten werden Entwicklungsperspektiven verweigert. Die Personalpolitik auf der Führungsebene ist diffus. Bei Ausstattung und Bau wird gespart. Die Weiterentwicklung des Sicherheitsrechts wird im Ministerium geradezu verhindert, und all das, obwohl sich die Sicherheitslage immer weiter verschlechtert hat.

Herr Innenminister, Sie behaupten, Thüringen ist sicher. Ich frage Sie: Wie können Sie eigentlich jede Nacht ruhig schlafen?

Ich habe abschließend eine Bitte an die Abgeordneten, an alle Landtagsabgeordneten. Ich möchte Sie bitten, in den nächsten vier Wochen mal Ihre PI oder Ihre PD vor Ort zu besuchen und sich dort mal über den tatsächlichen Zustand der Thüringer Polizei zu informieren. Sie brauchen keine Angst zu haben, Sie bekommen jemanden vom Ministerium mitgeschickt. Das ist dort so. Aber der passt nicht auf Sie auf, der passt darauf auf, dass die Polizisten Ihnen nichts Falsches erzählen. Es ergibt sich immer eine Möglichkeit, mit dem einen oder anderen Kollegen auch mal zehn Minuten zu reden. Mitunter werden auch Telefonnummern zugesteckt mit der Bitte, anschließend noch mal anzurufen. Ich bitte Sie, besuchen Sie in den nächsten Tagen und Wochen Ihre PIs und PDs und machen Sie sich selber mal ein Bild über den Zustand der Thüringer Polizei und vergleichen Sie das mit diesem rosaroten Bericht des Thüringer Innenministers.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Begleitung hat Herr Dewes damals eingeführt.)

Ich habe vor 14 Tagen die PD Rudolstadt besucht. Drei Leute habe ich aus dem Ministerium mitbekommen. Als ob es dort nichts zu tun gibt, drei Leute, aber die haben ausdrücklich nur auf das aufgepasst, was die Polizeiführer vor Ort gesagt haben. Wehe Kritik an OPTOPOL, am schnellen Abbau, an den baulichen Zuständen vor Ort. Deshalb gehen die Leute mit, nicht wegen der Abgeordneten. Die passen auf, dass die Polizisten ihre Loyalität zum Minister nicht aufs Spiel setzen. Wie heißt es in Ihrem berühmten Diktat von Ihrem Abteilungsleiter? Sie wollen sie befreien von diesem Konflikt. Da spricht die Sprache für sich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Thüringer Polizei liegt vieles im Argen, eine wesentliche Verantwortung dafür hat der jetzige Innenminister. Es gibt keine wirkliche Veranlassung, die Thüringer Polizei schönzureden, und ich bitte Sie, insbesondere in der Mitte dieses Blockes: Verhindern Sie das Stellenabbaukonzept der Landesregierung, wie leider bereits beschlossen, es wäre eine Katastrophe für die Thüringer Polizei. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Gentzel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die „Schlafmützen im Innenministerium“ und erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Fiedler.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln heute den Antrag der Fraktion der SPD „Bericht über die Sicherheitslage in Thüringen sowie über Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit seit den Anschlägen in den USA am 11. September 2001“. Ich denke, wir sollten als Erstes - bevor wir zu den ganzen ausfallenden Reden hier kommen, bis hin zu Schlafmützen, was ich nicht teile, was der Herr Kollege Gentzel gesagt hat - der Opfer gedenken, die hier von Terroristen zu Tode gebracht wurden. Ich glaube, das steht uns gut zu Gesicht, wenn wir dieses bei aller politischen Auseinandersetzung dabei nicht vergessen. Und dort waren viele Polizisten, Feuerwehrleute, andere Rettungskräfte dabei. Ich denke auch, wenn ich mir das so anschau, es steht uns gut zu Gesicht, wie es auch der Innenminister gesagt hat, dass wir uns bei unseren Polizistinnen und Polizisten im Lande herzlich bedanken, dass sie hier in Thüringen und, ich glaube, auch darüber hinaus, wo sie in den Einsätzen sind, immer wieder eine wirklich sehr gute Arbeit abgeliefert haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Herr Kollege Gentzel, ich hatte erst gedacht, ich muss mich in Richtung Herr Dr. Hahnemann bewegen. Aber wo ich dann Herrn Dr. Hahnemann gehört habe, was er hier für Allgemeinplätze losgelassen hat, dass es nur darum ging, die Welt zu reformieren. Herr Dr. Hahnemann, wir sind hier in Thüringen, wir sind nicht die Bundesrepublik Deutschland, Europa und die ganze Welt. Natürlich müssen alle Regierungen immer darauf hinwirken, dass erstens keine Kriege stattfinden, dass zweitens auch da, wo es möglich und wo es finanziell möglich ist, den armen Völkern geholfen wird etc. Aber das alles hier auf Thüringen zu fokussieren unter dem Motto, dass wir das hier alles jetzt zu lösen haben und das alles in den letzten Jahren hier vernachlässigt haben, das halte ich für so einen Irrsinn, was Sie hier behaupten. Ich glaube, Sie glauben es selber nicht, aber Sie kommen von Ihrem Pferd sowieso nicht runter. Sie wissen ja ganz genau, wenn es darum geht, die Sicherheitsbehörden zu stärken, von Ihrer Seite aus ist noch nie was gekommen. Sie waren immer für Schwächung, Sie waren immer gegen Verfassungsschutz, Sie waren immer gegen die Polizei, und wenn es da die guten Gesetze auch

von uns in Thüringen gab, dass eben gerade auch der Verfassungsschutz mit eingesetzt werden kann, das war eine wichtige Geschichte, die wir in Thüringen auf den Weg gebracht haben, das ist noch gar nicht so lange her. Ich glaube, mit diesen Dingen muss man sich beschäftigen, wie können wir gemeinsam diesem Terror Einhalt gebieten. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dort sind wir nicht so schlecht aufgestellt, wie uns jetzt hier dieses Horrorszenario an die Wand gemalt wurde. Manchmal habe ich den Eindruck, ich wohne gar nicht in Thüringen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass ich wahrscheinlich zu Hause auf der Couch sitze, ich rede mal von mir, mit Polizei mich nicht beschäftige, meine Kolleginnen und Kollegen auch nicht, nicht wissen, was draußen los ist. Also so einfach kann man es sich doch nicht machen.

Herr Kollege Gentzel - nein, ich will erst noch zu Kollegen Hahnemann etwas sagen, damit ich das dann gleich weg habe. Herr Kollege Hahnemann, ich widerspreche Ihnen noch mal ausdrücklich in zwei, drei Punkten. Bisher sind insbesondere die Polizeiinspektionen nicht angegriffen worden und die Polizeiinspektionen sind da, wo die Arbeit vor Ort gemacht wird, die sind und bleiben bestehen. Damit das noch mal festgeschrieben ist und nicht immer so ein Szenario an die Wand gemalt wird, als ob jetzt Polizeiinspektionen aufgelöst werden. Das ist nicht so. Die VPIs werden „aufgerüstet“ - der Innenminister hat es mit den entsprechenden Zahlen genannt. 105 sollen der Inspektion zugeführt werden, 88 den VPIs und die 11 Standorte der Kriminalpolizei bleiben auch erhalten. Man darf einfach auch nicht den Leuten suggerieren, dass jetzt auf einmal die Fläche hier ausgedünnt wird.

Herr Kollege Hahnemann und auch in Richtung, glaube ich, teilweise Herr Gentzel, unter Experten ist ziemlich unbestritten, dass man 7 Polizeidirektionen - man muss aufpassen, dass man das nicht verwechselt - reduzieren muss. Da kann man sich nun darüber ärgern oder nicht; wir müssen effizienter werden, wir müssen die Ressourcen einsetzen. Gestern oder heute wurde immer wieder über Sparmaßnahmen gesprochen. Ich bin der Letzte, der sich vorn anstellt und sagt, wir müssen jetzt bei der inneren Sicherheit sparen, um Gottes willen, aber ich muss auch noch dabei sehen, was wir denn für Möglichkeiten und Ressourcen haben. Wenn es darum geht, da kommt von der Opposition, es müssen mehr Lehrer eingestellt werden, es muss das und das gemacht werden. Am Ende fordern sie, aber ihr, die Landesregierung - wie war das, der mittlere Block hier -, müsst gleichzeitig die Schulden senken. Das muss alles gleichzeitig gemacht werden. Das ist wirklich die eierlegende Wollmilchsau, die es hier irgendwo nicht gibt.

(Beifall bei der CDU)

Man muss doch bei einigen Dingen genau hinschauen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wollen wir doch mal sehen, ob wir das nicht beides hinbekommen.)

Ja, also, Herr Kollege, Sie waren eine ganze Weile in Berlin oder Bonn. Ich wollte eigentlich nicht so sehr auf Rotgrün eingehen, aber eine Bemerkung vielleicht noch, weil Kollege Gentzel und auch Kollege Hahnemann meinen, dass jetzt in Thüringen sowieso und im Bund die Rechte der Bürger alle ausgehöhlt werden, dass die alle jetzt durchsichtig sind usw. und so fort.

Herr Kollege Hahnemann, ich kann Ihnen nur sagen, wir teilen Ihre Meinung dort absolut nicht. Wir haben Datenschutzbeauftragte, wir haben entsprechend andere Kontrollmechanismen, dass dieses nicht passiert. Aber wir können doch nicht die Augen davor verschließen, wenn der 11. September, den wir beklagen, Madrid, die Kofferbombenanschläge, die Gott sei Dank - und ich bin dem Herrgott dankbar, dass es eben nicht zur Explosion gekommen ist. Wir wissen auch, es war geplant, das während der Weltmeisterschaft eigentlich zu machen, was dort vielleicht passiert wäre. Das zeigt uns deutlich, es ist der Terrorismus so richtig in Deutschland angekommen. Nun könnte man sagen, ja, in Thüringen ist er aber noch nicht. Es kann keiner mehr sagen, wo bilden sich Zellen. Es geht nicht nur um Al Kaida, es gibt mittlerweile - und das hat Kollege Gentzel richtig gesagt - auch kleinere Zellen, die sich bilden, die unabhängig voneinander sind und die bestimmte Dinge voranbringen. Das sind solche Dinge, worauf wir uns einstellen müssen. Ich bin auf der einen Seite froh, dass Rotgrün in Berlin vorbei ist, deswegen sage ich das so deutlich, Herr Kollege Matschie, Sie haben da ja eine Weile mitgewirkt, dass Rotgrün vorbei ist, weil es dort nämlich immer sehr schwer war - und da will ich ausnahmsweise positiv sagen -, weil insbesondere die Grünen dort immer wieder bestimmte Sicherheitspakete - auch von Otto Schily und von Beckstein und anderen - verhindert haben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Schily war der beste Innenminister seit Langem.)

(Beifall bei der SPD)

Es gibt den sehr guten Innenminister Beckstein, ich könnte Ihnen noch viele sagen, Bouffier in Hessen. Auch in Thüringen gibt es sehr gute Innenminister, also ...

(Heiterkeit im Hause)

Ich muss ja aufpassen, damit ich nicht noch den Minister Dewes lobe, der hat wohl fünf Jahre auch mal das Innenministerium hier in Thüringen geführt und so lange ist das auch noch nicht her.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: So lange wie noch kein anderer.)

Regen Sie sich doch nicht so auf, ich habe doch Ihren Minister Dewes jetzt gar nicht irgendwie beschimpft; ich will doch nur sagen, Sie sollten da ein bisschen vorsichtig sein.

Ich habe gelobt, dass Rotgrün in Berlin zu Ende ist. In diesem Falle will ich das noch mal deutlich sagen, da Gott sei Dank die große Koalition mit den Innenministern der Länder vieles auf den Weg gebracht hat und auf den Weg bringt, ob das mit Schäuble, ob das mit Boosbach oder mit Wiefelspütz ist, dass dort entsprechend auch Dinge auf den Weg gebracht werden. Wir brauchen keine Rücksicht in diesem Falle auf die Grünen zu nehmen, aber damit es auch ein bisschen ausgeglichen bleibt, auch die FDP wäre dort nicht besonders hilfreich gewesen. Jetzt haben wir die Möglichkeit und nicht etwa aus Langeweile, sondern weil der Terrorismus unmittelbar in Deutschland da ist, dann haben wir zu reagieren. Wir sind dafür da und das Gewaltmonopol ist beim Staat. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass unsere Menschen in Thüringen und der Bundesrepublik weitestgehend und menschenmöglich geschützt werden. Das ist unser Thema, was wir dort zu machen haben.

Herr Kollege Dr. Hahnemann, das einzige Mal, als ich Ihnen zugestimmt habe, Sie haben es mitbekommen, da ging es um das Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Jawohl, ich stimme Ihnen zu, das Brand- und Katastrophenschutzgesetz muss schnellstmöglich vom Thüringer Landtag verabschiedet werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass es gelingt, das Brand- und Katastrophenschutzgesetz nicht nur fiskalisch zu betrachten, sondern dass wir angepasst an die Sicherheitslagen, an die ganzen Dinge, die zur Föderalismuskommission und Ähnlichem dazugehören, da ein Gutes hinbekommen, damit wir da auch weiterhin gut gerüstet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann noch nicht nachvollziehen, Herr Kollege Gentzel - Sie sind natürlich auf einige Punkte hier eingegangen. Das kann man natürlich sich ganz leicht machen. Ich kann Ihnen nur sagen, unsere und meine Erfahrung ist, wir haben damals das Sicherheitspaket auf den Weg gebracht. Ich muss Ihnen sagen, damals hat Dieter Althaus dieses vonseiten unserer Fraktion sehr mit unterstützt, das will ich ausdrücklich sagen und wir

haben richtiges Geld in die Hand genommen, das gehört auch dazu, um hier ein großes Stück voranzukommen. Ich will jetzt gar nicht alle Dinge aufzählen, aber es sind sehr viele Dinge gemacht worden. Sie haben die herausgegriffen, bei denen Sie der Meinung sind, dass sie nicht vernünftig gelaufen sind. Ich beklage auch da und dort, dass ich mir gewünscht hätte, dass die eine oder andere Besetzung an einer bestimmten Stelle hätte schneller gehen sollen. Sie haben ein Beispiel genannt: Vizepräsident Verfassungsschutz. Aber auf der anderen Seite sind diese Leute auch nicht auf der Straße zu haben und zu holen, sondern ich brauche da auch Fachleute, um die mit hier einzubringen in die Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass auch dieses in Zukunft natürlich zu beachten ist, dass man dort auch, ich sage einmal, etwas schneller vorankommt, damit es uns nicht passiert, dass gegebenenfalls die eine oder andere Stelle dann weg ist. Wir haben einige Dinge, die wir, der Innenminister hat es vorgetragen, in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben. Manchmal glaube ich, ich bin im falschen Film.

Herr Kollege Gentzel, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, damals sind alle über den damaligen Innenminister Andreas Trautvetter hergefallen wegen der Videoüberwachung. Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann sind Sie dafür, dass wir Videoüberwachung machen. Habe ich das richtig verstanden?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

Das ist zwar ungewöhnlich, was wir jetzt machen, aber ...

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das ist sehr ungewöhnlich, Herr Kollege Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr ungewöhnlich, Frau Präsidentin.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herr Innenexperte Fiedler, kennen Sie den Unterschied zwischen Videoüberwachung aufgrund juristisch gesicherter Tatbestände und der Videoüberwachung ohne Rechtsgrundlage?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Kollege Gentzel, ich kenne den Unterschied.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Warum erzählen Sie dann so einen Quatsch?

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Kollege Gentzel, das ist ja nun langsam ein Witz. Sie wissen doch ganz genau, dass damals mit dem Datenschutzbeauftragten die Dinge angegangen wurden. Dass sie so gelaufen sind, wie am Ende, ich sage einmal, mit den sogenannten Beobachtungen in Parteizentralen und Ähnliches, das ist hochgefahren worden bis zum Gehnichts mehr. Wir haben immer darauf hingewiesen und meine Fraktion insbesondere, wir werden weiterhin Videoüberwachung in diesem Lande einführen.

(Unruhe im Hause)

Wir haben weiterhin immer gesagt, natürlich müssen die gesetzlichen Grundlagen dafür da sein. Aber dafür ist der Gesetzgeber da, dass wir diese gesetzlichen Grundlagen schaffen. Mittlerweile haben uns Brandenburg und andere wie Bayern schon längst überholt. Die haben das alles schon, wo wir stehen geblieben sind. Ich denke auch, das ist mit wenigen Mitteln wieder möglich, diese Dinge zurückzuholen, auf vernünftige gesetzliche Grundlage zu stellen, um auch hier einen Teil mit dazu beizutragen, Terrorismus in diesem Lande zu bekämpfen. Leider Gottes müssen wir versuchen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, auch technischen Mitteln, hier entsprechend Terrorabwehr zu betreiben. Natürlich müssen wir auch die Urteile, die vom Bundesverfassungsgericht gefällt wurden, betrachten. Ich kann Ihnen doch ganz eindeutig sagen, ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, dass hier der Innenminister Dr. Gasser mit dem Polizeiaufgabengesetz fahrlässig umgeht. Er hat klipp und klar genau anhand des Urteils gesagt: Diese Passage und dieses ist ausgesetzt und nach den anderen wird weiter verfahren. Das finde ich vollkommen richtig. Man braucht doch auch mal die Urteilsbegründung, man muss sehen, wie kann man trotz dieses Urteils, was sie im Oberlandesgericht gefällt haben - ja, dann sind wir halt daran gebunden. Aber dann suche ich doch nach den Möglichkeiten, die mir dieses Urteil gibt, trotzdem noch das Maximale herauszuholen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zur Terrorismusbekämpfung. Das ist doch das Ziel, was wir haben müssen, nicht sofort zu rufen, Herr Innenminister, übermorgen haben Sie es anzupassen; Herr Innenminister, übermorgen muss dieses und jenes passiert sein. So einfach geht die Welt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir geht es auch noch einmal darum, der Innenminister hat es vorgetragen, was überhaupt in diesem Land bei der Polizei passiert ist. Es stimmt doch einfach nicht, wie das Horrorszenario aufgebaut wurde. Wir sind doch nicht umsonst in Thüringen, Gott sei Dank und Dank an alle Polizisten, wir haben die zweitbeste Aufklärungsquote der Bundesrepublik Deutschland. Ja, was erzählen Sie denn hier eigentlich, was in diesem Land los wäre? Sie wollen doch die Leute nur verunsichern. Das ist einfach unlauter und das gehört sich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, meine Damen und Herren, wenn man die einzelnen Dinge betrachtet, gerade Sicherheitspaket, Innenpolitik - natürlich spielt Innenpolitik in unserer Fraktion und in der Landesregierung eine wichtige Rolle.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen aber auch sehen, dass dieses im Rahmen unserer finanziellen Ressourcen passiert. Ich betone es noch einmal: Ich bin der Letzte, der hier vielleicht einem Finanzpolitiker nach dem Munde redet. Wir streiten uns auch mit unseren Finanzern und da streiten wir uns heftig, dass es auch da ein Stückchen weitergeht. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben gerade in der Terrorabwehr einiges auf den Weg gebracht. Ich habe es vorhin angedeutet, mit weiteren Kompetenzen im Verfassungsschutz usw. usf. Ich glaube auch, wenn ich mir überlege, was wir hier insgesamt auch mit den Innenministern der anderen Länder auf den Weg gebracht haben, das ist doch ein Fortschritt, der sich sehen lassen kann. Herr Kollege Gentzel sagte, der Bund stockt auf, da hat er wohl 200 Polizisten genannt. Ja, wenn ich das mal ins Verhältnis setze: Wie viel sind denn 200 Polizisten zu dem Ganzen, was Bundespolizei etc. dort ist? Es ist Gott sei Dank etwas, aber es ist im Verhältnis gesehen sehr, sehr wenig. Ich glaube, dass wir gerade auch in Thüringen mit den viermal 120 Anwärtern, die ausgebildet werden für die nächsten Jahre - viermal je 120 -, ausgebildet und übernommen werden. Herr Kollege Gentzel - er ist gar nicht da -, auch dort wissen Sie, dass hier gerade die Pyramide verändert werden soll, die Pyramide von dem hohen Anteil mittlerer Dienst zum gehobenen Dienst usw. Das muss verändert werden, weil das einfach so ist. Und Sie haben dort viele Dinge benannt, wie viele Stellen ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Obacht, keine Argumentation „das ist, weil das so ist“.)

Also, wissen Sie, als Ihr Onkel noch hier saß, das hat wenigstens noch Spaß gemacht, Frau Scheeringer-Wright, aber seitdem Sie hier sind, ist nix mehr los. Hören Sie auf, lassen Sie es da hinten auf Ihrer letzten Reihe.

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke mal, dass wir hier gerade auf der inneren Sicherheitsstrecke in den letzten Jahren nicht nachgelassen haben, sondern einiges weiter vorgebracht haben. In den Inspektionen haben wir flächendeckend ein gutes Netz. Natürlich sind auch da noch einige, die sind technisch sehr gut ausgerüstet. Ich erinnere mich noch an die Anfangsjahre, da hatten sie noch die klapprigen Schreibmaschinen aus DDR-Zeiten. Wir haben sie aufgerüstet entsprechend mit Computern, mit PC-Technik etc. Wir haben mittlerweile eine Fahrzeugtechnik, darum beneiden uns die alten Länder, was hier gelaufen ist. Wir haben die weitere Ausstattung, wir haben Programme aufgelegt, dass entsprechend die Schutzwesten flächendeckend eingeführt werden und, und, und. Und ich glaube auch, dass wir hier auf diesem Gebiet nicht nachlassen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade hier in Thüringen - mich ärgert das einfach, als ob hier dargestellt wird, hier würde überhaupt nichts mehr passieren, natürlich kann ich mich über einzelne Zahlen streiten -, gerade wenn es darum geht, dass auch bei OPTOPOL - jetzt komme ich zu OPTOPOL - Stellen eingespart werden sollen; es ist die Zahl 433 genannt. Es sind aber auch andere Zahlen genannt, wo dieses mit verteilt werden soll.

Ein Wort zu OPTOPOL: Ich habe es noch nicht klar vernommen von der Landesregierung, aber soweit ich informiert bin, hat die Landesregierung gesagt, dass OPTOPOL nicht nach Artikel 90 behandelt wird, dass OPTOPOL in den Landtag kommt. Mir ist nichts anderes bekannt von der Landesregierung. Wenn das nicht so ist, möge die Landesregierung widersprechen.

Das heißt also, dass OPTOPOL in den Landtag kommt, und das heißt, dass wir uns mit OPTOPOL im Landtag auch fachlich befassen werden. Es kann doch nicht sein, dass das einfach - ich sage jetzt mal - irgendwo gemacht wird, und wir können uns sicherheitspolitisch nicht damit beschäftigen. Ich will damit den Polizisten und dem Innenminister und seinen Leuten nicht zu nahe treten, aber wir haben damals das Polizeiaufgabengesetz und -organisationsgesetz in Thüringen gemacht, damals noch - und das muss ich positiv sagen - mit der SPD, obwohl diese damals in der Opposition war. Ich hoffe, dass das heute ziel führend auch weitergehen kann, dass wir gemein-

sam auf diesem Gebiet weiter vorankommen. OPTOPOL muss in den Landtag und muss im Landtag besprochen werden, um hier auch die maximal günstigsten Dinge herauszuholen. Da gibt es noch andere Vorschläge wie zum Beispiel die fünf plus eins. Es gibt die Vorschläge von Saalfeld, von Jena, vom Beamtenbund und anderen. Das muss man sich genau anschauen. Aber es geht nicht dran vorbei. Auch die Fachleute bestätigen, dass wir zur Reduzierung kommen müssen. Es gibt nun mal einzelne Kollegen, die meinen, man könnte das vielleicht nur mit einer machen. Ich will das nicht noch mal zu sehr beurteilen bzw. zu sehr beleuchten. Ich glaube aber, das ist doch ein bisschen sehr weit weg, weil man dann einfach die gesamte Struktur der Polizei in Thüringen umstricken müsste.

Was wir brauchen, Herr Kollege Gentzel, ist Ruhe in den Inspektionen und Ruhe vor Ort. Da stimme ich Ihnen eindeutig zu. Wir brauchen Ruhe in der Fläche. Wir müssen jetzt die Dinge kontinuierlich weiter fortführen, damit die Umsetzung bei OPTOPOL auch vernünftig über die Bühne geht. Ich glaube, dort können wir - wenn das auch nochmals im Parlament behandelt wird - dies gut auf den Weg bringen.

Es sind viele Dinge noch benannt worden. So haben wir zum Beispiel das Sicherheitsüberprüfungsgesetz auf den Weg gebracht, das Polizeiaufgabengesetz, Verfassungsschutzgesetz sowie ordnungsbehördliche Dinge. Alle sind in diesem Haus besprochen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Personalentwicklungskonzept ist genannt worden. Auch daran wird intensiv gearbeitet, und zwar mit den Gewerkschaften, die da mit zuständig sind. Ich glaube, so weit auseinander sind wir dort nicht.

Ich jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin mit meiner Fraktion der Überzeugung, dass die innere Sicherheit in Thüringen nach allem Menschenmöglichen gut gesichert ist. Wir sollten uns aber nicht einbilden, dass das immer so bleibt, weil wir nicht wissen, welche Terroristen auch hier in Thüringen wirksam werden - also auch hier alle Mann sehr aufmerksam. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten - ich sage das auch deutlich - hier weiter darauf achten, dass unsere Thüringer Polizei weiterhin ordentlich ausgestattet wird, dass unsere Thüringer Polizei weiterhin vernünftige Ressourcen hat. Wir werden uns auch darüber streiten, Herr Kollege Gentzel. Natürlich hätten ich bzw. die Innenpolitiker lieber jedes Jahr 180 gehabt. Wir wissen auch, dass es vielleicht da und dort notwendig wäre. Aber man muss am Ende auch sehen, wo sind unsere Ressourcen und wie weit gehen die. Vier mal 120, die wirklich da sind, sind mir zehnmal lieber, als wenn ich überhaupt keine habe. Wir wissen in der Polizei, wie das ist.

(Beifall bei der CDU)

Es freut mich ja, dass wenigstens einer meiner Kollegen noch klatscht, vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU:  
Zwei.)

Es waren sogar zwei, Gott sei Dank auch die Kollegin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es nicht weiter ausdehnen. Ich weiß, dem einen oder anderen ist der Freitag heute vielleicht wichtiger als diese Dinge. Ich jedenfalls sage für meine Fraktion noch - und ich denke auch für die Landesregierung -, wir werden hier weiterhin gemeinsam daran arbeiten, unser Sicherheitskonzept auszubauen zum Wohle der Thüringer Bürger. Ich glaube, man kann sich auf unsere Polizei verlassen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Innenminister Gasser bitte.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Nur einige Sätze der Erwiderung. Herr Dr. Hahne- mann, Sie haben aus meiner Sicht von den Kriegen gesprochen, von der Welt gesprochen, aber Sie haben nur ganz wenig zur Sicherheitslage in Thüringen gesagt und das ist eigentlich bedauerlich. An einer Stelle hatten Sie etwas angeführt: Ich würde die Radfahrschule, die Verkehrsschule, Aufnahme von Bagatellunfällen abschaffen und Prävention auch. Das ist alles falsch. Das wird bleiben. Ich habe nur gesagt, wenn man über das hinausgehen will, was OPTOPOL hier erarbeitet hat, also eine andere Struktur, dann müsse man an Aufgaben herangehen, die die Polizei derzeit wahrnimmt und zum Teil auch polizeifremde Aufgaben sind, nur in diesem Fall. Aber - das wissen Sie genauso gut wie jeder andere - ich stehe hinter dem Konzept von OPTOPOL, das heißt eine Reduzierung um 433 Stellen; mehr ist nicht möglich bei dieser Organisation, die wir hier vorgesehen haben.

Im Übrigen muss ich sagen zu Herrn Gentzel: Herr Gentzel, also Sie haben mit Sicherheit weniger als die Hälfte von dem Projekt OPTOPOL verstanden. Natürlich kommt mehr Grün auf die Straße, ich habe es doch vorhin gesagt, 105 zusätzliche Beamte im Bereich der Polizeiinspektionen, 88 im Bereich der Verkehrsinspektionen. Wenn Sie das als „nichts“ ansehen, dann kann ich Sie nicht verstehen. Herr Fiedler hat das auch noch mal ausdrücklich aufgeführt.

Man kann das gar nicht oft genug sagen, sonst erklären Sie zehnmal noch das Falsche und das ist bedauerlich. Im Übrigen ist Ihnen ganz offensichtlich entgangen, dass der Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz schon längst im Amt ist. Das verstehe ich nicht, Sie haben den vorhin auch noch aufgezählt. Und wenn eine Stelle eines Polizeiabteilungsleiters noch nicht besetzt ist, was kann da ein Ministerium dran ändern? Das ist Teil des Rechtsstaats, das sind auch die Konkurrentenverfahren. Und dieses Konkurrentenverfahren ist nach über einem Jahr leider noch nicht abgeschlossen. Liegt das an dem Innenminister, liegt das an dem Innenministerium, lieber Herr Gentzel? Das müssen Sie mir aber dann mal erklären. Ich weiß ja auch, dass Sie gelegentlich mal von dem einen oder anderen etwas rübergerufen bekommen, mit dem Sie sich dann treffen in der Stadt, das weiß ich ja auch. Ich habe Sie ja schon selbst gesehen dort. Aber wissen Sie, das ist doch nur ein winzig kleiner Ausschnitt. Hier haben über hundert Polizeibeamte gearbeitet an dem Konzept und können das einschätzen, und zwar besser einschätzen als irgendjemand, der in irgendeiner Polizeistation oder -inspektion frustriert ist. Also das ist sicherlich etwas, Herr Gentzel, da sollten Sie lieber mich fragen und dann werde ich Ihnen das auch gerne beantworten. Ich werde es Ihnen aber dann richtig beantworten. Dann gibt es auch nicht solche totalen Fehleinschätzungen, wie Sie sie hier vorhin vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss noch eines - Begleitung von Abgeordneten. Das ist unsere Art, das geschieht auch im Justizressort, das ist eine Frage der Höflichkeit, dass ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, und eine Frage der Achtung vor Abgeordneten und sonst nichts.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordneter Gentzel. War das jetzt eine Nachfrage, Herr Hauboldt? Ja, einen Moment, Herr Gentzel. Bitte die Nachfrage an Herrn Minister Gasser.

**Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:**

Entschuldigung, Herr Minister, aber die Frage, die Herr Kollege Fiedler gestellt hat, haben Sie nicht beantwortet - oder war das jetzt in Ihrem letzten Beitrag die Bemerkung zu OPTOPOL? Wird OPTOPOL in diesem Hause behandelt oder nicht?

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Ja.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Er hat mir ja nicht widersprochen, also wird es behandelt.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst, es hat mir mal wieder jemand aus der anderen Reihe was rübergerufen. Herr Fiedler weiß auch nicht, dass es einen Vizepräsidenten beim Landesamt für Verfassungsschutz gibt. Vielleicht haben Sie mal wieder vergessen, die Abgeordneten zu informieren. Ich lasse das dann einfach mal frei. Aber Sie haben ja gesagt, ich hätte was nicht verstanden und ich habe was nicht verstanden, deshalb frage ich einfach nach. OPTOPOL ist ein Stellenabbau von 433 Stellen, das habe ich kapiert, da bin ich dagegen. Sie loben das oder Sie sagen, Sie akzeptieren das. Es gibt aber außer OPTOPOL noch ein Stellenabbaukonzept der Landesregierung. Das ist am 24. Februar 2005 in den Landtag mit dem Haushalt eingebracht worden; es hat eine Diskussion darum gegeben und es hat eine Mehrheit in dem Haus für dieses Stellenabbaukonzept gegeben. Dieses Stellenabbaukonzept heißt im Klartext für 03, 1.053 Stellen im direkten Vollzug und noch mal 267 Stellen bei der Thüringer Polizeiverwaltung abzubauen. Das ist für jeden nachlesbar im Haushalt. Jetzt möchte ich gerne von Ihnen wissen und das haben wir auch geschrieben: Gibt es da einen Verhandlungsstand mit der Finanzministerin? Das ist weiter über das von OPTOPOL hinaus, was Sie ja eigentlich ablehnen. Was ist denn mit dem Beschluss des Thüringer Landtags, den Sie eingebracht haben? Was ist denn mit diesen Stellen aus dem Stellenabbaukonzept? Ja, wer hat denn den Haushalt 03 eingebracht in den Thüringer Haushalt? Wer hat ihn eingebracht? Alles, was in dem 03er Haushalt steht, ist doch wohl mit Ihrem Einverständnis passiert oder ist das nicht mehr so in dieser Landesregierung? Im Haushalt 03 gibt es eine Seite, die sich mit der Stellenabbaustrategie der Landesregierung beschäftigt, und die sagt aus, 1.053 Stellen im Vollzug sind zu sparen, 267 in der Polizeiverwaltung und dazu geben Sie konsequent keine Auskunft. Sie reden von den 460 Stellen OPTOPOL. Das ist ja weiß Gott nicht so schwer zu verstehen, dass Sie dazu stehen. Aber wie stehen Sie denn zu diesem Stellenabbaukonzept, was hier beschlossen worden ist? Dazu geben Sie keine Auskunft. Ich werde nie aufhören zu fragen, bis Sie hier endlich mal an dieser Stelle erklären, was los ist. Sie haben bis Ende des Jahres dieses mit der Finanzministerin mit ihrem Einvernehmen zu klären - auch das steht dabei. Was ist denn der Verhandlungsstand? Was ist denn, wenn die Finanzministerin sich durchsetzt

und Sie sagen, mit Ihnen ist über die 446 Stellen hinaus nichts zu machen? Gehen Sie dann, wenn es eine Stelle mehr wird, wenn es 100 Stellen mehr werden, wenn es 500 Stellen mehr werden? Sind Sie politisch dafür, dass sich an dieser Stelle die Finanzministerin durchsetzt, dass dieses Stellenabbaukonzept durchgesetzt wird? Auf diese Fragen bekomme ich hier einfach keine Antwort! Ich werde so lange nachfragen, bis mir dazu eine vernünftige Antwort gegeben wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Herr Minister Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Herr Gentzel, Sie können wegen mir noch zehn Mal fragen. Es geht heute um die innere Sicherheit und ich habe Ihnen das Projekt OPTOPOL vorgestellt und Ihre Fragen auch beantwortet. Nach diesem Projekt, das haben Sie ja verstanden glücklicherweise jetzt, 433 Stellen, da ist der Abbau möglich. In den Unterlagen und in der Vorlage wird auch dann drinstehen, wenn man darüber hinausgehen muss aus Haushaltsgründen etc., dann muss man eine andere Vorgehensweise wählen. Dann müsste man eben die Polizei von Aufgaben befreien etc. Dazu mache ich jetzt keine Ausführungen und zu meiner Strategie als Innenminister intern mache ich natürlich auch keine Ausführungen. Dann könnte ich es ja gleich irgendwo in Erfurt an einer Kirchentür anbringen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Fiedler.

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Gentzel, also entweder waren Sie gerade zur Kur oder nicht da - wir haben in diesem Hause zum Einzelplan 03, wo diese Stellen drin stehen, des Haushalts gesprochen, wo der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen gesagt hat, dass es darum geht, dass das ein Pfad ist, der bis 2020 geht. Wir dürfen doch nicht vergessen, es gibt nun einmal einen Bevölkerungsrückgang. Also auf der einen Seite höre ich laufend von Ihnen, Sie wollen eine Gebietsreform machen, weil doch angeblich alles zusammenbricht, und jetzt, wenn dann langfristig solche Dinge angegangen werden - und wir haben es hier ausdrücklich besprochen -, es stand unglück-

lich in dem grünen Buch, in dem Einzelplan 03.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, da können Sie lachen, wie Sie wollen, das haben wir hier ganz klargestellt und der Ministerpräsident hat es noch einmal bestätigt. Ich will noch einmal darauf

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

verweisen, da der Innenminister mir das gerade noch mal zugerufen hat, da steht das Ziel. Wir dürfen doch nun nicht alles durcheinanderwerfen, als ob hier nun übermorgen die Polizei zusammenbricht - so ein Horrorszenario. Bitte etwas seriös bleiben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mit liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache und ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Oder erhebt sich Widerspruch? Bitte, Abgeordneter Schröter.

#### **Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Fortsetzung der Aussprache zum Sofortbericht im zuständigen Fachausschuss, dem Innenausschuss.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Sind die anderen beiden Fraktionen damit einverstanden, dass wir über dieses Ansinnen abstimmen? Dann stimmen wir darüber ab. Es ist beantragt worden, den Sofortbericht weiter zu diskutieren im Innenausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist einstimmig die Überweisung an den Innenausschuss erfolgt.

Ich rufe als Nächstes den Punkt 23 a auf. Wir waren gestern bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung heute auf jeden Fall aufgerufen werden soll. Der **Tagesordnungspunkt 23 a**

#### **Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar bzgl. Unwirksamkeit der Verordnung über die Lernmittelpauschale**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2322 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Döring von der SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gerade einmal ein gutes Jahr ist es her, da haben wir uns an dieser Stelle ausführlich mit der von der Landesregierung eingeführten Lernmittelpauschale befasst. Anlass war seinerzeit ein Gesetzentwurf meiner Fraktion. Er zielte angesichts der absehbaren juristischen Unhaltbarkeit des Regierungsvorhabens, aber auch aus prinzipiell bildungs- und familienpolitischen Erwägungen auf eine ersatzlose Streichung des neuen Büchergeldes sowie auf eine Rückkehr der Lernmittelfreiheit in ihrem früheren, aus unserer Sicht uneingeschränkten Umfang ab. Eltern und volljährigen Schülern, die bereits die Lernmittelpauschale bezahlt hatten, sollte das Büchergeld zudem zurückerstattet werden. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie das Kultusministerium und die CDU-Fraktion seinerzeit auf unseren Gesetzentwurf reagierten. Das alles sei nur ein populistisches Manöver, meinte der Kollege Emde; die von uns vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen wertete er als unseriös, unrealistisch und überhaupt nicht umzusetzen. Kultusminister Goebel griff diese Pauschalvorwürfe dann bereitwillig auf und versicherte uns Abgeordneten zudem mehrfach, dass die von seinem Haus getroffenen rechtlichen Regelungen zur Erhebung und Verwaltung der Lernmittelpauschale juristisch absolut unanfechtbar seien. So erklärte der Minister am 30. Juni 2005 hier im Plenum beispielsweise Folgendes, ich zitiere: „Wir haben in Artikel 24 unserer Verfassung - das können Sie selber nachlesen - den Satz: ‚Der Unterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Die Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln regelt das Gesetz.‘ Ein solches Gesetz gibt es und auf der Basis dieses Gesetzes eine entsprechende Verordnung. Diese Vorschriften werden eingehalten durch unser Verfahren. Es ist also keine Rede davon, dass hier irgendwo Verfassungsrechte in Gefahr geraten.“ Und am 15.09.2005 betont Minister Goebel im Plenum erneut, verfassungsrechtliche oder andere rechtliche Bedenken könne er nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, wer diese von Selbstbewusstsein strotzenden Sätze heute, wenige Tage nach dem vernichtenden Urteil des Oberlandesgerichts Weimar zur Rechtmäßigkeit der Lernmittelpauschale, liest, kann sich ein ironisches Lächeln nicht verkneifen. Auch das alte deutsche Sprichwort „Hochmut kommt vor dem Fall“ mag dem einen oder anderen dabei durch den Sinn gehen. Geradezu fahrlässig haben Sie, Herr Minister Goebel, im vergangenen Jahr die von verschiedenster Stelle vorgetragenen und gut begründeten juristischen Bedenken

gegen das neue Büchergeld vom Tisch gewischt. Auch auf unsere Gesetzesinitiative, die es ermöglicht hätte, die abenteuerliche Operation Lernmittelpauschale noch vor dem zu erwartenden Gerichtsdebakel abubrechen, wollten Sie partout nicht eingehen. Störrisch weigerten Sie sich, die goldene Brücke, die wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf gebaut hatten, sich auch nur einmal unvoreingenommen aus der Nähe anzuschauen. Nun haben Sie vom Obergericht Weimar die verdiente Quittung für Ihr halsstarriges Vorgehen bekommen.

Meine Damen und Herren, die Weimarer Richter haben mit ihrem Urteilsspruch die im Mai 2005 erlassene Novellierung der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung für nichtig erklärt. Damit besteht für eine Erhebung von Büchergeld in Thüringen derzeit keine Rechtsgrundlage. Das bedeutet, dass ab sofort keine Lernmittelpauschale mehr erhoben werden darf, noch anhängige Mahnverfahren gegen säumige Zahler einzustellen sind und vor allem sämtliche, ich sage sämtliche, Beträge, die ab dem Schuljahr 2005/2006 zu Unrecht von den Thüringer Eltern erhoben worden sind, zurückgezahlt werden müssen. Das organisatorische Chaos in Schulen und Schulämtern, das Sie, Herr Minister Goebel, in dem vergangenen Jahr im Falle einer Realisierung unseres Gesetzentwurfs zu Unrecht prophezeit haben, haben Sie nun durch Ihr eigenes dilettantisches Handeln selbst heraufbeschworen.

Meine Damen und Herren, wie auch schon in den Medien aus einer Vielzahl von Schulen und Schulämtern berichtet wurde, weiß dort niemand, wie mit den sich jetzt häufenden Anfragen von Eltern und Schülern nach einer raschen Rückzahlung des Büchergeldes umgegangen werden soll. Einen Plan B, der im Fall des eigenen Scheiterns vor Gericht greifen könnte, hat es im Kultusministerium offenbar nie gegeben. So viel zur Seriosität, mit der dort zentrale bildungspolitische Weichenstellungen vorgenommen werden.

Nun wird mir der Kultusminister natürlich entgegen, er müsse erst einmal das noch ausstehende schriftliche Urteil des Verwaltungsgerichts abwarten. Dann sei dieses intensiv zu prüfen und schließlich müsse er danach auch noch gründlich überlegen, ob und wie er gegen diesen Richterspruch juristisch angehen kann. Dazu von meiner Seite nur so viel, Herr Goebel: Sparen Sie sich die Zeit und Mühe für weitere Rechtsscharmützel zulasten der Eltern. Sie werden, und das wissen Sie genau, auch in der nächsten Runde vor Gericht, sofern eine Revision überhaupt zugelassen ist, kläglich untergehen und darauf gebe ich Ihnen schon heute Brief und Siegel. Ihr Büchergeldvorhaben ist und bleibt rechtswidrig, das können Sie drehen und wenden wie Sie wollen.

Meine Damen und Herren, das Kultusministerium wird also gar nicht anders können, als den Thüringer Eltern ihr unrechtmäßig einverlangtes Geld zurückzahlen. Hier kommt eine neue Belastung in mehrfacher Millionenhöhe auf den Landeshaushalt zu, die der Kultusminister durch eigene Stümperei verursacht hat. Zu gleicher Zeit wird genau dieser Minister nicht müde, den Thüringer Bürgern zu erklären, das Land müsse bei Theatern und Orchestern 10 Mio. € einsparen, weil diese Summe nicht mehr zu finanzieren sei. Wenn man sieht, wie leichtfertig Sie, Herr Goebel, durch die rechtswidrige Erhebung der Lernmittelpauschale an anderer Stelle tiefe Löcher in Ihren Etat reißen und dort Millionen von Euro versenken, kann dieses Argument beim besten Willen niemand mehr ernst nehmen.

Wie bereits gesagt, gibt es bislang offenbar keinen Plan B im Kultusministerium. Wir fordern daher dieses Ressort auf, umgehend, umgehend ein Verfahren zu erarbeiten, wie die Thüringer Eltern so unbürokratisch wie möglich, aber auch auf juristisch unbedenkliche Weise, insbesondere natürlich im Hinblick auf den Datenschutz, an ihr Geld kommen. Ferner wollen wir wissen, ab welchem konkreten Zeitpunkt mit einer Rückzahlung der Lernmittelpauschale zu rechnen ist, und wir verlangen außerdem, dass die Durchführung dieses Rückzahlungsverfahrens nicht noch den Schulen aufgelastet wird.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Lehrer haben frühzeitig massive Bedenken gegen die Erhebung der Lernmittelpauschale artikuliert. Das Kultusministerium ist darüber seinerzeit einfach hinweggegangen und hat den Schulen die Vor-Ort-Umsetzung des eigenen fragwürdigen Vorhabens aufbürdet. Es wäre daher mehr als unredlich, die Thüringer Lehrer jetzt auch noch die Suppe auslöffeln zu lassen, die sich das Ministerium in Weimar selbst eingebrockt hat.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass hier im Plenum der Kultusminister keine befriedigende Antwort zu diesen Punkten geben wird, und daher habe ich mich entschieden, eine Kleine Anfrage zu stellen, um das weitere Verfahren wirklich abzufragen. Ich bin überzeugt, der Minister wird uns so schnell wie möglich eine Antwort geben müssen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, seit zwei Jahren schafft und erntet die Landesregierung Unruhe, Unzufriedenheit und Protest, nicht nur bei den Kulturschaffenden, nein, auch unter den Pädagogen, Schülern und Eltern. Erinnert sei nur an solche Stichworte wie Hortkommunalisierung, Familienförderungsgesetz, Kürzung bei Schuljugendarbeit usw. usf. Die Einführung und rigore bzw. überhastete Umsetzung einer pauschalen Elternbeteiligung für Lehr- und Lernmittel ist daher nur ein Baustein in einem ganzen Gebäude von Zumutungen, die man den Pädagogen und Eltern aufgebürdet hat, Zeit, die ihrer eigentlichen Arbeit verloren ging.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Urteil des Obergerichtes setzt dem selbstherrlichen Agieren des Kultusministers und seiner Ministerialbeamten ein Ende. Kopfschüttelnd und warnend kommentierten Bildungsexperten das, was im Kultusministerium erdacht und gar als Weiterentwicklung verkündet wurde. Meine Herren, es ist schlichtweg rechtswidrig. Wir haben es jetzt mündlich und bald schwarz auf weiß.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sagen Sie nicht, Sie hätten es nicht gewusst. Bereits im Frühjahr 2005 lag ein Gutachten vor, welches auf die Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Erhebung der Schulbuchpauschale einging und dies deutlich machte. Es gab Diskussionen hier im Parlament, im Bildungsausschuss sowohl zur Elternbeteiligung an den Lernmitteln an sich als auch zu dieser höchst zweifelhaften Verordnung. Denken Sie nur an diese Datenschutzdiskussion bzw. die Tatsache, dass Schulleiter für ihre Schulen eigentlich keine privaten Schulkonten eröffnen können. Alles wurde schlicht mit Mehrheit und Arroganz der Macht übergangen getreu dem Motto: Wer die Macht hat, der hat Recht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Quasi als Vollzugsbeamter der Finanzministerin hat der Kultusminister im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung die Einführung einer Pauschale für die Ausleihe von Schulbüchern durchgesetzt. Die im Schulgesetz fixierte Lernmittelfreiheit wurde damit zur Farce. Mit dem Beitritt zum „Institut der Lernmittelfreiheit“ zahlten Eltern ihre Eigenbeteiligung, davon 37.000 unter Vorbehalt - Widerspruch und Unsinn zugleich.

Eintausend Hardliner gab es noch im Januar, denen die Schulämter dann Mahnverfahren androhten.

Sanktionen gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Schließlich mussten die Qualitätsagenturen erst geschult werden, wie denn rechtsgültige Verwaltungsakte aussehen müssen. Diese wurden dann trotzdem ohne Rechtsbehelfsbelehrung verschickt. Schlimmer noch: Der Erfurter Schulamtsleiter Abbé kann zwar keine Widerspruchsbescheide versenden, aber Mahnverfahren einleiten. Diese führten meiner Information nach zur Pfändung mehrerer Hundert, ohne dass dem Betroffenen der rechtsstaatliche Weg durch das Einlegen von Rechtsmitteln offengestanden hätte. Eine fristgerechte einstweilige Verfügung war fünf Tage vor dem Urteil des OVG beim Verwaltungsgericht nicht mehr zu erlangen.

Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, eine Kontopfändung fünf Tage vor dem OVG-Urteil mit allen Konsequenzen, die das für die Betroffenen hat, zum Beispiel Schufa-Eintrag. Welcher Machtmissbrauch eines Amtsleiters!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Augen zu und durch - das scheint neben dem Aussetzen der Probleme auch die bevorzugte Strategie des Kultusministers zu sein. Offensichtlich ist die Landesregierung nur durch Gerichtsurteile in ihrem selbstherrlichen Treiben zu stoppen. Ich bin gespannt, wie es jetzt weitergeht.

Laut Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 4/1562 waren an den Schulen alle Nachweise für das Vorliegen der Befreiungstatbestände umgehend und vollständig zu vernichten, Originale waren zurückzugeben. Bleibt zu hoffen, dass alle Eltern ihre Quittungen gut aufgehoben haben, mittels dieser wahrscheinlich wieder die Lehrer das Geld vom eigentlich nicht vorhandenen Schulkonto auszahlen werden. Durch Floating und Teilzeit haben sie ja vermutlich genügend Zeit für ehrenamtliche Tätigkeit zugunsten des Kultusministers. Alle verantwortlichen Juristen an diesem Drama würde ich gleich per Amtshilfe bzw. Nachhilfe mit abordnen. Das wäre mal ein echter Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Behördenstrukturreform.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Am besten, meine Herren, Sie schließen sich unserer politischen Auffassung an - Herr Döring hat es auch schon gesagt - und lassen es, wie es mal war, gerecht und unbürokratisch für alle. Denn Gebühren für Bildung sind ungebührlich. Schaffen Sie die Lernmittelpauschale ersatzlos ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, es ist wohl jedem klar, dass eine konkrete und solide Aussage zu dem mündlich ergangenen Urteil heute nicht möglich ist, da muss man die schriftliche Urteilsbegründung vorliegen haben. Herr Döring, jetzt grinsen Sie, vorhin haben Sie es ja selbst so erwähnt. Trotzdem ist es so, dass die Sache von öffentlichem Interesse ist und deswegen haben wir letzten Endes diesem Antrag auch zugestimmt, aber inhaltlich kann man wirklich erst drüber reden, wenn die inhaltliche Urteilsbegründung vorliegt. Der schriftliche Bericht des Kultusministers wird dann sicherlich nicht auch erst in sechs Monaten vorliegen, sondern das Bemühen muss sein in dieser Angelegenheit, die ja auch Unsicherheit bringt, möglichst schnell zu Stuhle zu kommen. Natürlich ist das eine äußerst ärgerliche Angelegenheit und, Frau Reimann, solche drakonischen Maßnahmen, wie Sie gegenüber den Juristen der Landesregierung ergreifen würden, sind sicherlich nicht möglich und auch nicht angebracht, aber ärgerlich ist es allemal. Man muss schon fragen, wie so etwas zustande kommen kann.

Aber zu der Forderung, Frau Reimann, generell die Elternbeteiligung auszusetzen, sage ich, es ist ja üblich in allen Bundesländern in Deutschland, dass Eltern in der einen oder anderen Form an den Lernmitteln beteiligt sind. Da nehme ich nur mal das Bundesland Berlin, dort haben ja die Linkspartei.PDS und SPD zusammen regiert, dort zahlen Eltern erst einmal pauschal 100 €, ausgenommen sind nur Arbeitslose und ein paar andere.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, ich will nur ein Beispiel sagen, wie die Linkspartei.PDS sich dort verhält, wo sie regiert. Es soll noch mal klar gesagt werden, dass die Mitbeteiligung der Eltern an den Kosten für die Lernmittel in Thüringen kein Einzelfall ist, sondern üblich ist in ganz Deutschland. Die Beteiligung der Eltern wurde im Übrigen vom Gericht auch nicht kritisiert. Es ging um die Form und die Art und Weise, wie es geschehen ist und wie es juristisch umgesetzt wurde. Herr Döring, da darf ich aber auch sagen, vorhin bei Ihnen habe ich das so rausgehört, als hätten Sie immer gewusst, „dass das Büchergeldvorhaben unrechtmäßig ist“. In den Ausschussberatungen habe ich das so von Ihnen nicht vernommen.

(Beifall bei der CDU)

Aber sei es, wie es sei, die Kuh muss vom Eis gebracht werden und hier wird gefordert, dass das Geld zurückzuzahlen ist. Ich denke, das wäre keine besonders glückliche Lösung, denn neben dem Loch, das in die Haushaltskasse des Kultusministeriums gerissen würde, wäre es auch ein enormer Verwaltungsaufwand, wenn dieses Geld zurückgezahlt würde. Ich hoffe, man kann da eine andere Lösung finden. Sie müssen nur daran denken, Schüler haben auch die Schule verlassen und wie kommen Sie dann an die Eltern heran.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da müssen Sie ihn fragen.)

Im Übrigen ist das auch so ein Wahnsinnsaufwand, der die Kosten zusätzlich in die Höhe treiben würde. Ich denke, dort sollte nach einer anderen Lösung gesucht werden. Im Übrigen fand ich es einen sehr guten Ansatz, dass die Erhebung der Elternbeiträge über die Schule gelaufen ist und dass die Schule selbst auch einen Nutzen daraus ziehen konnte. Nur Bayern als anderes Bundesland geht einen ähnlichen Weg. Das dient ja auch dazu, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden, dass Schulen einen Anreiz daraus ziehen können, und dient auch der Eigenverantwortung von Schule. Dazu sei anzumerken: Die Lehrer, verschiedene Lehrer - einzelne - haben ja auch geklagt gegen diesen angeblichen Mehraufwand, den sie betreiben mussten. Sie sind vor Gericht unterlegen. So viel sei dazu noch gesagt.

Ich denke, dass das im Ausschuss auch noch mal behandelt wird und dass wir nach Berichterstattung durch das Kultusministerium auch zu einer zügigen und vernünftigen Lösung gelangen können.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Emde, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Ja.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Frau Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Welchen Nutzen haben die Schulen denn aus dem Einsammeln des Büchergeldes konkret gezogen?

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Den Schulen stand damit ein Budget zur Verfügung und sie konnten selbst bestimmen, wie sie Lernmittel

beschaffen, und hatten im Ergebnis in der letzten Zeit jetzt mehr Geld zur Verfügung als in den Jahren davor.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Das kann man aber auch anders ändern.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Herr Minister.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tatsachen liegen auf der Hand. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat am 25. September, am Montag dieser Woche, die Erste Änderungsverordnung der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung vom 4. Mai 2005 für unwirksam erklärt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Am Rande sei erwähnt, das Urteil musste so nicht erwartet werden. Die Klägerin hatte zunächst vorläufigen Rechtsschutz begehrt und diesen nicht erhalten. Jedoch hat das Kultusministerium nach der Urteilsverkündung sofort gehandelt. In einer Pressemitteilung vom 26. September wurde über das Urteil informiert. In einer weiteren Pressemitteilung und in einem Schreiben an die Schulämter am 27. September haben wir erklärt, bis zur Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung - voraussichtlich Anfang November -, die Grundlage für weitere Entscheidungen sein wird, das bisherige Verfahren der Beteiligung der Eltern bzw. der volljährigen Schüler an den Kosten der Lernmittelbereitstellung auszusetzen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Ich würde gern erst meine Stellungnahme vortragen.

Nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens wird dann auch über die Frage möglicher Ansprüche von Eltern und volljährigen Schülern zu entscheiden sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt - dies möchte ich an dieser Stelle auch einmal der Öffentlichkeit gegenüber deutlich machen - ist es nicht notwendig, dass sich Eltern einzeln an Schulen, Schulämter oder das Kultusministerium wenden. Ob und welche Ansprüche bestehen, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die ersten Konsequenzen hat das Kultusministerium bereits gezogen. Von den Eltern und volljährigen Schülern werden ab sofort keine Beiträge in Form der Lernmittelpauschale mehr gefordert. Gegenüber jenen, die sich in der Vergangenheit zwar zur Lern-

mittelbereitstellung angemeldet, aber nicht gezahlt haben, werden vorläufig keine Leistungsbescheide mehr erlassen. Der Vollzug der bereits erlassenen Leistungsbescheide wird ausgesetzt. Zur Vermeidung von gegebenenfalls anlaufenden Vollstreckungsmaßnahmen werden umgehend Änderungsanordnungen vom Schulamt für die Staatskassen erstellt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Durch Gebühren.)

Die Schulen, die die Lernmittelpauschalen von den Eltern bzw. volljährigen Schülern noch nicht oder nicht vollständig vereinnahmt haben, werden gebeten, umgehend ihren finanziellen Fehlbedarf an das Thüringer Kultusministerium zu melden. Hierzu wird den Staatlichen Schulämtern ein besonderer Vordruck übersandt, den die betroffenen Schulen anfordern können. Im Übrigen wird der Landeszuschuss, soweit noch nicht geschehen, an die Schulen in gewohnter Weise durch das Kultusministerium ausgehört. In diesem Schuljahr können die Schulen über das volle Budget für die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln verfügen. Dafür wird das Kultusministerium Sorge tragen. Das heißt, pro Schüler der Klassenstufe 1 erhält jede Schule 35 €, für die Klassenstufen 2 bis 4 sind es 22,50 €, ab Klassenstufe 5 erhalten Schulen 45 € pro Schüler. Das Schulamt informiert die Schulen über das Verfahren.

Falsch, meine Damen und Herren, ist der letzte Satz in der Begründung des beratenen Antrags, wonach das Vorhaben, die Eltern weiterhin an den Kosten der Lernmittel zu beteiligen, gesetzeswidrig sei, denn grundsätzlich hat das Gericht keine Bedenken gegen eine Beteiligung von Eltern und volljährigen Schülern an den Kosten der Lernmittel geäußert. Allerdings wurde die gewählte Form einer Sonderabgabe verworfen. Es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie. Die Beteiligung in Form einer Gebühr erscheint aus der Sicht des Gerichts dagegen möglich. Gebühren allerdings müssen als Einnahmen im Landeshaushalt etatisiert werden, was für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 nicht erfolgt ist.

Gestern hat Frau Abgeordnete Klaubert hier erklärt, die Eltern mussten für zwei Jahre dieses Schulbuchgeld entrichten - ich zitiere wörtlich -, „obwohl bereits im vergangenen Jahr wiederum deutlich wurde, dass die Rechtmäßigkeit dieser Gebühr nicht gegeben ist“. Da sind gleich zwei Dinge unkorrekt: Erstens wurde erst jetzt und nicht schon im vergangenen Jahr vom OVG über die Rechtmäßigkeit entschieden und zweitens wäre eine Gebühr, von der Frau Dr. Klaubert sprach, hätte der Ordnungsgeber diese Form gewählt, möglicherweise sogar zulässig gewesen. Ich denke, wir sollten diese Fakten einfach klarstellend zur Kenntnis nehmen.

Im Übrigen gilt, was ich hier schon einmal gesagt habe, in der Thüringer Verfassung ist in Artikel 24 Abs. 3 zu lesen: „Der Unterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Die Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln regelt das Gesetz.“ Das heißt also, die Verfassung garantiert keine uneingeschränkte Kostenfreiheit von Lehr- und Lernmitteln, sondern weist die Regelung dem Gesetzgeber zu. Herr Kollege Emde hat schon deutlich gemacht, dass die meisten Bundesländer eine Eigenbeteiligung der Eltern und volljährigen Schüler an den Kosten der Lernmittel haben, wenn auch in unterschiedlichen Varianten. Der gewünschte Bericht wird Ihnen so schnell wie möglich zugehen. Vielen Dank. Es gab eine Frage.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Reimann, Sie können Ihre Frage stellen.

**Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Minister Goebel, war es Ihnen, Ihrem Hause bekannt oder gar durch Sie veranlasst, dass noch fünf Tage vor dem OVG-Urteil, durch das Schulamt Erfurt veranlasst, viele Pfändungen durchgesetzt wurden?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Das war mir persönlich nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Anfrage von Frau Abgeordneten Thierbach. Sie gestatten das? Frau Thierbach.

**Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:**

Wenn das alles richtig ist, diese stattgefundenen Zwangsvollstreckungen, die eine Schufa-Eintragung nach sich ziehen, wie wollen Sie damit umgehen? Was wollen Sie veranlassen, dass den Familien mindestens diese Schufa-Eintragung gestrichen wird? Denn das ist ja die Folge Ihrer bisherigen Regelung, die ja durch das Gericht nicht bestätigt wurde.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Auch diese Folge und der Umgang damit sind im Rahmen der Prüfung des Urteils zu prüfen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Ich muss jetzt einmal fragen: Wird die Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Bildungsausschuss.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Danke. Dann stimmen wir über diese Ausschussüberweisung ab. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Ist das eine Gegenstimme? Nein, keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist dieser Antrag in Drucksache 4/2322 an den Bildungsausschuss überwiesen.

Wir kommen nun, ich denke, als letzten Tagesordnungspunkt in dieser Plenarsitzung zum gemeinsamen Aufruf der **Tagesordnungspunkte 17 und 22**

**Auswirkungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf Familien, Kommunen, Träger und Personal**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2229 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktionen der SPD und

der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2329 -

**Stand der Umsetzung des Thüringer Familienförderungsgesetzes**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2278 -

Ich habe keine Hinweise darauf, dass die beiden Fraktionen ihre Anträge begründen möchten. Dann kommen wir zur gemeinsamen Aussprache zu den beiden Anträgen und ich rufe als Erstes zu diesem Tagesordnungspunkt für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Emde auf.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier ist es ganz sicherlich so, dass den Antragstellern klar ist, dass für die Anträge in Drucksachen 4/2229 und 4/2278 kein Sofortbericht möglich ist. Wir selbst als Gesetzgeber haben ja eine Unterrichtungsklausel ins Gesetz hineingeschrieben, § 23, und der sagt aus, dass die Landesregierung jährlich die Daten und Kosten erhebt, und die Landesregierung unterrichtet den Thüringer Landtag über die entstehenden Kosten und über die Erfahrungen mit den Regelungen dieses Gesetzes. Dass dies solide mit den Zahlen von diesem Jahr - und das Gesetz gilt ja erst ab diesem Jahr - dann erst im Frühjahr nächs-

ten Jahres möglich ist, leuchtet jedem ein und liegt ganz klar auf der Hand, so dass eine Berichterstattung frühestens ab Mai nächsten Jahres überhaupt möglich ist. Und da es Gesetz ist, wird sich die Landesregierung auch daran halten.

Ich will aber schwerpunktmäßig noch etwas sagen zu dem Entschließungsantrag „gebührenfreier Kindergarten“ - so kürze ich es einmal ab. Da kommt a) die Forderung, die Landesförderung erhöhen, und b), Kommunen mit Landesmitteln in die Lage versetzen, den Kindergartenbesuch kostenlos zu machen, und das beginnend mit dem letzten Kindergartenjahr.

Zum Thema „Landesförderung“, Herr Höhn, also insgesamt muss ich ja sagen, was hier in diesen zwei Tagen wieder abläuft, erst Generaldebatte, die Fraktionsvorsitzenden und Haushaltssprecher der Fraktionen tragen vor, Haushaltslage ganz schlimm, müssen nur noch sparen, müssen eindampfen. Und dann höre ich verschiedene Diskussionen über Innen, Kultur, Schule etc. und alle schreien wieder von SPD und PDS: Mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld ausgeben. Na, wie das zusammenpasst, erschließt sich mir überhaupt nicht. Und Landesförderung, Herr Höhn, im Kindertagesstättengesetz, sage ich erstens, die Festbetragsförderung ist eine gute Lösung, weil sie gerecht ist, weil sie einfach ist und weil sie zur Sparsamkeit anregend ist. Im Übrigen, die Förderung des Freistaats Thüringen entspricht der anderer neuer Bundesländer und liegt bei ca. einem Drittel der durchschnittlichen Kosten eines Kindertagesstättenplatzes.

Dann zu dem Punkt, Kommunen mit Landesmitteln in die Lage versetzen, den Kindergartenbesuch schrittweise kostenlos zu machen: Nun, ich will mal allen, die so eine Forderung, ob mit Antrag oder in den Medien oder wo auch immer, aufstellen, ein ehrliches Anliegen unterstellen und auch einen fachlich fundierten Hintergrund unterstellen. Deswegen will ich auch ein paar Gegenargumente nennen. Nach der gestern von allen drei Fraktionen festgestellten schlechten Finanzlage muss doch zuallererst einmal erreicht werden, dass Entschuldung da ist, dass wir wieder ohne Neuverschuldung auskommen. Erst dann kann man ehrlicherweise über Mehrausgaben reden. Auch das Argument, man sollte es doch den Kommunen freistellen, ob sie Elternbeiträge erheben oder nicht, kann ich so nicht gelten lassen, denn am Ende ist es ja so, dass die Thüringer Kommunen sehr, sehr stark von den Landesförderungen leben. Am Ende würde also wieder Landesgeld ausgegeben, das so nicht vorhanden ist.

Welche fachlichen oder inhaltlichen Gründe gibt es für eine solche Forderung? Da sehe ich zwei Dinge: Erstens, es könnte ein Beitrag zur Familienförderung sein. Da muss ich aber wieder fragen: Sollte man

dann nicht bei den jüngsten Kindern anfangen, warum fängt man dann in dem Jahr vor dem Schulbeginn an? Das erschließt sich mir nicht. Und sollte es ein Beitrag zur Förderung des Kindes sein oder zur Schulvorbereitung eines Kindes, dazu ist zu sagen: Fast jedes Kind in Thüringen besucht im letzten Jahr den Kindergarten, und das trotz Elternbeiträgen.

In Finnland gibt es auch keine anderen Regelungen als in Thüringen. In Schweden wird erst mit sieben Jahren eingeschult und die Kinder lernen dort wesentlich schneller lesen und schreiben als Kinder in deutschen Schulen. Ich nenne diese beiden Staaten, weil es hier immer heißt, dass sie als Vorreiter für gute Bildung herhalten müssen.

97 Kinder in Thüringen von 100 besuchten den Kindergarten im letzten Jahr; drei besuchen ihn nicht. Es hat noch keiner nachgewiesen, dass es gerade die drei Kinder sind, die Entwicklungsdefizite haben oder durch Schwierigkeiten beim Lernen in der Grundschule auffallen. Das kann also auch nicht der Grund sein. Und ich stelle die Frage: Was würde denn nun besser werden mit einer solchen Regelung? Für mich ist es so, dass Elternbeiträge durchaus auch ein Faktor sein können zur Weiterentwicklung der Qualität von Bildung und Betreuung in Kindergärten, nämlich dann, wenn Eltern zunehmend das Angebot hinterfragen, weil sie wissen wollen, was mit ihren Elternbeiträgen geschieht. Wichtig ist dabei die Transparenz der Kosten einer Kindertagesstätte und genau die ist mit der Gesetzesnovelle auch hergestellt, was bisher nicht so war. Ich sage, wenn man Geld übrig hätte, dann sollte man es meines Erachtens zuallererst in die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung stecken. Darunter verstehe ich u.a. ein größeres Zeitbudget für Erzieherinnen für Vorbereitung und Nachbereitung, für Fortbildungen, für Elternarbeit. Darunter verstehe ich ein schlüssiges Fortbildungssystem, eine stärkere Fachaufsicht, die die interne und externe Evaluation von Kindergärten unterstützt, und ein erweitertes Unterstützungssystem.

Ich empfehle die Ablehnung dieses Entschließungsantrags.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Jung zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Emde, so lange will ich nicht warten, bis das Land Thüringen entschuldet ist, dass

für Kinder im Bildungsbereich und auch im frühkindlichen Bildungsbereich irgendetwas getan wird. Ich denke, so lange können wir da nicht warten.

(Beifall bei der CDU, Die Linkspartei.PDS)

Seitdem die Landesregierung ein neues Familienförderungsgesetz angekündigt hat, streiten sich die Geister darüber, ob es fortschrittlich oder rückwärtsgerichtet ist, ob es lediglich den Realitäten oder weniger gewordenen Kindern angepasst wird oder ob Kinder ausgegrenzt werden, ob die Auswirkungen gut oder schlecht sind.

Herr Ministerpräsident Althaus betont immer wieder gern, dass Thüringen ein kinder- und familienfreundliches Land sei. Es sei an dieser Stelle noch mal an die Pressekonferenz vom 13. September 2005 erinnert. Hier betonte er, ich zitiere: „Deshalb schaffen wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem zweiten Lebensjahr und deshalb unterstützen wir die Kommunen, dass sie auch für unter zweijährige Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot machen können.“ Deshalb verstehe ich nicht, weshalb Sie uns nun Ihre Erfolge nicht im Plenum präsentieren. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass die Fakten einfach eine andere Sprache sprechen, und diese lassen sich mit Sicherheit in keine Erfolgsbilanz einordnen.

Das fängt damit an, dass die Landesregierung falsch gerechnet hat, wie jetzt auch Herr Minister Goebel zugibt. Sie hätten die Zahlen falsch eingeschätzt. Richtig ist, dass 14 Prozent der unter Zweijährigen und 62 Prozent der Zwei- bis Dreijährigen in die Kindertageseinrichtungen gegangen sind. Die Landesregierung ist jedoch von 50 Prozent ausgegangen. Bei den älteren Kindern, Herr Emde hat es jetzt gerade bestätigt, waren es 98 Prozent. Die Landesregierung sprach von 94 Prozent. Mehrere tausend Kinder wurden nicht mitgerechnet, womit die vielbeschworenen Überkapazitäten dahinschmelzen. Dazu - und ich wiederhole es immer wieder sehr gern - kommt der gern vergessene Unterschied zwischen Kapazitäten und Bedarfsplänen, die regelmäßig natürlich den Kinderzahlen angepasst werden.

Aber diese großen Zahlen schlagen sich jetzt in konkreten Einzelfällen nieder. In der Presse ist zu lesen, und viele Einrichtungen, Träger, Kommunen schicken uns das auch immer wieder zu, ich will nur ein paar Beispiele nennen: In Stützerbach bleiben nun fast 50 Prozent der Kinder zu Hause, weil die Gebühren zu hoch sind, früher waren es nur 20 Prozent im Kindergartenalter. In der Verwaltungsgemeinschaft wird über die Zusammenlegung der Kindertagesstätten in Schmiedefeld, Frauenwald und Stützerbach diskutiert, um Kosten zu sparen.

Sie haben gesagt, es gibt keine Schließungen von Kindertagesstätten. Der Kindergarten in Kaltenlängsfeld steht mit seinen 12 Kindern, wie angekündigt, auf der Kippe. Ob es den Kindergarten in Bremen bei Geisa nächstes Jahr noch geben wird, ist ebenfalls unklar. Und selbst der Heimatkreis des Ministerpräsidenten wird auch nicht verschont und das sehr aktuell in der Presse. Ich zitiere nur die Überschriften „Steht der Kindergarten vor dem Aus“ in Bockelnhagen oder für Heiligenstadt „Für die Stadt sehr große Belastung - Kindergärten als finanzielle Bürde“. Die Landesregierung bemüht sich eifrig, das Familienförderungsgesetz schönzureden. Bei der Vorstellung des Bildungsmonitors 2006 vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln behaupteten Sie, Kultusminister Goebel, Thüringen belege den ersten Platz bei der frühkindlichen Bildung. Und der Mitautor der Studie betonte, das Land hat sehr gute Kindergärten. Dieses wird auch von der OECD gelobt. Unterschlagen wird dabei aber, dass sich sowohl der Bildungsmonitor als auch diese Studie auf die Daten aus dem Jahr 2004 beziehen, und da hatten wir die Kürzungen der Landeszuschüsse aufgrund des Familienförderungsgesetzes noch lange nicht vorgenommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Schämen Sie sich nicht, das zu behaupten und sich damit zu brüsten? Uns liegen demgegenüber eher Informationen vor, die die negativen Auswirkungen des Gesetzes bestätigen. Diese finden auch immer wieder Eingang in die Presse. Auch war zu vernehmen, dass die Umstellung des Erziehungsgeldes mit hohem Verwaltungsaufwand und zeitlichen Verzögerungen einherging. Herr Ministerpräsident Althaus unterstellte der Opposition, sie stelle die Eltern unter Generalverdacht, dass diese ihre Kinder nicht erziehen könnten. Ich zitiere: „Weil 5 oder vielleicht 10 Prozent der Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, kann und darf der Staat nicht alle Eltern bevormunden und entmündigen.“

(Beifall bei der CDU)

Das ist richtig, Herr Althaus. Richtig ist aber auch, wo Eltern tatsächlich überfordert sind, muss der Staat helfend eingreifen. Hier nehmen wir die Jugendämter auch ganz bewusst in die Pflicht. Das unterstellt uns zum Teil auch, dass die Gegner der Familienoffensive die Kindergartenpflicht ab Geburt wollten. Das ist mit Verlaub grober Unfug. Gleichzeitig werden diejenigen, die tatsächlich überfordert sind und die selbst Herr Althaus auf 5 bis 10 Prozent schätzt, im Regen stehen gelassen. Wie sieht es denn da wirklich mit dem staatlichen Helfen aus?

Die Zuschüsse sind so zusammengestrichen worden, dass Eltern für die Kinder mit Behinderungen - das haben wir ja heute wieder bei der Beantwortung von

Anfragen geantwortet bekommen - seit dem 01.07. in integrativen Kindertagesstätten die Gebühren zu bezahlen haben, oder wenn sie auch weiterhin eine Unterstützung bekommen, müssen die Kosten für Fahrdienste und das Essen übernommen werden. Das ist aber nicht für jede Familie zu machen, schon gar nicht dann, wenn sie die 150 €, die sie zuvor als Landeserziehungsgeld bekommen haben, jetzt direkt an die Kitas weitergeben müssen.

Von den drohenden Behinderungen sind aber viel mehr Kinder betroffen. Hier geht es nicht in erster Linie um körperliche Gebrechen, die ein Kind beispielsweise an den Rollstuhl fesseln, sondern um eklatante Entwicklungsverzögerungen. Ein Viertel unserer Kinder kann nicht bei der Einschulung richtig oder so sprechen, wie es seinem Alter angemessen wäre. Und diesem Kind soll nun geholfen werden, wenn es zum Teil zu Hause bleiben muss oder in der Einrichtung nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung gestellt wird?

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege berichtete bereits im Juni von 30 gestrichenen Stellen in nur 50 Einrichtungen. Im Landkreis Altenburg wurden bereits 13 Vollzeit-erzieherinnenstellen eingespart. Einzelbeispiele wie der Montessori-Kindergarten in Westenfeld bei Hildburghausen werden regelmäßig in der Presse vorgestellt, dort mussten zwei von drei Erzieherinnen entlassen werden, darunter die Leiterin, oder die drei Erzieherinnen in der Kita Villa Kunterbunt in Tabarz, die seit Einführung des Gesetzes reduziert wurden.

Herr Althaus sagte auch, ich zitiere: „Es ist eine bewusste Irreführung der Bevölkerung, wenn die Oppositionsparteien behaupten, durch die Umstellung der Kindergartenfinanzierung würden die Gebühren für Eltern steigen.“ Auch hier die Fakten: In Peilsdorf muss eine Mutter mit drei Kindern jetzt 150 € mehr Kindergartengebühr bezahlen. Nach Liga-Angaben vom Juni haben die Kitas, die Angebote und Personal nicht reduziert haben, ihre Gebühren um 30 Prozent erhöht. Im kommunalen Kindergarten Seega im Kyffhäuserkreis werden die Gebühren von 50 € auf 100 € erhöht. In Bad Tennstedt werden die Gebühren für den Kindergarten „Haus Sonnenschein“ ab Januar von 83 € auf 102 € klettern, obwohl dort die Gemeinde zusätzlich 60.000 € investieren will. In Bad Berka wird mit einer Gebührenerhöhung bis zu 40 € gerechnet.

Sie antworteten mir in einer Kleinen Anfrage, dass Sie die Gebühren statistisch nicht erfassen. Das kann ja sein. Aber woher nehmen Sie dann die Dreistigkeit, solche Behauptungen aufzustellen, dass es keine Gebührenerhöhungen gibt?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es kommt noch ein Fakt dazu und da bin ich bei Ihnen, Herr Emde, weil Sie sagen, wir müssen das Geld in Qualität stecken. Es gibt auch Gemeinden, wie Stützerbach zum Beispiel, die die Gebührenerhöhung nicht beschlossen haben, das zulasten der Kinder, weil, sie haben da beschlossen, zwei Erzieherinnen zu belasten.

Meine Damen und Herren, das ist die Praxis in diesem Land und ich könnte das fortsetzen. Auf die Kommunen entfallen ebenfalls hohe Kosten und ich will nur ein paar Zahlen nennen: In Stützerbach hat die Kommune 10.000 € zusätzlich einstellen müssen; Menteroda 40.000 €; in Greiz in 2006 366.000 €; in Jena für 14 Monate 600.000 €; in Ilmenau 62.000 €. Und Sie sagen, Sie wollen die Kommunen unterstützen! Aber Sie sagen auch, die Opposition macht Panik, verunsichert, wenn Sie genau diese Entwicklung vorausgesagt hat.

Meine Damen und Herren, wenn ich das hier darstelle, verspüre ich keine Genugtuung, dass das eingetreten ist, was wir schon lange vorausgesagt haben. Und da bin ich bei unserem gemeinsamen Entschließungsantrag: Wir fordern deshalb jetzt und auch heute, die schrittweise Gebührenbefreiung einzuführen, durch das Land gestützt, aber natürlich in der Kommune umgesetzt. Ich fordere Sie auf, beseitigen Sie das Chaos auf diesem Gebiet im Rahmen der Kindertagesstätten, weil, anders kann man das nicht bezeichnen. Ich bin gespannt, Herr Panse, was Sie heute darauf antworten werden. Ich möchte Sie gern noch einmal aus der Plenartagung vom Januar zitieren. Ich zitiere: „Jetzt denken wir mal zu Ende, was Sie fordern: Sie wollen Gebührenbefreiung. Sie wollen also, dass die Gebühren der Eltern vom Land, von der Kommune, vom Bund, von wem auch immer übernommen werden. Das bedeutet zuallererst, dass Sie denjenigen, die bis jetzt keine Gebühren bezahlen, zunächst gar nichts anbieten, denn sie bezahlen auch nichts. Diejenigen, die durchaus über Einkommen verfügen, denen sagen Sie, ihr könnt diese Gebühren sparen. Das ist ein ziemlich abenteuerlicher Vorschlag, wenn ich den von der SPD und von der PDS höre. Das hören wir bei jeder anderen Debatte sonst hier genau andersherum. Was werden denn die Sozialhilfeempfänger sagen: Die Gebührenbefreiung wollen wir für all die, die Einkommen haben, für alle anderen, die bis jetzt nichts bezahlt haben, ist es halt nicht so? Völliger Unfug.“ Es ist mir schon sehr schwer gefallen, das von Ihnen vorzulesen, Herr Panse, wenn ich dann in der Presse lesen muss, dass Sie im Erfurter Stadtrat diese gebührenlose Betreuung von Kindern fordern. Ich habe mich in dem Moment wirklich gefragt, ob Sie schwer krank sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Eine gespaltene Persönlichkeit ist eine wirklich schwere Erkrankung.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Frau Kollegin, bei Ihnen stelle ich mir diese Frage gar nicht.)

Was Sie damals schon nicht verstanden haben, und ich erkläre es heute auch noch einmal, auch Ihnen, Herr Emde, sehr gern noch mal wieder, dass wir von einem völlig anderen Ansatz ausgehen. Wir sagen: Bildung von Anfang an, Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen und nicht nur formal am Ministerium angesiedelt. Wenn das so ist, dann sind sie auch dem Bildungssystem zuzuordnen wie Schulen etc. Daraus ergeben sich auch die Verpflichtungen des Landes. Etwas sehr Entscheidendes unterscheidet uns: Wir gehen davon aus, dass das Kind den Anspruch auf Bildung, auf gleiche Entwicklung, auf gleiche Chancen hat, und das unabhängig davon, in welchem Elternhaus es geboren wird, ob die Eltern über Geld verfügen oder nicht und - nach Ihrem Ausflug, Herr Panse - auch unabhängig davon, in welcher Stadt oder Gemeinde es aufwächst. Welche Unterschiede wollen wir uns in der frühkindlichen Bildung in diesem Land Thüringen noch erlauben? Diese Frage stelle ich mir sehr besorgt. Wenn Sie Bildung für unsere Kinder in diesem kleinen Land Thüringen auch noch abhängig davon machen, wie arm oder reich eine Kommune ist, dann sagen wir ganz klar: Mit uns nicht!

Um auf Sie zurückzukommen, Herr Emde: Wenn Sie sagen, es ist doch legitim, dass Eltern Kindertagesstättengebühren bezahlen, so könnte man doch auch daraus schlussfolgern, dass wir dann irgendwann vielleicht mal die Schulgebühren einführen. Also die Logik erschließt sich mir in keinster Form, wenn wir davon ausgehen, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind.

Meine Damen und Herren, das Familienfördergesetz ist aber nicht nur das Kindertagesstättengesetz und ich will nur ein paar wenige Ausführungen zu den anderen Inhalten machen. Immer wieder wird gern als gerechtes Geschenk an die Eltern das Erziehungsgeld benannt. Nicht mehr einkommensabhängig ist es, sondern für alle Eltern, wenn sie ihre Kinder nicht in die Kita geben. Erstaunlich nur, dass das große Geschenk an diejenigen, deren Familienplanung durch die Vollendung der Landesregierung belohnt werden soll, nicht besser vorbereitet worden ist. Noch Ende August gab es massive Auszahlungsschwierigkeiten in Eisenach und Jena und es sind in Größenordnungen heute, Ende September, Anträge nicht bearbeitet. Die Verwaltungen stöhnen über den erhöhten Aufwand, der unnötige Arbeitskapazitäten verschlingt. Auch unklar ist, wie die nicht in Anspruch genommenen Kita-Stunden mit dem

zuvor abgetretenen Elterngeld verrechnet werden. Zu der Praxis, wenn jemand sein Kind ab dem ersten Lebensjahr in eine Kindereinrichtung gibt, will ich gar nicht sprechen. Es ist einfach nach wie vor nicht einzusehen, dass dann ab dem zweiten Lebensjahr mehrere umfangreiche Formulare ausgefüllt werden müssen, mit dem gleichen Zustand, dass die Kinder doch in der Kindertagesstätte verbleiben. Ich warte im Prinzip nur - jetzt muss ich mich hier rüber wenden an Minister Zeh - auf die Erfolgsmeldung, so viel Prozent der Eltern beantragen das einkommensunabhängige Landeserziehungsgeld.

Ich habe noch einen Punkt: Wie es mit den Frauenhäusern und Frauenzentren im nächsten Jahr weitergehen soll, wussten Sie, Herr Minister, bislang nicht zu sagen. Dafür hat die Landesregierung schon mal die Finanzierung umgestellt, ohne zu wissen, wer anschließend was bezahlt. Die zunächst Ende 2005 abgelaufene Richtlinie für die Frauenhäuser, die für dieses Jahr im Sommer 2006 verlängert wurde, kann immer noch nicht ersetzt werden. Auch hier glaube ich nicht, dass Sie wissen, was das vor Ort für die Träger von Frauenhäusern und Frauenverbänden bedeutet. Ich weiß nicht, was einige von Ihnen sagen würden, wenn man die Feuerwehrleute nach den Bränden bezahlen wollte; solche Planungen gibt es bei Frauenhäusern in den Kommunen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ist es Unfähigkeit oder ist es mutwillig, die gesamten Strukturen des Opferschutzes zu gefährden? Mir bleibt nur noch zu sagen: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag zu, rücken Sie einfach weg von Ihren Positionen des Familienfördergesetzes! Herr Panse, bevor Sie sagen, ich hätte nichts zu Zahlen gesagt - da könnte ich Sie jetzt wieder zitieren; die können Sie alle nachlesen, haben Sie selber gesagt, um wie viel Geld es sich handelt, deswegen habe ich es heute sein lassen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wenn ich vielleicht einmal anmerken darf, da es vorhin einen kurzen Schlagabtausch verbaler Art zum Krankheitsbild der Schizophrenie gab, der ist diesem Hause von beiden Seiten nicht angemessen. Ich wollte nur darauf hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Ich habe nicht gesagt „schizophren“.)

Ich habe Sie jetzt darauf hingewiesen, dass das nicht dem Hause angemessen ist.

Bevor ich als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Pelke aufrufe, mache ich darauf aufmerksam, wir haben Gäste auf der Zuschauertribüne zu dieser späten Tageszeit. Sie kommen aus State of Qatar. I will say welcome in Thuringia; welcome in Erfurt. We wish you many impressions and a good time here.

(Beifall im Hause)

Ich rufe Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion auf.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Emde, ich weiß nicht, ob Sie Ihren Redebeitrag im Vorfeld einmal mit Herrn Panse abgesprochen haben, wenn ich an Ihre Ausführungen zum Thema Gebührenfreiheit denke, weil Sie das ja ein Stück in Frage gestellt haben, ob das überhaupt sinnvoll ist, ob es leistbar ist für die Kommunen. Ich weiß nicht, ob Sie im Moment wissen, was Herr Panse an Anträgen, sicherlich unterstützt durch Herrn Schwäblein, in Erfurt gerade zum Besten gibt, nämlich die Gebührenfreiheit in Gänze. Aber vielleicht sollte man dann auch einmal darüber reden bei all dem, was in den letzten Tagesordnungspunkten festgestellt worden ist in diesem Haus, was es an Schwierigkeiten in dieser Landesregierung gibt, also, ich sage einmal so, Abbau bei der inneren Sicherheit, im Schulbereich. Es war ja für mich faszinierend zu hören, dass man unberechtigterweise Eltern Geld wegnimmt für Schulbücher und dass Sie dann darüber philosophieren, ob es denn überhaupt berechtigt ist, ihnen das Geld wieder zurückzugeben. Also das war der absolute Höhepunkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber was mir ganz besonders auffällt, ist, dass es eine Riesenkommunikationsschwäche gibt in dieser Landesregierung und wahrscheinlich auch innerhalb Ihrer Fraktion, die Kommunikationsschwäche innerhalb der Landesregierung, miteinander zu reden, aber insbesondere mit Betroffenen zu reden.

Wir haben die Auswirkungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf Familien, auf Kommunen, auf Träger und auf Personal bereits im Mai dieses Jahres hier im Landtag diskutiert. Mehrheitsfraktion und Landesregierung haben uns damals Populismus und Kommunalwahlkampf unterstellt und Minister Goebel hat immer wieder gesagt, wir haben die Daten ja nicht, die Daten fehlen noch. Insofern, wie auch gesagt worden ist, gibt es einen Bericht erst im April oder Mai nächsten Jahres. Kollegin Jung hat schon darauf hingewiesen, dass uns ein Bericht zu diesem Zeitpunkt viel zu spät erscheint,

weil wir die Daten nicht erst dann erfahren wollen, wenn das Kind sozusagen oder im wahrsten Sinne des Wortes in den Brunnen gefallen ist oder - anders gesagt - wenn viele Thüringer Kinder und deren Eltern eine sehr viel schlechtere Betreuungssituation in Kitas vorfinden, als dies noch im vergangenen Jahr der Fall war. Die Anzeichen dafür, meine Damen und Herren, mehren sich ständig und ich behaupte, dass der Landesregierung schon differenzierte Daten vorliegen - aber auch an diesem Punkt Schwierigkeiten mit der Kommunikation. Es wird eine konsequente Informationsverweigerungspolitik betrieben, die ich mir nur so erklären kann, dass die Landesregierung sehr wohl über die negativen Fakten informiert ist, und sie wird mittlerweile zunehmend nervös. Wenn im Landesjugendhilfeausschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 18. September seitens des Kultusministeriums sogar zur Begründung für fehlende Daten herhalten muss in der Argumentation, dass ein Praktikant leider nicht sachgerecht eine Abfrage von Daten vorgenommen hätte, dann ist dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, einfach nur noch peinlich. Und immer wieder wird darauf verwiesen, dass die Datenlage unglaublich kompliziert wäre und dass man nicht informieren kann. Als nach der Landtagswahl unmittelbar im stillen Kämmerlein - Sie werden sich alle noch entsinnen - der Staatskanzlei diese Familienoffensive, insbesondere von Herren wahrscheinlich, zusammengestrickt wurde, da hatten Sie doch alle Daten zur Hand, aufgrund derer man eine Familienoffensive machen musste. Wir können uns doch alle noch daran erinnern, dass angeblich keine Einsparungen beabsichtigt waren, sondern nur die Förderung umgestellt werden sollte. Grundlage für das staunende Publikum war damals unter anderem ein bewusst zu niedrig angesetzter Haushaltsansatz zur Förderung der Kindergärten, der dann später - Sie alle wissen das - heimlich um 30,8 Mio. € erhöht werden musste. Monate später war es dann - da muss ich mich immer wieder bedanken - Ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Lieberknecht, die dann doch zugeben musste, dass es sich in erster Linie um Einsparungen handelt. Wir erinnern uns auch noch daran, dass Phantomzahlen damals im Raum standen von nicht besetzten, aber finanzierten Kindergartenplätzen, die auch zur Argumentation herhalten mussten und sich mittlerweile alle als nicht belastbar erwiesen haben.

Wir erinnern uns auch daran, dass Kinder aus anderen Bundesländern und angeblich unwirtschaftliches Verhalten der freien Träger - daran kann ich mich noch gut entsinnen - als Verursacher für den Kostenanstieg herhalten mussten, und auch hier sind immer wieder Argumentationen auf den Tisch gelegt worden, die sich mittlerweile auch alle als unhaltbar erweisen. Wir erinnern uns noch, dass der angeblich völlig unbegreifliche Kostenanstieg durch ganz normale Lohnentwicklungen und durch eine verstärkte

Inanspruchnahme der Kindergärten verursacht wurde. Von 2004 auf 2005 erfolgte die angeblich unverständliche Kostensteigerung von 148,4 Mio. € auf 150,8 Mio. €, gerade mal 1,6 Prozent, und das war dann Ihr Argument, aber letztendlich musste ja Frau Lieberknecht das richtigstellen, indem sie sagte: Wir wollen eigentlich nur sparen.

Es hat sich insgesamt erwiesen, dass zum Start der Familienoffensive alle herangezogenen Daten einschließlich der damaligen Haushaltsansätze - und ich will es mal ganz vorsichtig formulieren - nicht belastbar waren. Jedenfalls habe ich damals nie die Argumente der differenzierten und schwierigen Datenerhebung gehört, die man jetzt im Landesjugendhilfeausschuss für mangelnde Information zum Besten gibt. Man sollte doch - und das haben wir immer wieder hier auch angesprochen, liebe Kolleginnen und Kollegen - annehmen, dass sich eine Landesregierung bei einem derartigen Einschnitt in die Kindertagesstättenförderung vorher und auch während des Umsetzungsprozesses umfassend informiert und sie umfassend informiert ist. Aber das ist nicht so und das ist genauso skandalös wie die seit dem 20. April 2005 anhaltenden Fehlinformationen und Verschleierungen. Die schon damals begonnene Strategie des Tricksens und Täuschens in der Familienpolitik setzt sich bis zum heutigen Zeitpunkt fort.

Lassen Sie mich noch einmal ein Beispiel nennen, zumal die Kollegen der Linkspartei.PDS diesen Sachverhalt in ihrem Antrag beantwortet wissen wollen: Meine Kollegin Ehrlich-Strathausen hat in der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 18. September 2006 den Vertreter des Sozialministeriums wiederholt nach der Besetzung der Stiftungsgremien der Stiftung FamilienSinn gefragt. Außer allgemeinen Hinweisen auf rechtliche Regelungen hat es keine Namensnennung gegeben, ist alles noch nicht bekannt. Am Tag darauf interessanterweise - also ziemlich zeitnah verbunden zu dieser Anfrage - war der Presse der vorgesehene Stiftungsratsvorsitzende zu entnehmen und es war eine Pressekonferenz angekündigt, in der es um die Besetzung der Gremien gehen sollte. Dieser Tagesordnungspunkt wurde dann aber in der Pressekonferenz abgesetzt wegen neuem Abstimmungsbedarf im Kabinett - kurzfristig, ja das kann ja mal passieren. Am ersten Tag wissen sie nichts, dann wissen sie was und dann wissen sie wieder nichts, das ist ja alles mittlerweile irgendwo Usus. Am Vortag - das muss man sich wirklich überlegen - sah sich der Vertreter des Sozialministeriums im Ausschuss nicht in der Lage, irgendwelche Informationen von sich zu geben. Das ist, meine Damen und Herren, werte Kollegen der Landesregierung, das, was auch einen gehörigen Unmut in der Bevölkerung mit sich bringt, weil dieser Stil während der gesamten Diskussion zur Familienoffensive den Umgang der Landesre-

gierung nicht nur mit diesem Parlament, nicht nur in einem Landesjugendhilfeausschuss, sondern auch die Kommunikation mit freien Trägern und mit den kommunalen Spitzenverbänden kennzeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Liga der Wohlfahrtsverbände ist es zwischenzeitlich nach unserem Kenntnisstand ebenfalls - und auch das will ich mal ganz vorsichtig formulieren - zu Unstimmigkeiten mit der Landesregierung bei einer eigentlich beabsichtigten gemeinsamen Auswertung der Auswirkungen des Familienfördergesetzes gekommen. Meines Wissens sind diese Gemeinsamkeiten, die wenigen, die es da gab, gerade beendet. Auch dieser Konflikt mit den Experten der Wohlfahrtsverbände ist für uns ein Hinweis darauf, dass die Landesregierung die Fakten einfach nicht auf den Tisch legen will. In solchen Situationen, da kommt man dann eben auf so eine Idee, Praktikanten mit Erhebungen zu befassen. Wenn ich nicht wüsste, dass hinter dieser gesamten Familienoffensive ein altes Weltbild weniger Männer rund um den Ministerpräsidenten bestimmend wäre, wenn ich das nicht wüsste, könnte man vielleicht den Eindruck gewinnen, dass möglicherweise ein Praktikant die gesamte Familienoffensive erfunden hätte. Aber das kann man so nicht sagen, weil, dann tut man den Praktikanten Unrecht, die hätten es vielleicht besser gemacht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber zurück zu all den Fragen, die die Landesregierung nicht oder möglicherweise nur halbherzig beantworten will. Wenn sich die Auswirkungen dieser Kürzungspolitik überhaupt noch nicht feststellen lassen, wäre es doch sicher angebracht gewesen, den Auftraggebern für die im Moment im Land kursierende Allensbach-Umfrage zu signalisieren, dass der Zeitpunkt für eine solche Umfrage viel zu früh ist. Aber nein, das haben Sie nicht gemacht, weil Sie ja eigentlich davon gar nichts wissen, von dieser Atom..., Entschuldigung, Phantom-Umfrage -

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Entschuldigung, das kann ja mal passieren. Sie müssen, meine Damen und Herren, schon ganz schön unsicher sein, wenn immer mehr zu solchen dubiosen Mitteln gegriffen wird.

Das Interessante ist ja, dass auch im Landesjugendhilfeausschuss mit Blick auf die Stiftung FamilienSinn davon die Rede war, dass eventuell private Mitstifter vorhanden sind - so ist es jedenfalls gesagt worden -, die dann innerhalb der Gremienbesetzung berücksichtigt werden sollten. Andere private Sponsoren bezahlen eine Umfrage, um mit Suggestivfragen den Erfolg einer angeblich in ihren Auswirkungen

noch unbekanntem Familienpolitik bescheinigen zu lassen. Also das finde ich schon interessant. Es gibt da bestimmte Sponsoren, einige davon sollen dann in die Stiftung reinkommen. Und in dem Moment, als Sie merken, dass es ein bisschen Theater mit dieser Ihnen nicht bekannten Umfrage gibt, wird dann am nächsten Tag bei denjenigen, die in den Stiftungsrat kommen, weil es möglicherweise private Sponsoren sind, wieder alles zurückgezogen. Ich sage nur, wir sind gespannt, wie auch in Zukunft diese Rädchen weiter ineinandergreifen. Ich will es jetzt gar nicht anders bezeichnen.

Aber vielleicht noch zu einigen Fakten, weil ab und an muss man das immer wiederholen. Herr Panse ist ja sicher nachher noch mit einem Redebeitrag dran und wird das dann alles wieder schönreden wollen. Deshalb noch mal einige Fakten, die vielleicht dem einen oder anderen auf die Sprünge helfen. Im Mai-Plenum hatten wir eine Reihe von Beispielen genannt und es waren alles Negativbeispiele. Ich gehe mal davon aus, dass Sie, liebe Kollegen, gerade auch von der Mehrheitsfraktion, von der Landesregierung, diese Presseberichterstattung auch weiterhin verfolgt haben. Aufgrund dieser Presseinformation oder von Gesprächen mit Trägern, mit Einrichtungen in bestimmten Kommunen kommt es demnach immer wieder zu Einschnitten, zu Personalabbau und zur Erhöhung der Elternbeiträge. Die Liga der Wohlfahrtsverbände ist in ihrer ersten Umfrage vom Mai dieses Jahres auf Grundlage einer noch geringen Datenbasis auf immerhin besorgniserregende Erhöhungen bei den Elternbeiträgen gekommen. Interessant ist bei der Liga-Erhebung vom Mai, dass es bereits zu diesem Zeitpunkt eine Reduzierung von Vollbeschäftigungsstellen von 398 auf 367 gegeben hat. Also auch hier eine Tendenz, wie wir sie befürchtet haben: Es kommt zu Personalabbau und es ist für das zuständige Fachressort zu billig, Herr Minister Goebel, auf die personalrechtliche Zuständigkeit der Träger dann hinzuweisen, was Sie in diesem Fall gemacht haben. Natürlich müssen Träger das nachvollziehen, was ihnen durch die Förderung des Landes vorgegeben wird, aber da können Sie sich doch dann Ihre Hände nicht in Unschuld waschen. Personalabbau in Bildungseinrichtungen bei einer hoffentlich gleichbleibenden Kinderzahl bedeutet Qualitätsverlust und um nichts anderes geht es. Deswegen war ich ja dankbar, dass Herr Emde am Anfang darauf verwiesen hat, dass wir eigentlich alle eine Qualitätssteigerung in den Einrichtungen haben wollen. Es ist mir dann doch rätselhaft, wie man das mit weniger Geld unter diesen erschwerten Bedingungen zustande bringen will.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf nur daran erinnern, dass sowohl der Bundespräsident als auch die Bundesfamilienministerin

Qualitätsausbau statt -abbau insbesondere in der frühkindlichen Förderung fordern. Vielleicht sollten Sie da auch einmal das eine oder andere Gespräch miteinander führen. Zumindest müssten Sie dann Ihre ewig gestrige Weltanschauung, die sich ja mit diesem Familienförderungsgesetz verbindet, vielleicht revidieren.

Aber nun zu bestimmten Fakten - einige Beispiele sind ja hier schon genannt worden. Staatssekretär Illert ist, glaube ich, schon in einigen Bereichen heute mal zitiert worden. Er jedenfalls hat in seiner Rolle als Fraktionsvorsitzender der CDU im Weimarer Stadtrat darauf verwiesen, dass die Stadt im kommenden Jahr 700.000 € zusätzlich im Kindergartenbereich aufbringen müsse und die Weimarer Koalition prüfe - das kommt auch noch dazu -, was es denn kosten würde, das letzte Kindergartenjahr für Eltern kostenlos anzubieten. Das kann man ja nun nicht dem neu gewählten Oberbürgermeister in die Schuhe schieben, sondern scheinbar regt sich jetzt bei Ihnen auch in Ihrer Mitte einiges an Diskussion. Zugleich haben wir Beispiele aus dem Landkreis Eichsfeld, wo sich eigentlich alles nur noch zum Guten wenden sollte und Eltern auf keinen Fall belastet würden. Dort steht eine überplanmäßige Ausgabe im Jugendamt zur Übernahme von Elternbeiträgen in Kitas in der Höhe von 270.000 € an. Das ist eine erhebliche Steigerung in diesem Bereich.

Und jetzt komme ich noch auf einen Punkt, der mir da nämlich besonders wichtig erscheint. In der Begründung des Amtes heißt es - ich zitiere: „Hauptursache für die überplanmäßige Ausgabe ist die Umstellung der Kita-Finanzierung durch das Land, welche erhebliche Erhöhungen der Elternbeiträge, die entweder schon erfolgt oder bereits angekündigt sind, zur Folge hatten.“ Das ist der Landkreis, wo noch vor wenigen Wochen jeder Kritiker der Familienoffensive vonseiten der CDU der Unwahrheit bezichtigt wurde. Wir erinnern uns an dieser Stelle auch, dass der Ministerpräsident noch im Dezember verkündet hatte, dass das Familienförderungsgesetz kein Anlass für eine Erhöhung der Elternbeiträge gebe. In diesem Zusammenhang reden wir übrigens nicht über kommunale Mehrbelastungen der Wohnsitzgemeinden, die noch zu diesen Kostensteigerungen hinzuaddiert werden müssten, wir reden allein über die Mehrbelastungen eines Jugendamtes, weil es für Eltern mit geringem Einkommen die erhöhten Elternbeiträge übernehmen muss, und das trifft ja nun mal für alle Jugendämter in diesem Lande zu. Die Kommunen müssen also in jedem Falle erhebliche zusätzliche Mittel aufbringen - daran geht kein Weg vorbei - und nehmen einfach zur Kenntnis, dass die Verursacher dieser erhöhten Geldbeiträge letztlich hier im Land sitzen. Weil Sie das genau wissen, meine Damen und Herren von der CDU, so klug sind Sie alle, das unterstelle ich Ihnen im Positiven, versuchen Sie jetzt den Spieß

umzudrehen und so zu tun, als ob diese CDU und die Mehrheitsfraktion und die Landesregierung die Retter der Eltern und der Kindergärten wären.

Auf die Anfrage habe ich schon hingewiesen, aber ich habe es vorhin auch schon mal kurz erwähnt. Wenn es um schnellstmögliche Kehrtwendungen geht, wenn politische Standpunkte auf einmal um 180 Grad gedreht werden, dann, Herr Kollege Panse, sind Sie wirklich Spitze der Bewegung.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Wenn Sie nur so flexibel wären.)

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Nein, wissen Sie, flexibel und eine Kehrtwendung um 180 Grad, das ist ja noch mal was anderes. Wenn Sie flexibel wären, hätten Sie über Ihr Familienförderungsgesetz nachgedacht und das Volksbegehren unterstützt oder am besten alles zurückgezogen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Jedenfalls haben Sie - und das finde ich dann auch schon ganz interessant - im Verlauf einer parlamentarischen Diskussion - wir hatten ja schon viele dazu - jede Kürzung, vor der wir seinerzeit gewarnt haben, bagatellisiert oder haben gesagt, es kommt sowieso nicht, das ist alles gar nicht wahr. Die Erfurter Auswirkungen haben Sie seinerzeit als marginal bezeichnet, so war das noch in der Maitagung in diesem Landtag. Seit dieser Woche wissen wir, dass 1,2 Mio. € nach Ihrer Ansicht marginal sind, 1,2 Mio. €, mit der die Stadt zurechtkommen muss. Ich muss es jetzt einfach einmal sagen, Sie sind ja auch immer deftig in Ihrer Ausdrucksweise, und weil Sie offenbar wirklich nach dem Motto verfahren, Frechheit siegt, sind Sie jetzt die Ersten, die im Erfurter Stadtrat nach Gebührenbefreiung schreien, wo Sie uns seinerzeit noch - und Frau Jung hat es zitiert - ganz hämisch und unverfroren ausgelacht haben, als wir diese Forderung hier aufgestellt haben. Das ist wirklich an Frechheit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Im Übrigen, und das nur ganz nebenbei, hat seinerzeit auch der Kultusminister in diesem Haus auf entsprechende Anträge der SPD nach Gebührenfreistellung erklärt, dieses Vorhaben sei nicht finanzierbar. In den Kommunalparlamenten geht es nun darum, den Eindruck zu erwecken, als hätten CDU und die von ihr getragene Landesregierung jetzt die Kinder entdeckt, seien die Retter der Eltern, aber ich sage Ihnen eines, deswegen ist es auch so wichtig, dieses Thema hier immer wieder zu diskutieren: Wer den Kommunen Millionen in der Kita-Förderung und in

der Familienförderung kürzt, wer letztendlich die Investitionen, die Kindertagesstättenförderung einschließlich der Investitionen von 155 Mio. € auf 106 Mio. € senkt, wer Kommunen also dieses Geld wegnimmt, der braucht auch als Stadtrat nicht so zu tun, als wäre er der Retter der Familien, weil jeder merkt, dass Sie handeln wie der Dieb, der laut schreit „haltet ihn“, aber die Beute in Sicherheit bringt. Genau das tun Sie.

(Beifall bei der SPD)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach unverantwortlich. Sie wissen ganz genau, dass es unverantwortlich ist, den Kommunen weitere Belastungen zuzumuten, weil Sie genau wissen, dass aufgrund vieler Gesetzesgemengelage, die Sie hier mit Mehrheit beschlossen haben, die ganzen Kürzungen mittlerweile unten angekommen sind. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie haben heute noch einmal die Gelegenheit, Ihre damaligen Fehler bei der Verabschiedung des Familienförderungsgesetzes an entscheidender Stelle zu korrigieren, und Sie haben die Gelegenheit, die Seriosität derartiger Anträge auf Gebührenbefreiung, wie Sie es hier nun mittlerweile stellen, im Nachhinein auch wiederherzustellen. Deswegen liegt dieser gemeinsame Entschließungsantrag meiner Fraktion und der Linkspartei.PDS-Fraktion vor, der die Kommunen in die Lage versetzen würde, das noch vorhandene Angebot samt der Struktur im Bereich der Kitas zu erhalten und sukzessive die von uns schon lange geforderte und auch vom gesamten Volksbegehren im Übrigen geforderte und gewollte Gebührenbefreiung einzuführen. Der Umgang mit diesem Antrag, meine Damen und Herren, wird die Nagelprobe sein für Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Landesregierung und die Nagelprobe auch für die Abgeordneten in Ihren Reihen, die bisher eigentlich durch Beliebigkeit und auch durch Unglaubwürdigkeit, weil mal so und mal so, gegläntzt haben. Also, deshalb, Sie haben die Chance, hier noch einmal zu zeigen, was Sie wirklich wollen, ob es tatsächlich so ist, dass Ihnen, wie Sie es immer wieder sagen, Familienpolitik und die Kinder dieses Landes am Herzen liegen. Sollten Sie aber, meine Damen und Herren von der CDU, diesem Antrag nicht folgen können, dann würde ich Sie auch bitten, künftighin von solchen populistischen Anträgen in den Kommunalparlamenten abzusehen. Der Bürger merkt es ohnehin und Sie werden sicherlich keinen Erfolg damit haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Herr Abgeordnete Panse hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die beiden Damen vor mir haben ja förmlich danach geschrien, dass ich ein paar Sätze dazu noch sage.

(Unruhe im Hause)

Frau Kollegin Jung und Frau Kollegin Pelke, ich tue Ihnen die Freude; ich hoffe, Sie haben auch die Geduld, das noch bis zum Ende zu ertragen und nicht wie Ihr Kollege Fraktionsvorsitzender dann den Saal zu verlassen, wenn es vielleicht noch interessant werden könnte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Bei Ihnen?)

Frau Kollegin Jung, es ist ja schon ein bisschen abenteuerlich. Sie diskutieren hier, glaube ich, seit Monaten in jeder zweiten Plenarsitzung über dieses Thema. Wir haben ein Dutzend von Mündlichen Anfragen, von Kleinen Anfragen, wir haben die Berichtsankündigung der Landesregierung, wir haben die Revisionsklausel, wir stellen aber auch fest, dass ein Stückchen im Land an die Arbeit gegangen wird und das Familienförderungsgesetz und das Kita-Gesetz umgesetzt wird, dass die ersten Truppen des Volksbegehrens jetzt heiße Füße bekommen an der Stelle, es könnte ja vielleicht das Interesse an ihrem Volksbegehren zurückgehen. Genau das ist jetzt Ihr verzweifelter Versuch, dieses Thema am Kochen zu halten, permanent die Diskussion hier im Thüringer Landtag mit uns zu führen über Fakten, die wir schon Dutzende Male miteinander ausgetauscht haben.

Frau Jung, es ist schlichtweg eine Unverschämtheit, wenn Sie sich hier vorn ans Pult stellen und suggerieren, es werde in Thüringen nichts getan für die frühkindliche Bildung. Wir haben nach wie vor das anerkannt beste System, was die frühkindliche Bildung angeht. Wir tun sehr viel, viel mehr als jedes andere Bundesland, in dem die PDS Mitverantwortung hat.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist das unredlich, was Sie tun. Sie haben es zum wiederholten Mal gemacht, dann müssen Sie aber auch damit leben, dass ich Ihnen das jedes Mal wieder sage. Sie haben in Pressezitaten gekramt, was so in Stützerbach, wo die Gebühren so hoch sind, ist. Ja, kann sein, dass in Stützerbach die Gebühren angehoben wurden. Da ist die kommunale Verantwortung an dieser Stelle gefragt, wenn Gebühren angehoben werden, ob die Kommune diese Lasten auf die Eltern weiterreicht oder ob die Kommune bereit ist, diese Lasten entweder selber zu schultern oder auch Reduzierungen vorzunehmen.

Ich werde das nachher gern noch mal erklären.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das muss doch nicht sein.)

Sie haben auf die mögliche Schließung eines Kindergartens in Kaltenlengsfeld mit 12 Kindern hingewiesen. Ja, das mag so sein. Wenn 12 Kinder in dieser Kindertagesstätte sind und nicht mehr in Sicht ist, dass größere Anzahlen an Kindern hinzukommen, muss man in der Tat die Frage stellen, ob es gerechtfertigt ist, dort einen Kindergarten weiter zu betreiben. Aber das muss vor Ort entschieden werden, weil die Kommune am Ende diese Entscheidung trifft, ob der Kindergarten weiter finanziert oder geschlossen wird.

Sie haben in Ihrer Rede auf die helfende Rolle des Staates hingewiesen, wo wir Kindern helfen müssen, die in schwieriger Situation sind. Sehr wohl, das haben wir ein paar Mal diskutiert. Das SGB VIII definiert die Aufgabe ganz klar, wer dafür zuständig ist. Die örtlichen Jugendämter sind dafür zuständig, sie tun dies auch. Wir kümmern uns auch um die 5 bis 10 Prozent der Eltern. Wir sollten uns aber davor hüten zu suggerieren, wir könnten die Kinder in Einrichtungen übernehmen, und wenn wir sie in Einrichtungen hätten, wäre alles gut.

Sie haben über die Anpassung der Pflegesätze und die Situation bei den behinderten Kindern diskutiert. Das war etwas, was nicht neu war. Die Diskussion lief seit Langem zwischen den Trägern und den Eltern behinderter Kinder in den Kindertagesstätten, ob da die Tagespflegesätze angepasst werden. Das ist in diesem Sommer erfolgt. In diesem Zug ist es auch passiert, dass Eltern an Kosten beteiligt werden, nämlich mit der Begründung - und da wissen Sie, dass es Urteile dazu gibt -, dass auch die Eltern behinderter Kinder nicht per se kostenbefreit werden können. Das ist die einfache Begründung dafür. Und Sie haben über die Situation gesprochen von Kindern mit zusätzlichem Frühförderbedarf. Auch das hatten wir in der Vergangenheit schon mehrfach miteinander ausgetauscht. Diese Kinder werden weiter gefördert, aber dafür wird in der Kommune vor Ort entschieden, wie dieser Förderbedarf aussieht und auch wie er finanziert wird.

Dann sage ich Ihnen doch schon noch etwas, Frau Jung, Sie haben ja Erfahrungen mit einem ganz speziellen Träger in Gera. Ich höre schon mit Entsetzen, dass es die Volkssolidarität in Gera offensichtlich über einen langen Zeitraum so betrieben hat, dass von den Einrichtungen per Umlage Sätze kassiert wurden und dass dann Geschäftsstellen der Volkssolidarität mitfinanziert wurden. Das entsetzt mich, wenn das so ist. Ich werde dem gern nachgehen und werde an dieser Stelle nachfragen, aber es ist ein

Beispiel dafür, dass augenscheinlich Träger an dieser Stelle auch dem System einzelner Kindertagesstätten Geld

(Unruhe bei der SPD)

entzogen haben. Wir werden uns sicherlich zu gegebener Zeit darüber noch mal unterhalten.

Und jetzt Frau Kollegin Pelke: Sie sind Stadträtin in Erfurt, Sie müssten es eigentlich besser wissen. Wir diskutieren in Erfurt im Stadtrat regelmäßig über dieses Thema. Sie wissen, das Gesetz ist in Kraft, das Gesetz wird umgesetzt und Sie wissen, dass auch viele von den Problemen, die Sie hier versucht haben wegzudiskutieren, in der Tat bestehen. Sie haben das Beispiel von Kindern aus anderen Bundesländern angeführt. Da muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass es darüber inzwischen seitenweise Presseberichte gibt, dass Kindertagesstätten im Wartburgkreis befürchten schließen zu müssen, weil 50 Prozent ihrer Kinder aus Hessen kommen. Wenn das so ist, dann gibt es diesen Fakt offensichtlich und dann können Sie sich nicht hier hinstellen und so tun, als ob das nie und nimmer auch noch ein Grund dafür sein könnte, dass die Kosten in den letzten paar Jahren gestiegen wären.

Sie haben die Situation in Erfurt beschrieben. Nun unterstelle ich Ihnen ja nicht, dass Sie als Stadträtin da nicht hinhören würden, aber wir haben bis jetzt einen Bericht des Jugendamtsleiters gehabt und den Nachtragshaushalt gesehen und wir haben eine Situation, dass wir den Kindertagesstättenbedarfsplan beschlossen haben, wo uns durch die Verwaltung, durch den Oberbürgermeister, der nun nicht mehr der CDU angehört, skizziert wurde, dass im Haushaltsjahr 2006 85.000 € Mehrkosten im Raum stehen - 85.000 €. Jetzt bitte ich Sie als Stadträtin, vielleicht machen Sie sich die Mühe, schauen Sie im Nachtragshaushalt nach, wo diese von Ihnen skizzierten Zahlen dort zu finden sind, wo 1,2 Mio. € an Mehrkosten im Nachtragshaushalt zu finden sind, bzw. vielleicht werden wir uns darüber unterhalten, wenn wir den Haushaltsentwurf 2007 machen. Es ist mitnichten so. Wir werden das sehr genau ausrechnen und diese Gedanken dazu auch noch mal miteinander austauschen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den beiden Anträgen der SPD-Fraktion und der Linkspartei.PDS-Fraktion: Die SPD fragt in Ihrem Antrag nach der Bedarfsplanung. Jeder, der kommunalpolitisch aktiv ist, weiß, dass die Bedarfsplanungen derzeit diskutiert werden bzw. wurden, dass Bedarfspläne zwischenzeitlich beschlossen wurden. Sie wissen aber auch, dass die Bedarfspläne nicht mehr im Landesjugendamt gesammelt werden. Sie wissen auch, dass die Bedarfs-

pläne inzwischen nicht mehr im Landesjugendamt ausgewertet werden, sondern dass es kommunale Verantwortung ist, diese Bedarfspläne aufzustellen. Insofern ist vieles von dem, was Sie hier an Fakten für die Bedarfspläne 2006/2007 abfragen, jetzt gar nicht zu beziffern. Sie fragen danach, wie es mit der Inanspruchnahme gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Erziehungsgeldgesetz aussieht. Auch das ist momentan nicht schlussendlich zu beantworten. Das Gesetz ist seit 01.07.2006 in Kraft. Ich höre aus verschiedenen Kreisen, dass genauso viele Kinder in Kindertagesstätten gehen. Ich lese in der Zeitung, dass in Altenburg sogar 30/40 Kinder in dieser Altersgruppe zwischen zwei und drei Jahren mehr in Kindertagesstätten gehen, nicht weniger, sondern mehr wohlge-merkt. Insofern scheint wohl das Bild sehr uneinheitlich im Freistaat Thüringen zu sein. Es scheint wohl auch so zu sein, dass diese Zahlen derzeit nicht zu erfassen sind. Also insofern müssen Sie sich gedulden und auf den Bericht der Landesregierung noch warten.

Sie haben über die Schließung von Kindertagesstätten hier gesprochen. Es gab und es gibt Schließungen von Kindertagesstätten. Die gab es in den letzten paar Jahren, die gab es in diesem Jahr und die wird es auch in Zukunft geben. Nach meinem Kenntnisstand haben in diesem Jahr insgesamt sechs Kindertagesstätten ihren Betrieb eingestellt. Da gab es Zusammenlegungen, wo sich zwei Kindertagesstätten zusammengetan haben und jeweils nur noch 10 Kinder waren. Es gab auch echte Schließungen, da, wo nämlich nicht mehr ausreichend Kinder da waren. Es gab aber auch zeitgleich insgesamt fünf Kindertagesstätten in Thüringen, die neu eröffnet wurden, Kindertagesstätten, die neu eröffnet werden, wie jetzt gerade von der Caritas in Erfurt. Kindertagesstätten, die neu gebaut werden, wie von der Arbeiterwohlfahrt in Erfurt. Diese Beispiele gibt es augenscheinlich. Da, wo Kinder sind, wo der Bedarf da ist, werden auch Kindertagesstätten neu gebaut. Im Umkehrschluss muss aber auch gesagt werden, da, wo keine Kinder mehr da sind oder nicht mehr ausreichend Kinder da sind, muss man auch darüber nachdenken, eine Kindertagesstätte, die nicht mehr effektiv arbeiten kann, zu schließen.

Das ist bei den Grundschulen nicht anders gewesen. Die Diskussionen haben wir überall auch geführt. Insofern tun Sie doch bitte nicht so, als ob das etwas überraschend Neues ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben über Mehrkosten diskutiert, Mehrkosten, die auf kommunaler Ebene anfallen. Ich werde das nachher an einem Beispiel deutlich machen, weil Sie das ja mit Weimar skizziert haben. Sie haben den Staatssekretär als Fraktionsvorsitzenden im Wei-

marer Stadtrat in Ihrer Antragsbegründung benannt. Ich muss schon sagen, die ihm unterstellte Behauptung ist Quatsch. Das ist so nicht richtig. Ich habe mich im Stadtrat bei den Kollegen in Weimar erkundigt, wie tatsächlich die Diskussion gelaufen ist. Es ist Fakt, im Frühjahr, als der Herr Staatssekretär Illert in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender über dieses Thema diskutiert hat, war überhaupt noch nicht klar, über welche Auswirkungen, über welche Zahlen wir sprechen. Richtig ist auch - und das zeigt die aktuelle Diskussion in Weimar -, dass sich die Stadt Weimar wesentlich mehr im Kindertagesstättenbereich leistet, als es andere Kommunen, andere Städte tun. Ich will Ihnen auch ein Beispiel nennen.

Die Stadt Weimar hat ein stundenweises Betreuungsmodell bis zu 12 Stunden. Die Stadt Weimar hat Kitas in jedem Ortsteil. Die Stadt Weimar hat umfängliche Sonderleistungen, von der musikalischen Früherziehung bis hin zu kleinen Gruppen auch in Waldorfindertagesstätten. Das sind objektive Mehrleistungen, die führen am Ende in der Summe zu den von Ihnen skizzierten 350.000 € Mehrkosten in diesem Haushaltsjahr, vielleicht auch zu 700.000 € Mehrkosten im nächsten Jahr. Jetzt gibt es drei Möglichkeiten, wie man mit diesen Mehrkosten umgeht. Man könnte sagen, okay, die Mehrkosten werden durch eine Mitfinanzierung der Kommune gedeckt und wir lassen alles so, wie es ist, auch den Standard. Das ist eine Variante. Die zweite Variante wäre zu sagen, wir belasten mit diesen Mehrkosten die Eltern und lassen alles so, wie es ist. Die dritte Variante wäre, zu sagen, wir gehen hin und führen den Standard auf das Maß zurück, was auch Umlandkommunen sich leisten können.

Eine dieser drei Entscheidungen wird auch in Weimar fallen, vermutlich auch eine Mischung aus allen dreien. Das ist legitim, aber das ist kommunale Verantwortung und das ist eine kommunale Entscheidung und insofern müssen Sie dies auch an dieser Stelle in Weimar belassen. Sie wissen, dass es in Nachbarstädten durchaus in der Finanzierung anders ist.

Zum Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion: Sie haben ebenfalls eine Ansammlung von Anfragen drin, die derzeit nicht zu beantworten sind. Die Landesregierung hat wohl signalisiert, dass das in einigen Wochen oder Monaten erst der Fall sein wird. Insofern müssen wir uns da schon gedulden.

Ich will Ihnen auch noch ein paar Sätze zum Erziehungsgeld sagen. Ja, es gibt Probleme mit der Auszahlung. Es gibt Kommunen, die offensichtlich auch Schwierigkeiten haben, dieses Verfahren so umzustellen. Es bleibt aber unbestritten, dass es von der Verfahrensweise deutlich einfacher geworden ist. Es bleibt unbestritten, dass die Formulare deutlich

einfacher für Eltern und für Kommunen zu handhaben sind, und es bleibt unbestritten, dass durch die wegfallende Einkommensprüfung zumindest dieser Stress im Vergleich zum früheren Landeserziehungsgeld entfallen wird.

Zum Bundeserziehungsgeld, zum Bundeselterngeld: Heute ist es vom Bundestag beschlossen worden. Ich kann sagen, herzlichen Glückwunsch, vielen Dank dafür, dass die Kollegen sich geeinigt haben. Aber zum Bundeselterngeld muss man sagen, es wird in Ihrem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion darauf hingewiesen, man sollte mal schauen, wie das passgerecht sein könnte mit dem Landeserziehungsgeld. Das kann man machen. Aber dieses Landeserziehungsgeld an dieser Stelle im Vergleich zum Bundeselterngeld greift in der Tat in diesem Zusammenhang erst ab dem Frühjahr 2008, nämlich wenn die Kinder, die am 01.01.2007 geboren werden, 12 bzw. 14 Monate alt sind. Und dann werden wir schauen, wie wir damit umgehen. Es gibt nämlich auch im Bundeselterngeld die Möglichkeit, die Zahlleistung auf bis zu zwei Jahre zu strecken, dann wäre es passgerecht zum Landeserziehungsgeld. Es gibt aber auch die Diskussion, ob wir den Kindern mit 14 Monaten einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen müssen. Sie wissen, wir haben Regelungen auch im Thüringer Kindertagesstättengesetz, auch im SGB VIII, die vorsehen, dass an dieser Stelle Kinder von Eltern, die arbeiten, auch einen Betreuungsplatz bekommen. Aber das werden wir dann diskutieren.

Jetzt sage ich etwas zu den Gebührenentwicklungen. Natürlich, die Gebührenentwicklungen sind höchst unterschiedlich. Es gibt in Thüringen Kommunen, da finden Sie Kindertagesstättengebühren von 30, 40, 50 € - 46 € höre ich aus dem Eichsfeld. Ich weiß nicht, jeder wird aus der Runde etwas beitragen können. Ich kenne auch Kommunen, die gehen bis auf 220 € an die Spitze hoch, das ist höchst unterschiedlich. Jede Kommune handhabt das, wie sie das für richtig hält, auch teilweise als familienpolitische Leistung; wenn sie nämlich niedrige Gebühren ansetzen, ist das ein Angebot an die Eltern. Genau da setzt sich die Diskussion fort, wenn Kommunen sagen, wir wollen gebührenfreie Kindertagesstätten, wir wollen mehr leisten. Ich kann dann gern noch mal an späterer Stelle darauf eingehen, weil das schon eine spannende Frage ist, ob eine Kommune oder das Land das an dieser Stelle regeln muss.

Die Linkspartei.PDS in ihrem Antrag, es gibt ja da so ein paar haarsträubende Bolzen, wo ich mich frage, ob vielleicht dieser Antrag auch von einem Praktikanten formuliert wurde.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Was heißt hier „auch“? Das war schon ein Eingeständnis.)

Ich erkläre Ihnen in einer Minute, wie ich das meine. Es steht in Ihrem Antrag die Frage drin, wie viele Frauenarbeitsplätze weggefallen sind in den Kindertagesstätten. Ja, das ist doch abenteuerlich, was Sie schreiben. Was denn für Frauenarbeitsplätze in Kindertagesstätten? Sie hätten vielleicht Ihren ehemaligen Praktikanten in einer Kindertagesstätte befragen sollen. Der Herr Bärwolff hat sich heute heimlich, still und leise aus dem Staub gemacht, aber der hätte Ihnen sagen können, dass wir in Kindertagesstätten mitnichten von Frauenarbeitsplätzen reden. Was ist denn das für ein komisches Bild, was Sie von Erzieherinnen in Kindertagesstätten haben? Wir wünschen uns, dass Erzieher in Kindertagesstätten sind, aber dann in einer Fragestellung so etwas zu suggerieren, ist eben schon etwas, was den Eindruck eines Praktikanten, der den Stift geführt hat, erwecken lässt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und jetzt zu den gebührenfreien Kindertagesstätten: Wenn man sich den Antrag der Linkspartei.PDS und SPD ansieht, kann man natürlich schon so ein Stückchen das Sozialismusprinzip herauslesen, oder vielleicht anders formuliert, wie der Einkaufsbummel von jemandem, der erst einmal ins Geschäft geht, sich den Wagen volllädt, feststellt, dass er das Portemonnaie nicht dabei hat, und schreit, das soll doch jemand anderes bezahlen. Genau so ist Ihre Mentalität. Sie bestellen etwas auf Kosten anderer und wenn es konkret wird und es ans Bezahlen geht, heben Sie die Arme und sagen, wir nicht, das soll das Land bezahlen. So geht es aber nicht. Ich habe vorhin skizziert, es gibt Kommunen, die denken über gebührenfreie Kindertagesstätten nach, sie wollen erste Schritte in diese Richtung gehen, aber sie wollen dies in eigener Verantwortung tun. In Unterbreitzbach ist das geschehen, da gibt es die Diskussion um die Auslegung des Kita-Gesetzes mit der Kommunalaufsicht, wenn ich das richtig überschaue. In Saalfeld und Jena wird dies diskutiert. Und es gibt konkrete Beispiele in Erfurt und Weimar, in Weimar, wo die CDU und das Weimar-Werk den Prüfauftrag dazu ausgelöst haben, 600.000 bis 2,8 Mio. € könnten gebührenfreie Kindertagesstätten dort kosten. Es würde - je nachdem - 547 Kinder oder 2.630 Kinder betreffen und es würde durchschnittlich Kosten pro Elternteil von 91 € pro Kind betragen. Aber die Stadt Weimar begründet das damit, dass sie sagen, sie wollen Familienfreundlichkeit als Standortfaktor. Sie wollen sich attraktiv halten für den Zuzug junger Familien. Sie wollen letztendlich auch höhere Landeszuweisungen später mal bekommen. Und es gibt

tatsächlich sogar in Weimar welche, die sich da schon um Finanzierung Gedanken machen. Das mag nicht das richtige Modell sein, wenn die Grünen hingehen und sagen, wir wollen die Grundsteuer B anheben, aber sie machen sich Gedanken darüber in kommunaler Verantwortung, nicht in Landesverantwortung. Erfreulich ist diese Diskussion in Weimar. Es ist nur schade, dass offensichtlich die Linksfraction und SPD auch dort diese Entwicklung verschlafen haben, schlichtweg verschlafen haben.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS)

In Erfurt - Frau Kollegin Thierbach, weil Sie an dieser Stelle ja gern gleich widersprechen werden - haben wir sechs Landtagsabgeordnete, die gleichzeitig Stadträte sind - ich sehe, glaube ich, nur noch Frau Pelke hier, die anderen sind alle nicht mehr da -, aber insofern kann man das ja vielleicht erklären; die Stadt Erfurt hat sich im Bereich der Kindertagesstätten -

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Herr Schwäblein ist auch noch hier.)

Kollege Schwäblein auch, danke - immer mehr geleistet, als sie gesetzlich hätte machen müssen. Wir hatten den Rechtsanspruch ab zwei Jahre, Frau Thierbach, Sie wissen das. Die Stadt Erfurt hat immer gesagt, wir haben noch Kinderkrippen, wir haben für 400 Kinder Plätze in Tagespflege, in Krippenbetreuung. Wir haben immer gesagt, wir haben moderate und sozial gestaffelte Gebühren. Aber wir haben auch gleichzeitig hingeschaut, wie exakt mit unserem Geld umgegangen wird, was wir ausgeben. Wenn die Stadt Erfurt heute sagt, wir wollen uns mehr leisten als andere Kommunen, dann ist das eine legitime Diskussion. Wenn die Stadt Erfurt heute sagt, wir wollen Finanzierungsmöglichkeiten suchen für gebührgünstige oder gebührenfreie Kindertagesstätten, ist das legitim. Der Jugendhilfeausschuss hat mit großer Mehrheit das beschlossen. Leider habe ich die beiden Damen, die im Stadtrat sich dazu geäußert haben und sich furchtbar aufgeregt haben, dass sie nicht gefragt wurden - beide Landtagsabgeordnete und Stadträtinnen -, zu der Diskussion im Jugendhilfeausschuss nicht gesehen. Wir können das nachholen, wenn wir das im Stadtrat noch einmal diskutieren, aber ich sage, es ist richtig und legitim, dass Kommunen so etwas tun.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Da diskutieren wir es im Stadtrat.)

Wir wollen in Erfurt mehr leisten, wir wollen auch Signale an junge Familien geben und da ist diese Diskussion eben nicht so, Frau Pelke, wie Sie es

vorhin skizziert haben, sondern da ist diese Diskussion in der Tat richtig und angebracht.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit Ihrem Antrag heute deutlich gemacht, dass Sie gerne dieses Thema weiter belegen wollen. Sie haben versucht, einen abenteuerlichen Bogen mit Ihrer Gebührenfreiheit zu schlagen. Ich habe Ihnen erklärt, warum wir als CDU-Fraktion da ganz anderer Auffassung sind und die kommunale Verantwortung an dieser Stelle auch gestärkt sehen wollen. Wir haben gehört, dass das Berichtersuchen zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird. Den Antrag von der Linkspartei.PDS-Fraktion und SPD-Fraktion werden wir heute ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Jung zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Panse, Sie haben zum zweiten Mal in diesem Hohen Haus einen Träger der Wohlfahrtspflege quasi verleumdet, Sachen getan zu haben, die in keinster Weise stimmen. Ich weise diese Äußerung, dass Gelder der Kindertagesstätten in Geschäftsstellen fließen, in dieser Art und Weise zurück. Ich würde Sie bitten, Ihren Kollegen - und es tut mir leid, Herr Kölbl, das sagen zu müssen -, als Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes zu fragen, dass es in Gera mit der Stadt Gera eine Vereinbarung gibt über eine Verwaltungskostenpauschale, die die Träger von Kindertagesstätten erhalten. Und die ist vereinbart mit der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten des Jugendhilfeausschusses nach meinem Kenntnisstand aus meiner Zeit von 7,5 Prozent, jetzt weiß ich es nicht mehr ganz genau, von den Personalkosten für die Erzieherinnen. Das überweist die Stadt als Sachkostenzuschuss an die Träger; das hat mit dem Betrieb der Kindertagesstätten nur indirekt etwas zu tun.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Jung, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Panse?

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Natürlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Panse.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Abgeordnete Jung, es ging nicht um das DRK, sondern um die Volkssolidarität. Das möchte ich an dieser Stelle richtigstellen und dann möchte ich Ihnen die Frage stellen, ob Sie bestätigen könnten, dass von jeder Kindertagesstätte, die die Volkssolidarität in Gera betreibt, eine Umlage letztendlich an den Verband der Volkssolidarität fließt zum Betreiben der Geschäftsstelle. Nichts anderes habe ich gesagt. Wenn Sie das bestätigen können, würde ich Sie einfach um eine Antwort dazu bitten.

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Nein, erstens haben Sie es anders gesagt und zweitens steht es in den Haushaltsplänen als Umlage. Also dieser Passus steht in den Haushaltsplänen und das ist genau diese Umlage, die die Stadt Gera für die Verwaltungskosten bezahlt. Da setze ich mich mit Ihnen gerne auseinander. In diesen Haushaltsplänen erscheinen alle Einnahmen, die die Stadt Gera an die Einrichtung bezahlt, auch diese Verwaltungskostenpauschale. Ich muss mal sagen, ich finde es trotzdem ungeheuerlich; das Gleiche passiert auch beim Deutschen Roten Kreuz, das Gleiche passiert bei der Arbeiterwohlfahrt als Vereinbarung mit der Stadt Gera. Ich fordere Sie auf, diese Äußerungen in diesem Haus ganz speziell gegen einen Träger wirklich zu unterlassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Wie sieht das mit den Redewünschen seitens der Landesregierung aus? Da gibt es auch keine. Damit kann ich die Aussprache schließen.

Ich hoffe, ich habe immer richtig zugehört, es gab an keiner Stelle die Ausschussüberweisung. Gut, dann stimmen wir über alle Anträge ab. Herr Abgeordneter Buse, Sie möchten einen Antrag stellen?

**Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:**

Wir möchten die namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Über alle drei? Einzeln?

**Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut. Dann lassen Sie mich bitte aufrufen. Als Erstes steht zur Abstimmung der Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/2229 und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten zu diesem Antrag einzusammeln.

Ende der Sitzung: 18.34 Uhr

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte nun um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu der Drucksache 4/2229 vor: Abgegebene Stimmen gab es 71; mit Ja haben 69 gestimmt; es haben sich 2 enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2329 und auch hier bitte ich, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, jeder hatte die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben, und ich bitte nun, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis dieser namentlichen Abstimmung zur Drucksache 4/2329 nun auch vor: Es wurden hier 71 Stimmen abgegeben; es gab 28 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2278. Auch hier bitte ich, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, jeder hatte die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Ich kann jetzt auch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2278 bekannt geben: Es sind 70 Stimmen abgegeben worden; mit Ja haben 67 gestimmt; es gab 3 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe die beiden Tagsordnungspunkte 17 und 22 und schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag. Ich möchte abschließend darauf verweisen, dass die beiden nächsten Plenarsitzungstage am 19. und 20. Oktober des Jahres 2006 stattfinden, und wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

## Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 46. Sitzung  
am 29.09.2006 zum Tagesordnungspunkt 17**
**Auswirkungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf Familien,  
Kommunen, Träger und Personal**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2229 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		38. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)		39. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)		40. Köckert, Christian (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	41. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	42. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)		44. Krauße, Horst (CDU)	ja
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	45. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	ja	46. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	47. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	
11. Doht, Sabine (SPD)		48. Künast, Dagmar (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		49. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
13. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	50. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
14. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	52. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
16. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	53. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
18. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	55. Matschie, Christoph (SPD)	
19. Gentzel, Heiko (SPD)		56. Meißner, Beate (CDU)	ja
20. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	57. Mohring, Mike (CDU)	
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	58. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
22. Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	59. Panse, Michael (CDU)	ja
23. Groß, Evelin (CDU)	ja	60. Pelke, Birgit (SPD)	ja
24. Grüner, Günter (CDU)	ja	61. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
25. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	62. Pilger, Walter (SPD)	
26. Günther, Gerhard (CDU)	ja	63. Primas, Egon (CDU)	ja
27. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	64. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
28. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	65. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
29. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)		66. Rose, Wieland (CDU)	ja
30. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)		67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
31. Heym, Michael (CDU)	ja	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
32. Höhn, Uwe (SPD)	ja	69. Schröter, Fritz (CDU)	ja
33. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
34. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	71. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
35. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
36. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	73. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
37. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)		74. Seela, Reyk (CDU)	ja

---

75. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
77. Stauche, Carola (CDU)	ja
78. Tasch, Christina (CDU)	ja
79. Taubert, Heike (SPD)	ja
80. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
82. Wackernagel, Elisabeth	ja
83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	ja
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 46. Sitzung  
am 29.09.2006 zum Tagesordnungspunkt 17****Auswirkungen des Thüringer Kindertages-  
einrichtungsgesetzes auf Familien, Kom-  
munen, Träger und Personal**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2229 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktionen  
der SPD und der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2329 -

Kommunen bei der Einführung  
gebührenfreier Kindergärten  
unterstützen

1. Althaus, Dieter (CDU)		32. Höhn, Uwe (SPD)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)		33. Holbe, Gudrun (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)		34. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	35. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	36. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	37. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)		38. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	39. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	40. Köckert, Christian (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	41. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)		42. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		43. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
13. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	44. Krauße, Horst (CDU)	nein
14. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	45. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	46. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
16. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	47. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	ja
18. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	49. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
19. Gentzel, Heiko (SPD)		50. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
20. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	52. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
22. Grob, Manfred (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
23. Groß, Evelin (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
24. Grüner, Günter (CDU)	nein	55. Matschie, Christoph (SPD)	
25. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	56. Meißner, Beate (CDU)	nein
26. Günther, Gerhard (CDU)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	
27. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	58. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
28. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	59. Panse, Michael (CDU)	nein
29. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)		60. Pelke, Birgit (SPD)	ja
30. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)		61. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
31. Heym, Michael (CDU)	nein	62. Pilger, Walter (SPD)	
		63. Primas, Egon (CDU)	nein
		64. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
		65. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein

---

66. Rose, Wieland (CDU)	nein
67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
73. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
74. Seela, Reyk (CDU)	nein
75. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
77. Stauche, Carola (CDU)	nein
78. Tasch, Christina (CDU)	nein
79. Taubert, Heike (SPD)	ja
80. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82. Wackernagel, Elisabeth	nein
83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 46. Sitzung  
am 29.09.2006 zum Tagesordnungspunkt 22****Stand der Umsetzung des Thüringer  
Familienfördergesetzes**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2278 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		39. Klaubert, Dr. Birgit (Die Links- partei.PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)		40. Köckert, Christian (CDU)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)		41. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	42. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	43. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	44. Krauß, Horst (CDU)	ja
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)		45. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	46. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	ja	47. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)		49. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		50. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
13. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	ja
14. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	52. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
15. Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	53. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
16. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	Enthaltung	55. Matschie, Christoph (SPD)	
18. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	56. Meißner, Beate (CDU)	ja
19. Gentzel, Heiko (SPD)		57. Mohring, Mike (CDU)	
20. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	58. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	59. Panse, Michael (CDU)	ja
22. Grob, Manfred (CDU)	ja	60. Pelke, Birgit (SPD)	ja
23. Groß, Evelin (CDU)	ja	61. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
24. Grüner, Günter (CDU)	ja	62. Pilger, Walter (SPD)	
25. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	63. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Günther, Gerhard (CDU)	ja	64. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
27. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	65. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
28. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	66. Rose, Wieland (CDU)	ja
29. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)		67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
30. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)		68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
31. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Schröter, Fritz (CDU)	ja
32. Höhn, Uwe (SPD)	ja	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
33. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	71. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
34. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
35. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	73. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
36. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	74. Seela, Reyk (CDU)	ja
37. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)		75. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
38. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
		77. Stauche, Carola (CDU)	ja

---

78. Tasch, Christina (CDU)	ja
79. Taubert, Heike (SPD)	
80. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
82. Wackernagel, Elisabeth	ja
83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	Enthaltung
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	ja
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja